Library of Princeton
SEP 1887
Theological Seminary
Division H.N.B
Section R.B.2
v. 4-6

Vom

Geiste der Geschichte.

Von

Dr. Johann Joseph Roßbach.

Würzburg.

A. Stuber's Buchhandlung.

1871.

Geschichte

der

Gesellschaft

von

Dr. Johann Joseph Roßbach.

IV. Theil.

Die Mittelklassen

in der Culturzeit der Völker.

II. Abtheilung.

Würzburg.

A. Stuber's Buchhandlung.

1871.

Geschichte

der

Gesellschaft

von

Dr. Johann Joseph Roßbach.

IV. Theil.

Die Mittelklassen

in der Culturzeit der Völker.

II. Abtheilung.

Würzburg.

A. Stuber's Buchhandlung.

1871.

II. Germanische Staaten.

1. England.

1.

Das englische Volk hat in der Gegenwart die weiteste sociale Entwicklungsbahn zurückgelegt; gleichwohl befindet sich bei ihm noch Vieles in voller Gährung; mitten im Frieden gedeiht hier zwar die Industrie, aber sie stellt uns ein Schlachtfeld dar, auf welchem die zwei großen Interessen des Landes sich wie feindliche Linien einander gegenüberstehen; jede dieser Linien löst sich in Gruppen von Kämpfern auf, aus welchen wieder Einzelne gegen Einzelne streiten, Alle nur auf den Sieg und die Bewältigung des Gegners bedacht. Heute kämpft der Ackerbau gegen die Industrie, morgen die kleine gegen die große Industrie; dann erheben sich Alle wieder zu einer einzigen Streitmacht zur See und suchen kämpfend die Suprematie über andere Völker. Mitten durch diesen gewaltigen Kampf, der, unblutig geführt, hier den stolzen Sieger erzeugt und dort den geschlagenen Feind im Verluste von Millionen oder im bitteren Elende verkümmerten Lebens vor uns enthüllt, in welchem menschliche Erfindungsgabe, Speculation und Talente sich Triumphe erringen, der gelungene

Wurf hier einen Krösus schafft, dort eine Krisis Hunderte und Tausende mit Hungertod bedroht, dem Fiebertode opfert, um den Familienheerd bringt und ihre Seele mit Grimm, Haß und Verzweiflung erfüllt, — zieht ein ewiges Gesetz, welches die Streitenden versöhnen, die menschliche Verschuldung vergelten, der Gerechtigkeit und Humanität zum endlichen Siege verhelfen wird. Wodurch und wann wird aber der Friede diesen Kampf beenden? Wer kann den Schleier der Zukunft lüften? Wir bauen die Gewißheit jenes Sieges auf den Glauben an die sittliche Weltordnung, die einst die verrottete feudale Welt in Trümmer zerschlug, Städte und ein freies Bürgerthum in's Leben rief; wir bauen den Glauben an jenen Sieg auf die fortschreitende Civilisation der Völker, welche durch eigene Einsicht, durch den Fortschritt der Wissenschaft, durch die immer mehr um sich greifende größere Verinnerlichung des Christenthums in den Gemüthern der Menschen, durch Lebensschicksale und Weltereignisse auch die industrielle Entwicklung zu jener Vollendung erheben wird, welche den Fleiß krönt, ohne die Arbeit zu knechten, die krasse Selbstsucht des Reichthums zerstört, ohne den Arbeiter zu empören; zu jener Vollendung, welche die Ueberfülle des Luxus, den prunkenden Strom der Verschwendung hinableitet in die Hütten der Armuth und diese an das große Bankett des Lebens ruft, an welchem Alle sich freuen und Alle sich als Brüder fühlen; — wir glauben, daß durch Gott und die menschliche Arbeit die Industrie eine Umgestaltung erleidet, in welcher das Eigenthum, die Familie, die Persönlichkeit des Einzelnen, der Segen der Industrie erhalten, das große Elend aber, wie der maßlose Reichthum immer mehr überwunden werden, und der mittlere

Besitz, der Jedem es möglich macht, ein Mensch zu sein, immer allgemeiner zur Wahrheit und zur Verwirklichung kommen werde. —

2.

Wir stehen leider noch mitten in diesem Kampfe, und England stellt uns sein Bild dar im Großen, wie im Kleinen, mit allen Licht- und Schattenseiten. So erscheinen die Whigs als die Vertreter der industriellen, die Tories als die Vertreter der Ackerbau-Interessen; die sociale Lebensstellung bedingte auch die politische Parteistellung; in den Wighs concentrirte sich der Kern der Mittelklassen, in den Tories lag der Schwerpunkt der Aristocratie; die Whigs wollten die bürgerliche Freiheit, weil die Freiheit an sich das Leben und die Seele der Industrie ist; die Tories wollten die alte Staatsordnung, Thron und Kirche, weil die Stetigkeit, die Ordnung, der Grundpfeiler des Ackerbaues ist; die Whigs wollten das Königthum, aber keine mächtigen Könige; sie betheuerten der Krone ihre Anhänglichkeit, Ehrfurcht und Treue, aber sie rissen eine Perle um die andere aus dem Strahlenkranz der Krone; die Tories wollten ein starkes Königthum und starke Könige, je mehr die Whigs social immer stärker wurden. Da Kriege die Reihen der Aristocratie lichten, Ueberschuldung und Corruption sie um das alte Ansehen bringen, so mußte mit dem Aufblühen der Städte und des Handels und dem dadurch bedingten Wachsthum des industriellen Vermögens die Macht des dritten Standes steigen, daher auch die politische Stellung und Macht der Whigs im Zeitlaufe sich steigern und erhöhen, und in demselben die politische Vollgewalt des Königthums und der Aristocratie

sich abschwächen und vermindern. Der Mittelbesitz auf beiden Seiten verlor sich immer mehr, und in demselben Maße ging auch das Gleichgewicht der Kräfte im Staatsleben verloren; es kämpften nur die extremen Kräfte miteinander, — auf der einen Seite der große Grundbesitz, auf der andern der große industrielle Reichthum; jener vereinigte sich in immer weniger Händen, dieser wurde immer Mehreren zu Theil; die Macht der Landes- und Ackerbau-Interessen sank, die der Städte, als Vertreter der Industrie, stieg immer mehr; die Städte erhielten daher durch die Reformbill mehr Stimmen für das Parlament, dem Lande wurden mehr entzogen; daher überwiegen die Stimmen der Städte bei weitem seitdem die der Grafschafts-Vertretung, und aus den Whigs traten immer Mehre in Folge von Peers-Ernennungen in das Oberhaus; das Unterhaus aber, in welches die reiche Mittelklasse seine Vertreter sendet, ist die eigentlich politische Macht Englands geworden, neben welcher die Krone den Nimbus der alten Majestät gerettet, aber ihre alten Rechte verloren hat.

3.

Auf dem agrarischen, wie auf dem industriellen Gebiete hat England alle Phasen durchgemacht, und beide hatten im letzten Stadium der Entwicklung für die Mittelklasse denselben Erfolg. Die Angelsachsen repräsentiren die patriarchale oder Stammes-Verfassung; neben dem Throne stehen die freien Männer, die Familienväter. Mit Wilhelm, dem Eroberer, beginnt der Lehenstaat: das Land wurde in 780 Baronien und 60,000 Ritterlehen vertheilt; eine Baronie konnte nur ein Normanne erhalten, ein Ritter-

lehen konnte auch an solche Angelsachsen kommen, welche sich an den König anschlossen, der für sich 1400 Ritterlehen an Domänen besaß. Neben den Lehenleuten stehen 250,000 Hausväter, großentheils Angelsachsen, und 25000 Sklaven. Nun beginnt der Kampf gegen den Feudalstaat, dessen Spitze der König ist; er endet zu Gunsten der Volksfreiheit; es gibt hier keinen Kampf der gesellschaftlichen Klassen unter sich; die Barone wußten sich zur rechten Zeit von den Königen Zugeständnisse behufs Erweiterung der ständischen Rechte zu erwirken und diese somit durch den friedlichen Weg des Vertrages zu erringen. Adel, Ritterschaft und Städte hatten sich nie in Curien getrennt [1]). Aus dem Jahre 1215 datirt die magna charta, 1265 der Ursprung des Unterhauses, 1341 eine Parlamentsakte wegen Verantwortlichkeit der Minister; von 1453 bis 1509 dauert der Streit der weißen und rothen Rose, welcher den Untergang der normännischen Aristocratie herbeiführte; das Jahr 1489 brachte den freien Verkauf der Lehengüter; von 1574 bis 1590 erfolgte die Freilassung der Bauern auf den königlichen Landgütern; Städte erhielten Freiheitsbriefe, nachdem Freiheit des Handels von jeder außergewöhnlichen Abgabe und Einführung gleichen Maßes und Gewichtes schon in der magna charta zugesichert war, und die Städte bei einer Geldverlegenheit Eduards I. (1272—1307) es durchgesetzt hatten, daß ohne Zustimmung ihrer Abgeordneten keine Auflage auferlegt werden dürfe, und in Folge dessen auch sie in das Parlament kamen. Aber noch ist der Ackerbau das vorherr-

---

[1]) Gneist, der Adel England's, IV. Bd. S. 91 ff.

schende Element. Der englische Boden trägt und ernährt seine Bevölkerung. Darum werden Rohstoffe noch ausgeführt, Holland und Spanien sind England noch voran in Gewerbfleiß und Handel, Schifffahrt und Colonisation; die Industrie erwacht erst unter Elisabeth (1558—1603). Aber der Bauernstand erhob sich immer mehr aus dem Drucke des Lehenstaates. In Folge der Kämpfe der rothen und weißen Rose wurden viele Leibeigene frei gelassen; die Städte förderten die Blüthe des Ackerbaues, so daß unter Elisabeth selbst in andere Länder Getraide ausgeführt werden konnte; Wälder und Weiden wurden in Ackerland verwandelt, der Uebermuth der Barone gegen die Bauernschaft ward gebrochen; es entstand eine Mittelklasse aus Landbauern und Kaufleuten; im 17. Jahrhundert zählte man 160,000 Freisassengüter oder Grundeigenthümer [1]), im Jahre 1786 waren noch 250,000 selbständige Grundbesitzer vorhanden. Da folgte der Umschlag [2]). Der Grundbesitz kam in die Hände des Adels (nobility) oder der reichen Mittelklasse (Gentry). Die Großwirthschaft und Allgemeinheit des Pachtsystems sind fortan der Charakter

---

[1]) Macaulay, Geschichte Englands I. 1. Die Rechte der Freisassen waren wie die municipalen Rechte und die Sicherheit der Erbzinslehen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert die bedeutendsten Bürgschaften der Freiheiten Englands. Der Verfall der Freisassen zeigt sich schon in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts und war im Anfange des 18. Jahrhunderts durch den Einfluß der industriellen Klassen vollendet. Buckle, Geschichte der englischen Civilisation, übers. v. Ruge, 1860 Bd. I. Abth. 2 S. 106 Anm. 35.

[2]) Vgl. Roßbach, Geschichte der polit. Oeconomie, S. 243, 244, wo wir die Gründe des Untergangs des bäuerlichen Mittelbesitzes entwickelt haben.

der englischen Landwirthschaft. Die Gutswirthschaft verdrängte die Bauernwirthschaft. Nach dem Census von 1851 zählte man in England und Wales mit Einschluß der britischen Inseln 227,228 Farmers, jüngst nahm man 286,000 solcher Wirthschaften an; dort hatten 146,104 Pächter, hier 190,573 Pächter unter 100 Acres in Pacht; nach der jüngsten Berechnung gab es 52,912 Pächter von 100, 20,603 Pächter von 200, 9,031 Pächter von 300, 4,063 Pächter von 400, 2,248 Pächter von 500, 2,816 Pächter von 600 und 432 Pächter von 1000 Acres; es sind somit $^2/_3$ des Gesammtlandes unter 100 Acres oder 73 sächsischen Ackern in Pacht[1]). Es kann somit auch der Stand der Pächter einen selbständigen Mittelstand hier nicht darstellen und gibt es also in England keine bäuerliche Mittelklasse mehr.

4.

Die Industrie hatte auch zuerst ihre feudale Zeit, in welcher sie die Bevormundung des Staates über sich ergehen lassen mußte. Das Prohibitivsystem stand in der vollsten Blüthe. Kaufleute durften nur mit einer Gattung von Waaren Handel treiben unter Eduard III. (1328—1377); Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Arbeitslohn, sonstige Rohstoffe unterlagen einer obrigkeitlichen Taxe, eine Anordnung, die noch unter Heinrich VII. (1485—1509) bestand; die

---

[1]) Staatswörterbuch Band IV. S. 472 und Dr. Reuning landwirthschaftl. Briefe über England, Dresden 1862 und Rollin, der Verfall England's, 29 ff. Aehnlich in Schottland, wo von 56,150 Pächtern 44,469 unter 100 Acres in Pacht haben. Ueber die Abhängigkeit der Pächter vgl. Rammer, England I. 276—278.

Aufnahme eines verzinslichen Darlehens war als Wucher, die Ausfuhr von Geld und Pferden unbedingt untersagt; Zölle gab es auf Einfuhr und Ausfuhr, und sie waren so drückend, daß sie die Produktionskosten überstiegen; die Regierung mischte sich, wie Buckle ausführt, in den Markt, in die Fabriken, in den Maschinenbetrieb, selbst in die Kaufläden. Selbst die Königin Elisabeth sprach sich die Befugniß noch zu, jeden Handelszweig zu einem Staatsmonopol zu machen; man mußte durch eine Abgabe das Recht des Fortbetriebes sich erkaufen. Die Fabrikation der Wolle wurde je nach den einzelnen Zweigen auf einzelne Städte beschränkt, man durfte unter Heinrich VIII. (1509—1547) Worstedgarn nur in Norwich fertigen, unter Eduard VI. (1547—1553) untersagte man sogar den Gebrauch der Maschinen; unter Maria (1553—1559) war den Tuchmachern nur eine bestimmte Anzahl von Webstühlen erlaubt; im Jahre 1622 wurde die Wollenausfuhr verboten, 1670 ergingen Einfuhrverbote gegen Holland, doch andererseits wurden auch schon unter Eduard III. Flamänder Tuchmacher eingeladen, nach England überzusiedeln (1331); im J. 1543 entstand eine Bankerott-Ordnung, im J. 1551 ein Handelsvertrag mit Schweden, im J. 1554 wurden schon Handelscompagnien errichtet. Das eigentliche Leben der Industrie begann mit Elisabeth (1558—1603). Fr. Drake zerstört die spanische Flotte (1587); von da an erwacht das Selbstgefühl der Nation zur See; Eng-

---

[1]) Eine treffliche Schilderung dieser Prohibitivmaßregeln in England enthält Buckle in seiner Geschichte der Civilasation in England, übers. v. A. Ruge, Leipzig 1860. I. 1. Abth. Kap. 5 S. 240. —

lands Seehelden machen Entdeckungsreisen im Interesse des Seehandels; die Engländer segeln zum erstenmale nach Ostindien (1591); Elisabeth wird die Schöpferin einer Seemacht; unter ihr tritt die englisch-ostindische Compagnie ins Leben (1600) und erhalten Gesellschaften, welche nach Rußland und der Levante Handel trieben, Freibriefe. Unter Cromwell wurde Jamaica erkämpft (1655), die Navigationsakte erlassen, Dünkirchen und Mardyk erobert (1655—1658), unter ihm wurden Flottenstationen eingeführt, welche in der Folgezeit gleichmäßig mit den auswärtigen Besitzungen vermehrt wurden. Die Herrschaft zur See breitete sich immer mehr aus; England war zur See siegreich gegen Holland, Spanien und Frankreich; Gibraltar und Minorca wurden erobert, neue Colonieen erworben oder ausgedehnt; neue Märkte eröffneten sich, und das große Ziel der Alleinherrschaft der Meere trat immer näher seiner Verwirklichung. Unter Wilhelm III. (1689—1702) entsteht völlige Freiheit des inneren Verkehrs. Sein Verbot der Einfuhr französischer Waaren führt zur Anlegung vieler Fabriken im Lande. Von besonderem Einflusse aber wurde die Aufnahme protestantischer Flüchtlinge aus Frankreich; diese gründeten seit 1685 in England Manufacturen aller Art in Wolle und Seide, führten die Fabrikation der Hüte ein und förderten die des Papiers, von Glas-, Uhr- und Eisenwaaren, namentlich von Schlössern und chirurgischen Instrumenten. Im J. 1694 entsteht die Bank zu London, im J. 1774 die Spinnmaschine zu Arkwright; das 18. Jahrhundert zeigt Fortschritte in der Mechanik, Physik, Chemie und an seinem Ende die Anwendung der Dampfkraft; im Jahre 1822 hatte man in Großbrittanien und Irland schon 10,000,

und im Jahre 1839 für die Wollen-, Seide-, Baumwollen- und Leinwandfabrikation 74,094 Dampfmaschinen.

Schon frühe gab es eine Gesellschaft der wagenden Kaufleute, die es sich zur Aufgabe machten, englische Fabrikate nach den Niederlanden zu führen. Um den Zweck des Absatzes und der Einführung von Fabrikstoffen sicherer zu erreichen, privilegirte man Handelscompagnieen z. B. die London- und Plymouth-Compagnie im J. 1606; man errichtete Staatsverträge — den s. g. Methuenvertrag mit Portugal 1703; man erwarb Colonieen, deren man jetzt in Europa, Amerika, Asien, Afrika, Australien und zwar mit 351,269 □Meilen und 188,748,427 Einwohnern hat; man erließ ein Patentgesetz, um zu neuen Erfindungen und zur Vervollkommnung bisheriger Verfahrungsweisen der Fabrikation zu ermuntern; von 1675 bis 1830 wurden 5539 Patente für neue Erfindungen ertheilt; und in der That treten drei Erfindungen: die der mechanischen Spinnerei und Weberei, die der Dampfmaschine und der Benutzung der Steinkohle zur Verschmelzung des Eisens, woran sich die Verbesserung in der Verarbeitung der Metalle reiht, als Denksteine der Größe der englischen Industrie hervor. Vor Erfindung der Spinnmaschinen hatte England 5000 Baumwollenspinner und 3000 Baumwollenweber, im J. 1836 hatte es deren 800,000, und betrug der Werth der Baumwollengewebe 850 Millionen Franken. Den Höhepunkt aber in dieser Entwicklung bildet der industrielle Geist, der das ganze Volksleben durchdringt [1]). Industrie und Handel erfüllen

---

[1]) Im J. 1824 zählte man in England gegen 700 Compagnieen, organisirt, oder im Begriffe, es zu werden, mit einem

seine ganze Seele, sie sind die Pole, nach welchen alle Kräfte steuern, sie sind das goldene Vließ, das seinen Muth befeuert zu allen kühnen Unternehmungen; seine Kriege sind Handelskriege, seine Politik ist Handelspolitik; im Kriege, wie im Frieden ist bei ihm die Entschlossenheit des Seemann's mit der Speculationsgeist des Kaufmann's unzertrennlich verbunden; nur der Wagende gewinnt, und nur der Unternehmer erwirbt sich Achtung; schon bei den alten Angelsachsen wird der Kaufmann zur Würde des Than's erhoben, welcher dreimal aus eigenem Vermögen über den Ocean sich gewagt; nur die Industrie gibt Macht und Ehre; darum wird der Nachgeborene selbst des reichsten Lord ein Großhändler; das Volk verläßt sich auf sich selbst; aus seinen Mitteln baut es seine Brücken und Straßen, wie seine Eisenbahnen; aus seinem Geiste entspringen die Associationen, welche alle Bedürfnisse des Lebens umspannen — für den Volksunterricht, wie für die Wissenschaft, für die nothleidende Classe, wie für den Credit; es vermag dieß Alles durch die Kraft der Freiheit, die es sich in Staat und Gesellschaft erobert hat. Aber auch die Natur selbst hat ihm seinen künftigen Beruf vorgezeichnet. Der Schooß seines Bodens giebt Nahrung seinem Fleiß; er erschließt ihm Zinn und Kupfer, Eisen und

---

Capital von 10 Milliarden, deren Viertheil im J. 1827 mit 2 Milliarden 500 Millionen constituirt wurde. In diesem kurzen Zeitraum hatte England dem Auslande eine Milliarde 250 Millionen Franken geliehen. Und trotz dieser Ausfuhren des Metallgelds, trotz des ungeheuern Capitals, das im Bergbau, in der Beleuchtung, in den Dampfschiffen, den Spinnereien, den Eisenwerken steckt, kann England doch noch 5—600 Millionen verwenden. Blanqui, hist. d'écon. polit. chap. 30.

Zink, Kalkstein und Salz, Schiefer und Bausteine; die Steinkohlenbezirke umfassen 5 % des englischen Bodens; die Schafzucht gibt ihm Wolle, die Viehzucht Leder, das Feld Flachs. Die Ebene ist vorherrschend und die Gebirge sind so gelagert, daß sie den Verkehr nicht hemmen; sein Land hat Häfen, wie kein anderes Land; es hat 18 Häfen für große Kriegsschiffe, 44 für größere Handelsschiffe, 438 Rheden für kleine Schiffe und Küstenfahrer; seine Flüsse haben großen Wasserreichthum, waren daher schon frühe schiffbar, die meisten enden in große Seebusen, sind breit und münden tief aus, so daß sie auch landeinwärts liegenden Städten die Vortheile von Seestädten gewähren; fast alle großen Städte — die später aufgekommenen Fabrikstädte ausgenommen — liegen an Meeresbuchten oder in deren Nähe, auch die Steinkohlenbezirke liegen in der Nähe des Meeres oder in einer Ebene, welche von Eisenbahnen und Flüssen durchkreuzt wird; wo immer das Bedürfniß es gebot, hat man noch Canäle angelegt; England liegt mit drei Meeresseiten an Zwischenmeeren; durch den Ocean tritt es in den Weltverkehr; Stapelplätze an der Küste fördern die Ausfuhr der Industrieprodukte und die Einfuhr von Rohstoffen, sein industrielles Gebiet im Westen und Norden, seine Fabrikbezirke haben ebenen Boden, reiche Metalllager, unerschöpfliche Kohlengruben, Wasser- und Eisenstraßen [1]). So

---

[1]) Wagener, Gesellschaftslexikon VII. 42 ff. Eine Insel, welche selbst ohne Irland, eine dreimal größere Küstenausdehnung besitzt, wie Frankreich, welche an sicheren und geräumigen Häfen reicher ist, wie irgend ein Theil von Europa, welche auf einem Punkte im Ocean liegt, von wo die Nation alle Küsten der be-

hat das englische Volk, durch die Natur seines Landes begünstigt, durch Freiheit stark, kühn an Unternehmungsgeist, ausdauernd im Fleiß, den Kaufmannsmuth in ferne Welten tragend — durch Entdeckungen und Eroberungen, durch Colonieen und Handel die Civilisation in fremden Zonen eingeführt und ist das erste industrielle Volk der Zeit geworden.

5.

Die Städtegliederung vollzieht sich hier innerhalb der Grenzen der Natur; wir finden die Pflege des Ackerbaues im ebenen und hügeligen England und in Niederschottland, den Betrieb von Manufakturen und Fabriken aber in den Gebirgen, und hier hat jeder der großen Steinkohlenbezirke wieder seine eigene Thätigkeit. Im Gebiet des Ackerbaues ist die aristocratische Bevölkerung seßhaft: hier finden wir London, die Universitäten, die Kathedralstädte, den Landadel, die prachtvollen Schlösser des hohen Adels; im mehr gebirgigen Theile aber lebt die industrielle Bevölkerung; hier sehen wir die Städte ohne Adel, Künstler, Gelehrte, statt des Ackerbaues mehr Weiden für das Rindvieh, Heiden für Schafe, und in den Städten ungeheuere Reichthümer gelagert. In der Gegenwart haben Englands Landstraßen

---

deutenderen Staaten Europa's bald erreichen kann, und deren eigene, an Häfen reiche Westküste zur Schifffahrt nach Amerika hinweist, mußte für den Staat, der auf dieser Insel bestand, Schifffahrt und Handel als den Hauptzweck der Thätigkeit bestimmen, sobald diese Nation zum Bewußtsein ihres Verhältnisses durch Civilisation gelangt war. Dr. Kottenkamp, die Engländer, S. 188, 189.

eine Ausdehnung von 19,798, seine Eisenbahnen eine solche von 2300 deutschen Meilen für das vereinigte Reich; mit Schottland besitzt es 103 Canäle; im J. 1827 hatte es 23,199 Schiffe mit einer Last von 2,460,500 Tonnen und mit 151,415 Seeleuten, jetzt hat es 30,000 Schiffe; für die Küstenschifffahrt nur allein stehen 100,000 Matrosen in Diensten; im J. 1834/35 entzifferte sich der Durchschnittsbetrag der Bank von England auf 15,241,600 Pfd. Sterling und der Betrag der umlaufenden Geldsorten auf 19,108,800 Pfd.; neben dieser Bank gibt es noch 5 octroyrte und 866 Privatbanken. Man hat berechnet, daß die 29 Banquier's London in einem Jahre für 24 Milliarden und 50 Millionen Francs Geschäfte machen, und daß England's Gesammteinkommen die Summe von 12 Milliarden übersteige, daß es an Baumwollenwaaren allein jährlich für 6—700 Millionen ausführe [1]). Nun denke man sich das Vermögen seiner Gesellschaften — der russischen, levantischen, afrikanischen, Südsee-Compagnie, der ostindischen Handels-Compagnie, der Gesellschaften für Förderung des Ackerbaues und der Industrie, oder für einzelne Zweige produktiver Thätigkeit! — Von letzteren bestehen allein über 300 Steinkohlen-Compagnieen, 80 Gesellschaften für Canäle und Dampfschifffahrt! Nach Rollin betrugen die officiellen Einnahmen der indischen Gesellschaft, deren ursprüngliches Capital nur 1500 Millionen, unter 3573 Personen vertheilt, betrug, im Jahre 1847:

---

[1]) Rollin a. a. O. I. 8 ff. Hier ist auch angegeben, daß die Assecuranz einiger Brauereien in London sich auf 12—13 Millionen erhebe; vgl. hierüber auch Fr. v. Raumer, England I. 214.

482,694,875 und deren Ausgaben 445,310,475; der Gehalt sämmtlicher Angestellten allein betrug 300 Millionen! Hieran reiht sich das Vermögen der großen Unternehmer. Wir lesen von einer englischen Zitzfabrik, welche 1834 über 1 Million Stücke jährlich producirte, gerade so viel, als die ganze Normandie leistete; in Belgien kamen im J. 1856 auf eine Baumwollenspinnerei 4700, in der Schweiz 5800, in England aber durchschnittlich 12,670 Spindeln [1]). Der jährliche Betrag des Werthes der Fabrikate Englands bewegt sich seit 1852 zwischen 620 und 680 Mill. Pfd. Sterling. Einen Beweis von dem Wachsthume großen Reichthums in der industriellen Classe liefert die Thatsache, daß in jenen ärmeren Gegenden Englands, in welchen Eisen und Steinkohlen zugleich vorkommen, aus unbedeutenden Dörfern reiche Fabrikstädte, wie Birmingham, Manchester, Sheffield, Leeds wurden und in ihrer Nähe blühende Hafenstädte, wie Liverpool, Hull aufkamen. Wie seit 1685 dieser industrielle Reichthum stieg, hat uns Macaulay nachgewiesen [2]). Zuerst kam London, dann Bristol, der erste englische Seehafen, dann Norwich, damals die erste englische Manufacturstadt, welche jetzt hinter ihren jüngeren Nebenbuhlern weit zurückgeblieben ist; in Bristol, das sich mit Leidenschaft auf den Colonialhandel verlegte, gab es kaum einen kleinen Krämer, der nicht Güter an Bord eines nach Virginien oder den Antillen gehenden Schiffes gehabt hätte; am Ende des 17. Jahrhunderts belief sich in Manchester die jährliche Einfuhr an Baumwolle kaum

---

[1]) Roscher, Volkswirthschaftliche Ansichten S. 126.

[2]) Macaulay a. a. O. c. 3.

auf 2 Millionen Pfund; jetzt würde dieses Quantum kaum den Bedarf von 48 Stunden befriedigen; es hatte damals noch keine Kutsche, jetzt hat es 20 Kutschenfabrikanten; es giebt jetzt dort Kaufmannshäuser, welche den Verkauf der Fabrikwaaren für den ganzen Baumwollendistrikt beschäftigen, ihre Magazine füllen ganze Straßen aus. Glasgow begann mit dem Tabakhandel mit Virginien, Maryland, Nordcarolina; 1718 ging das erste Schiff nach Amerika, 50 Jahre später war die Tabakeinfuhr in Glasgow um die Hälfte größer, als die Gesammteinfuhr Großbritanniens, es erhob sich später durch seine gedruckten Baumwollenwaaren, seine Färbereien, seine chemischen Fabrikate, seine Eisenproduktion und seinen Schiffsbau zur vierten Stadt des Landes. In der Baumwollenweberei verarbeitete man hier im Jahre 1818: 46,000, im J. 1834 schon 95,000 Ballen; in den Baumwollenmanufacturen arbeiteten 17,949 Personen und die Zahl der Weberstühle in und um Glasgow beträgt 47,000. — Die Gesammtausfuhr von Großbritannien nach dem Auslande betrug 1702 über 26 Millionen Pfund Sterling, im Jahre 1857 aber betrug sie 122,155,237 Pfund; die gesammte Einfuhr aus dem Auslande von Stoffen zumeist zur Verwendung in der Industrie betrug im Jahre 1707 über 4 Millionen, und beträgt jetzt nach der Berechnung pro 1854/57 die Summe von 119,531,715 Pfund Sterling [1]).

Neben Maschinen, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt ist die Arbeitstheilung, die sich auch territorial vollzog und

---

[1]) Vgl. noch Friedr. v. Raumer's England II. 39. 40. 365 ff. Von 1830 bis 1860 hat sich der Handel um 200 % vermehrt. Kolb, Statistik, 1862 S. 30.

darum die Naturkräfte zur sofortigen Verfügung hat, ein mächtiger Hebel in der industriellen Entwicklung. So ist Birmingham der Mittelpunkt der Eisenfabrikation, Sheffield der zur Verarbeitnng von Stahl zu Messern und Scheeren, Yorkshire und Leeds der für die Wollenbereitung, Manchester die Residenz der Baumwollenindustrie. Der Fabrikant liefert die Waare an den Kaufmann ab, der sie in den Welthandel bringt, oder bei der Spinnerei sie an den Weber und von diesem an den Fabrikanten, der die letzte Hand anlegt, überliefert und von ihm sie in den Verkehr einführt. —

In wie weit nun bei der Fabrikation, beim Handel, beim Gewerbe das Verhältniß des Mittelstandes sich gestalte, darüber müssen wir zunächst die Statistik zu Rathe ziehen. England und Schottland hatten 1821 unter 2,941,383 Familien 924,432 mit Manufacturen, 415,507 mit dem Handel, 612,488 mit allen andern Gewerben beschäftigte Personen; im Jahre 1829 trieben 1,677,886 Handwerke und Manufacturen, 1,986,186 gehörten dem Ackerbau, und 1,377,343 keiner dieser Klassen an [1]). Nach einer neueren Erhebung gab es in der Bevölkerung

900,000 an Müllern, Bäckern, Metzgern,
1,080,000 an Schneidern, Schuhmachern, Hutmachern,
650,000 an Handwerkern, Maurern u. dgl.,
2,100,000 an Handelsleuten,
450,000 an Geistlichen, Rechtsgelehrten, Aerzten, dagegen
2,400,000 an Fabrikarbeitern,
831,000 an Seeleuten und Soldaten,
110,000 gebrechliche Arme.

---

[1]) Statistical Illustrations, London 1825.

Ein anderer Bericht berechnet für Großbritannien und Irland die Zahl der Zimmerleute auf 215,525 und davon für London allein 21,539, dann die der Schuhmacher auf 180,021 (für London 16,502), ferner die der Schneider auf 111,932 (für London 14,552), die der Huf- und Grobschmiede auf 79,529 (in London 3391), der Gastwirthe auf 77,060 (in London 4697), der Maurer auf 64,684 (in London 1822), der Fleischer 46,902 (in London 4322), der Bäcker 38,162 (in London 5655).

Nach dem Census von 1851 gab es

165,265 Kaufleute und Agenten,
419,282 Verarbeiter und Verkäufer animalischer Stoffe,
789,314 Verarbeiter und Verkäufer vegetabilischer Stoffe,
623,181 Verarbeiter und Verkäufer mineralischer Stoffe,
63,330 Beamte,
87,422 von gelehrter Bildung mit und ohne Amt,
552,196 Fuhrleute.

Die ländliche Bevölkerung fiel vom Jahre 1811 bis 1851 von 35 auf 21 Procent, die vom Handel und Industrie lebende aber stieg von 42 auf 46 Procent, und die zu andern Diensten gebrauchte von 21 auf 33 Procent[1]).

Die Baumwollfabriken, Spinnereien und Webereien beschäftigen 379,219 Personen, die zunächst nur als Aufseher der Maschinen verwendet werden; nebstdem beschäftigt diese Industrie an Gewerben und Arbeiten gegen 2 Millionen Menschen, die theils auf eigene Rechnung, theils als Familienangehörige arbeiten. Die Wollemanufacturen be-

---

[1]) Nach v. Raumer trieben in England (mit Ausschluß von Irland) Ackerbau 28 Procent, Handel und Manufactur 42 Procent, andere Beschäftigungen 30 Procent. England, 1833, I. 389.

schäftigen über 500,000 Arbeiter. Die Metallarbeiter beschäftigen in Sheffield 40,000 Arbeiter und 600 Klingenmeister; die Gesammtzahl der Metallarbeiter aber beläuft sich auf 650,000 [1]). Im Jahre 1841 wurde die Gesammtbevölkerung auf 18,720,394 berechnet, und darunter zählte man 129,855 Solche, die von ihren eigenen Mitteln lebten, dagegen 123,596 Arme und 72,887 Almosenempfänger, Pensionäre, Gefangene, Irre u. s. w. So wechselnd auch die Zahlen sind, weil Krankheiten, Auswanderungen, Handelskrisen, Kriege und Anderes den Stand der Bevölkerung und ihre Beschäftigungsweisen bedingen, so steht doch das Eine fest, daß Adel und Reiche der Zahl nach am tiefsten, Arbeiter am höchsten stehen. Wenn nun die Fabrikherrschaft sich so weit ausgebildet hat, daß nicht selten 10 bis 12000 Handwerker im Dienste einzelner Gewerkherren stehen [2]), so ist damit die sociale Stellung der Handwerker im industriellen Systeme entschieden, und der Geldadel ist der neue erste Stand der Gesellschaft geworden. Man schätzt das Einkommen des Adels, d. i. der 4—500 Pairsfamilien, auf 6, das der Gentry auf 52 Millionen Pfund Sterling. Jener umfaßt mit Einschluß der Dienerschaft 13,000, diese 400,000 Personen [3]).

---

[1]) Staatslexicon V. 180, Staatswörterbuch Bd. IV. Großbritannien, Statistik; und v. Reden: Handelsgeographie und Statistik, 1844 S. 660 und 661.

[2]) Staatslexicon V. 181 besonders für England gesagt, da in Schottland die Handwerker noch mehr auf eigene Rechnung arbeiten.

[3]) Staatslexicon a. a. O. Im J. 1802 berechnete man, daß 1,850,000 Familien von der Bevölkerung Englands und Wales

2.

Auch die Gentry hatte ihre Geschichte. Wir sehen, sagt Macaulay, schon im siebzehnten Jahrhundert hohen Adel, Gentry und Handels- und Gewerbtreibende. Die Reihen des hohen Adels werden reichlich aus der Gentry ergänzt. Der Ritter der Grafschaft ist das Mittelglied zwischen dem Lord und dem Krämer; auf denselben Bänken, auf welchen die Goldschmiede, Tuchhändler, Gewürzkrämer saßen, welche die Handelsstädte in das Parlament gesendet hatten, saßen auch erbliche Gutsherrn [1]). Schon Eduard I. hatte in das Unterhaus 74 Ritter aus 37 Grafschaften berufen und neben ihnen waren die 200 Abgeordnete der

---

bedürftig waren; im J. 1813 berechnete man diesen Bevölkerungstheil auf 2,142,148 und 1821 auf 2,493,423. Im J. 1821 hatten in England, Wales und Schottland von 2,941,383 Familien eine Million nur 25 Pfund Sterling jährlicher Einkünfte, eine Million 41½ Pfund Sterling solcher Einkünfte, ½ Million aber 83⅓ Pfund Sterling, somit in Summa 2½ Million, die man als nothleidend und dürftig betrachtete. Von den übrigen waren 385,000 Familien vermögend, 51,000 lebten im Ueberfluß und 3,883 waren reich. Vergl. Statistical Illustrations, 1827, 3. Auflage.

[1]) Macaulay a. a. O. c. 1 und 3. Bald empfand auch der normannische Feudaladel den Druck und Uebermuth der militärischen Regierung von Wilhelms Nachfolgern eben so schwer, wie die Sachsen, und war so verständig, seinen Stolz bei Seite zu setzen, um, mit den Gemeinen verbündet dem König Johann die magna charta zu entreißen. Bald erschien der ärmere normannische Adel, die gentry, zugleich mit den sächsischen Deputirten der Städte im Parlament und schmolz mit diesen zusammen, um der übermüthigen Krone und den größeren Lehensherrn mit Erfolg zu widerstehen. Dr. Kottenkamp, die Engländer I. 59, 60, 61.

Städte, zuletzt hatte man 405 städtische gegen 92 ritterschaftliche Abgeordnete. Diese Ritter nahmen neben dem Krämer und Handwerker unbedenklich Platz im Parlament; dadurch wie durch ihren ritterlichen Grundbesitz, ihr von jeher geltendes Ansehen gewannen sie herrschenden Einfluß im Unterhaus. Sie waren das eine Element dieser Klasse, — die Landgentry; viele dieser Grundherrn (squires, Landgentlemen's) meint Macaulay, hätten zur Zeit Karl's eine Erziehung erhalten, die sich nur wenig von der ihres Hausgesindes unterschieden habe, der neuere Landgentlemann aber empfange eine liberale Erziehung, auch werde ein solcher Landedelmann zur Zeit der Revolution wahrscheinlich nur den vierten Theil der Rente eingenommen haben, den seine Aecker jetzt seiner Nachkommenschaft brächten; es gebe keine so reizende Klasse von Wohnungen, wie die Landsitze der englischen Gentry [1]). Auch der Heerbann wurde im siebzehnten Jahrhundert nur von Tories aus hohem Adel und von der Gentry angeführt. Dann sagt er später: „Der jetzt in den vornehmsten Läden der Hauptstädte der Grafschaften ausgestellte Reichthum, sowie die üppige Eleganz der Wohnungen, welche die Gentry einnimmt, würden im 17. Jahrhundert wundergleich erschienen sein".

Das führt uns auf den zweiten Bestandtheil der Gentry, welchen wir die Stadtgentry nennen können. Bis zu den Revolutionskriegen war der numerisch überwiegende Theil des Unterhauses von der Landgentry eingenommen; um ihm in der Vertretung gleich zu werden,

---

[1]) A. a. O. c. 3.

oder zu überflügeln, mußte das alte Wahlgesetz fallen, und die Städte drangen daher auf eine Wahlreform, welche die Wahlfähigkeit an den Census band. Mit dem Eintritt der industriellen Zeit wurde daher auch hier statt des Grundbesitzes das Geld, der bewegliche Reichthum, der Maßstab politischer Berechtigung. Jetzt ging auch der Begriff der Gentry auf gewisse Einwohner der Städte über. Ein Gentlemann wurde jeder selbständige Mann, der von seinen Renten, oder einer respektablen Beschäftigung lebte; man verlangt von diesen Gentlemen's eine liberale Erziehung, Beruf und Muse zu Ehrenämtern, daher man Inhaber von offenen Geschäften ausschließt, oder überhaupt ein gewisses Einkommen, etwa 2000 Thaler, fordert, weil dieß auch das geringste Einkommen eines Abgeordneten zum Unterhause [1]) fordert.

Aber es giebt auch einen dritten Bestandtheil der Gentry. Dahin gehören 1) die Söhne von Lord's und Rittern; 2) die Geistlichen und Advokaten; 3) die Offiziere in der Marine, wie im Heere und der Landwehr; 4) die Beamten und Richter [2]). Drei Momente aber muß man

---

[1]) Gneist a. a. O. und Staatswörterbuch Band IV. S. 442.

[2]) Nach Schulze gehören zum Mittelstande: Kaufleute, Handwerksmeister, Gentlemen. Nach Fränzel (Statistik, Bd. II. s. v. Stände in England) gehören zur Gentry: die jungen Söhne der Lords und ihre Nachkommen, dann die Baronets oder Ritter, dann die Esquires oder Edlen von, endlich die übrigen Gentlemen, als: Geistliche, Gelehrte, Künstler, Offiziere, Kaufleute, welche keinen offenen Laden haben. Das Staatswörterbuch bezeichnet als Klassen der Gentry: Rittergutsbesitzer, städtische Honoratione und studirte Klassen, und Büleau (Geschichte Englands von Macaulay I. 125) vergleicht die englische nobility

hier hervorheben: das Unterhaus wurde von jeher nur aus Mitgliedern der Gentry besetzt; nur die Gentry ist zu obrigkeitlichen Aemtern befähigt; die Gentry ist die Klasse der Meistbesteuerten [1]). Die Zahl der Familien der Gentry schätzt Gneist auf 60,000. Man könnte die Gentry auch die moderne Aristocratie nennen. Sie trug ihren Vorrang schon im vorigen Jahrhundert auch äußerlich zur Schau. Die „tobacco lords" trugen da rothe Röcke, Perücken, Dreimaster, Röcke mit goldenen Knöpfen, und ahmen die Gewohnheiten des alten Grundadels nach" (Glasgow). Auf die Gentry folgen nun jene Mittelklassen, welche weniger, als sie besteuert die niederen Gemeindeämter übernehmen. Engels unterscheidet daher eine höhere und mittlere Bourgeoisie; „beide wohnen nach ihm in Man-

---

unserem hohen Adel, die englische Gentry unseren Honoratioren mit Einschluß des niederen Adels und rechnet nur die Kaufleute mit bloßen Comptoires zur Gentry, nicht aber die mit offenen Läden. Dem könnte man noch beifügen, daß die Gentry der römischen Nobilität und den Rittern am Ausgange der Republik entspreche. Nach Kottenkamp (Die Engländer, 1836, I. 25) verleiht Erziehung und Bildung den Namen Gentleman einem großen Theile des Mittelstandes, wobei jedoch das untere Volk (working classes), durch Arbeit erschöpft, sich niemals einen solchen Anspruch erwerben kann.

[1]) In Bezug auf das zweite Moment hebt Gneist a. a. O. hervor, daß der reine Beamtenstaat auch den arm und niedrig Geborenen zu den höchsten Staatsämtern gelangen lasse, und daß der Gegensatz des englischen und deutschen Staatslebens zum guten Theile auch noch darauf beruhe, daß wir eine aus dem Beamtenthum hervorgehende Gentry, England ein auf der Landgentry ruhendes Beamtenthum besitze. Gneist, englisches Staatsrecht I. 693.

chester jenseits des Arbeiterbezirks, und zwar die mittlere in regelmäßigen Straßen in der Nähe der Arbeiterviertel, die höhern in den entfernteren villenartigen Gartenhäusern von Chorlton und Ardwick, oder auf den luftigen Höhen von Chentam Hill, Pendleton, in einer freien, gesunden Bergluft, in prächtigen gesunden Wohnungen; sie kommen nach ihren Geschäftslokalen in der Stadt, ohne auch nur zu bemerken, daß sie in die Nähe des schmutzigsten Elends gerathen, das rechts und links zu finden ist; die Hauptstraßen endlich, fährt Engels fort, sind an beiden Seiten mit einen fast ununterbrochenen Reihe von Läden besetzt, und so in den Händen der mittleren und kleineren Bourgeosie, die schon um ihres Vortheils willen auf anständiges und reinliches Aussehen hält" [1]).

7.

Es giebt also nach Engels eine höhere, mittlere und kleinere Bourgeoisie in England. An diese Ansicht können wir die eines englischen Schriftstellers selbst anreihen. Derselbe spricht an einer Stelle von der Aristocratie, dann von einer höheren und niederen Gentry; er versteht unter mittleren Klassen hauptsächlich Krämer und andere Handelsleute; er sagt darin, daß die großen Schulen, welche die Vorfahren gegründet, jetzt für die Erziehung der Pairs, der Gentry und der Kaufleute dienten; er spricht ferner von den „respektableren" Kaufleuten der Hauptstadt gegenüber den kleineren Krämern, und hebt den Nutzen der Errichtung von Vereinen für Aerzte, Theologen, Literaten,

---

[1]) Engels, die arbeitenden Klassen in England, 1845, S. 63, 64.

Künstler und die ärmeren Gentry hervor [1]). — Sehen wir in dem Oberhause die beiden ersten Stände in dem hohen Adel wie in den großen Würdeträgern in Staat und Kirche repräsentirt, so würde der dritte Stand ebenfalls in zwei Klassen zerfallen: die eine Klasse exthielte die höhere Schichte — die eigentliche Gentry — als die meist besteuerte, vertreten im Unterhaus, oder im Besitze des Staatsamtes —; zu der zweiten gehörten dann die Krämer und anderen Handelsleute, wie sie Bulwer nennt; sie bildeten die untere Schichte der Mittelklasse, und wir würden noch zu ihnen wohlhabende Fabrikanten, Handwerksmeister, Pächter zählen; was aber Engels die niedere Bourgeoisie, oder Bulwer die ärmere Gentry nennt, würden wir zum vierten Stande verweisen, und wir könnten uns hiewegen auf Rollin berufen, der an einer Stelle von der Auswanderung der Mittelklassen (middle classes) d. i. der Ackerbauer, der kleinen Kapitalisten, der geschickten Pächter, der erfahrenen Handwerker spricht, welche der wahre Lebensnerv des von ihnen verlassenen Landes seien, und die aus demselben schieden, weil sie es nicht ernähren könnte [2]). Geht freilich der alte Adel immer mehr unter, absorbirt die höhere Schichte der Gentry immer mehr die beiden ersten Stände, vollzieht sich am Ende des 19. Jahrhunderts der gesellschaftliche Bildungsprozeß dahin, daß es nur mehr noch einen ersten Stand gibt, der sich im neuen Geldadel concentrirt [3]), dann bleibt nur die

---

[1]) Bulwer, die Engländer I. 269. II. 55, 71, 128. I. 184.

[2]) Rollin, der Verfall Englands, 1850, II. 157.

[3]) Man sieht die gegenwärtige Aristocratie Englands größtentheils für nichts anderes an, als eine nobilitirte sächsische Geld-

untere Schichte der Gentry der eigentliche Mittelstand. Dieser Mittelstand mußte aber im Zeitlaufe immer kleiner werden; die Einen rückten beim Fortschreiten der Herrschaft des Kapitals und der Ausbildung der Großindustrie immer mehr zu den Höhen des Geldadels empor, die Andern wurden immer mehr in die Reihen des vierten Standes hinabgedrängt, und das letzte Resultat auch dieser — der industriellen Entwicklung — wäre der Untergang der Mittelklasse. —

8.

Die Sclaverei ist die Scheidewand der alten und der christlichen modernen Zeit auf dem socialen Gebiete. Darum ist das Alterthum auch nicht der strenge Gradmesser für das Urtheil über unsere Zustände. Doch die Folgen der Sclaverei — das überwiegende Kapital (der Sclavenbesitzer) und die bewältigende Concurrenz wohlfeiler Arbeit (durch Sclaven) — konnten bei uns sich wieder erzeugen im Kapital und in der Fabrikarbeit gegenüber der Hand- oder Gewerbearbeit. So fällt das Alterthum im Ganzen unter dieselben allgemeinen Entwicklungsgesetze, wie die Zeit der christlichen Völker und die socialen Entwicklungsgesetze müssen auch bei uns zu denselben Folgen führen. Wir dürfen dann auch, um uns zu orientiren, Vergleichungen

---

aristocratie, deren Väter mit dem durch Industrie und Handel erworbenen Gelde die großen Güter und Namen der alten normannischen Aristocratie an sich brachten, so daß nur noch sehr wenige Familien im Stande sind, ihre normannischen oder altadeligen Stammbäume über das sechzehnte Jahrhundert zurückzuführen. Vollgraff, Etheognosie, Thl. II. § 424. h.

anstellen zwischen der alten und der neuen Zeit. Der Ausgang unseres Mittelalters würde dann eine Vergleichung zulassen mit der Zeit von Solon, vielleicht auch von Servius Tullius; die französische Revolution wäre ein Wendepunkt in unserer Geschichte, wie der beider großer Gesetzgeber des Alterthums; seitdem aber wären unsere Staaten auf dem socialen Gebiete nach denselben Entwicklungsgesetzen vorwärts gegangen, wie die Staaten Griechenlands und Roms. England wäre dann in der socialen Entwicklung und Zersetzung am weitesten vorgeschritten, auf dasselbe folgten Frankreich, Deutschland, zuletzt Rußland. Amerika könnte in die Linie der Vergleichung nicht fallen: politisch ist es einen Schritt weiter gegangen, als England, aber social ist es noch in einer mächtigen Gährung begriffen, weil weite Länderstrecken und ein großes industrielles Gebiet noch mächtige Abzugskanäle auch für die industrielle Arbeit bilden. Versuchen wir es wenigstens, unsere Zeit besser zu begreifen, indem wir den Spiegel des Alterthums uns vergegenwärtigen. Die alte Zeit zeigte uns, daß der Adel den ländlichen, die neue Zeit aber, daß das reiche Bürgerthum den gewerblichen Mittelstand zu absorbiren sucht und vernichtete; wir sahen, daß da, wo, wie in unserem Mittelalter, der Adel zum Verfall sich neigte, der gewerbliche Mittelstand, die Zünfte des Handwerks, erblühten, daß in der neuen Zeit aus der Blüthe des Gewerbes und des Handels großer Reichthum erwuchs, in dessen Folge eine Zersetzung im Mittelstande selbst eintrat, durch welche ein Theil zum hohen, reichen Bürgerthum emporstieg, der andere als niederer Handwerker, Krämer zum vierten Stande hinabstieg. Wir sehen dieß besonders in England. Diese

Entwicklung und Zersetzung folgte nothwendig aus dem Walten natürlicher Kräfte, da die größere Macht die kleinere verschlingt und ausbeutet, und es müßte nach diesem Naturgesetze die sociale Entwicklung denselben Verlauf und Ausgang nehmen, wenn nicht die christliche Civilisation, d. i. das Walten sittlicher Kräfte zu einem andern Ziele führt. Noch liegt der Entwicklungsproceß in seinem Laufe noch nicht vollendet vor uns; den Ausgang kennen wir nicht, und wir wissen nicht, ob unsere Civilisation zu einem andern Ziele führt, als zu dem, an dem das Alterthum endete.

In reinen Industriestaaten vollzieht sich dieser Prozeß viel rascher; er drängt nach Herstellung von Latifundien und Absorbirung des mittleren und des kleinen Grundbesitzes, er bringt das Gewerbe der Manufaktur und Fabrik zum Opfer, und zerstört damit auch den gewerblichen Mittelstand, er schafft den reichen Mittelstand, der allein Herr der politischen Arena durch den Census wird (die Timocratie), welcher die Theilnahme am Gemeindeamt, am Staatsdienst abhängig macht von der Größe der Schatzung, die man entrichtet; dieser reiche Mittelstand drängt sich in das historische Recht des alten Adels, er schafft den Verdienstadel in den höheren Regionen des Staatsdienstes, in den militärischen und den kirchlichen Würden; er erwirbt sich große Grundbesitzungen, um auch da mit dem alten Adel, der diese immer mehr verliert, in die Schranken zu treten, seine Stellung dadurch einzunehmen; seine untersten Ausläufer greifen hinab in den untern Mittelstand des vermögenden Handwerkers, des wohlbestellten Kaufmanns; zuletzt aber schrumpft auch der reiche Mittelstand in Wenigen zusammen und läßt hinter sich den großen Schweif des

Proletariats. Das war freilich Alles schon da, weil die Naturgesetze sich ewig gleich bleiben, und nur die fortschreitende sittliche Civilisation sich ihrer immer mehr erwehren, sie immer mehr und allein zu bewältigen vermag. Wir sehen daher in den vorherrschend industriellen Staaten unserer Zeit dieselben Erscheinungen, wie in der alten Zeit; die Resultate, das Wesen, bleiben dieselben, wenn auch die Formen nicht immer dieselben sind, und bei der Verschiedenheit der klimatischen, nationalen Verhältnisse, der politischen Entwicklung, selbst der religiösen Bekenntnisse, nicht immer dieselben sein können. Handelsstaaten können an sich schon zu größerem Reichthum der handeltreibenden Gesellschaftsklasse führen; Ackerbaustaaten können durch ihre Eroberungen reiche große Grundherren erzeugen; freie Verfassungen führen naturgesetzlich zu einer regeren Entwicklung des Volksgeistes, wie tolerante Religionen die Industrie fördern, der religiöse Fanatismus sich dem Verkehre abschließt. Gleichwohl greift auch das sittliche Element tief in das Leben ein: die Herzenshärte der römischen Patricier vernichtete den römischen Mittelstand; Wucher, Betrug, Uebervortheilung, Habsucht der Industriellen arbeiten an der Vernichtung der Mittelklassen in demselben Maaße. So kam es durch das Zusammenwirken natürlicher Elemente und der Entsittlichung in der mächtigen Gesellschaftsklasse, daß die hohe Aristocratie und die reiche industrielle Klasse zu demselben Ziele in der gesellschaftlichen Entwicklung führten.

9.

Nachdem wir die wirthschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft in England untersucht, gehen wir über auf

das Verhältniß des dritten Standes zum Staate. Je mehr der Reichthum an industriellem Vermögen das Uebergewicht über den Grundbesitz erlangte, je mehr die Geldwirthschaft an die Stelle der alten Naturalwirthschaft trat, um so mehr mußten der industrielle dritte Stand das Uebergewicht über den hohen Adel, das Unterhaus den Sieg über das Oberhaus erringen, die Whigs die Tories überragen. Wo die größte sociale Macht, da ist auch die größte politische Gewalt. Fühlten sich die Whigs als die Herren in der Gesellschaft, so mußten sie naturgesetzlich auch Herrn des Staates werden; sie mußten darum auch in Kampf mit der Krone treten, ihre Rechte in Erwägung ziehen, die Krone ihren Gesetzen unterwerfen. War die Freiheit die Seele, das Leben der Industrie, so mußte die industrielle Klasse auch die Freiheit im staatlichen Leben als ihr Banner erheben. Die industrielle Klasse tritt daher mit ihrem Uebergewicht über die andern Gesellschaftsklassen in den Besitz der Staatsgewalt, und fordert Freiheit für das sociale, wie für das politische Leben im Staate. Nach Macaulay standen daher die Städte immer auf Seite der Freiheit und des Fortschritts, die Landgentlemen und die Landgeistlichen aber auf Seite der Autorität und des Herkommens; der Kern der Opposition lag immer in den kleinen Freisassen auf dem Lande, in den Kaufleuten, in den Krämern und Handwerkern der Städte [1]). Der Kampf selbst entspann sich, sobald die Krone ihren Angriff auf das Herz der industriellen Klasse — das Geld — richtete; die geldmächtige Mittelklasse mußte den industriellen Haus-

---

[1]) Macaulay a. a. O. IX. 19, und II. 4.

haltungsgeist auf den Staatshaushalt übertragen; von ihrer Bewilligung mußte daher die Führung des Staatshaushalts abhängig werden; in ihr lag die Steuerbewilligung, sie votirte das Budget für das Heer und die Marine, von ihr hing die Größe der Civilliste, wie die Führung eines auswärtigen Krieges ab; sie mußte daher es auch zur Controle über die Verwendung der Gelder des Staatshaushaltes bringen, sie mußte die Vollmacht erringen, Minister wie Feldherrn wegen Verwendung der Staatsgelder zur Verantwortung zu ziehen und in Anklagestand zu setzen. Es lag naturgesetzlich im Wesen, im Berufe, in der Macht und Weltansicht dieser Mittelklasse, die gesammte Staatsgewalt in sich zu concentriren, die Macht der Krone wie der Tories zu schwächen und den Sieg des Parlamentarismus zu vollenden. Nur auf der Gesellschaft baut sich der Staat auf; die socialen Mächte geben immer den Ausschlag in politischen Dingen und Erscheinungen.

Der Kampf der Mittelklassen gegen die Krone beginnt mit Karl I.; dieser König löste das Unterhaus zweimal auf, weil es nur spärlich in der Bewilligung der Gelder war; als das Parlament wieder zusammentrat, mußte der König die Petition des Rechtes genehmigen und sich verpflichten, niemals mehr ohne Bewilligung der Häuser Gelder zu erheben; bei einem späteren Parlamente verpflichtete sich dann der König, das bestehende Parlament niemals ohne dessen Zustimmung zu vertagen, oder zu verlängern, oder aufzulösen; das Parlament ging weiter; der König gab die Erklärung ab, nur solche Männer zu Ministern zu ernennen, welche nach Talent und Charakter das Vertrauen des Hauses besäßen; es gab seit der Re-

volution kein Ministerium mehr, das gegen den Willen des Hauses der Gemeinen sechs Monate seine Stelle behielt; das Parlament erreichte auch noch die höchste Controle über die Staatsverwaltung. Karl I. fiel. Cromwell war todt. Man hatte die Anarchie gesehen und durchleben müssen, man hatte die Herrschaft des Schwertes gefühlt; die Gentry war es, welche Monk bestürmte, die Monarchie wieder herzustellen. Beide Kammern erkannten Karl II. als König an. Aber das Parlament blieb seinem Genius getreu, wie die Krone ihrer Gewalt [1]). Der Kampf begann wieder bei der Geldfrage. Das Haus betheuerte seine Ehrfurcht gegen die Krone, seine Anhänglichkeit an die Person des Königs, aber es wollte sich einmischen in seine Prärogative, die Führung des Krieges übernehmen, keine Minister dulden, die ihm nicht genehm wären, es wollte, die Krone solle zu allen seinen Gesetzen zustimmen, wenn sie ihr auch mißliebig wären. Und so wurden auch Clarendon, die Cabale, Danby vom Ministerium verdrängt, so wurde der König gezwungen, Frieden mit Holland zu machen, der König wagte nicht einmal sein Begnadigungsrecht geltend zu machen, wo er fürchtete, seine Gnade würde dem Hause mißfallen.

Auf der Flucht Jakob's II. stellte die Whigpartei ihr Programm auf. Nach diesem sind die Könige um des Volkes willen da, nicht das Volk um der Könige

---

[1]) Malgré tant de changements dans les esprits, ni l'amour de la liberté et de la faction changea dans le peuple, ni la passion du pouvoir absolu dans le roi. Voltaire, Essai sur les Moeurs et l'Esprit des nations. vol. VIII ch. 182 p. 44.

willen. Das Verhältniß zwischen König und Volk ruht auf einem Vertrag, bekräftigt durch den Unterthaneneid auf der einen, und den Krönungseid auf der anderen Seite. Der König kann nur als eine Magistratsperson betrachtet werden, wie alle Magistratspersonen dem Gesetze unterworfen; allerdings ist der König eine Magistratsperson höherer Art und ist darum auch hoch in Ehren zu halten. Wenn er im Ganzen genommen das Gute will, gebietet schon die Vernunft, ihm zu gehorchen, und die Religion giebt dem Gebote der Vernunft ihre feierliche Weihe, und verlangt, daß man den König als mit göttlicher Vollmacht ausgerüstet betrachte und verehre. Wo er aber ein Diener des Bösen wird, da fällt die Annahme, daß er göttliche Vollmacht habe, hinweg. Sein Recht kann daher überhaupt in keinem andern Sinne als göttlich betrachtet werden, als in welchem auch das Recht eines Mitgliedes des Parlaments, eines Richters, eines Geschworenen, eines Majors, eines Gemeindevorstehers göttlich ist; der König kann seine Macht in keinem andern Sinne vom Himmel ableiten, als in welchem auch die Lords und die Gemeinen ihr Recht vom Himmel ableiten; wenn man die Monarchie als etwas Göttliches betrachte, dann hörte sie auf, eine beschränkte zu sein; die Verfassung hätte keinen sichern Boden mehr; man müsse daher einen solchen Aberglauben fallen lassen; auf einige Fehler eines Königs komme es nicht an; wenn er aber das Gesetz verletzt, muß es erlaubt sein, ihm Widerstand zu leisten, und wenn er seine Macht gröblich, das Gesetz systematisch und hartnäckig verletzt, dann ist das Volk berechtigt, einen solchen König zu entthronen [1]). Bei der Erziehung, die

[1]) Macaulay a. a. O. B. IV. c. 10. V. 11. VI. 14.

der Sohn Jakobs II. erhielt, sei es nicht wahrscheinlich, daß er Achtung vor den Institutionen des Landes haben werde; man sah daher eine Abweichung von der bestehenden Thronfolgeordnung nicht für ein Uebel an, man wollte den Thron für erledigt erklären, und einen Fürsten wählen, dem man Bedingungen stellen könne, um das Land gegen eine schlechte Regierung sicher zu stellen; eine erbliche Monarchie sei keineswegs heiliger, als andere gute politische Institutionen. So kam Wilhelm auf den Thron. Und so zieht sich auch, wie im alten Rom, ein langer Kampf der beiden Parteien durch die englische Geschichte. Ein König war durch das Beil des Henkers gefallen, ein zweiter wurde des Thrones entsetzt. Schon unter Karl II. gab es ein Whigcomplot, welches die Nation bewaffnen und gegen die Regierung führen wollte; es war ein kleineres Complot entstanden, welches den König und seinen Bruder als Thronfolger meuchlerisch ermorden wollte; unter Wilhelm klagten die Whigs, daß er nicht alle Stellen durch sie selbst besetze, daß in allen Zweigen Creaturen des gestürzten Tyrannen säßen; die Tories klagten, daß man sie verdrängt und Verschwörer an ihre Stelle gebracht habe; in demselben Amte begegneten beide Parteianhänger sich feindlich und murrten gegen einen König, der sie versöhnen wollte; viele Whigs forderten unter Wilhelm Rache für Alles, was sie in vergangenen Tagen von den Tories hatten erleiden müssen. Tories wie Whigs, machten sich, wenn sie Minister waren, der Bestechung von Parlamentsmitgliedern schuldig; besonders aber zeigten sich die Whigs, wenn es sich um Amnestie und das Verfahren gegen eidweigernde Priester handelte, leidenschaftlich und rachsüchtig [1]).

[1]) Macaulay a. a. O. V. 11. VI. 14. VII. 15.

Der Sieg der Parteien wechselte; die Whigs waren siegreich unter Wilhelm, der Einfluß der Tories trat unter Anna in den Vordergrund (1710), dagegen stieg die Macht der Whigs wieder unter Georg I. (1714—1727). Je mehr aber die Geldaristocratie, wie in Rom, die herrschende Macht der Zeit wurde, je mehr der alte Geburtsadel schwand, und hervorragende Glieder der Gentry in seine Reihe traten, um so mehr mußte diese, die moderne Aristocratie, auch die Parteigegensätze abschwächen und das bindende Glied zwischen beiden Parteien werden. Die politischen Ansichten beider Parteien verschwammen in einander; das Parlament nahm immer mehr einen aristocratischen Charakter an, es bildete sich eine neue Partei, die der radicalen Reformer's (1819), und außerdem brachen Volksunruhen und aufrührerische Bewegungen der Fabrikarbeiter aus. Gegen einen neuen Feind mußten sich die alten Parteien um so enger verbinden [1]). Aber die Macht der Mittelklassen lebte fort, und in einer Adresse, welche der Lord Major, die Sheriffs, alle Stadtbeamten, die mehrsten Rathsherrn (aldermen), sehr viele Mitglieder des großen Raths, von einer zahlreichen Menge anständiger Bürger begleitet, im Jahre 1770 an das Parlament brachten,

---

[1]) „Seit Walpole's Zeiten bedeuteten die beiden Parteien „Whig und Tory" keinen Gegensatz in der politischen Ansicht und Richtung mehr. Die Tories und Whigs waren nämlich fortan nichts Anderes mehr, als zwei verschiedene Gruppen adeliger Familien und ihrer Creaturen, welche miteinander um den Besitz der Aemter, Pensionen, Parlamentsstellen und anderer Vortheile des Regierens kämpften und sich blos durch einen etwas mehr oder weniger aristocratischen Schein unterscheiden." Schlosser, Weltgeschichte XVI. 463.

heißt es: das Volk sei durch Mehrheit der Stimmen im Unterhause seiner Stimmen beraubt, viele Parlamentsmitglieder seien nicht mehr Repräsentanten des Volkes [1]). Das aber, was diese Mittelklasse vor Allem auszeichnet, ist die Aufrechthaltung des germanischen Geistes im zähen Widerstande gegen alle Centralisation und Bureaukratie, ist die Errungenschaft und Wahrung der Selbstregierung in der Gemeinde, in der Grafschaft, im Staate. —

10.

Wir schließen die Geschichte der Mittelklassen in England mit der Darstellung ihres Verhältnisses zur übrigen Gesellschaft. Vor Allem tritt uns hier das einige Zusammengehen der Stände entgegen. Wenn sich in Frankreich der gentilhomme gegenüber dem bourgeois abschließt, wenn der deutsche Edelmann einst verächtlich auf den Bürger und Bauern niedersah, so ging die englische nobility Hand in Hand mit den Gliedern der Gentry, um gemeinsam höhere Ziele im bürgerlichen Leben zu erringen. Dadurch, daß immer mehr Angehörige der Gentry zu den Höhen des Adels emporstiegen, konnte der Gedanke einer Standesmäßigkeit der Ehe, oder einer Mißheirath nicht aufkommen; dadurch, daß das Talent neidlos seine Bahnen verfolgen und in Armee und Kirche,

---

[1]) Diese Adresse, sagt Schlosser in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, hätte für förmlich revolutionär gelten können, wenn nicht Jedermann in England gut wüßte, daß die Kaufleute, Krämer, Juristen, die dergleichen Dinge veranstalten, für ihre Comforts viel zu besorgt sind, um es zum Aeußersten kommen zu lassen.

in Staat und Wissenschaft der Auszeichnung theilhaftig werden konnte, dem hervorragenden Verdienste ein gleicher Rang neben Grafen und Herzogen vergönnt wurde, wurden beide Klassen schon innerlich immer mehr verschmolzen; und wenn der Adel seine Unabhängigkeit gegenüber der Krone, die Gentry ihre Freiheit gegenüber der Regierung verfocht, verfolgten beide im letzten Grunde ein Ziel; es gab darum in England keine abgesonderten Curien der Geistlichen, des Adels, des dritten Standes; Städte und Ritterschaft waren in großen Fragen einig, der Ritter schämte sich des Goldschmieds und des Krämers nicht, der neben ihm im Parlamente saß, und dieser erhob sich nicht über jenen. Die Habeas corpus Acte, die Petition of Rhigts war und galt für Alle gleich, der Adel genoß keine Prärogative im Schuldrecht, hatte keine Vorrechte zur Gründung von Majoraten oder Fideicommissen; die Gesetze über Erbrecht und Eigenthum waren für Alle dieselben; alle Sonderrechte, welche nach der Verfassung des Mittelalters in feudaler Weise entstanden waren, fielen; alle Würden und Aemter, Titel und Adelsgrade gingen von der Krone aus; dadurch konnten weder Adel noch Ritter zu einem bloßen Geburtsstande sich verknöchern, die ständische feudale Gliederung verschwand im Heer, in der Rechtspflege, in der Gesellschaft. Beide Gesellschaftsklassen hatten seit Elisabeth den nationalen Beruf erkannt, und sie steuerten vereint seinem großen Ziele zu; den Handel zu heben, machten sich Alle zur Aufgabe [1]). Dem vierten Stande aber gegen-

[1]) Dasselbe Parlament, welches seinem König den Kopf abschlagen ließ, beschäftigte sich mit maritimen Niederlassungen, als wenn es in den friedlichsten Zeiten lebte; noch rauchte das Blut

über waren es die Tories, welche die alten Gesetze gegen Arbeiterverbindungen fallen machten; seit den letzten Decennien steht die Arbeiterfrage im Parlament obenan: Tories, Whigs und Radicale wetteifern, zu ihrer Lösung beizutragen, hier, wie in der Gemeinde und in Vereinen. Diese Harmonie der Stände, das Selfgovernement, und die Kraft der Freiheit haben es vermocht, Staat und Gesellschaft über alle Klippen hinüberzuführen und in allen Stürmen zu vollenden [1]).

An diese Vorzüge schloß sich der in den Sitten und in der Cultur. Wir wissen es aus Macaulay, und haben es jüngst aus den Memoiren von Guizot ersehen, wie es beim Adel und beim Clerus, wie bei den Mittelklassen um beides bestellt war; Rohheit, Unmäßigkeit, Ausschweifungen waren heimisch geworden; es ist anders geworden. Die rohen Gewohnheiten verloren sich und die Bildung wird allgemeiner; die Moral geht, wie die Bildung und die Freiheit vorwärts; ihre Bildung beginnt die Gentry mit dem Studium der Alten; die höhere, wie die mittlere Gesellschaftsschichte namentlich zeichnet sich durch die Tugenden

---

Karl's I., als dasselbe Parlament, wenn auch fast nur aus Fanatikern zusammengesetzt, die berühmte Schifffahrtsakte erließ. Voltaire a. a. O. 51. 52.

[1]) Auch die größere sittliche Reinheit im Familienleben, der sittliche Hausgeist besonders in den höheren Klassen dürfte hier in die Waage fallen. Schon frühe, selbst in periodischen Schriften, wie im Tatler, Spectator, Guardian, erhob sich hier die Reaction des „bürgerlichen und heimischen Geistes gegen die mit den Stuarts von Frankreich herübergekommene Sittenverderbniß und gegen den Uebermuth einer leichtfertigen und anmassenden Camarilla". Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Leipzig 1858. II. S. 445.

der Häuslichkeit aus; die englischen Bürger sind gute Ehemänner, sie halten auf Sitte, Anstand und Achtung, sind im Verkehr ehrenhaft und halten Wort, sie mäkeln nicht, sind sparsam und unermüdet fleißig. Heftige Leidenschaft, sowie den Geiz und die Lüge, trifft im geselligen Leben Verachtung. Solidität und Sinn für das Recht steht voran; gegenseitige Duldung verbindet trotz aller Verschiedenheit der politischen Ansichten [1]).

Gleichwohl haben auch das englische Volksleben und und der Volkscharakter ihre Schattenseiten, und eine düstere Nachtseite in der Lage — des vierten Standes. — Letztere wird in einem späteren Kapitel näher betrachtet. Was aber die anderen Schattenseiten der englischen Gesellschaft betrifft, so tritt vor Allem die Thatsache hervor, daß sich n den Händen des Adels der Grundbesitz, in den Händen der höheren Schichte der Mittelklasse dieser und der ganze Reichthum an beweglichem Vermögen angehäuft, und somit eine beispiellose Ungleichheit in der Vertheilung des Vermögens sich gebildet hat. Wir wollen nicht auf die großen Eigenthumsumwandlungen zurückgehen, welche durch den Einfall der normännischen Eroberer, die Kreuzzüge, durch die Kriege der beiden Rosen entstanden sind. Wir wollen hier nur an die Folgen anknüpfen, welche durch eine dieser großen Eigenthumsumwandlungen — durch die Sequestration der Klöster und Kirchengüter in Folge der Reformation veranlaßt wurden. „Verkürzung, Zurücksetzung, Beraubung der ärmeren Klassen ist allenthalben die Signatur der ärmeren Klassen geworden. In England hatte die große

---

[1]) Dr. Kottenkamp, die Engländer, I. 1836.

Beraubung der Kirche, die massenhafte Uebertragung des Kirchenguts in Laienhände viele Tausende von Armen brodlos und viele Tausende von Besitzern zu hilflosen Armen gemacht; durch die plötzliche Aufhebung aller Klöster, durch die Vergebung von Kirchengütern und Klöstern an die Hofleute und den Adel wurden nicht nur Unzählige mit einem Male besitzlos, die neuen Erwerber fanden es auch vortheilhaft, große Ländereien, auf welchen bisher unter dem Schirm der Kirche eine ackerbauende Bevölkerung gelebt, in Weideland zu verwandeln, und sie damit zu entvölkern, so daß jetzt die Schafe die Menschen verzehrten. Harrison redet von ganzen Städten oder Flecken, die niedergerissen und in Schafweiden verwandelt worden seien. Die Reformatoren und protestantischen Bischöfe aus Eduard's und Elisabeth's Zeit schildern kalte Habsucht, rohe erbarmungslose Unterdrückung der Armen als den herrschenden Zug des Adels und der wohlhabenden Klassen und gestehen, daß die Engländer in der katholischen Zeit barmherziger und mildthätiger gewesen seien" [1]).

Gleiche Ursachen erzeugen gleiche Wirkungen. Es traten später noch andere Ereignisse ein, welche eine fabelhafte Bereicherung Einzelner herbeiführten. Dieß geschah durch „Hofgunst, welche an ihre Günstlinge große Güter verlieh — namentlich unter Heinrich VIII., Jakob I., Karl II. und selbst unter Wilhelm III.; es geschah ferner durch Lieferungsgeschäfte für die Armee und den Staat; namentlich wurde die ostindische Compagnie eine Fundgrube

---

[1]) J. J. v. Döllinger, Kirche und Staat, Papstthum und Kirchenstaat. München, 1861 S. 168, 169.

außerordentlicher Bereicherung; ein Herr Barlow kehrte aus Indien nach England mit einem Vermögensbesitze von 900,000 Pfund Sterling zurück; als solche Nabobs benennt man noch Clive, Vereist, Vaesitart, welcher letztere ein Drittheil vom Boden der Stadt Calcutta besaß. Bankiers, Fabrikanten, Speculanten erwarben sich so unermeßliche Schätze, daß Einer alle Baumwolle in Amerika aufkaufte, ein Zweiter ein kleines Königreich in Canada, ein Dritter die Umgegend der Stadt Mexico zusammenkaufte; es gibt jetzt in England Millionäre überall, ein Vermögen von 100,000 Pfund Sterling ist nicht mehr das höchste Ziel eines Londoner Bürgers. Ein Erzbischof von Dublin hinterließ 150,000, der Bischof von Tuam 250,000, der Erzbischof von Cashel aber 400,000 Pfund Sterling! [1]) Dieses System, diese Herrschaft des Geldkönigthums ist von unseligen Folgen für den untern Mittelstand und die arbeitende Klasse. Es ist schon oben angeführt, daß nur die reiche Gentry im Besitze des Staatsamtes ist. Dasselbe ist bei den Kirchenämtern der Fall. Wer nicht, sagt Döllinger, durch Abkunft und Verwandtschaft zu den privilegirten Ständen gehört, dem ist in der Regel die Pforte zum Kirchenamte verschlossen: denn das Patronat befindet sich zum größten Theile in den Händen des Adels und der Gentry, welche die Kirche als die Versorgungsanstalt für ihre jüngeren Söhne, Schwiegersöhne und Vettern betrachten, theils gehört es der Krone, den Bischöfen und den Universitäten, welche

[1]) Fr. v. Raumer, London, I. S. 37. „Gegen den sich in London offenbarenden Reichthum erscheint der ganze Continent als ärmlich." Derselbe, a. a. O. I. 361.

wieder nur die Ihrigen zu bedenken pflegen; nirgends ist die Kluft zwischen den höheren und niederen Ständen so groß, findet zwischen diesen und jenen so wenig Berührung, so geringe Gemeinschaft der Gedanken und Empfindungen statt, als in England; überhaupt aber gibt es kein anderes christliches Land, wo die Armen und Niedrigen so sehr von den höhern Schulen und Bildungsanstalten, und dadurch natürlich auch von dem Klerus und Staatsdienste ausgeschlossen sind, wie das in England der Fall ist [1]). Das bestätigt uns denn auch Bulwer, wenn er sagt: „in England ist die Armuth ein Verbrechen, in andern Ländern ein Unglück"; oder: „die Armuth ist das Entwürdigendste, was man von Jemanden sagen kann"; oder: „nicht reich sein, heißt so viel, als keine Tugend besitzen". Damit in Verbindung steht die Thatsache, daß das Streben der arbeitenden Klassen nach Association von den besitzenden, gebildeten Klassen in England entweder völlig ignorirt oder geradezu angefeindet wurde [2]).

In Folge jenes Systems ist der bäuerliche Mittelstand fast ganz verschwunden; der kleine Industrielle kann den Wettkampf mit dem großen Kapital nicht bestehen und geht unter; die Zahl der kapitallosen Arbeiter aber muß sich in demselben Maaße immer mehr vermehren; die enorme Schuldenlast des Staates erhöht das Abgabenbudget, dessen Druck zumeist sich auf die untere Mittelklasse abwälzt, für die auch noch die Last der Armen-Ernährung in hohem

---

[1]) Döllinger a. a. O. S. 191. 192.

[2]) A. Huber, die arbeit. Klassen in England, Tübingen, 1860 S. 53.

Grade fühlbar wird. Das Traurigste aber ist, daß dieses System alle sittlichen Impulse ertödtet, die Geldgier, die Habsucht, den Eigennutz zum Triebrad aller Handlungen stempelt und die idealen Lebensgüter als unpraktisch herabzieht in den Staub. Der Arbeiter gilt bei diesem System nicht mehr als Mensch, sondern als Kraft; das Geld allein ist das verbindende Glied zwischen dem Herrn und dem Arbeiter, und nur das Geld, der Reichthum ist es, der in dieser Gesellschaft Achtung gewährt [1]). Der Mann, der eine sociale Stellung einnimmt, sagt Bulwer, stammt entweder von reichen Leuten her, oder er hat seine Stellung durch Verschwägerung mit Solchen behauptet; er muß daher die Vermögenden achten und Verbindungen mit ihnen suchen; sein Titelstolz bestimmt ihn aber auch, einen Kreis von solchen Bekannten um sich zu erhalten, der selbst vor den Ansprüchen der Klasse geschützt ist, von welcher er entweder seinen Ursprung oder seine Einkünfte herleitet; dieses erhält aber den Geist einer lächerlichen Nebenbuhlerschaft unter den niedrig geborenen Reichen und den einer ungebührlichen Anmassung unter den Erbgroßen aufrecht; die Familie des Kaufmanns gibt glänzende Gastereien, um zu beweisen, daß sie im Stande ist, es mit den Adeligen aufzunehmen; der Adelige will sich nicht von dem Bankier

---

[1]) Wenn daher Fr. v. Raumer diesen Reichthum, dann die Geschicklichkeit des Erwerbens und Genießens, die Festigkeit des Besitzes hervorhebend, zugibt, daß dadurch allem Menschlichen Zerstörung und Untergang drohe, aber gleichwohl beifügt, daß auch Eichen anders wachsen, als Schwämme und Pilze (England, 1842. I. 9), so wird man darin nur eine traurige Rechtfertigung finden können.

übertreffen lassen; so kömmt Aufwendung an die Tagesordnung; da macht sich jeder arm, aus Angst, man möchte ihn für arm halten [1]). Und so erzeugt dieses System nicht bloß die ruhmlose stets unbefriedigte Habsucht, es weckt auch und nährt den falschen Ehrgeiz, die kostspielige Eitelkeit, den Prunk, und verschwendet wieder um des äußeren Glanzes willen, was rastlose Thätigkeit erworben. Diese Nebenbuhlerschaft darüber, wer der Reichste unter ihnen sei, wer die höhere Lebensstellung unter ihnen einnehme, untergräbt nicht nur den Frieden unter diesen Crösusmenschen, er raubt den Frieden ihnen selbst, da Habsucht und Ehrgeiz an der Ruhe ihres Lebens nagen, Handelskrisen, Kriege, innere Unruhen und andere Weltereignisse wie das Damoclesschwert drohend und vernichtend über ihrem Reichthum hängen [2]).

---

[1]) Bulwer, a. a. O. I. 159, 161, 163.

[2]) Weitere Betrachtungen über diese Seite des englischen Lebens finden wir in Bulwers Romanen, Herbert und Milton, in der Revue des deux mondes 1851 (Sept.), in Fr. v. Raumers England z. B. I. 210—213. Ueber den socialen Charakter des englischen Lebens sagt Dr. Kottenkamp insbesondere (Die Engländer S. 129 ff.): Der Engländer ist nicht allein hartnäckig, sondern auch eigensüchtig in Hinsicht seines Eigenthums und des damit zusammenhängenden Rechts, wie sehr auch das letztere der Billigkeit entgegen zum Schaden Anderer gereichen mag, sowie in Hinsicht seiner Einkünfte, wie sehr diese auch dem Wohle des Staates widerstreiten mögen. Der ältere Bruder, der alleinige Erbe der unbeweglichen Güter wird gegen jüngere Geschwister, die leer ausgehen, eben nicht freigebig sein, und seine Neffen später ganz vernachlässigen; der Priester wird den Zehnden rücksichtslos und eben nicht mit christlicher Liebe einziehen; der reiche Pfarrer, der Besitzer mehrer Pfründen, läßt vielleicht seinen Vikar halb ver-

Diese Unsicherheit muß nur leider die untere Schichte des Mittelstandes am meisten empfinden. Das bestätiget uns wieder Bulwer, wenn er sagt: Der Hauptgrund unserer Zufriedenseit mit den Uebeln, die da sind, liegt in unserem pecuniären Creditsystem, das so allgemein unter den mittleren Klassen von England herrscht; die Leute erschrecken über jede Erschütterung der öffentlichen Meinung, weil sie ihren Credit mit erschüttert; ruhige Zeiten sind gut für den ganzen Handel, bewegte Zeiten sind der Tod für einen Mann mit einer Schaar besorgter Gläubiger; darum hält die mittlere Klasse, besonders in London zusammen gegen alle Veränderungen; sie wird gewöhnlich erst von der arbeitenden Klasse fortgestoßen; nur aus Furcht vor einer Reibung mit Leuten, die ohne Eigenthum sind, lassen die Leute mit Eigenthum sich freiwillig in eine Veränderung ein [1]). — Man sieht, daß diese hochgespannte Geldwirthschaft nicht auf sittlichen, nicht auf natürlichen Grundlagen ruht. Ihr letzter Grund ist die Ausbeutung und der Kampf. Darin ruht all ihr Verhalten gegenüber ihren Colonieen — man denke an die früheren Kriege gegen Amerika und an die jüngsten Kämpfe in Indien —, gegenüber ihren Arbeitern, wie gegenüber anderen Völkern.

---

hungern, während er selbst den Fuchs jagt oder seine Einkünfte in London verschwendet. Der reiche Grundbesitzer treibt seine Pächter unbarmherzig aus, wenn sie die Pacht nicht pünktlich bezahlen, oder bei Grafschaftswahlen nicht nach seinem Willen stimmen; der Kaufmann wird ohne Bedenken die Härte der Schuldgesetze gegen seinen Schuldner in Anwendung bringen. Theilweise ist dieser Egoismus im höheren Grade nur eine Erscheinung bei den höheren Ständen.

[1]) Bulwer, die Engländer, I. 89.

So hatte einst die deutsche Linnenindustrie die Ueberlegenheit über alle ihre Concurrenten; die Beherrschung der Meere aber durch die Engländer schnitt größtentheils den überseeischen Export der deutschen Linnen ab. Die Engländer, sagen die ökonomisch-politischen Briefe aus England, setzten sich auf allen Märkten fest; die einst so übermächtige deutsche Linnenindustrie sah sich von einem Gegner bedroht, der gegen den entsagungsvollen in vielen tausend Hütten zerstreuten Fleiß die Macht der großen Kapitalien, die stetig heranwachsende Schnellkraft der Maschinen, und ganz besonders eine ununterbrochene systematische Unterstützung von Seite der Regierung und des Volkes in's Feld führte; lange dauerte dieser Kampf, der vielleicht mehr Entbehrung und stilles Unglück über unser Deutschland hinstreute, als einst die vielbeklagten Zeiten des Faustrechts. Dasselbe geschieht auch auf dem agrarischen Gebiete. Darauf hat erst jüngst wieder v. Liebig aufmerksam gemacht, wo er von der Einfuhr der Knochen in England spricht, die sich nach ihm durchschnittlich auf 60—70,000 Tons beläuft; er nimmt an, daß von 1810 bis 1860 80 Millionen Zentner eingeführt wurden, welche 800 Millionen Getreidewerth auf den englischen Feldern hervorgebracht haben, genügend für die Erhaltung von 110 Millionen Menschen. Und so raubt Großbritannien, fährt v. Liebig fort, allen Ländern die Bedingungen ihrer Fruchtbarkeit; es hat die Schlachtfelder von Leipzig, Waterloo und der Krim bereits nach Knochen umgewühlt, und die in den Katacomben Siciliens angehäuften Gebeine vieler Generationen verbraucht, und zerstört jährlich noch die Wiederkehr einer künftigen Generation von drei und einer halben Million Menschen; einem Vampyr gleich hängt es an dem Nacken

Europa's, man kann sagen, der Welt und saugt ihr das Herzblut aus, ohne zwingenden Grund und ohne dauernden Nutzen für sich; es ist unmöglich, sich zu denken, daß solch' ein sündhafter Eingriff in die göttliche Weltordnung ohne Strafe bleibe, und die Zeit wird für England noch früher vielleicht wie für andere Länder kommen, wo es mit all' seinen Reichthümern an Gold, Eisen, Steinkohlen nicht den tausendsten Theil von den Lebensbedingungen wird zurückkaufen können, die es seit Jahrhunderten so frevelhaft vergeudet hat [1]). — Und so steht nach Allem Englands Reichthum auf schwindelnder Höhe. Handelsstaaten hatten überhaupt keine lange Dauer. Tyrus und Carthago fiel, Venedig's stolze Macht verblühte, Holland's Suprematie erlosch, — und die Englands? Seinen Todfeind hat es aus dem eigenen Schooße geboren. Die Erhaltung seiner Colonieen erfordert große Opfer. Der Baum der Industrie wächst und erhebt sich immer mehr in jenen Staaten, die es ausbeutete. Diese Ausbeutung ist sein Fluch, weil sie ein Frevel ist an der sittlichen Ordnung der Welt. England beutet die Völker, seine Colonieen, seine Arbeiter aus [2]). Und darüber kommt auch ihm die Vergeltung.

---

[1]) J. v. Liebig zur Landwirthschaft, V. in den Nrn. 252, 253, 254 des Morgenblattes zur bayerischen Zeitung vom 29. und 30. September 1862.

[2]) Wir erinnern daran, was England that zur Losreißung der spanischen Colonieen, um sich einen neuen Markt zu eröffnen, dann, was es that, um Portugal mit seinem Handelsnetze zu umstricken und dessen Handel ganz in seine Hände zu bekommen.

2. Deutschland.

1.

Naturgesetze sind auf die Gestaltung und Entwicklung des dritten Standes von entschiedenem Einflusse. Aber auch die menschliche Freiheit spielt hier eine entschiedene Rolle. Das sahen wir aus dem großen Einfluß, den das Königthum Frankreichs auf die übermächtige Ausbildung der Mittelklassen übte. Nach der geographischen Lage, der Ertragsfähigkeit des Bodens, dem Klima, dem Nationalcharakter, nach dem Einflusse der Regierungen, nach äußeren geschichtlichen Ereignissen entsteht und bildet sich die Mittelklasse in den einzelnen Staaten, insbesondere auch das Verhältniß der industriellen zur agrarischen Mittelklasse. Daß aber zwischen diesen beiden Gliederungen der Mittelklasse eine Harmonie, ein gewisses Gleichgewicht bestehe, ist im Interesse des Ganzen nothwendig. Beide bedürfen einander schon vom wirthschaftlichen Standpunkte aus. Die Wohlhabenheit des Landmannes ergießt ihren Segen hinab auf das Gebiet des Gewerbes und verschafft demselben Verdienst; die industriellen Lebenskreise aber nehmen die überschüssige Bevölkerung des Landes auf, damit dieses in altem Wohlstand, in alter Sitte sich lebenskräftig erhalten möge; politisch ist dem Staate der erhaltende Sinn des

Landbewohners so wichtig, wie der bewegliche Geist des Städters; die Kultur geht von den Städten aus und befruchtet das Land; die Erhaltung der Kraft aber durch Arbeit, Einfachheit der Lebensweise, Bewegung im Freien, durch die strengere Gesittung ist der Vorzug des Landes vor dem der Erschlaffung und der Verweichlichung sich hinneigenden Städter. Dieses natürliche Gleichgewicht zwischen der ackerbautreibenden und industriellen Bevölkerung finden wir aber in der Geschichte gestört. Das Mittelalter (der Naturstaat) drängt nach einem Uebergewicht der ländlichen über die industrielle Bevölkerung; die Culturzeit — der Industriestaat — hat das Uebergewicht der industriellen über die ländliche Bevölkerung herausgebildet. Damit ging auch der Friede zu Grabe. Dort erhoben sich die Städte gegen das feudale Ackerbauthum, hier aber verkümmert das Land, in welches der industrielle Zeitgeist mit seinen auflösenden Tendenzen trat. Es bleibt daher die Aufgabe eines gesunden Volksgeistes und einer ächten Staatskunst, dieses Gleichgewicht wieder herzustellen und zu erhalten, und im Staate selbst zur Offenbarung und Gleichberechtigung zu bringen.

In England hat die Industrie jetzt die Uebermacht erlangt, seit 130 Jahren ist die ackerbauende Bevölkerung um 84 %, die industrielle Bevölkerung um 295 % gewachsen, daher auch die Städte das Uebergewicht in der parlamentarischen Vertretung erlangten, daher auch das Unterhaus eine größere Macht in sich trägt, als das Oberhaus. Das so zurückgedrängte aristokratische Element sucht darum mehr Raum und Einfluß wieder zu gewinnen; es sendet der hohe Adel seine Nachgeborenen in die Gentry; die Heirathen zwischen beiden Gesellschaftsklassen sind nicht

ausgeschlossen, hervorragende Glieder der Gentry werden aristokratisirt und treten in das Oberhaus. Durch all' das sucht man das Uebergewicht des Unterhauses, oder vielmehr des plutokratisch-industriellen Elementes durch das aristocratische herabzudrücken, und so weit thunlich, ein Gleichgewicht zu erwirken, das aber, nachdem dieser Staat einen selbständigen Bauernstand verloren, in befriedigender Weise nicht mehr herzustellen ist. Darum war es auch eine große Verirrung der französischen Könige, das grundbesitzende Element zu untergraben; es war ein großer Fehler des französischen Adels, seinen sicheren Grundbesitz zu verlassen und im eiteln Schimmer des Hofes unterzugehen, oder diese Politik der Krone durch sein abstoßendes Verhalten gegen die bürgerliche Klasse zu unterstützen. Indem so Frankreich alles Schwergewicht, allen festen Halt auf dem agrarischen Gebiete verlor, lenkte das industrielle Element rasch in die demokratische Bahn ein und bedrohte den Umsturz des Ganzen, daher der Staat, um sich zu retten, immer wieder zum Absolutismus greifen mußte, und nur durch Centralisation die auseinander fallenden Glieder zusammenhalten konnte. Eine bessere Zukunft scheint Deutschland vorbehalten zu sein, so schmerzensvoll die Geschichte seiner Mittelclassen, der bäuerlichen wie der industriellen, in der Vergangenheit war. Es hat einen Norden mit vorwiegendem Ackerbau und die da leicht zugängige Küste verschaffte seinen Industrien sicheren Absatz; ein starker, großer Grundbesitz hat sich da erhalten, blühende Handels- und Seestädte haben einen tüchtigen Handelsstand groß gezogen; seine Gebirge weisen auf die Fabrikation: so namentlich die Garn- und Leinwandbereitung; die Baumwollen- und Seidenweberei, die Färberei finden wir im Erzgebirg, im

Schwarzwald, die Fabrikation von Metallwaaren besonders in den Alpenthälern, die Glas-, Porcellan- und Töpferwaaren-Fabrikation aber besonders im Riesengebirge, im Böhmer- und Schwarzwald; doch ist die Fabrikation nicht auf diese Gebiete allein beschränkt; die Lederbereitung finden wir überall in Deutschland, die Wollweberei auch am Niederrhein, die Baumwollweberei auch in Niederösterreich, die Seife-, Talg- und Wachsbereitung allenthalben. Die Gebirge der Alpen haben die herrlichsten Weiden. So sind auch im Süden Ackerbau, Handel, Fabrikation, Gewerbe im großen Ganzen genommen territorial vertheilt.[1]) Wenn England an der Spitze der sämmtlichen Gewerbsthätigkeit, so steht Deutschland an der Spitze der landwirthschaftlichen Gewerbe; aber auch für den Handel hat es glückliche Anlagen; es ist das Herz von Europa, liegt an drei Meeren, hat sechs Ströme und unter 500 Flüssen 60, die gleichfalls schiffbar sind. Das aber, was es vor England und Frankreich voraus hat, ist, daß es aus den Stürmen der Zeit noch einen kräftigen, freien, selbständigen Bauernstand gerettet hat, so daß Deutschland noch am meisten Anlage hat, zwischen der agrarischen und industriellen Bevölkerung das Gleichgewicht zu erringen und zu bewahren.

2.

Der deutsche Mittelstand hatte kein Königthum, das ihn groß erzog, keinen Adel, der mit ihm Hand in Hand ein gemeinsames Ziel zu erringen geneigt war; er trat

---

[1]) Schon Büsch, Die Handlung, 1784 Thl. 3 weist darauf hin, daß das innere Deutschland mehr Manufactur, der Norden mehr Handel, Flußfahrt und Landbau treibe. S. 87 ff.

daher auch nicht mit dem Agitationsfieber des tiers état, noch mit der imposanten Reichthums-Entfaltung der Gentry in das Leben ein. Sein Gang war viel leidensvoller und weniger selbständig als der beider. Wo immer er seine Fühlhörner in das frische Grün des Lebens hinausstreckte, trieben ihn die Ereignisse wieder zurück. Niedergeworfen durch den dreißigjährigen Krieg, von seinen Fürsten verkannt, von seinem Adel verachtet, von fremden Völkern geplündert, im Siegeszuge der Industrie von anderen Ländern weit überflügelt, lebte er Jahrhunderte lang ein traurig sieches Leben hin und hat nur eine stille Geschichte. Nur ein freundliches Licht dringt durch das Dunkel seines Lebens, und mit ihm überstrahlt er Alle: — es ist die Cultur, die Einzelne seiner großen Geister angezündet, um Geist und Herz der Nation zu bilden. In England blieb die Cultur mehr auf den Höhen des Lebens stehen; in Frankreich erhalten Wissenschaft und Kunst ihr Leben an dem Hofe des Königthums, in Deutschland nimmt die ganze Nation an ihrer Entwicklung Antheil. Seine Dichter, wie seine Philosophen und Pädagogen haben die Aufklärung hineingetragen in Dörfer und Städte, und die Cultur in den stillen Thälern, wo die Armuth hauste, wie in den Strahlengipfeln der Paläste heimisch gemacht. Während die Völker ringsum durch Eroberung und Reichthum mächtig wurden, und ihm alte theure Lande vom Herzen rissen, während es, seine Feinde fürchtend, sich immer mehr zurückzog und abschloß vom Leben, während der materielle Lebensquell immer mehr versiechte, pflegte und hegte Deutschland seinen Lieblingssprößling, — die Cultur — um so liebe- und sorgenvoller; in ihm allein lag der Traum und die Hoffnung seiner Größe, das Banner seines Ruhmes, die

Waffe seines einstigen Sieges. In der That: die Vergangenheit der mittleren Classen Deutschlands ist nur eine Leidensgeschichte; der Mittelstand anderer Völker ist in seiner Entwicklung ihnen voraus; sie sind wirthschaftlich wie social-politisch unter jenem stehen geblieben; sie haben aber denselben in der Cultur überholt und eine kräftigere Gesittung bewahrt und darum gehört die Zukunft ihnen.

3.

Wir haben zuerst die wirthschaftlichen Grundlagen des dritten Standes zu untersuchen, und zwar zunächst auf dem Ackerbaugebiete. Nachdem Kirchen, Fürsten, Adel sich in den Besitz von Grund und Boden im Mittelalter gebracht, war die Zahl der Mittelbesitzer zusammengeschmolzen, die Mehrzahl gehörte zu den Kleinbauern in Dörfern, zu den Gutshörigen, Leibeigenen. Zu der grundbesitzenden Mittelclasse könnte man vorerst nur jene Familien der Schöffenbaren und Rathsfähigen in Städten zählen, welche lediglich als Grundbesitzer im 12. und 13. Jahrhunderte Träger politischer Rechte waren. Der eigentliche Kern dieser Classe aber lag in den Vollbauern (Vollerben, Hübnern, Vollspännern). Der wohlhabende Bauernstand hatte seine älteste Heimath im Nordwesten und im Südosten Deutschlands, bei den Niedersachsen und Friesen, in Altbayern und Tirol, in den Erzherzogthümern, in Theilen von Steiermark und Kärnthen. Ueberhaupt aber konnte er sich da am meisten erhalten, wo die feudalen Gewalten weniger Platz griffen oder nicht hinkamen. Wo er sich immer aber auch unter der feudalen Verfassung erhielt, lastete mehr oder minder ihr Druck auf ihm, wie auf der ländlichen Bevölkerung überhaupt, und nicht allein auf den

Hörigen und Leibeigenen. Am meisten litt die freie bäuerliche Bevölkerung durch die Hut- und Triftrechte, durch die Zehnden, die Spann- und Frohndienste, besonders aber durch das Jagdrecht. Das Wild zertrat und zerfraß des Landmanns Saaten: die Jagd verwüstete seine Felder; er mußte für die Jagd frohnden, wenn die dringendste Feldarbeit ihn in Anspruch nahm; er durfte sich gegen das Wild nicht schützen, nur durch Lärmen es verscheuchen zur Zeit der kalten Nacht; Wilddiebstahl traf Staupenschlag, Landesverweisung, Galeerenstrafe.[1]) Im 16. Jahrhundert wird den Ständen in Brandenburg gestattet, „nach ihrer Gelegenheit etliche Bauern auszukaufen"; es wird 1550 die alte Verordnung, welche die Dienste der Bauern genau abgemessen und den Herren vorgeschrieben hatte, die Bauern während der Frohnde zu speisen, wieder aufgehoben; eine Landesverordnung von 1562 erlaubt es den Herren, ihre Bauern zum Verkauf ihres Hofes zu zwingen, und im Falle einer Versäumniß dürfen sie den Hof nach einer Taxe sich aneignen. In Pommern werden die Höfe schon gegen Mitte des 16. Jahrhunderts eingezogen und nach der Bauernordnung von 1616 werden Leibeigenschaft, ungemessene Frohnden, Nichterblichkeit der Höfe schon als Regel aufgestellt, anderswo spricht man die Entsetzbarkeit der Bauern aus oder betrachtet sie als Zeitpächter, deren Inventar dem Junker gehöre.[2]) Von besonderem Nachtheile

---

[1]) Karl Eugen von Würtemberg ließ durch frohndende Bauern Seen auf Bergen ausgraben, um Hirsche darin zu hetzen; Klagen der Bauern über zu großen Wildstand fanden nur selten Abhilfe: Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhunderte, I. 245 ff.

[2]) Roscher, deutsche Nationalökonomie, 1862. S. 5. Anm 2.

aber war noch die Sperre der einzelnen Territorien gegen einander, welche um den Handel mit landwirthschaftlichen Produkten enge Fesseln legten, ihre Preise niederhielten, den Fleiß des Landmannes entmuthigten; dieselbe Folge hatte das Verbot der Veräußerung der im Lehenverband liegenden Grundstücke, das Verbot der Zerschlagung großer Bauernhöfe mit 4, 6, 8 Hufen, zu deren wirthschaftlichen Unterhaltung dem Besitzer das nöthige Geld mangelte, ebenso aber auch die anderswo, je nach dem Wechsel der Zeit und der Gesetzgebung bestehende Zulässigkeit der Gütertheilung und Zersplitterung, die in das Maaßlose ging.[1])

Nachdem der dreißigjährige Krieg und das Feudalsystem den Bauernstand an den Abgrund geführt, dachten auch die Regierungen ernstlich daran, ihn zu retten. Friedrich der Große machte Geldvorschüsse, besonders an ritterschaftliche Grundbesitzer; er zog fremde Colonisten herbei, schickte tüchtige Kräfte auf seine Kosten in andere Länder, um sich in der Landwirthschaft auszubilden, und ließ weite

---

[1]) Es herrscht hier eine große Mannigfaltigkeit darin, wie die mittleren und unteren Klassen der freien ländlichen Bevölkerung in einander greifen, es ist daher eine vollständige Aufzählung oder sichere Grenzbestimmung hier nicht möglich. Wir wollen daher nur Einzelnes noch hervorheben. Wir haben noch freie Ackerbürger in kleineren Städten; wir haben ferner seit dem Ende des 17. Jahrhunderts das Großpachtsystem bei den Staatsdomänen und Rittergütern: Roscher, Nationalöconomie II. § 67. Auch diese Pächter, welche mit eigenem Capitale wirthschafteten, das Gut oft in Erbpacht hatten, kann man als einen Bestandtheil der bäuerlichen Mittelclasse betrachten. Neben den Erbpächtern können wohl auch manche Zeitpächter dahin gezählt werden, wie die sogenannten ländlichen Handwerker, insoferne sie, wenn auch ohne

Strecken trocken legen. Carl Theodor von Bayern bewilligte Abgabenfreiheit für Cultivirung oder Landstriche, ließ auf Staatskosten solche colonisiren, stiftete eine Hilfscasse, um dürftige Landwirthe mit geringen Zinsen durch Darlehen zu unterstützen; man hob in mehren Ländern das Princip der Untheilbarkeit der Güter auf, die Gemeindegüter wurden zerschlagen und getheilt; man that Schritte zur Ablösung der Frohnden; man belehrte das Volk durch landwirthschaftliche Schriften, gründete Landwirthschaftsschulen, es entstanden landwirthschaftliche Vereine, man führte neue Culturpflanzen ein, wendete größeres Augenmerk auf Hebung der Viehzucht, und hob endlich die Leibeigenschaft auf, wo sie nicht ohnehin schon durch die Sitte verschwunden war. Die große rettende That des Jahrhunderts aber lag in der Aufhebung der Feudallasten, einer solonischen Lastabschüttelung des Bauernthums. Jetzt war der Bauer freier Eigenthümer und Herr auf seinem Grund und Boden geworden.

Was dann die hochwichtige Frage: ob Geschlossenheit der Güter, ob Zerschlagung, ob gleiches Erbrecht der Kin-

---

großen Besitz, doch sonst sehr vermögend waren. Wie mannigfaltig sich die wirthschaftlich-socialen Gestaltungen ausbildeten, sehen wir namentlich an Altbayern und Westphalen. In letzterem Lande finden wir Leibzüchter, Kötter, Altbauern, Neubauern, Erbpächter, wohlhabende ländliche Handwerker (Tischler und Schmiede), und neben ihnen noch den Schulmeister, Feldschütter, den Dorfkoch, den Dorfschulzen, Dorfmusikanten. Manche dieser Gestaltungen greifen in altersgraue Zeit zurück, und haben sich durch alle Stürme der Zeit erhalten. Ausführlich handelt über die Natur, die vielen Formen und die Lasten der Bauerngüter Mittermeier in der allgemeinen Encyclop. von Ersch und Gruber, Thl. VIII. S. 172 ff. Vergl. noch den Artikel „Bauer" ebendaselbst.

der, betrifft, hielt die bäuerliche Bevölkerung im Allgemeinen an der Stimme der Natur, die in der Sitte schon längst ihren Wiederhall fand, fest; keine Revolution, keine aprioristische Gesetzgebung zerriß hier, wie es in Frankreich geschah, das Gesetz der Natur, das in der geographischen Lage, in der Beschaffenheit des Bodens, selbst im Stammcharakter des Volkes seine Wurzel hat. Und so stellt sich hier eine große Mannigfaltigkeit in der Gestaltung des Güterlebens dar: in Oesterreich finden wir hier unumschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes, dort Beschränkung oder Verbot der Theilung; die Alpenländer haben Bauernwirthschaften und Güter von geringer Ausdehnung, Oberösterreich hat große Bauerngüter; im badischen Oberland herrscht die Geschlossenheit der Hufen, bei den Stämmen der Schwaben, Thüringer, der Franken am Maine und Rheine aber Theilbarkeit der Güter, wie überhaupt da, wo der Handel seine Linien zog oder die Großindustrie eine Fabrikbevölkerung erzeugte.[1])

Indessen hatte an so manchen Orten eine übergroße Theilung des Bodens zu weit um sich gegriffen, und der durch die Schranken, welche Zünfte, Concessionssystem, und spießbürgerlicher Gemeindegeist dem freien Gewerbs- und Industriebetrieb entgegenstellten, erschwerte Uebergang der ländlichen Bevölkerung in die Städte hatte auf dem Lande diese Theilung des Bodens noch mehr gefördert, die arbeitende Klasse vermehrt, die Niederlassung ihr versperrt, und besonders jene Familien zahlreicher gemacht, welche im

---

[1]) Vgl. die Geschichte der politischen Oeconomie S. 259—266 und 380 — 382.

Winter das Handwerk, im Sommer Feldarbeit trieben, und nirgends zu gedeihlichem Wohlstande gelangten. Hier sahen wir vor uns „das Land der pflügenden Kühe, der Kartoffeln und der abgeschäumten Milch".

Aber auch hier rang die Zeit nach Heilung. Der Gedanke der Arrondirung wurde aufgegriffen und zieht immer weitere Ackerbauflächen in sein Bereich; die Auswanderung der arbeitenden Klasse, auch von den Gemeinden auf ihre Kosten unterhalten, erleichterte vielfach die Nothstände, die in der Uebervölkerung lagen. Die Schranken des Gewerbsbetriebes fielen; auch der Sohn des Landes kann sich mehr als früher der Industrie widmen, die Fabriken nehmen die überflüssige Arbeitsleute der Dörfer in sich auf. Die jetzt noch auf dem Lande blieben, standen dem Wohlstande näher, oder hatten ihn gefestigt und erhöht. Durch die Grundentlastung, durch das Wachsthum der Bevölkerung war der Werth des Grund und Bodens, der Preis der Bodenerzeugnisse gestiegen. Das ermunterte den Fleiß, auch die Productivität des Bodens zu steigern. Man sorgte für Herstellung und zweckmäßigere Anlegung von Straßen, man nahm hier Ent=, dort Bewässerungen vor, verlegte sich auf Bodenverbesserungen überhaupt, und zu all' dem kam nun auch die Eisenbahn und die Maschine.

Durch jene wurde der Transport der landwirthschaftlichen Produkte wohlfeiler, die Maschine ersetzt den Arbeitermangel, verschafft Ersparungen am Arbeitslohne und Wirthschaftscapital, und ist dann besonders von Nutzen, wenn Mehre sie gemeinsam gebrauchen. Dadurch erschien die Arrondirung selbst eine lohnendere zu werden, und wo die Verhältnisse sie nicht zuließen, wo die Nähe der Städte, das Dasein einer Fabrikbevölkerung mehr die Erhaltung

des Kleinguts, die Theilbarkeit des Bodens geboten, da entwickelte sich die Spatencultur, der Bau der Gemüse und Handelsgewächse, die Gartenwirthschaft.

Diese Wirthschaftssysteme hatten ihren sicheren Untergrund in dem deutschen Boden selbst, der durch seine Fruchtbarkeit und durch seine Erzeugung der nothwendigen Nahrungsmittel begünstigter erscheint als der anderer Länder. Haben doch in den letzten 40 Jahren die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht sich um das Doppelte des Ertrags vermehrt.

Darum ist jetzt ein freier, kräftiger, bäuerlicher Mittelstand im Werden begriffen. Die bäuerliche Bevölkerung trägt ihre Schulden ab, die Ganten verschwinden, der Werth des Bodens steigt, wie die Preise seiner Erzeugnisse; der Handel mit diesen wird durch die Eisenbahnen gefördert, die Versendungen in die Ferne werden weniger kostspielig und beschleunigt, die Zölle sind gefallen, die Handelsfreiheit errungen. Da setzen sich immer neue Mittelpunkte eines wohlhabenden Bauernstandes an; die Verbesserungen der Felder werden häufiger; die während mehrerer Jahre auftretende Theuerung hat mit dem Wohlstand der Bauern auch den Lohn der arbeitenden ländlichen Bevölkerung erhöht, und durch den größeren Einkauf von Gewerbserzeugnissen auch den Städtern größeren Verdienst verschafft; wohlhabende Bauern richten sich jetzt städtisch ein, gewinnen mehr Sinn für Verfeinerung des Lebens; die in jedes Dorf dringende Presse verbreitet gemeinnützige Kenntnisse und weckt den Sinn für das öffentliche Leben. Da hebt sich denn auch der Kleinbauer durch intensivere Cultur, durch den erleichterten und wohlfeileren Transport, durch die Steigerung der Produktenpreise immer

mehr zum Mittelbauern, und er fühlt jetzt weniger das Bedürfniß, seine Güter noch mehr zu verkleinern, da seine Kinder leichter das Handwerk treiben und in der Industrie ein Unterkommen finden, und in gleicher Weise rückt so mancher Vollhufner, so mancher Mittelbesitzer dem größeren Gutsbesitzer immer näher.

Vor zweien Abwegen haben wir uns zu hüten: vor der englischen Latifundien- und der französischen Parcellen-Wirthschaft. Bleiben wir auf diesem Gebiete deutsch. Nur in der Mitte ruht die Kraft, blüht die Tugend, erstarkt die Freiheit.

4.

Untersuchen wir jetzt den Lebensgang der industriellen Mittelclassen. Der Handel war der Mauernbrecher des feudalen Ackerbauthums, mit dem Gelde eroberte er die alte Welt, sprengte all' ihre Fesseln, machte das Handwerk frei, und beide, Handel und Handwerk schufen sich ihre Heimath in den Städten. Aber es galt noch ein langes Kämpfen, ein hartes Ringen, um den alten Feind auf immer los zu werden. Wo er konnte, brach er in die neue Ordnung ein; die Städte haßte er, und suchte sich da die Herrschaft zu bewahren; den Kaufmann verfolgte er und nahm ihm seine Güter, das Handwerk verachtete er, und drückte es mit seinen Fesseln, seinen Lasten. Da einigten sich Handel und Gewerbe zu Körperschaften und schlossen Bündnisse ab zu Trutz und Schutz gegen den Raub und die Vergewaltigungen der feudalen Herren; die Bürger trugen hier, wie in Frankreich, stets ihre Waffen bei sich, ihre Harnische, sie führten Spieß, Armbrust und Lanze. Der Handel drängte aus dem engen Gebiete der Städte

hinaus, seine weitere Heimath war die Welt; draußen verfolgte ihn der Raubritter, der Wegelagerer, der Seeräuber, und so mußte er Waffengenossen auch auswärts haben. Da entstand der große Bund der Hansa (von Einigen in das zehnte Jahrhundert zurückgeführt), im J. 1241, der zur Zeit seiner höchsten Blüthe (1364) gegen 85 Städte umschlang. Die ersten Spuren von Zunftgenossenschaften aber zeigen sich im 12. Jahrhundert. Der Handel ging in der industriellen Entwicklung voran; die Zünfte kamen später, als die reichen Kaufherren zu einer Theilnahme an der Regierung oder zur Verwaltung in den Städten. Manufactur und Handel hatten eine reiche Mittelclasse aus sich erzeugt, deren Unternehmungen weit über die Grenzsteine ihrer Stadt und ihres Vaterlands hinausreichten. So wurde im 14. Jahrhundert schon in Augsburg die Leinenweberei besonders schwunghaft betrieben; in dieser Stadt gab es damals schon 2500 Webstühle; zu den hervorragendsten gehörte die Familie Fugger, deren Ahnherr ein Weber war, dessen Nachkommen sich dem Handel widmend, so emporkamen, daß sie sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern vermählten, vom Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben wurden, dem sie später 170,000 Ducaten zum Kriege gegen Venedig vorstreckten. Einer der Brüder hatte den Handel aufgegeben und sich dem Bergbau zugewendet, in welchem er 8000 Bergleute beschäftigte, wobei er aus dem Bergwerk allein 50,000 Mark Silber jährlich gewann. Im Jahre 1503 gründeten die Fugger mit dem Patriciergeschlechte der Welser ein Nebengeschäft in Antwerpen, welches damals der Hauptstapelplatz des ostindischen Handels war und hatten selbst Schiffe ausgerüstet, welche sich an die portugiesische Flotte an-

schließend, nach Calicut segelten. Beide machten außerordentliche Geschäfte in Wechsel und Geld. Die Fugger hatten Factoreien und Comptoir's auf allen Handelsplätzen von Europa; ihre Häuser trugen Marmorsäulen, waren mit malerischen Figuren geschmückt und mit Götterbildern von Erz geziert. Von ihrem Reichthume rühmte Carl V., sie könnten damit den königlichen Schatz zu Paris auskaufen.

Auch die Stadt Nürnberg hatte Zeiten, von welchen der päpstliche Gesandte Aeneas Sylvius hervorhob, es könnte den Königen Schottlands angenehm sein, wenn sie so prächtig wohnen könnten, wie ein mittlerer Bürger von Nürnberg. Die Klasse dieser reichen Kaufherrn findet sich auch in andern Städten dieser Zeit — in Regensburg, Ulm, Köln, Frankfurt. Sie bildeten die höhere Schichte des Mittelstandes, unter ihnen stand der bemittelte Kaufmann, der Krämer. Auch im Stande der Gewerbe hatten einige z. B. die Goldschmiede sich zu dieser höheren Stufe emporgeschwungen, während der bei weitem größte Theil der Gewerbsleute dem goldenen Mittelstande angehörte, denn das Handwerk hatte ja einen goldenen Boden. Die Grundlagen des Wohlstandes der Handwerker — Fleiß, Solidität der Arbeit, persönliche Geschicklichkeit, Kunstfertigkeit, Sinn für die Ehre des Handwerks und für sittsame Häuslichkeit, erhielten sich noch im 14. und 15. Jahrhundert, und erzeugten ein bürgerliches Glück und einen Segen, wie ihn kaum eine spätere Zeit mehr sah.

Auch der Handel hatte noch im 14. und 15. Jahrhundert eine große Bedeutung. Die Hansa hatte Jahrhunderte lang den ganzen Ostseehandel, selbst einen großen Theil des Handels auf der Nordsee, und dehnte ihre Handelsverbindungen aus auf England, Frankreich, Holland, Spanien,

Portugal, Scandinavien und Rußland. Lübeck führte lange mit wenigen Verbündeten glückliche Kriege gegen Könige; Lübeck, Augsburg und Nürnberg standen an Macht und Beherrschung weiter Handelsgebiete nur wenig den großen Handels-Emporien Italiens — Venedig und Genua — nach. So lebte in den Städten ein glücklicher und zahlreicher Mittelstand sowohl in den Gewerben, wie im Handel. Die Waffenschmiede, die Tuch- und Leinenweber hatten schon die ersten Schritte gethan, zur Großindustrie überzugehen; und wenn auch die Zeit noch nicht reif war, Fabriken, welche mit großem Capitale arbeiteten, zu gründen, so hatte sich um so mehr auf dem Gebiete des Handels großer Reichthum im Schooße der Mittelclassen angesammelt. Aber im 16. Jahrhunderte erfolgte ein Rückschlag, der auf Jahrhunderte hinaus fortdauerte und den Wohlstand der industriellen Mittelclassen untergrub. Der alte, freie, stolze Bürgersinn war erloschen und in grämlichem Spießbürgerthum untergegangen; schöpferischer Fleiß und kühner Unternehmungsgeist waren untergegangen und durch Lethargie verdunkelt; der Handwerkerstand fällt immer mehr dem Siechthume anheim und beschränkt sich blos auf den Localbedarf, die Kaufleute aber sind Krämer geworden. In den Reformationskämpfen und im 30jährigen Krieg gingen die noch aus der Vergangenheit vorhandenen Capitalien vollends zu Grund.

Dieser Verfall hing wohl zunächst mit den Welt-ereignissen zusammen, welche besonders auf den Handel Einfluß übten. Aber auch bei den Gewerben war vorerst die Niederlage der Bauern durch ihre Folgen von großem Nachtheil. Die Niederlage der Bauern war der Sieg der feudalen Reaction. Von Verbesserungen der bäuerlichen

Verhältnisse war jetzt auf Jahrhunderte hinaus keine Rede mehr; ja mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden die ungemessenen Frohnden immer allgemeiner, der Bauer immer mehr mit Auflagen überladen, und um alle Sicherheit in seinem Besitze gebracht. Eine solche Verkümmerung des Bauernstandes mußte auf die Entwickelung des Gewerbfleißes, auf Absatz und Verdienst des Handwerkerstandes den nachtheiligsten Einfluß äußern. Die Wohlhabenheit des Handwerkers geht mit der des Bauernthums Hand in Hand, und wo diese untergeht, folgt jene von selbst. Traten nun auch in Handel und Verkehr Stockungen ein, so war dies ein zweiter Schlag, der das Gewerbe traf, und unter solchen Schlägen der Zeit mußte es selbst unterliegen. Die rückgängige Bewegung in der Gewerbepolitik erscheint daher zunächst als eine Nothpolitik, durch welche man den Verfall, den unaufhaltsamen, zu hemmen, zum Stillstande zu bringen suchte. Bei der steten Mehrung der Handwerksmeister konnten die Gewerbsgenossen in solcher Noth der Zeit nicht mehr bestehen, daher suchte man die Meister- und Gesellenzahl zu schließen, man suchte die Meistersöhne zu begünstigen, durch Auflagen den Zutritt zum Handwerk zu erschweren. Aber diese Politik ging über die Grenze hinaus und verschlimmerte das Uebel, das sie verhüten wollte, sie wurde oft kleinlich und engherzig, ungerecht und sinnlos. Zur Förderung des Handwerks geschah Nichts. Schon Möser weist darauf hin. Der Krämer, sagt er, darf heimlich oder öffentlich mit Allem handeln, in London handelt jeder Meister mit seiner Waare, bei uns nur auf Bestellung; „man schränke daher die Krämer ein und befördere tüchtige Handwerker in genügsamer Menge, so werden wir den Fremden nicht bereichern;

man lasse nur jährlich von Obrigkeit wegen die neuesten französischen und englischen Modellbücher kommen, und unter den Handwerksgilden gegen Erstattung der Auslagen austheilen; die Geschicklichkeit wird sich bald finden und eine genugsame Menge der Handwerker die Preise mehr erniedrigen, als alle Krämer". Um so reicher war aber diese Politik an Verboten. Bürgerssöhne mußten eidlich versprechen, sich nur in ihrer Vaterstadt niederzulassen und ihre Kunstfertigkeit keinem Fremden mitzutheilen (Nürnberg); gewisse Gewerbe durfte nur treiben, wer das Reale besaß, auf welchem sie hafteten; die einheimisch verfertigte Waare durfte nicht auswärts verkauft werden oder wurde beim Ausgange mit einer Auflage belegt (Ulm); den Webern wurde die Zahl ihrer Stühle, den Tuchscherern die ihrer Knechte vorgeschrieben (Aachen); es bestand ein Gewerbsbann, den die Städte über das Land ausübten[1]).

Wir haben die Schattenseiten dieser Gewerbepolitik schon in der Geschichte des dritten Standes in Frankreich kennen gelernt, und sie kehrte auch in Deutschland wieder, daher eine Wiederholung oder weitere Ausführung derselben nicht geboten ist, und es genügt, deren innere Gründe hier zu erörtern.

Dieser Politik, die man dem Handwerkerstande aufoctroirte, ging der moralische Verfall, die innere Auflösung des Genossenschaftswesens, das Erlöschen des alten Geistes und Charakters des Handwerkers zur Seite. Auch hierüber wurde schon ausführlich gehandelt[2]). Die Noth der

[1]) Vgl. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, I. 277 und 305 und Just. Möser. patriot. Phant. I. 7 ff.

[2]) In der Geschichte der polit. Oeconomie, S. 169; bei der Geschichte des dritten Standes in Frankreich, und in der Geschichte der Zünfte im Mittelalter.

Zeit hatte demoralisirend auf den ganzen Stand eingewirkt; daher diese engherzige, selbstsüchtige Abschließung, diese krankhafte Hinneigung zur Monopolisirung der Waaren, die Verschlechterung der Arbeitsprodukte, dieses Festhalten hoher Preise, der Haß gegen alles Fremde, diese Verrottung der Zunftgebräuche, diese Völlerei und Roheit bei Handwerksfesten, diese schnöde Behandlung armer und alter Gesellen. So hatte der Handwerkerstand selbst den Todeskeim in sich gelegt und groß gezogen, seine Grundlagen waren von ihm angefressen und wie diese wankend wurden, fiel der ganze Bau in Trümmer.

Eine besondere Klage widmet ein Kenner seiner Zeit dem Verfall des Handwerkes auf dem Lande oder vielmehr in den kleineren Städten auf dem Lande. Er führt diesen Verfall auf die großen Vortheile zurück, welche die Stadtmeister an sich vor den Landmeistern voraus haben, weil jene durch die größere Arbeitstheilung geschicktere Gesellen haben und darum besser arbeiten, auch Maler, Künstler aller Art zu ihrer Verfügung haben, stets der Mode folgen können, weil dort eine Haushaltung mit 40 Gesellen wohlfeiler ist, als hier 20 Haushaltungen mit je 2 Gesellen, jene die Niederlagen ihrer Stadt stets benützen können, woraus sie immer frischen Vorrath, frisches Material beziehen, jene endlich auch Maschinen zur Verfügung haben, die dem Landmeister nicht zu Gebote stehen[1]). Auf dem Lande hatten ohnehin in Folge der Fehdenunsicherheit Gewerbe nicht aufkommen können, in den kleineren Städten erlagen sie durch die Concurrenz der Stadtmeister, die auch nach dem Wegfallen der Sicherheitsgefährdungen durch

[1]) Just. Möser, I. 181.

das Fehdewesen harten Druck und Bann gegen die Landgewerbe übten. Und so war, wie in den Städten, auch auf dem Lande der Handwerkerstand im Niedergang. —

Auch die kaufmännische Mittelklasse erlag. Auch hier waren es Weltereignisse und eine verfehlte Handelspolitik auf der einen, dann innerer Verfall, namentlich das Verschwinden alles kaufmännischen Unternehmungs- und Speculationsgeistes auf der andern Seite, welche zu diesem Resultate führten.

Drei große Ereignisse haben den Handel nach Außen untergraben: 1. Die Abnahme des italienischen Welthandels durch die portugiesischen Entdeckungen, die türkischen Eroberungen und durch die spanische Herrschaft über Italien; hiedurch litten insbesondere die oberdeutschen Städte. 2. Der Fall Antwerpens und die Sperrung des Rheins durch den spanischen Krieg und die holländische Handelspolitik, wodurch besonders das Rheingebiet in Mitleidenschaft gezogen wurde; 3. Der Verfall der Hansa im Kampfe mit den Mächten der Ostsee, besonders mit England, der seinen traurigen Rückschlag besonders Norddeutschland empfinden ließ.[1]) Als die ostindischen Produkte durch die Portugiesen nach Antwerpen gebracht wurden, hörte die Blüthe des deutschen Handelsverkehrs mit den italienischen Handelsstädten auf; die Nürnberger Kaufleute führten diese Waare zwar von Antwerpen den Rhein und den Main hinab und vertrieben sie dann auf der Donau, aber sie erlitten einen schweren Schlag durch die Plünderung Antwerpens durch die Spanier (1576); damit endete der hansische Handel in den Niederlanden. Besonders aber verfiel mit der Hansa der Wohl-

[1]) Roscher, deutsche Nationalökonomie. S. 10.

stand der Städte. Der dreißigjährige Krieg hatte die letzten Reste des Vereins gebrochen. Vom Verfall der Hansa bis zum Zollverein (1630—1833) gab es in Wahrheit keinen deutschen Handel mehr. Der letzte Hansatag war zu Lübeck 1669. Aber auch durch die Kriege mit Frankreich litt der deutsche Handel, besonders der von Nürnberg. Die Entdeckung America's und der Seeweg nach Ostindien hatte dem Handelszug eine andere Richtung gegeben und dadurch besonders nachtheilig auf unsere Binnenhandelsstädte Augsburg, Nürnberg, Ulm und Regensburg gewirkt. Mit dem Verfall des binnenländischen Verkehrs ging auch die Schifffahrt an den nordischen Gestaden zurück. Deutsche Fahrzeuge durften keine transoceanischen Häfen besuchen. Eine deutsche Flotte existirte weder in der alten noch in der neuen Welt. Die spätere Continentalsperre endlich, die einige Fabriken aufgebracht, hatte die Folge, daß nach deren Aufhören die Engländer ihre Waare auf den deutschen Markt zu Schleuderpreisen warfen, um die deutsche Industrie zu verderben.

Die innere Handelspolitik that nun auch das Ihrige, den Handel vollends zu lähmen. Schon Kaiser Karl V. hatte 1552 deutschen Kaufleuten den Handel mit Frankreich untersagt; im spanischen Erbfolgekrieg wurde dieses Verbot erneuert (1703), das besonders für die industriellen Classen Nürnbergs von nachtheiligem Einfluß war und erst 1714 wieder aufgehoben wurde. In Folge der Herrschaft des Mercantilsystems wurde die Ausfuhr der Rohproducte, die Einfuhr von Manufacturwaaren verboten und besonders strenge darauf gehalten, daß das Geld im Land verbleibe. Geleitrechte, Stapelrechte, Zölle hemmten wie Bleigewichte den Betrieb des Handels. Jedes Territorium hatte

sich commerciell abgeschlossen. Diese Sperre erzeugte Zeitverlust, Kosten, verursachte Schäden und Quälereien aller Art. Die Zölle wurden oft erhoben und es gab deren vielerlei: Eingangs-, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Consumtions-Zölle. Ein Wiener Schiffer durfte nur bis Regensburg, der Regensburger nur bis Ulm, und zurück mußten beide ohne Ladung fahren[1]). All' diese Hemmnisse und Schranken bewirkten, daß selbst die Flüsse Deutschlands keine Bedeutung, keine Brauchbarkeit mehr hatten[2]). Dazu kamen noch die Staatsmonopole, die Münzverschlechterung, das Straßenwesen, die Auflagen auf den Handel, der Einfluß der Höfe. Friedrich der Große allein machte 500 verschiedene Waaren zum Gegenstande seines Staatshandels[3]); in der traurigen Kipper- und Wipperzeit Deutschlands wurde das Münzwesen zum großen Schaden für den Handel verschlechtert und das gute Geld fast ganz aus dem Verkehre verdrängt; im J. 1621 war jeden Monat eine andere Valvation; in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts war zwar eine größere Sicherheit der Straßen erreicht, aber

---

[1]) Biedermann a. a. O. 320.

[2]) Büsch über die Handlung, 1784, Seite 446.

[3]) Roscher a. a. O. S. 296. Das Monopol des Kaffeebrennens und des Vertriebs des gebrannten Kaffee's behielt sich Friedrich II. eine Zeitlang selbst bevor und ließ es durch die aus Frankreich von ihm berufene Regie verwalten: Biedermann I. 295. Auch das Salzregal führte Friedrich II. ein; jede Bürger- und Bauerngemeinde mußte jährlich ein nach Kopfzahl bestimmtes Gewicht Salz aus den kgl. Magazinen kaufen, wobei auf jeden Einwohner 3 Metzen gerechnet waren, und die knapp bezahlten Beamten konnten die Armen mit feuchtem Salze leicht schändlich betrügen, was auch geschah: Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts. II. S. 336.

von einer Ausdehnung der Straßen im Interesse des Verkehrs, von guter Unterhaltung der bestehenden Straßen war noch lange keine Rede. Bei deutschen Höfen war die Liebe und der Vorgeschmack für fremde Mode- und Luxus-Waaren zur Herrschaft gelangt; die Erzeugnisse des einheimischen Gewerbfleißes waren verhältnißmäßig weit weniger gesucht; man bezog von England und Frankreich mehr — jährlich um mehr als 6 Millionen Thaler — als man dafür an einheimischen Waaren vertrieb; in Residenzstädten hatten aber so manche Handwerker ihren meisten Absatz und ein reiches Verdienst in Folge der Bedürfnisse des Adels und des Hofes; nur die Regierungen konnten die Industriellen unterstützen, Vorschüsse, Privilegien gewähren, Monopole wieder entziehen. So wurde der Industrielle immer mehr von den Höfen abhängig, die Verlegung einer Residenz konnte einer Stadt den Lebensnerv abschneiden, der Tod eines Fürsten, das Wegziehen der Edelleute, commercielle Maaßregeln der Regierungen konnten vielen Gewerbs- und Handelsleuten einen Verdienst entziehen, worauf ihre Existenz beruhte und somit große Erschütterungen in den Lebensverhältnissen der Mittelclassen erzeugen[1]).

So war den industriellen Mittelclassen durch die Weltereignisse ein Lebensquell um den andern nach Außen abgeschnitten, durch die innere Handelspolitik aber waren die Lebensadern unterbunden; mit der Stockung des Blutumlaufs trat Lähmung, und allmählig gänzliches Siechthum

---

[1]) Biedermann a. a. O. 166. 275. Andeutungen über die in seiner Zeit noch herrschende Industriepolitik enthält auch Büsch a. a. O. S. 7 ff. S. 86.

ein. Mochte es immerhin noch an einzelnen Orten, besonders in den Mittelpunkten des höfischen Lebens, wohlhabende Gewerbs- und Handelsleute geben, mochten sich da noch Unternehmer finden, sich Capitalien ansammeln — das Leben im Ganzen hatte seine Impulse verloren. Die Mittelclassen waren von ihrer alten Größe abgefallen, die meisten trugen nur noch eine ökonomisch unselbständige Existenz zur Schau; und die Städte, über welche sie einst den freudigen Aufschwung ihrer Kräfte im Genusse glücklichen Wohlstandes verbreiteten, waren schweigsam und öde geworden. In Augsburg finden wir am Anfange des 18. Jahrhunderts nur noch einen kleinlichen Handel mit geschnitzten oder gemalten Heiligenbildern und Amuletten; in Nürnberg herrschte die Massenarmuth neben verschwenderischem Reichthum einzelner Familien; die Fertigung von, und der Handel mit Spiel- und Kurzwaaren, der Landkartendruck waren die Ueberreste der ehemaligen Handelsblüthe; Ulm hatte noch solch' ein Ueberbleibsel von früherem Leinenhandel; Regensburg nährte sich von dem Reichstag, der dort seinen Aufenthalt hatte, Köln lag in Schmutz und Armuth, Aachen hatte kaum noch den vierten Theil seiner früheren Einwohnerzahl. — Der krankhafte Auswuchs dieses traurigen Systems war der Schleichhandel, und wie demoralisirend er wirkt, braucht hier nicht erörtert zu werden; einen Ausweg wollte der Verkehr, nachdem ihm der Staat alle Thore versperrt hatte; er konnte sich somit nur durch den Schleichhandel erhalten. Diese Handelspolitik hatte aber auch den Charakter der industriellen Classen selbst angegriffen. Führten sie doch in dem Schleichhandel selbst, den sie hegten und unterstützten, einen Krieg gegen ihre Regierungen; fühlten sie doch, daß ihre ganze Existenz von

diesen Regierungen abhänge, welche den Handel bis in sein tiefstes Leben hinein bevormundeten, ihnen Privilegien ertheilen und nehmen konnten, ihnen den Absatz verschaffen, Verdienst gewähren oder zu entziehen die Macht hatten; welchen andern Erfolg konnte dieses System niederbeugender Gewalten und der Knechtung haben, als daß es Heuchelei und Kriecherei erzeugte? Hatte die Noth den Muth gebrochen, die Selbständigkeit des Charakters aber erschüttert: wie weit war es da noch von der Corruption im ganzen Verkehre? Und in der That spricht ein solches Verdammungsurtheil Justus Möser über den Kaufmannsstand der Seestädte aus, wenn er sagt: „Jetzt ist es einem Seestädter leicht, den Handel eines ganzen Landes zu verderben; ungestraft macht er die Wappen und Zeichen anderer Länder nach, druckt solche auf schlechte Waare, verläumdet damit die Redlichkeit des Mannes und des Ortes, der mit aller Treue seinem Zeichen und Wappen Ehre zu machen suchte; er verändert das Gewicht, verkürzt die Elle, verkauft polnisch für preußisch“ [1]).

Daß mit dem Charakter auch der kaufmännische Geist bei diesem Systeme erlöschen mußte, ist klar. Auch das bestätigt uns Justus Möser, der an derselben Stelle sagt: „Wir müssen uns schämen, wenn wir an unsere Vorfahren in der deutschen Compagnie, Hansa, denken; die Waaren unserer Vorfahren wurden auf ihre eigene Rechnung eingeladen, sie hatten an verschiedenen Orten ihre Bedienten, Packhäuser, ihren eigenen Markt; sie wußten, welche Moden am liebsten waren, jede Veränderung wurde ihnen zeitig angezeigt; wo ist jetzt der Städter, der sich rühmen kann,

[1]) Just. Möser, patriot. Phant. I. Jahrg.

einige Nachricht aus dem wahren Sitze des Handels zu erhalten, die Ursache eines steigenden und fallenden Wechsels zeitig zu bemerken, die Bedürfnisse jedes Reiches zu kennen und darnach seine Maaßregeln zu nehmen?" Er rügt hier ferner an den Kaufleuten der Hauptstadt, daß sie nicht einmal den Reis aus England ziehen, während der Engländer ihn ohne Zahlung nach Bremen sende und gerne ein Jahr lang auf Zahlung warte; Engländer, fährt er fort, reisen des Handels wegen nach Deutschland, unsere Städter aber glaubten Alles gethan zu haben, wenn sie ihre Waaren von der Themse erhielten u. s. w. Wo sich aber auch noch vereinzelt Wohlhabenheit erhielt, da zeigte sich Luxus und französische Mode [1]).

In Wahrheit gab es nur noch einige Manufacturen, welche ein selbständiges Leben retteten, und nur einige Mittelpunkte der industriellen Thätigkeit. Nur die Tuchmanufacturen, die Leinwandwebereien, die Zuckerraffinerien und die Lederfabrikation hatten noch ein selbständiges Dasein, man zählt hierher auch noch die Metallarbeiten; doch hatten diese Industriezweige nur wenig Absatz im Auslande, am meisten war dieß beim Leinengewebe der Fall, dessen

---

[1]) „Zu hanseatischer Macht, zu Fugger'scher Pracht hat es das deutsche Bürgerthum nie wieder gebracht, wenn schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts hin der bürgerliche Luxus so stieg, daß z. B. junge Bürgerstöchter Puppenstuben hatten, deren Einrichtung an tausend Gulden kostete; zugleich riß das von den höfischen und adeligen Kreisen gehätschelte Franzosenthum in Tracht, Sitte und Lebensweise auch in der bürgerlichen Gesellschaft ein, wenn gleich nicht so umfassend und demnach auch nicht so verderblich, wie dort". Scherr, Geschichte deutscher Kultur, 1852. S. 292.

Gesammtausfuhr man jährlich auf 20 bis 30 Millionen Thaler veranschlagte, es ging nach Spanien, Italien, Frankreich und nach England [1]). Zu den Mittelpunkten einer noch lebenskräftigen Industrie aber zählte man Wien, Linz, Triest, Berlin, Chemnitz, Bautzen, Braunschweig. —

5.

Nachdem wir die wirthschaftlichen Grundlagen des dritten Standes erkannt, gehen wir zu dessen Stellung zur übrigen Gesellschaft über. Mit dem Uebergange aus der Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft verlor sich die Abhängigkeit des dritten Standes vom Adel mehr und mehr. Es war die Zeit der Blüthe der Städte, welche großen Reichthum über dem dritten Stand ergoß und damit seine Selbständigkeit immer mehr begründete. Während der Adel auf seinen Burgen und in inneren Kämpfen verwilderte und sich aufrieb, wurden die Städte die Mittelpunkte besserer Gesittung und feinerer Bildung, die besonders durch die Reisen in fremde Länder der Kaufmann sich aneignen konnte. Und in dem Maße sich das Bürgerthum vom Adel emancipirte, hob es den unfreien Handwerker empor und gab ihm in den Städten ein Asyl. Durch die Universitäten wurde der Grundstein gelegt, auf welchem aus dem Schooße des dritten Standes heraus die gebildete Mittelclasse, die in der Kirche und im Staate sich niederließ, sich bilden konnte. Durch den Einfluß der Kirche war es ohnehin schon seit dem 10. Jahrhunderte eingeführt, daß Jeder ohne Rücksicht auf Geburt und Ver-

[1]) Biedermann a. a. O. I. 273 u. Kiesselbach, socialpolitische Studien, 1862, S. 216 ff.

mögen zu allen Ehren und Würden gelangen konnte. Je mehr gelehrte Bildung durch die Universitäten sich verbreitete, um so größer wurde die Zahl derer vom dritten Stande, die in den Dienst der Fürsten traten, die Edelleute von der Verwaltung und den Richterstühlen verdrängten; die Träger dieser Bildung waren im besten Zug, wie in Frankreich, das ganze Staatsamt für sich allein in Anspruch zu nehmen. Doktoren der Rechte erhielten den persönlichen Adel, und aus der Mitte der juristischen Facultäten gingen Kanzler und geheime Räthe hervor. So war es vom 13. bis zum 16. Jahrhunderte. In diesem aber erfolgte der Rückschlag. Seitdem schwand das Institut der Landstände immer mehr und dadurch ward jene Entwicklung abgeschnitten, bei welcher in England Ritterschaft und Bürgerthum Hand in Hand gingen, um die nationale Freiheit zu erringen; der Adel erweiterte seine Macht durch Knechtung und Beraubung der Bauern; und trat mehr und mehr in den Hofdienst; mit der Erschwerung und Fesselung des Handels begann das Siechthum der Städte, welches mit dem des Landes durch die Verschwendung und Sittenlosigkeit der Höfe und den Druck der öffentlichen Lasten mehr und mehr zum Verfall des Volksthums führte. Die Adelsherrschaft ward zur Tagesordnung. Die Söhne des dritten Standes wurden und waren ausgeschlossen von allen hohen Aemtern, vom Dienste in der Verwaltung und den höheren Stellen im Militaire. Dieser Hof- und Amtsadel nahm aber den Mittelclassen gegenüber eine schroffe, abstossende Haltung an. Vertrieben vom Adel, geknechtet vom Absolutismus der Fürsten verlor das einst stolze Bürgerthum die Selbständigkeit des Charakters, ward furchtsam und unterwürfig, verlor durch die Sittenlosigkeit der Großen

seine bürgerliche Gesittung, haschte nach der Gunst des Hofes, buhlte um die eitle Ehre des Amtes und einer Stellung im Dienste seiner Gewalthaber, suchte auf falschen Wegen das alte Glück, den alten Wohlstand wieder zu gewinnen, und nahm knechtisch fremde Tracht und Sitte an.

Die Emporhebung der Industrie war bei den Drangsalen jener Zeit eine schwere Aufgabe; mochten immerhin Einzelne sich aufraffen, mit eigener Kraft sich neue Absatzwege schaffen, ihre Produktion verbessern: im Ganzen konnte unter den gegebenen Verhältnissen eine Abhilfe nur von den Regierungen ausgehen, und diese war dringend geboten: denn es handelte sich um Erhaltung der zahlreichen industriellen Klasse, welche eine große Steuerkraft entwickelte, es handelte sich um die Rettung nationaler Selbständigkeit gegenüber den Ausbeutungsversuchen anderer Völker. Auf dem Wege einer Reform der Handelspolitik konnte man das Ziel nicht erreichen; die Einsicht war noch nicht dahin gereift, die Schattenseiten dieser Politik zu begreifen; das schroffe Prohibitivsystem war in allen Staaten eingewurzelt; durch die Ausbildung der territorialen Staatsgewalten war die alte Selbständigkeit der Städte gebrochen; große Associationen nach Außen einzugehen, wie die Hansa es einst gethan, war jetzt verpönt; die Einheit des Reiches war untergegangen und mit ihr die Einheit des Handels und seiner Lenkung, die Einheit und Einigung der Städte zu gemeinsamen Unternehmungen. Nur von den Einzelregierungen konnte somit jetzt Abhilfe kommen. So hatte in Oesterreich schon Carl VI. reiche protestantische Kaufleute aus den Reichsstädten nach Wien gezogen, indem er ihnen große Privilegien verlieh, und den Seehafen von Triest zu einem Freihafen gemacht. Mehr noch that Maria Theresia.

Sie berief aus Frankreich, Holland, England, den Niederlanden, aus der Schweiz, aus Sachsen tüchtige Manufacturisten, legte im Lande Spinnschulen an, errichtete einen Handelsrath, gab unverzinsliche Vorschüsse aus der diesem einverleibten Handelskasse zur Anlegung von Fabriken, errichtete Consulate an den wichtigsten Handels- und Seeplätzen von Portugal, Spanien, Frankreich, Italien und der Türkei, schloß mit andern Staaten Handelsverträge ab; ihre Regierung legte Spinnmühlen für Seide an; in der Hofkanzlei hatten Gesellschaften (Agricultur- und patriotische), welche Preisaufgaben ausschrieben, Bibliotheken errichteten, um das industrielle Leben zu wecken, den Vereinigungspunkt ihres Wirkens. Man ertheilte in Oesterreich auch Privilegien an große Unternehmer, errichtete eine Academie für Zeichner und eine Handelslehranstalt, und verbesserte die Schifffahrt auf der Donau, Sau, Elbe und Moldau, hob die Zwischenzölle im Innern, Ungarn ausgenommen, auf und suchte unter Joseph II. durch Schutzzölle die einheimische Industrie zu heben.

Preußen nahm zuerst die aus Frankreich vertriebenen Reformirten, dann Schweizer und Holländer auf und unterstützte sie; dieselben führten neue Manufacturen ein. Um zu nützlichen Manufacturen zu ermuntern, machte Wilhelm I., noch mehr aber Friedrich der Große große Geldvorschüsse oder verwendete bedeutende Summen zur Gründung; er legte ein Seidenmagazin an und schuf hiezu einen Fond, um fremde Seide anzukaufen. Zur Hebung der Wollmanufactur hatte Friedrich Wilhelm I. Weber, Färber, Arbeiter von auswärts auf Staatskosten kommen lassen; man hatte noch besondere Fonds, um damit unbemittelte Weber zum Ankauf von Wolle im Großen während

der Berliner Wollmärkte zu unterstützen. Friedrich II. gab Vorschüsse an Baumwollenweber, die größtentheils aus Böhmen eingewandert waren, von Ruhla zog er Eisenarbeiter herbei; den Absatz inländischer Produkte in das Ausland unterstützte er durch Prämien oder Zollnachlaß; zur Errichtung einer großen Handelscompagnie in Emden wurde ein Privileginm ertheilt; eine Bauholzcompagnie in Berlin, Getraidehandelsgesellschaften erhielten das Vorrecht des ausschließlichen Verkaufs dieser Gegenstände. Unter Friedrich II. entstanden 1765 in Berlin Giro- und Leihbanken. Auch in Sachsen gab es Prämien, Verkaufsprivilegien, Steuerbefreiungen für neue Fabrikationszweige, es wurde eine „Landesökonomie und Commerzdeputation" errichtet, um Gewerbe und Handel zu überwachen. Die beiden braunschweig'schen Länder und Westphalen hatten schon eine Leinwandindustrie, die Regierung suchte den Ruf ihrer Solidität durch strenge Aufsicht und ihre Verordnungen über die Güte der Waaren zu erhalten. In Hannover wurden Schiffbau und Seehandel durch Prämien ermuntert. In ähnlicher Weise hatten sich auch noch in Thüringen, Mecklenburg, Oldenburg und anderen Territorien einzelne Industriezweige erhalten.

Gleichwohl konnte durch diese großentheils nur künstliche Unterstützung ein nachhaltiger Aufschwung der industriellen Klasse nicht bewirkt werden. Ihre Kraft war, wie die der Bauern gebrochen. Beide waren der feudalen und fiscalischen Bedrückung erlegen. Der Wohlstand, der in der Blüthezeit der Städte herrschte, war bei der Mehrzahl in Folge jahrhundertelanger Leiden verschwunden. Sie hatten keine Generalstaaten, sie hatten kein Parlament, um ihre Beschwerden zur Würdigung zu bringen. Selbst

das städtische Leben war im Spießbürgerthum untergegangen. Erst das kommende Jahrhundert sollte diese Mittelklassen zur Auferstehung rufen. —

Gelehrte und Geistliche aber wurden Schmeichler gegen Hof und Adel [1]). Es war das die Zeit, in welcher „Hofleute und Adel glänzten, Pfarrer und Beamte krochen,

---

[1]) Biedermann a. a. O. Bd. II. S. 1—54. 442. 530 ff. Ein Gelehrter jener Zeit gibt seinen Söhnen den Rath: „sie möchten gegen den Adel sich demüthiglich benehmen und wenn sie neben dem Adel in Herrendiensten gebraucht würden, dieß jedesmal für eine große Gnade achten, nicht etwa in thörichter Einbildung sich den Junkern gleich halten, sondern bedenken, daß der ungeschickteste Junker dem Stande nach mehr sei, als sie": Moscherosch, christl. Vermächtniß, S. 76. Vgl. noch Band I. 164, wo Biedermann von der Servilität der Gelehrten handelt, und zu dieser als Belege Aeußerungen anführt von J. v. Müller, von Prof. Danz, von K. Fr. v. Moser. Diese Erscheinung sahen wir schon in Frankreich unter Ludwig XIV. Jeder Gelehrte war da ein Vasall der französischen Krone, jedes Buch wurde mit Rücksicht auf die königliche Gunst geschrieben und die Protektion des Königs galt als der entschiedenste Beweis geistiger Vortrefflichkeit. Dieselbe Erscheinung finden wir aber auch noch in England zur Zeit der Herrschaft der privilegirten Klassen; „es ereignete sich gar oft, sagt Buckle, daß selbst unsere größten Schriftsteller ihr Talent prostituirten und den Vorurtheilen ihrer Beschützer schmeichelten; die Folge war, daß die Literatur oft eine furchtsame und unterwürfige Miene annahm; doch diese knechtischen, schmählichen Widmungen, dieser gemeine, kriechende Geist, diese ewige Huldigung, dem Range und der Geburt dargebracht, diese Züge sammt und sonders schwanden nach und nach": Geschichte der englischen Civilisation 1860 I. S. 378 u. I. Abth. 2. Cap. 11. Doch auch der Adel hat sich bei uns des Vorwurfs schuldig gemacht, daß er während des 30jährigen Krieges den fremden Bedrückern den Hof machte.

der Bauer duldete“ [1]). Verfuhr doch selbst ein Friedrich II. von Preußen im Geiste dieser Zeit; ihm lag die Bildung des Adels mehr am Herzen, als die des Volks, für dessen Cultur er seine Invaliden zu Dorfschulmeistern machte; bei ihm waren die angestellten französischen Beamten besser besoldet, als seine deutschen Beamten, Lehrer und Offiziere, die nur ein knappes Einkommen hatten; die Bürgerlichen durften bei ihm weder Rittergüter kaufen, noch die höchsten Stellen im Civildienst erlangen; zu Ehrenämtern durften nur Edelleute gelangen; diese allein hatten eine herrschaftliche Gerichtsbarkeit, das Beamtenthum blieb dem Adel untergeordnet. Wie bereit waren die übrigen Staaten, mit ihrem Polizeistabe und dem bureaukratischen Absolutismus

---

[1]) Schlosser unter Bezug auf v. Thümmel's Erzählung „Wilhelmine“. „Wir sehen, sagt Schlosser weiter, bei v. Thümmel, gleich als wenn wir an einem kleinen Hofe wären, den Pfarrer so verlegen in tiefer Submission, den gnädigen Herrn so herablassend im Bewußtsein seines angeborenen und in der Welt erlangten Vorzugs; welcher Glanz des Adels, welche Ehre seines Besuches, welche Equipagen! Wie hündisch demüthig der Bürgerliche, wie angedonnert und durch den glänzenden Zug der Herrschaften ganz niedergeworfen der Bauer! Welcher Abstand zwischen der adeligen Küche, den Köchen, den Speisen, und dem Pfarrhaus und seinen Einrichtungen! Die Ironie, die durch das Ganze geht, stellt nur das Bürgerliche und Gemeine in Schatten, der Hof, und was ihm angehört, erscheint in der Ferne in göttlichem Nimbus. Der arme Pfarrer, um den sich Alles dreht, kommt sogar in Versuchung, dem Hofmarschall den Schlafrock zu küssen, eine Versuchung, die gegenwärtig doch auch wohl den ärmsten deutschen Schlucker nicht anwandelte“. Schlosser weist diese Schilderung Thümmel's den Zeiten des siebenjährigen Kriegs (1756—63) zu: Geschichte des 18. Jahrh. Bd. II., Aufl. 3. S. 630. —

jede Bewegung des Bürgers und Bauern niederzuhalten! Wie konnte sich in solch' trauriger Zeit bei den Mittelklassen ein Aufschwung des Geistes und der Cultur, wie der Freimuth des Charakters entfalten? —

6.

Wir haben jetzt das Verhältniß des dritten Standes zum Staate zu untersuchen. Seit dem 16. Jahrhunderte zogen die Fürsten die Zügel der Regierung straffer an sich. Die Erstarkung der territorialen Fürstengewalt fand in dem Grade statt, in welchem die Macht des Reiches sank. Gegen den Adel hatte man sich derselben Mittel bedient, wie in Frankreich. Seine reale Macht war unter dem Schimmer des Hofes und der Ehre des Fürstendienstes erloschen. Der Adel schloß sich vom Volke ab, und mit dem Wohlstande des Bürgerthums, mit der Freiheit der Bauernschaft war auch der Gemeingeist und die Kraft der Mittelklassen untergegangen. Da hatte der fürstliche Absolutismus ein leichtes Spiel. Lag es auch in der Entwicklungsstufe der Zeit, daß jetzt, wo Altes und Neues sich im Gährungsprocesse der Geschichte bekämpften, wo der Adel sich mächtiger ausdehnen oder erhalten wollte, wo die Städte sich von ihm losrangen und ihn aus ihrem Schooße verdrängten, die Staatsgewalt sich waffnen mußte, um den Stürmen zu wiederstehen, die im tiefsten Innern der Gesellschaft grollten, so hatten doch auch die Ereignisse der Zeit mitgewirkt, den Hang der Staatsgewalt nach Centralisation zu steigern. Am verderblichsten wirkte Frankreichs Beispiel. Der Luxus des französischen Hofes warf seinen blendendverführerischen Zauber auf unsere Residenzen, und es erwachten da, leider ohne alle

Rücksicht auf das Maaß der Kräfte, mit dem Gedanken an fürstliche Machtfülle auch die französische Sittenlosigkeit, Verschwendung, die fiscalische Bedrückung und die Knechtung des Volkes. Das achtzehnte Jahrhundert, der Höhepunkt dieser Entwicklung, ist das trostloseste, wie das demoralisirteste in unserer Geschichte. „England, sagt Fr. v. Moser, hat seine Freiheit, Holland seinen Handel, Frankreich die Ehre des Königs, Deutschland hat den — Gehorsam". Ja, Deutschland gehorchte. Preußen hatte ja einen Friedrich den Großen, Oesterreich einen Joseph II., andere Kleinstaaten hatten einzelne wohlwollende Fürsten; Deutschland hatte doch keinen Ludwig XIV., der, als er zu seinen Vätern ging, sein Reich an den Abgrund geführt hatte, in welchem es unrettbar stürzen und untergehen sollte; Deutschland hatte keinen Heinrich VIII., keine Stuart's, keinen Georg III., der mit kaltblütig planmäßiger Despotie die Freiheiten des Volkes untergraben, und durch seine Kriege das Reich in unermeßliche Schuldenlast gestürzt hatte. Deutschland gehorchte, der nationale Muth war unter Feudallasten und fiscalischer Aussaugung erlahmt; es gehorchte und duldete, es harrte aus unter der kleinlichsten Bevormundung seiner Führer, aber sein Geist erstarkte unter ihren Fesseln, und äußerlich niedergebeugt, erhob es sich in die Höhen der Cultur, um durch sie wieder zu erobern, was es durch die Schuld seiner Führer verloren hatte. Duldung also und Gehorsam — darin lag das Verhalten der Mittelklassen und des Volkes zum Staate, und das war für beide bei dem Drucke durch Adel und Fürsten und der industriellen Verkümmerung ein nicht verschuldetes Loos. Und woran sollten sich Muth und Selbständigkeit auferbauen in einer Zeit, in welcher Alles veraltet dem Tode

sich näherte? Die Gemeindeverfassungen, die Landstände, das Beamtenthum, die Gerichte, die Presse — Alles lag im Todeskampfe, alle Formen hatten den alten Geist verloren, und fielen entseelt der Verwesung anheim; sie hatten sich überlebt, oder erlagen der eigenen Corruption; die neue Zeit ließ erst von der Ferne das Rauschen ihrer Flügel hören, und wie den nahenden Sturm ahnend und fürchtend schlossen sich Alle von der Außenwelt ab, und harrten in stiller Duldung der kommenden Tage. —

Die Grundlagen des öffentlichen Lebens waren zerfallen und damit war auch der politische Gemeingeist in den Mittelklassen erstorben. Nicht einmal in ihrer Gemeinde war mehr eine Selbstregierung, an der sie Antheil hatten; Ortspolizei, Rechtspflege war an eine landesherrliche Behörde übergegangen; es gab keine Wahlen zu Gemeindeämtern mehr, die Magistrate ergänzten sich selbst und stellten sich dem Bürgerthum wie eine abgeschlossene Aristokratie gegenüber; über die Vermögensverwaltung der Gemeinde hatte jenes nicht einmal eine Controle; in den Reichsstädten verband sich mit dem Patricierthum höchstens noch die große Kaufmannschaft in der gemeindlichen Verwaltung, das übrige Bürgerthum blieb ausgeschlossen. Das Institut der Landstände war in der Mehrzahl der Staaten verschwunden, und wo sie noch bestanden, hatten sie nur noch den Schatten alter Selbständigkeit. Die politische Tagespresse stand unter strenger Censur. Das Beamtenthum war nur der Knecht fürstlicher Willkühr geworden; das Interesse der Fürsten wog mehr als das des Landes; dem Volke gegenüber entehrte sich diese Klasse durch Rohheit und Bestechlichkeit. Die Unabhängigkeit des Richteramts mußte durch die Cabinetsjustiz Schiffbruch leiden und in der Verwaltungsjustiz

erlag das Privatrecht durch das sogenannte öffentliche Wohl [1]). Die Verwaltung des Staates war eine Maschine geworden; der bevorzugteste Stand wurde das Militaire, und um ihn zu heben, bedurfte man einmal Geld und dann Menschen. Das Geld aber verschafften die Staatsmonopole, die ertheilten Privilegien und Concessionen, die Zölle und die vielen inneren Auflagen. Die Mehrung der Bevölkerung wurde als eine Vermehrung der Steuerkräfte betrachtet. Im Interesse der Bevölkerung wurde über das ganze Land ein jedes einzelne Leben in sich fassendes Bevormundungsnetz ausgespannt; Ackerbau, Gewerbe, Handel wurden gemaßregelt, Luxusgesetze wurden erlassen, die Polizei regelte Sitte und Sittlichkeit, Schule und Haus, Alles im Namen des öffentlichen Wohles. Der Staat dachte und sorgte für Alle, Niemand brauchte mehr für sich zu denken und zu sorgen. Da bedurfte es freilich keiner Selbstthätigkeit, keiner Bewegung des Geistes mehr, da war auch jede Regung der Freiheit erstickt. Der größte Schmerz aber war der Schmerz um das große deutsche Vaterland. Bei der Ohnmacht gegenüber dem Auslande, bei der Zerrissenheit und Zersplitterung der einzelnen Gebiete durch die Handelspolitik, durch confessionelle Gegensätze und Kämpfe, bei dem Dualismus der beiden Großmächte, bei der

[1]) In Bayern wurden die höheren Orts mißfälligen richterlichen Urtheile nicht selten cassirt; man versetzte hier sogar einzelne Richter deshalb, weil sie Adelige und Geistliche wegen grober Verbrechen zur Verantwortung gezogen, auf geringere Stellen; Landesverweisungen, Verhaftungen und sonstige Verfolgungen patriotischer und freisinniger Männer waren in Bayern an der Tagesordnung. So in Würtemberg und in Sachsen: Biedermann a. a. O. I. 103, und dessen Schilderung dieser Zustände I. Abschnitt 2. u. 3.

Schwäche des Reichstags, bei der Gesunkenheit des Ansehens der Reichsgerichte war hier Trostlosigkeit und Verzweiflung, dort Abgestumpftheit und Apathie das Trauerloos unseres Volkes geworden. Zwei Patrioten gaben den Gefühlen der nationalen Partei, die nur in geringer Zahl vorhanden war, Ausdruck, und führen die Schuld des Unglücks des Vaterlands auf die Quelle zurück, auf das unpatriotische, separatistische Gebahren der deutschen Landesfürsten. Wir sind, sagt K. Fr. v. Moser, Ein Volk von Einem Namen und Einer Sprache, unter Einem Oberhaupte zu Einem gemeinschaftlichen großen Interesse der Freiheit verbunden, an innerer Macht und Stärke das erste Reich Europa's; aber so, wie wir sind, sind wir schon Jahrhunderte lang ein Räthsel politischer Verfassung, ein Raub der Nachbarn, ein Gegenstand ihrer Spöttereien, uneinig unter uns selbst, kraftlos durch unsere Trennungen, stark, uns selbst zu schaden, ohnmächtig uns zu retten, unempfindlich gegen die Ehre unseres Namens, eifersüchtig gegen unser Oberhaupt, mißtrauisch unter einander: — ein großes und gleichwohl verachtetes, ein in der Möglichkeit glückliches, aber in der That sehr bedauernswürdiges Volk; es fehlt uns der dritte Stand, wie er zur Zeit der guten Könige in Frankreich war, das Unterhaus, das in England so oft zwischen König und Pairs das Gleichgewicht hielt, — diejenige Macht, die augenblicklich Partei gegen einen Kaiser nähme, der Unterdrückungsabsichten blicken ließe, die Freiheit der Reichsstände unterwühlte oder gar ergriffe, die aber auch in das Mittel träte, wo die gesetzmäßige Gewalt und das Richteramt des Kaisers verschmäht und vereitelt oder dessen Ausübung erschwert werden wollte. — Mit demselben patriotischen Hochgefühle klagt

Justus Möser über den Untergang des deutschen Städtewesens mit seinem kräftigen Bürgerthum, welches neben dem Oberhaus in Regensburg Gesetze machen würde; aber man ließ, fügt er bei, den Bürgergeist, die Bündnisse der Städte nicht bestehen, „auf der Fürsten Geheiß mußten sie schwören, den großen Geist der Nation abzuthun, der sich zum Meister von beiden Indien gemacht hätte“ [1]). —

7.

Um so mehr geschah in Deutschland für die Bildung des Volkes. Schon im 17. Jahrhunderte wirkten in diesem Sinne Spener und Franke, im 18. aber v. Rochow, Basedow, Campe, Wolke, Salzmann, Schlosser, Pestalozzi. v. Rochow's Schule zu Rekan und das Philantropin zu Dessau fällt in das J. 1774, Salzmann's Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal in das J. 1784. Schon im vorigen Jahrhundert wirkten einige Regierungen auf das Volksschulwesen besonders durch Errichtung von Schulseminarien. J. G. Schlosser schrieb eine Sittenlehre für das Landvolk, v. Rochow ein Schulbuch für Kinder der Landleute; vielverbreitet und einflußreich war Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud“ besonders durch die warme Theilnahme für die ärmeren Volksklassen, auch Miller's „Siegwart“ förderte die sittliche humane Bildung des Volkes. Die Lehrer von Dessau aber verbreiteten die Ideen Basedow's in vielen Gegenden und gründeten da Institute [2]). Auf diese Männer folgten dann Fellenberg, Niemayer, Schwarz, Graser, Diesterweg, v. Türk, v. Raumer u. A. Daneben aber

[1]) Man vergl. auch noch J. v. Müller's „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbund“.

[2]) Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. IV. 131.

wurde die Einführung der Volksschulen immer allgemeiner, und damit ging die Mehrung der Seminarien, die bessere Organisation des Volksschulwesens und die vermehrte Errichtung von geistigen Bildungsanstalten und eine reichhaltigere Dotation der Universitäten. Volksschriften entstanden, Dichterschulen traten in das Leben, große Denker wurden die Zierde der Nation, und diese erhielt selbst vom Auslande als das „Volk der Denker" eine stolze Anerkennung. Tiefgebeugt in materiellen Lebenskreisen überragte es alle Völker auf der idealen Höhe geistiger Bildung. Doch der Geist macht stark, und so hob sich unser Volk auch auf dem materiellen Lebensgebiete. Mit der Errichtung von Volks- und gelehrten Schulen ging noch eine andere — die der Gewerbe-Schulen und der polytechnischen Anstalten. Da trat schon die Jugend geistig bewaffnet in das bürgerliche Leben ein. Junge Kaufleute machten Reisen nach Amerika, nach Ostindien, nach Australien; sie blieben im Verbande mit dem Vaterlande, auch wenn sie in der Fremde sich niederließen, theilten ihre Erfahrungen ihren Angehörigen zu Hause mit und knüpften Handelsverbindungen mit ihnen an. Die Industrie erhielt ein neues Leben: das Fabrikwesen erblühte durch Einführung der englischen Maschinen und Gründung von Fabriken; wir haben jetzt Maschinenfabriken in Oesterreich, Preußen, in Baden und Sachsen; wir haben Mittelpunkte des Handels für Manufacturwaaren in Leipzig, in den beiden Frankfurt, in Wien und Berlin; besonderen Aufschwung nahmen die deutschen Metall-Leinen-Wolle-Waaren in Steiermark, Böhmen, Mähren, Oesterreich, in der Rheinpfalz, in Westphalen, Schlesien und Sachsen; denselben Fortschritt finden wir bei den Baumwolle- und Seidenmanufacturen am Rhein, in

Sachsen, Oesterreich, Böhmen, welche ebenbürtig mit den englischen und französischen concurriren können; für den Seehandel war von besonderer Wichtigkeit die Eröffnung der amerikanischen Häfen, auf welche die Verbesserung des Schiffbaues, die Eröffnung von Navigationsschulen und direkter Geschäftsverbindungen zwischen Deutschland und Amerika folgten; der Verbesserung und Vermehrung der Transportanstalten dienten Eisenbahnen, Dampfschiffe, und die Erleichterung der Schifffahrt durch Ermäßigung der Zölle; wir haben Banken und Creditanstalten, wir haben einen Geldhandel und Wechselverkehr in Frankfurt, Wien, Berlin, Hamburg; einen außereuropäischen Handel in Produkten und Fabrikaten treiben Hamburg und Bremen; zu den größten Segnungen für unseren Verkehr aber diente die endliche Aufhebung der Binnenzollschranken; Gewerbefreiheit endlich und Handelsverträge beleben die industrielle Bewegung im Innern wie nach Außen [1]). Und das Alles ist größtentheils das Werk dieses Jahrhunderts. Was die Politik ihm verschloß, hat der Volksgeist wieder eingeholt. Die Mittelklassen sind wieder auferstanden aus dem eisernen Schlafe der Jahrhunderte, kämpfen muthig den industriellen Wettkampf mit den Völkern, die vorangeeilt sind, und errangen im Innern die Freiheit. Denn nach den großen Freiheitskämpfen begann auch in der Politik die vorwärtsgehende Bewegung. Es wurden Verfassungen eingeführt auf Grundlage ständischer Gliederung, diese aber mehr und mehr durch das Census- oder das Princip des allgemeinen Staatsbürgerthums verdrängt und damit die constitutionelle Freiheit der Mittelklasse errungen.

[1]) Vgl. hierüber Kolb, Statistik, 1862. S. 207 ff.

3. Dänemark.

Die alte Stände-Ordnung, die wir in Skandinavien vorfinden, hat eine mythologische Unterlage. Nach einem Liede in der alten Edda kam Gott Rigr zur Erde und erzeugte mit der Urältermutter den Träl d. i. den Knecht; er war schwarz von Haut, rauh war sein Fell, sein Rücken krumm; die Dirne, die er heirathete, war sonnverbrannt; Beide legten Hecken an, misteten Aecker, mästeten Schweine, hüteten Geisen, gruben Torf; von ihnen stammte das Geschlecht der Knechte. Diese Mythe weist auf die Ureinwohner dieses Nordlandes d. i. die Finnen hin; sie werden als dürftig und schmutzig geschildert; sie zerfallen in einzelne Völkerschaften, von welchen der Stamm der Lappen sich über ganz Scandinavien verbreitet haben soll. Die germanischen Stämme unterwarfen sie sich und machten sie zu Knechten. Die Knechtschaft entstand aber auch hier nebstdem noch durch Kriegsgefangenschaft, entehrende Verbrechen und Hingabe an einen Andern aus Noth [1]). Schon in eine frühe Zeit fällt ein Aufstand der Träle in Schweden, wohl weil die Ureinwohner hier in größerer Zahl vorhanden waren, so daß sie auch einen Kampf wagen konnten.

---

[1]) Von den Wanderzügen wurden Kriegsgefangene mit nach Hause gebracht und als Solche Knechte.

Diejenigen Finnen, die von den germanischen Eroberern nicht unterjocht waren, zogen sich in den hohen Norden, nach Lappland.

Nach dem Träl zeugte der Gott Rigr mit der Großmutter den Karl (Bonde) d. i. den Bauern. Dieser zähmte Stiere, zimmerte den Pflug, bestellte das Feld, baute Häuser auf; aus seiner Ehe entsprang der Karle oder Bonden d. i. der Bauern Geschlecht. Diese Bonden sind nun die germanischen Eroberer, die sich im Lande niederließen, und Ackerbau trieben. Wie in Schweden die Träle, so spielten in Norwegen die Bonden eine hervorragende Rolle. In Norwegen blieb der freie Bauer der Kern der Bevölkerung; er rühmt sich, den freien Besitz seiner Felder auf die älteste Zeit zurückführen zu können, er verlor den Sinn für die Unabhängigkeit seines Landes niemals, er wachte immer wieder auf, wo erdrückende Uebermacht nachließ oder verschwand. Die Versammlung der freien Bauern war in den drei nordischen Reichen die Trägerin der Staatsgewalt; an die Stelle dieser Volksversammlung traten später die Landtage d. i. die Abgeordneten der Ritter, Prälaten, Städte, doch behielten die Bauern wenigstens ihr von den Beschlüssen der Landtage unabhängiges Steuerbewilligungsrecht[1]); so entstanden in Schweden die vier Curien. Die freien Bauern in Dänemark, Schweden und Norwegen konnten nämlich beim Wachsthum der Bevölkerung in diesem unwirthlichen, rauhen Klima

[1]) Vgl. Michelsen über die Landesvertretung in Schleswig-Holstein, Hamburg 1831, wo ausgeführt ist, daß in Holstein die Versammlung der freien Bauern noch im 14. Jahrhundert bestand, in Schleswig noch im 15. Jahrhundert ein Bondengericht über Ritter aburtheilte.

ihre Nahrung nicht mehr finden; die jüngeren Söhne, aber auch angesehene ältere Männer zogen daher auf Seeraub oder Eroberung aus. Diese Wikingszüge begannen schon in der Mitte des achten Jahrhunderts; ihre Theilnehmer kehrten beutereich heim und bauten sich heimlich Burgen in Uferfelsen, und stellen uns einen kriegerischen Adel dar [1]).

Der Adel, Jarl, ist darum in der Geschichte der Stände der zuletzt gezeugte Sohn Rigrs mit der Mutter; schon bei der Geburt war seine Locke leicht und seine Wange leuchtend; er hatte eine von der der Träle und Bonden

---

[1]) Die Anführer des Adels waren jedenfalls die schon aus der alten patriarchalen Zeit hervorgegangenen Geschlechtshäupter. Wenn wir von der germanischen Urzeit behaupteten, sie habe einen priesterlichen Adel gehabt, so bestätigt dieß auch die Geschichte Scandinaniens. Schon Geijer in seiner Geschichte Schwedens Cap. 7. Bd. I. sagt uns, daß die Anführer, Häuptlinge, entweder priesterliche Würde hatten, oder Häuptlinge der Härad, Heeres — = Abtheilung von Hundert = Herte — waren, und daß sie zusammen eine Art Adel ausmachten; sie hießen die Härads könige. Auch waren es nach H. Leo die angesehensten, edelsten der Einwanderer in Island, die auch in der alten Heimath priesterlich adeligen Geschlechtes waren, welche Höfe in Island hatten, und dahin die größte Zahl Clienten und Knechte geführt hatten. Man nannte solche Hofbesitzer = Höfdingar = Fürsten, oder in sofern sie auch die Gerichtsbarkeit hatten, Godar = priesterliche Richter, oder mit dem allgemeinen Namen Stormenni = Große, Häuptlinge, Edelleute; sie gaben ihren Knechten = Thraell's Landestheile, und diese wurden dadurch Freigelassene = Leysingi, die Freien aber waren die Genossen der Fahrt und Ansiedlung oder die Urenkel der Freigelassenen; die aber, welche Landanweisungen erhielten, sind auch hier zur Gesellschaft verbunden: H. Leo über das Leben in Island in der Zeit des Heidenthums in v. Raumers histor. Taschenbuch Bd. VI. Nr. 3 S. 373 ff.

verschiedene Berufsarbeit; seine Beschäftigung war das Schwingen des Schildes, das Bogenspannen, das Werfen der Spieße; er hatte Ahnenschlösser, zog gegen Feinde, erkämpfte sich Land. Diese Kriegsmannen nannten ihre Anführer (Könige, Häupter), zur See Näskonger, die zu Lande aber Fylkekonger; jeder Stamm hatte seinen Fylkiskönig. Die alten Geschlechtshäupter der patriarchalen Zeit wurden daher jetzt Kriegshäuptlinge — Wald-, Land- und Seekönige; sie wurden später einem Oberkönige unterworfen, ihre Gebiete in ein größeres Gebiet zusammengezogen, über welches der Oberkönig herrschte, wodurch die drei Reiche entstanden. Die edlen Geschlechter verehrten vor Allem den Odin, während Thor der Gott der Bauern und der Knechte war. Die Königsgeschlechter aller drei Länder rühmten sich der Abkunft von Odin; jeder Volksstamm hatte sein Heiligthum, wo man die Könige wählte und sich zu Opferfesten jährlich versammelte. Das Oberkönigthum war zugleich auch ein Oberpriesterthum. Der Stand der Jarle spielte seine Hauptrolle in Dänemark. Mit der Befestigung der oberköniglichen Gewalt mußte der kriegerische Adel natürlich immer mehr in den Dienst des Königs treten, somit zum Dienst- oder Lehenadel sich umgestalten; der feudale Adel aber kam in den drei Reichen zumeist in Dänemark zur Ausbildung, wozu Kanut der Große schon die Grundsteine legte. Norwegen hatte unter diesen Reichen am wenigsten Anlage zu großen Grundbesitzungen; der Adel spielt daher hier mehr eine stumme Rolle; wurden auch mit der Entstehung des Oberkönigthums hier über die einzelnen Theile Jarle gesetzt, so konnten diese doch nicht recht zum Leben kommen; die freien Bonden behielten das Uebergewicht. Dagegen konnten sich größere Grundbesitzungen

in Schweden, noch mehr in Dänemark bilden; hier ist denn auch der ganze Inhalt der Geschichte überwiegend mit Kämpfen zwischen der Krone und der Aristocratie, namentlich der geistlichen, ausgefüllt; am härtesten war dieser Kampf in Schweden; hier hat die Geschichte eiserne Charaktere geboren, die nur im Kampfe ihres Lebens Ziel erfüllten. In beiden Ländern hat der dritte Stand, um nur der Tyrannei des Adels los zu werden, der Krone den Absolutismus angetragen und diese auch die unbeschränkte Königsgewalt aus den Händen des Volkes angenommen. Das Königthum hat aber auch hier den dritten Stand zu heben gesucht, welcher übrigens daselbst sein Schwergewicht in dem Bauernthum hat. Von der industriellen Klasse kam der Handwerkerstand am wenigsten zu einer socialen Bedeutung. Besser gedieh die Handelsklasse. Darum drängte sich neben der Bauernschaft in der politischen Vertretung zumeist das Beamtenthum und die Geistlichkeit hervor. Aber auch hier verfiel der Adel mehr und mehr, erhielt sich die Mittelklasse durch nationale Kraft und Sitte, und ging vorwärts. —

Nachdem wir das Gemeinsame und Charakteristische dieser drei Länder erkannt haben, wollen wir in den Inhalt ihrer Geschichte näher eingehen und diese selbst mit Dänemark beginnen. Dieses Land erscheint als ein Flachland, es hat keine Berge, sondern nur Anhöhen und Hügel. Seinen Hauptreichthum hat es in der Viehzucht, dann im Ackerbau, zuletzt in der Fischerei; seine Viehzucht wie seinen Ackerbau begünstigt das Küstenklima; die Fischerei verläßt man in dem Maße, als der Ackerbau durch größere Ergiebigkeit lohnender wird. Auch hier finden wir von früher Zeit her die Feldgemeinschaft der Dörfer, die sich hier

lange erhalten hat. Aber auch sie fiel, wie die Leibeigenschaft; auch die Frohnde wurde aufgehoben. Noch aber bestehen große landwirthschaftliche Güter: — 344 Haupthöfe, zu welchen im Mindesten ein Areal von 200 Tonnen Hartkorn Acker- und Wiesenland gehört, und 66,490 kleinere Landbesitzungen (Höfe), auf einer Gesammtfläche von 684 □ Meilen; neben den Haupthöfen giebt es noch andere größere; beide zusammen ergeben 793 Güter, so daß auf alle 0,86 □ Meilen ein Haupthof kömmt. Diese Güter sind theils Grafschaften, theils Freiherrschaften, theils Stammhäuser. Von den kleineren Landbesitzungen kommen gegen 98 auf eine □ Meile. Die Hälfte des gesammten Landeigenthums ist freieigenes Gut. 10% aber sind Erbpacht- und 40% Pachtgut. Der Erbpächter hat Verkaufs- und Verpfändungsrecht. Selbst die Städte haben hier bedeutende Ländereien, die sie bewirthschaften oder verpachten. Ein Mißbrauch des Rechtes der Zerstückelung kam nicht vor [1]). Während so die Landwirthschaft eine hervorragende Rolle behauptet, tritt die einheimische Industrie mehr zurück; jene befriedigt das nationale Bedürfniß, diese muß durch fremde Zufuhr ergänzt werden. Es fehlen ihr zwei starke Hebel: Metalle und wohlfeiles Brennholz. Das Ausland überbietet die Handwerks-Industrie durch die Wohlfeilheit der Waaren. Zu besonderer

---

[1]) In den Herzogthümern giebt es 285 adelige Güter. Jütland hat die größte Zahl der kleinen Stellen unter 1 Tonne Hartkorn. Die Hufen theilt man in den Herzogthümern in volle, 3/4, 1/2, 1/4, 1/8 Hufen ein. Diejenigen, die nicht als Hufner zu betrachten sind, heißen Käthner, Zubauer: Baggesen, der dänische Staat, Bd. I., Kopenhagen 1845, § 40 ff.

Ausbildung kamen nur das Tischler-, Stuhlmacher-, Kupferschmied-, Klempner-, Kunstdrechsler-, Kammacher-, Sattler-, Buchbinder- und Riemerhandwerk. Die Fabrikindustrie steht noch tiefer; sie kann mit dem Auslande weder durch Güte, noch durch Wohlfeilheit der Waaren concurriren. Besondere Bedeutung erlangten nur die Eisengießerei, die Papier-, Tuch- und Tabakfabriken, Seifensiederei. Auch finden sich noch Ziegeleien, Bier-, Essig- und Branntweinbereitung, Kalkbrennen, Malzerei [1]). Um so mehr treten Schifffahrt und Handel in den Vordergrund. Die Meere, die dieses Land umgeben, und seine Wasserstraßen haben ihm diesen Beruf angewiesen.

Schon im 16. Jahrhundert fühlte sich Lübeck durch den aufstrebenden Seehandel des dänischen Adels bedroht. Im 18. Jahrhundert waren Lederhandschuhe, Spitzen, Naturprodukte die wichtigsten Ausfuhrartikel. Das dänische Königthum spielte in der Hebung des Handels und der Industrie eine verdienstliche Rolle. Handelscompagnien erhielten Monopole und königliche Unterstützungen; der Staat selbst übernahm gewisse Handelszweige; Zuckerraffinerien erhielten Mehrung ihrer Fonds; eine Seidenfabrik wurde angelegt; Arbeitercolonien wurden im Lande gegründet, um die Bodencultur zu heben; der schleswigholsteinische Canal wurde erbaut. Unter Christian VII. hatte die Handelsflotte 3282 Schiffe; es entstanden Handels- und Seeassecuranz-Gesellschaften. Ehemals hatte es 2700 Schiffe mit 21,000 Matrosen, 1860 hatte es mit Einschluß der Herzogthümer 5653 Schiffe; im J. 1853 schätzte man den Werth seines Handels auf 846, im J. 1860

[1]) Baggesen a. a. O. § 80 ff.

auf 1016 Millionen Thaler. Der Handel dehnt sich jetzt bis nach Ostindien, China, Westindien und Afrika aus. Auch der inländische Handel ist gewachsen. Es geschah dieß in Folge der Mehrung der Bevölkerung, der Verbesserung der Lage des Landvolkes. Besondere Ausfuhrartikel bilden Kornwaaren und Samenwaaren, Fettwaaren, Vieh, Eiderdunen, Felle, Fische, Thran [1]). Landwirthschaft und Seemannsdienst sind somit die Hauptbeschäftigungen des Volkes; der letztere trug in sich das bewegliche Element, die erstere führte leicht zur Ausbildung einer grundbesitzenden Aristocratie und des Bauernthums. Dazu kam der Nationalcharakter; sinniger Ernst und Einfachheit im häuslichen Leben treten hervor; der Däne hat ein phlegmatisches Temperament, er liebt die Ruhe; er ist darum zaudernd und langsam, aber auch ausdauernd und thatkräftig, mäßig und genügsam; zu den Schattenseiten seines Charakters rechnet man die Vorliebe für die Behaglichkeit des Leibes, welche die Pflege der Freiheit des Geistes überbietet, dann die Unzuverlässigkeit und den Mangel an Zutraulichkeit und Dienstfertigkeit, wie sie dem deutschen Charakter eigen sind. Untersuchen wir jetzt, wie unter dem Einflusse des Landes und Charakters der gesellschaftliche Prozeß sich vollzieht und welche Stellung hierbei die Mittelklasse erhält. —

Da, wo die Geschichte ihre ersten Strahlen uns erschließt, finden wir nur einen Stand in diesem Lande — den freien Bauern; ihre Versammlung — das Thing — war Reichstag und oberstes Gericht; die Angesehneren unter

---

[1]) Hallberg, Reise durch Scandinavien, 1818. Kolb, Statistik S. 347, Baggesen a. a. O. § 86.

denselben waren die Häuptlinge; ihr Einfluß ruhte auf dem Alter des Geschlechts und dem größerem Besitzthume. Der älteste Sohn erhielt das väterliche Erbe. Die Viehzucht und der kümmerliche Ackerbau konnte nicht Allen die erforderliche Nahrung reichen; die jüngeren Söhne warfen sich daher in das Seeleben, oder nach damaliger Anschauung auf den Seeraub oder machten Wanderzüge. Kampf und Krieg erzeugten auch hier einen kriegerischen Adel, der Anführer ward König; vom Volke gewählt und von seinen Geschenken unterhalten, hatte dieser jedoch im Frieden nur die ausübende Gewalt. Einzelne unternehmende Fürsten hatten sich am Ende des neunten Jahrhunderts die Stammesfürsten mit ihren Gebieten unterworfen, sich zu Oberkönigen erhoben. Dieß geschah in Norwegen, Schweden und Dänemark, hier durch Gorm den Alten. Ein solcher Oberkönig bedurfte nothwendig ein größeres kriegerisches Gefolge, welches in Dänemark zur Belohnung steuerfreie Lehengüter erhielt. Dadurch entstand auch hier ein erblicher Feudaladel. Vor Allem war es Kanut der Große (1014—1035), der für seine Züge Lehenskrieger verwendete, aus welchen der nachherige dänische Lehensadel erwuchs. In den Zeiten der Waldemare (I. 1147—1182, II. 1202—1241) und Kanuts VI. (1182—1202) besaßen schon Krone und hohe Geistlichkeit eine Lehensmannschaft.

Die Missionäre des Christenthums brachten die Cultur; sie führten die Schreibkunst ein, legten Bergwerke an, bauten Mühlen; von der Viehzucht und dem Fischfang führten sie das Volk in den Landbau und das Gewerbe ein und erleichterten das Loos der Sklaven und Unfreien. Jetzt entstanden auch hier Städte, und in ihnen ein Bürgerthum und Gilden.

Unter den Ständen kam zuerst die Geistlichkeit hier zu Ansehen und Macht; Stiftungen und Vermächtnisse hatten hiezu beigetragen; Clerus und Adel hatten die größten Besitzungen, und im Laufe der Zeit Steuerfreiheit und eigene Gerichtsbarkeit erworben. Schon unter Kanut dem Heiligen (1080—1086) war der geistliche Stand der erste Stand des Reichs. Es wurde vom Volke der Zehnd gefordert, und zwar zuerst von den Jüten, wodurch Aufstände entstanden, in deren Folge der König seinen Tod fand. Im J. 1178 wurde Absalon Erzbischof von Lund und er forderte von Schonen Zehnden — Frohnden und verwendete, um beides zu erwirken, Lehensmannen. Auch hier kam es zu Aufständen und blutigen Zusammenstößen zwischen den Kriegsmannen und Bauern, zu Raub und Verwüstung. Während auf der einen Seite der erbliche Lehensadel zu immer größerer Machtentfaltung kam, sank auf der andern der Bauer immer tiefer in die Gutshörigkeit hinab, er, der bis zur Zeit der Waldemare frei wie der Adel war, und bewaffnet zu den Volksversammlungen kam. Mit Befestigung ihrer Macht erhob sich auch hier die Lehensaristocratie gegen die Krone. Zuerst erhob die Geistlichkeit den Kampf gegen die Krone; der mittelalterliche Kampf zwischen Kaiser und Papst wurde hier ein Kampf zwischen König und Erzbischof; der Clerus siegte; es kam zur Theilung der Staatsgewalt zwischen beiden, der Clerus errang volle Unabhängigkeit vom Königthum (1320). Da begann auch der Adel den Kampf und triumphirte über das Königthum (1332). Dieser Sieg der Aristocratie äußerte auch hier einen traurigen Rückschlag auf das Städtebürgerthum, das um so weniger aufkommen konnte, als es noch einen andern furchtbaren Gegner gegen

sich hatte, — die Hansa, welche alle industriellen Erzeugnisse lieferte und dadurch die Entwicklung der einheimischen Industrie hemmte. Schwerer noch waren die Wirkungen auf das Bauernthum; es erlag dem Adel, ohnehin geschwächt und verkommen durch innere und äußere Kriege. Da kam auch über die Bauern das Joch der Leibeigenschaft [1]).

Im J. 1397 wurden die drei scandinavischen Reiche unter dem einen Scepter Margaretha's wieder vereinigt; Christian II. (1512—1523) war der letzte Unionskönig. In dieser Zeit suchte der Adel Dänemarks die Macht der Krone durch Wahlcapitulationen zu schwächen; die Könige waren zuletzt nur Vorsteher des Reichsrathes. Christian II. ergriff zwei Wege, um das verlorene Ansehen wieder zu gewinnen; er suchte das Bürger- und Bauernthum aus seiner Erniedrigung und Knechtung zu erheben; die Leibeigenschaft ward sehr gemildert, durch Gesetze und Schulen der dritte Stand gehoben; auf der andern Seite begünstigte er die Reformation und beeinträchtigte die Vorrechte des Adels. Durch die Reformation suchte er die Macht der Geistlichkeit zu untergraben. Es war somit sein Plan, auf den Trümmern der geistlichen und weltlichen Aristocratie einen Thron zu errichten, dessen Stützen ein freies Bürger- und Bauernthum sein sollten. Allein seine Gegner waren zu stark, ihre Reichthümer groß — der Bischof von Rös-

---

[1]) Nur bei den Dithmarsen erhielt sich eine freie Bauernrepublik; hier wurde der Adel verdrängt, oder, wo er blieb, dem Bauern gleichgestellt; der Erzbischof mußte selbst seine Vögte aus den Bauern nehmen. Ueber Lehenwesen und Bauernaufstände in Dänemark vgl. noch Wachsmuth in v. Raumer's historischem Taschenbuch V. 319—338.

kild allein hatte 33 Lehen —, ihr Einfluß mächtig. So führte sein Kampf nur zu seinem Sturze. Durch den Adel von Jütland ward Friedrich I. König, er und Christian III. setzten aber das Werk der Reformation fort. Das Volk gab zuerst die Geistlichkeit auf, dann aber auch der Adel: denn ihm winkte eine goldene Erndte. Jetzt hatte die Krone Volk und Adel für sich und konnte einen ihrer Gegner bewältigen. Die politischen Rechte der katholischen Kirche wurden auf dem Reichstage zu Kopenhagen aufgehoben, die Bischöfe sämmtlich an einem und demselben Tage des Jahres 1536 verhaftet, Adel und König theilten sich in die Güter der Geistlichkeit; die Bischöfe entsagten ihrer Würde, um ihre Freiheit wieder zu erlangen; den Katholiken wurden alle Aemter, selbst das Erbrecht entzogen, den Geistlichen der Aufenthalt in Dänemark untersagt. Der Clerus war gefallen. Der Adel war aber jetzt durch Mehrung seiner Besitzungen um so mächtiger geworden; es blieb daher den folgenden Königen Friedrich II., Christian IV., Friedrich III. nichts übrig, als sich wieder nur auf die Macht des dritten Standes zu stützen, daher ihn zu heben; sie suchten darum die Industrie zu beleben, den Wohlstand des Landes zu erhöhen, und um den dänischen Handelsstand emporzubringen, die Macht der Hansa zu beschränken. Nun mußte sich aber auch die protestantische Geistlichkeit an das Bürgerthum anschließen, denn sie war noch ohne Macht und fühlte den Druck des Adels so gut als dieses. Es hatte also die Krone jetzt Clerus und Städte auf ihrer Seite.

Der Adel hatte im letzten schwedischen Kriege nur Selbstsucht gezeigt, der Bürgerstand aber Hingabe und Aufopferung für das Vaterland. Gleichwohl wollte der

Adel die Kriegskosten auf das Bürgerthum allein wälzen. Das erzeugte Erbitterung. Der dritte Stand und die Geistlichkeit schlossen sich an das Königthum an, um die Macht des Adels zu brechen; die Krone stützte sich auch auf das Militär. So kam der Beschluß zu Stande, welcher die das Königthum schwächenden Wahlcapitulationen aufhob, den Thron als Erbthron für alle Nachkommen Friedrichs III. erklärte, und die Ausarbeitung einer neuen Verfassung in die Hände der Krone gab. Der Adel trat nach fruchtlosem Widerstreben dem Beschlusse der beiden andern Stände bei. Nachdem aber die Wahlcapitulationen gefallen, war das Königthum unumschränkt. Die Souverainitäts-Akte (1661) und das Königsgesetz übertrugen dem König die absolute Gewalt [1]); mit ihr fielen der Reichstag, wie der Reichsrath. So war auch die alte Adelsmacht gefallen, aber auch der dritte Stand und der Clerus hatten ihre politischen Rechte verloren, die Krone war Siegerin. Friedrich III. vollendete sein Werk; um eine dauernde sichere Stütze zu gewinnen, schuf er ein stehendes Heer; um stets Mittel bereit zu haben, führte er eine neue Besteuerung ein, und erhöhte den Pachtzins für die Domänen; damit die Opposition des Adels niemals wieder lebenskräftig auferstehen könne, ward der Reichsrath in eine blos berathende Behörde umgewandelt; ja es wurde, um diese alte Aristocratie ganz aus dem Felde zu schlagen, von Christian V. ein neuer Grafen- und Freiherrn-Stand und der Danebrog-Orden geschaffen, der neue Adel unter den blendenden Glanz der Krone gestellt. Unter Friedrich IV.

---

[1]) Vgl. die Natur der uneingeschränkten Monarchie und der dänischen insbesondere, zwei Reden von Prof. Christiani, Kiel 1793.

(1700—1730) hob sich auch der Wohlstand des Landes; unter Christian IV. wurde Manches für Ackerbau, Industrie und Handel gethan, unter Friedrich V. wurden auch Wissenschaft und Kunst gefördert, Academieen errichtet. Indem so die industrielle, wie die intellektuelle Mittelklasse vorwärts ging, war das Bauernthum von der allgemeinen Bewegung noch nicht ergriffen. Es hatte zuerst nichts weiter erreicht, als daß man es statt leibeigen jetzt heimathspflichtig nannte. Erst als der edle Graf von Bernstorf die Bauern auf seinen Gütern frei gemacht, folgten Krone und Adel nach. Es war das Jahr 1788, in welchem die Freigebung des dänischen Bauernstandes erfolgte. Unter Christian VII. wurden auch Monopole und Zünfte aufgehoben, bürgerliche Gleichheit anerkannt, die materiellen wie intellektuellen Interessen gepflegt, selbst die Freiheit der Presse gestattet.

So war also auch in Dänemark in der socialen Uebergangsstufe von der Aristocratie zur Herrschaft der Mittelklassen der Absolutismus in das Leben getreten; er war hier selbst durch den Volkswillen eingeführt, um die Uebermacht des alten Adels zu brechen und den endlichen Sieg der Mittelklassen vorzubereiten; der Absolutismus selbst, der nur seinen Interessen zu fröhnen gedachte, war im letzten Grunde nur ein Werkzeug, um der Mittelklasse die Bahn zu brechen; die clericale wie die feudale Aristocratie war durch den eigenen Uebermuth gestürzt, durch die Schaffung eines neuen Adelsstandes, der dem Hof- und Staatsdienst sich widmete, war auch hier das altaristocratische durch das modern bureaukratische Element verdrängt worden; die Nemesis hatte hier, wie anderswo, über die menschliche Verschuldung Gericht gehalten, die Schuldigen

waren gefallen und trotz ihrer Verschuldung war der innere Entwicklungsproceß fortgeschritten; auch in dem kleinen Dänemark hatte die Weltgeschichte ihre Runde gemacht. Der dritte Stand hatte Fortschritte gemacht; seine Bildung, sein Wohlstand mußten innerlich die noch bestehenden Vorrechte des Adels untergraben; er mußte sich demselben ebenbürtig fühlen und die Krone ihre Verpflichtung selbst einsehen, gegenüber den socialen Gestaltungen den alten Absolutismus aufzugeben. Die Geschichte knüpfte daher da die Fäden wieder an, wo sie unterbrochen wurden; es wurde eine Verfassung eingeführt auf ständischen Grundlagen, welche dem Adel wie dem Bürgerthum und der Bauernschaft Sitz im Rathe mit gleichem Stimmrechte gewährt. Es war der 28. Mai 1831, an welchem unter Friedrich VI. die berathenden Stände eingeführt wurden. Die Wahlfähigkeit, wie die Wählbarkeit war an einen Grundbesitz gebunden; Adel und andere große Grundbesitzer bildeten die erste, die Städter die zweite, die Landbesitzer die dritte Wahlklasse; der König selbst hatte auch ein Ernennungsrecht aus den Grundbesitzern der Ritterschaft, aus der Geistlichkeit und den Professoren der Universität. Jetzt theilt auch der Bürgerliche mit dem Edelmanne das Recht, aus seinem Grundbesitz ein Stammgut zu errichten; wer, wenn auch ein Bürgerlicher, ein adelig Gut erwarb, erlangte damit die patrimoniale Gerichtsbarkeit und das Jagdrecht. Noch aber hat der Adel Steuerfreiheit, höheren Rang, privilegirten Gerichtsstand. Doch ist ein großer Theil der adeligen Güter in die Hände Bürgerlicher gekommen. Die landwirthschaftliche Klasse beträgt dem Charakter des Landes gemäß über 40 Procent der ganzen Volkszahl, und da auch noch andere Klassen von der Land-

wirthschaft leben, so kann man annehmen, daß sie der Haupternährungszweig für die größere Hälfte der Bevölkerung ist. Die industrielle Klasse umfaßt gegen zwei Fünftel der Bevölkerung der Städte, Geistliche und Beamte betragen etwas über 6 von 1000, Offiziere und Militairbeamte 0,66 von 1000, das Verhältniß der städtischen Bevölkerung zur ländlichen verhält sich wie 11 zu 40 [1]). Im Ganzen herrscht in der Mittelklasse Bildung und Wohlstand. Dänemark hat 5 Schullehrerseminarien, 19 Realschulen, 23 gelehrte Schulen, 7 andere Lehranstalten und Academieen, dann Gesellschaften für Kunst, Wissenschaft, Industrie. Im J. 1848 traten Staatsbeamte, Gelehrte, Schriftsteller, Künstler in die strömende Bewegung der Zeit ein; Kiel hatte damals eine provisorische Regierung, deren Mitglieder aus der Ritterschaft, dem Juristen- und Kaufmannsstande bestanden. Die industrielle und intellektuelle Klasse trat immer mehr in den Vordergrund der Geschichte, und so sehr das Schwergewicht sich in der landwirthschaftlichen Klasse erhielt, so ist doch im Ganzen die alte Scheidewand zwischen Adel, Bürger und Bauern gefallen, adelige Güter sind an Bürgerliche gekommen, das Capital ist allen Gesellschaftskreisen eigen, die Anstellung im Staatsdienst für Alle ohne Rücksicht auf Geburt oder gesellschaftliche Stellung gleich, die Ehe zwischen den verschiedenen Ständen gemeinsam geworden. So war ein weiterer innerer Fortschritt bereift. Am 25. Mai 1849 trat auch Dänemark in die Reihe constitutioneller Staaten ein. —

---

[1]) Baggesen a. a. O. I. Abschn. 2 u. § 102 ff.

4. Schweden.

Schwerer war der Ständekampf in Schweden. Hart, wie seine Felsen schlugen die Stahlherzen an einander. Gustav III. wurde ermordet, Gustav IV. des Thrones entsetzt; Adolph Friedrich drohte mit Niederlegung der Krone, Anhänger der Krone fielen auf dem Blutgerüste. Und nicht nur in der neuen Zeit war es so. Schon im 12. und 13. Jahrhunderte starben nur wenige Regenten eines natürlichen Todes; die Meisten wurden entthront oder endeten im Kerker oder in der Verbannung das Leben. Der Adel stürzt von seiner souveränen Höhe herab in den Staub und steigt eben so oft zu ihr wieder empor. Die Bauern, die den Thron Wasa's auferbaut, suchen ihn in trotzigen Aufständen wieder zu untergraben und ihre Aufrührer fallen durch den Henker. — Hier finden wir aber auch eine andere Natur als in Dänemark. In Schweden ist nur der Süden fruchtbares Flachland, gegen seine Mitte erhebt sich ein Tafelland mit Hochseen, Flüssen und Mooren, gegen Norden herrscht das Gebirge; felsig und steil ist seine Küste; seine Ströme sind von Felsen und Katarakten durchbrochen; und wenn im Süden die Kastanie noch blüht, hausen im Norden tobende Stürme. Der Winter dauert über sechs Monate; schon unter dem 64° kommen um die Mitte August's die ersten Frostnächte. Ueber die felsige

Unterlage zieht sich eine dünne Decke von Erde. Daher steht der angebaute Raum in keinem Verhältnisse zum Areal, welches 8031 d. □ Meilen umfaßt; um so größer ist das Weideland. Nur der 50. Theil des Bodens eignet sich zum Ackerbau, dagegen schon der 25. zur Viehzucht und Weide; es ist darum hier die Anlage zu großen Gütern gegeben. Aber die Natur, das harte Klima fordert Arbeit und ungewöhnliche Anstrengung. Uebrigens auch die Fischerei bietet Nahrung und treibt hinaus in die gefahrvolle See; ungeheure Waldungen liefern Bau-, Schiff-, Brennholz, Pech und Theer, die Gebirge endlich in Fülle das trefflichste Eisenerz. — Bei einer Bevölkerung von 2,771,252 Seelen gehörten 2,067,375 allein dem Bauernstande an, 10,000 den großen Guts-, Berg- und Hüttenbesitzern, d. i. zumeist dem Adel, 538,443 dem Seedienst, dem Militaire und Bergbau, und nur 66,000 dem Bürgerstande an. Wir sehen hierin die Arbeitstheilung dieses Volkes. Zumeist auf Ackerbau und Viehzucht hingewiesen, zeigt sich eine industrielle Thätigkeit zumeist nur im Bergbau, in der Forstnutzung, in der Verarbeitung der Metalle, des Holzes. Stockholm und Gothenburg ausgenommen, stellen sich selbst die Städte mehr als Ackerbaudörfer dar, indem sie, nach Tonnen Land berechnet, 30,652 Aecker, 30,379 Wiesen, 79,099 Wälder und Felder haben und noch 1825 nur $^{7}/_{69}$ der Bevölkerung in den Städten wohnten [1]). So hat die Industrie noch keine rechte Wurzel im Bewußtsein des Volkes geschlagen; das Gewerbe blieb zurück, die gewerbliche Arbeit schlug lieber auf dem Lande ihren Sitz auf als in den Städten; die

[1]) Forsell, Statistik von Schweden, 1835 S. 188 ff.

Fabriken haben bei aller Aufmunterung durch die Regierung das einheimische Bedürfniß noch nicht zu befriedigen gewußt.

Schon Gustav Wasa hatte die Ausfuhr des Eisensteins verboten, damit er im Inlande verarbeitet werde. Der Handel blieb auf Ausfuhr von Landesprodukten beschränkt, zumeist in den Händen von Fremden. Daher suchte schon Gustav Adolph Seewesen und Industrie zu heben. Ebenso wurde deshalb schon im J. 1616 eine Südsee-Compagnie und eine Colonie in der neuen Welt errichtet; man machte Handelsunternehmungen nach Persien und America; man zog Berg- und Hüttenleute aus Deutschland. Karl XI. gründete die Reichsbank zu Stockholm und förderte den Bau großer Kauffahrteischiffe. Im J. 1731 entstand eine ostindische Compagnie; man führte im Interesse der einheimischen Industrie hohe Zölle ein, machte Navigationsgesetze, schloß Handelsverträge ab. Zu einem bedeutenden Aufschwunge kam es gleichwohl nicht. Schon die vorherrschende Hausindustrie verhinderte die Ausbildung des inneren Handels; dieser hatte nebstdem immer auch mit natürlichen Hindernissen zu kämpfen, und zwar bei dem Landtransporte mit den steilen Erhebungen der Landstrassen, beim Wassertransport mit Stromschnellen, der langen Dauer des Flußeises. Erst in unserem Jahrhundert hat sich, wie der Bodenbau, so auch die Produktion und Ausfuhr namentlich des Eisens gehoben: im J. 1831 gab es 3080 Handelsleute, die Städte hatten da schon 1122 Fahrzeuge; der Seehandel wird mit vaterländischen Schiffen und eigenen Capitalien getrieben, Zölle wurden ermäßigt, Eisenbahnen gebaut und durch Verbindung von Seen und Flüssen mittelst der Canäle für ganz Schweden eine Wasserstraße hergestellt. Während der längsten Dauer

der Geschichte dieses Landes lag somit das Schwergewicht der Gesellschaft im Bauernthum.

Darum steht schon beim ersten Strahl der Geschichte der Odalbauer, der freie Bauer, vor uns [1]). Der Odalgrund war sein alter Erbgrund, sein Stammgut, das ohne Zustimmung der Familie nicht veräußert werden konnte; Brüder erbten da vor Schwestern; der älteste Bruder kann das Erbe der andern auslösen; die Brüder können auch das Erbgut gemeinsam behalten, oder es kann Jeder die Theilung verlangen. Das Landthing ist die Versammlung aller Odalbauern, ihre Lagmänner, selbst Bauern und vom Volke gewählt, führen hier das Wort; die freien Bauern bilden auch das Gericht. Die Niederlassungen auf andern Gebieten vollziehen sich nach Gruppen der Verwandtschaft. Diese älteste patriarchalische Verfassung aber unterliegt auch hier dem Umbildungsprocesse der Geschichte; dieser vollzieht sich durch die Wikingszüge, durch die Entstehung des Oberkönigthums, durch die Einführung des Christenthums und die dadurch veranlaßte Entstehung des geistlichen Standes, dann durch das Aufkommen der Städte. Durch die Wikingszüge bilden sich kriegerische Mannen, ihre Anführung geschieht durch See- (Heer-) Könige, d. i. durch kriegerische Häuptlinge; der Kampf der Häuptlinge unter sich führt zum Siege des Einen über die Andern, in Folge dessen Jener als Oberkönig sie zu beherrschen sucht, jedoch unter fortwährenden Kämpfen. Diese Häuptlinge waren der hohe Adel [2]). Die Saat des Kampfes

---

[1]) Vgl. C. G. Geijer, Geschichte Schwedens. Hamburg, 1832. I. c. 2 u. 7.

[2]) Neben den kriegerischen Häuptlingen gab es in uralter

sproßte üppig. Man kämpfte gegen die Dänen, die Gothen kämpften gegen die Schweden, die Häuptlinge mit dem Oberkönigthum, dieses gegen die Geistlichkeit und selbst gegen das Volk. König Jago ward von seinem Volke, das noch dem Heidenthume ergeben war, ermordet (1112); König Johann ward vom Volke erschlagen, König Schwerker fiel durch Meuchelmord (1150); Erich der Heilige fiel durch Meuchelmord des dänischen Fürsten Magnus, der zum König sich aufwarf und von dem Volke erschlagen wurde.

Unter Magnus Lädulus (1276—1290) erhielten diejenigen, welche den Kriegsdienst zu Pferd leisteten, Steuerfreiheit; diese Ritter wurden eine Art niederen Adels. Manche Ereignisse wirkten zusammen, um den Adel — den hohen wie den niederen — mächtig zu machen. Bei der großen Pest, welche (1347) Europa verheerte, starben auch in Schweden so manche Geschlechter aus und ihre Güter überkamen Andere, welche dadurch reiche Besitzer wurden; andere Güter erkaufte sich der Adel, und diese wurden als adelige Güter steuerfrei; Magnus hatte auch die Geistlichkeit mit solchen Freiheiten und reichen Schenkungen bedacht. Die vielen Kriege hatten die Steuerlast vermehrt, die in dem Maße drückender wurde, als sie durch die Steuerfreiheit des adeligen Besitzers immer mehr auf den Bauernstand fielen; dieß mußte in dem Maße nachtheilig wirken, als Ackerbau und Viehzucht noch auf tiefer Stufe standen, und das Bauernthum noch keinen Rückhalt oder Hebel an dem Bürgerthum finden konnte. Hatte auch der Bürger den ersten Stein zur Städtegründung gelegt, so

---

Zeit aber auch priesterliche, wie bei allen Völkern auf dieser Entwicklungsstufe.

war von einem dritten Stande in den Städten noch lange keine Rede: denn der Handel war allein in den Händen der Hansa. Je mächtiger der Adel wurde, um so tiefer sank das Bauernthum. Die Edelleute walteten und schalteten wie kleine Könige auf ihren Besitzungen und drückten die Bauern. So blieben freie Bauern nur Jene, welche bewaffnet bei der Heerschau erschienen; die Uebrigen waren auch hier durch Willkür und Bedrückung des Adels Hörige geworden. Das Landthing der freien Bauern hatte nur noch das Steuerbewilligungsrecht; allgemeine Reichsangelegenheiten wurden auf den Herrentagen berathen. Nun kamen neben Adel und Freibauern auch die Städte auf, und wir sehen daher, daß auf dem Reichstag von 1319 Adel, Bauern, Bürger getrennte Versammlungen bilden. Auf die Lage der unteren Klassen hatte das Christenthum veredelnd eingewirkt; viele Freilassungen aus der Knechtschaft waren erfolgt, die Knechtschaft im 14. Jahrhundert ganz verboten, dem Weibe wurde gleiches Erbrecht wie dem Bruder zuerkannt. Aber auch die Gottesurtheile fielen, der Selbstrache ward gesteuert, der Gottesfrieden auch hier aufgerichtet. Das Königthum endlich ging auch hier denselben Weg, wie anderswo; es suchte den Adel in den Königsdienst zu ziehen, die alten Volksrichter, die Lagmänner, in den Rath des Königs aufzunehmen. Aber es kam auf auf diesem Wege hier nicht zum Ziel. Die Kämpfe um den Thron hatten das Königthum abgeschwächt, die Aristocratie übermächtig gemacht; der hohe Adel, Aebte, Bischöfe hatten großen Grundbesitz erworben, waren steuerfrei, hatten eigene Gerichtsbarkeit, waren kleine Könige in ihren Gebieten, bevormundeten im Reichsrath die Könige; der Adel wollte Keinen über sich haben, gönnte dem Ein-

heimischen die Königskrone nicht, oder machte diese sich dienstbar. Als Albrecht von Meklenburg die Krone erhielt, hatten die Großen sie aller Macht entkleidet; gegenüber der nationalen Partei hatte die dänische sich an Margaretha gewendet und ihr die Krone angetragen, der Reichsverweser in Schweden aber sollte ein Einheimischer sein. Die Union von Calmar hat sodann die drei Reiche unter den dänischen Scepter gebracht (1397).

Im Kampfe gegen die dänische Bevölkerung thaten sich die Bauern Schwedens hervor[1]). Ein adeliger Bergwerksbesitzer, Engelbrecht Engelbrechtson erhob sich an der Spitze der Bauern Darlekarliens gegen die dänische Partei; er fiel durch Meuchelmord; diese Bauern waren es, welche dann Karl Knudson zum Throne beriefen, sie waren es, welche Sten Sture's Wahl zum Reichsverweser in Schweden (1471) durchsetzten, die Bergleute von Westeräs waren es, durch welche Sten Sture der Jüngere 1512 Reichsverweser wurde. Jener erste Sten Sture (1471—1504) hatte dem Adel gegenüber nach einer selbständigeren Stellung getrachtet, und ihm daher sowohl die alten Bauernbünde wie die Deputirten der Städte entgegen gestellt, durch Aufstachelung der Eifersucht zwischen geistlichen und weltlichen Großen deren Zwiespalt unterhalten, sich aber auch die geistige Ausbildung des Volkes angelegen sein lassen; er berief fremde Gelehrte in das Land, führte Buchdruckereien ein, gründete die Universität Upsala. Dem jüngeren Sten Sture

---

[1]) Von einem dänischen Befehlshaber sagte man, er habe aus bloser Blutgier die Bauern in seinem Gebiete (Westmannland) foltern, hinrichten, schinden, rösten und einböckeln lassen. Solche Grausamkeiten hatte auch der Befehlshaber in Darlekarlien verübt.

hatte sich in seinen nationalen Bestrebungen auch der junge Adel angeschlossen, und Sture mit den Ständen auf dem Reichstage in Abroga (1516) beschlossen: lieber mit dem Degen in der Hand zu sterben, als sich dem Dänenkönig Christian II. zu unterwerfen. Der alte Adel dagegen hatte sich in einen Bund gegen die Sturen eingelassen; so lange nämlich der Königsstuhl unbesetzt war, war diese hohe Aristocratie der Regent des Landes; die Union mit Dänemark war daher ganz in ihrem Interesse; so lange diese währte, hatte der Reichsrath seine alte Gewalt, konnten die Großen in ihren Provinzen nach Willkühr herrschen; sie konnten ungehindert da die Einkünfte der Krone sich aneignen, sich der Krone bemächtigen. Am meisten betheiligt an diesem Zustande der Dinge war die geistliche Aristocratie; Erzbischöfe und Bischöfe hielten Soldaten, hatten Leibwachen und Festungen, waren weltliche Lehensherrn, und hatten zwei Drittheile von Grund und Boden in ihrem Besitz, in das letzte Drittheil erst theilten sich Volk, Adel und König. Es hatte sich daher auch ein Erzbischof — der von Upsala, Gustav Trolle — an die Spitze der dänischen Adelspartei gestellt [1]). Der dänische König belagerte Stockholm; schwedischer Adel in seinem Lager und in der Stadt wirkten zusammen, ihm die Stadt

---

[1]) Bei ihm waren noch andere Motive wirksam. Die Familie Trolle stammte aus Dänemark, besaß da viele Güter und war schon darum an das dänische Interesse gebunden; sie hatte sich für Eines ihrer Mitglieder um die Reichsverweserstelle beworben, war aber durchgefallen, und daher ihr Haß gegen das Haus der Sturen; Christian II. hatte endlich dem Erzbischof Trolle auch Aussicht auf die Statthalterschaft in Schweden gemacht: Gfrörer, Gustav Adolph, 1837 S. 5 u. 6.

zu überliefern; Sten Sture fiel, es folgte das Stockholmer Blutbad [1]). So hatte die hohe Aristocratie schwere Verschuldung auf sich geladen: sie hatte sich steuerfrei, das Volk steuerbelastet gemacht, die Bauern gedrückt, Könige vom Throne gestoßen, in die Verbannung gejagt, in die Kerker geworfen, innere Kriege entzündet, mit Mord die Geschichte befleckt, und war zuletzt Verräther am Vaterlande geworden.

Da landete im Jahre des Stockholmer Blutbades ein Mann aus der Verwandtschaft der Sturen, von ihrem Geist und ihrem Muthe erfüllt und darum von Christian II. als Geisel nach Dänemark geführt und von da flüchtig geworden — Gustav Erichson Wasa an der heimathlichen Küste. Es waren wieder die Thalbauern des Nordens — die Dalekarlier —, die ihm, von Christians Schergen verfolgt, Schutz und Aufnahme gaben und in Mora zu ihrem Herrn und Hauptmann machten; der Treueneid der Bergleute folgte nach [2]). Auf dem Reichstage zu Wad-

---

[1]) Christian II. ließ 12 Edelleute, 2 Bischöfe (unter ihnen den Bischof Matthias von Strengeäs, der des Königs Erhaltung am eifrigsten betrieben hatte), die 3 Bürgermeister und alle Rathsherren von Stockholm, enthaupten: 8. Novbr. 1520; 94 Personen aus allen Ständen fielen. Das Henkeramt erstreckte sich auf das ganze Reich. 600 Personen erlagen dem Blutbade.

[2]) Dalekarlien ist nach allen Seiten durchschnitten von Seen, Gewässern, Wäldern, Bergen und tiefen Thälern. Ackerbau wird wenig getrieben, die Viehweiden sind gut, der Hauptreichthum des Landes sind die Metalle. Die Dörfer hatten eine democratische Verfassung. Sie sind nach großen Kirchspielen abgetheilt; die ältesten Bauern eines jeden Kirchspiels waren die Richter und zugleich Anführer im Kriege; an Festtagen versammelte sich die

stena ernannten ihn Ankömmlinge aus allen Ständen zum Reichsverweser und Heerführer; am 6. Juni 1523 übertrugen ihm auf dem Reichstage zu Strengeäs die versammelten Stände die Königskrone; die Union von Calmar fiel, Christian II. wurde in Dänemark entsetzt, kam später in die Gefangenschaft des Königs Friedrich I. und starb im Kerker. Sofort richtete Gustav Wasa seinen Angriff gegen die Aristocratie, zuerst gegen die geistliche. Er strebte nach der Erblichkeit der Krone und fürchtete die Opposition der Geistlichkeit; das Krongut war unter der Herrschaft der Dänen geschwächt, während der Erhebung Wasa's waren Kriegsschulden angewachsen, deren Abtragung besonders Lübeck zu fordern hatte; das Bauernvolk konnte man deshalb nicht belasten, weil es schon überbürdet war. Mit dem Fall der geistlichen Aristocratie konnte der Wunsch des Königs befriedigt, mit der Annexion der Kirchengüter an die Krone konnte das Staatsbedürfniß gedeckt werden. Der Reichstag zu Westeräs (1527) sollte die Entscheidung bringen. Bürger und Bauern waren auf Seite des Königs. Der Adel konnte dieß um so eher, als man ihm selbst Aussichten bei Reduction der Klostergüter machte. Der Reichstag entschied zu Gunsten der Krone. Die Führer der katholischen Opposition wurden als Hochverräther zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Die Reformation ward im Lande eingeführt, die Katholiken wurden aus Schweden verwiesen; der Adel konnte sein seit 1454 erwiesenermaßen an Kirchen und Klöster gekommenes Erbe zurücknehmen. Die Schlösser der Bischöfe und die Klöster wurden vom

---

Gesammtgemeinde und entschied über öffentliche Angelegenheiten. Gfrörer a. a. O. S. 21.

Reichstage dem König zur Verfügung gestellt; die weltlichen Belehnungen der Bischöfe wurden zurückgenommen, die geistliche Gerichtsbarkeit ward aufgehoben; der König konnte Geistliche ein- und absetzen, und das Einkommen der höchsten Kirchenbeamten selbst bestimmen. Jene Bischöfe, die sich der neuen Ordnung unterwarfen, konnten Reichsstände bleiben, aber sie waren jetzt abhängig vom Könige. Die geistliche Aristocratie war vernichtet. Noch bestand der weltliche Adel unerschüttert und neben ihm der dritte Stand.

Dem Adel gegenüber erkannte auch hier das Königthum die Bedeutung des dritten Standes; es suchte ihn mächtig zu machen. Gustav Wasa ermunterte zum Ackerbau, hob das Bergwesen, baute Landstrassen; von den Städten wollte er, daß sie sich dem Handel widmen sollten, darum durften nicht Geistlichkeit, noch Adel, noch Bauern Handel treiben. Um die einheimische Industrie und den Handel zu heben, hob er die bisherigen Vorrechte der Lübecker auf, belegte die Waaren der Hansa mit einem Eingangszoll, schloß Handelsverträge mit England und den Niederlanden, rief aus Deutschland fremde Künstler und Handwerker in's Land, bestätigte die ersten Zunftordnungen, gab junge Schweden bei Deutschen in die Lehre. Städte wurden durch Gebäude verschönert, das Landheer organisirt, eine Seemacht gebildet, Kaufleute im Auslande zum Verkehr mit Schweden ermuntert, und auch Pfarrer zu dem Reichstage berufen, der im J. 1560 vier Stände zählte: Bauern, Adel, Bürger, Geistliche; und während früher jeder Bauer ohne Rücksicht auf sein Besitzthum mit derselben Steuer belegt war, wurde jetzt die Besteuerung nach Tonnen Land eingeführt. Sein Streben ward anerkannt und durch den Ausspruch der Erblichkeit belohnt.

Wasa's Wahlspruch war: „Alles durch Gott und Schwedens Bauernschaft".

Aber des Adels Druck und Uebermuth hatte auch hier Bauernaufstände hervorgerufen. Die königlichen Vögte wurden ermordet, die Güter des Adels geplündert, der Adel mit Vertilgung bedroht. Aufwieglungen von einem Theile des Adels und der alten Priesterpartei hatten den Aufruhr selbst bis an die Stufen des Thrones fortgedrängt [1]). Dreimal erhoben sich die Darlekarlier, die Gründer der Königsmacht und seine Getreuen. Die Anführer wurden hingerichtet. — Unter Johann III. folgte eine Erleichterung der Lasten der adeligen Bauern; sie sollten keine Frohnden mehr auf den Höfen des Königs leisten, nur die Hälfte der allgemeinen Abgaben der Freibauern entrichten, nur auf eine Meile Entfernung von den Höfen ihrer Herren militärdienstpflichtig sein. Karl IX. vermehrte dann das Vermögen der Universität zu Upsala, gab Schweden eine neue Proceßordnung, machte Stockholm zum Stapelplatz für den Ostseehandel, gründete Gothenburg durch holländische Ansiedler, vermehrte den Ertrag der Bergwerke, beschränkte die Ausfuhr von Roheisen und ließ es im Lande selbst in Stangeneisen verwandeln, führte Fabriken für Metallarbeiten in das Leben, und setzte die Landesvermessung fort, um die Besteuerung zu ordnen. Gustav Adolph (1611—1632) erließ den Bauern die Vorspannslast, führte eine gleichere Vertheilung der Auflagen ein, gewährte den Bürgern der Seestädte Freimärkte, setzte ein höchstes Reichsgericht ein, gab der Universität Upsala eine Dotation von 36 Herrschaftsgütern und suchte besonders

---

[1]) Gfrörer a. a. O. S. 39 ff.

den Handel zu heben; zu diesem Behufe berief er viele Ausländer in das Land, errichtete eine allgemeine Handelsgesellschaft, schloß einen Handelsvertrag mit Holland ab, erließ (1614) eine Handels- und Schifffahrtsordnung. Christine rief im Interesse des intellektuellen Fortschritts hervorragende Männer aller Länder (Salmasius, Cartesius, Heinsius, Hugo Grotius und Andere) nach Schweden, und förderte Kunst- und Wissenschaft. Unter Friedrich I., vermählt mit Ulrike Eleonore, der Schwester Karls XII., wurde eine ostindische Gesellschaft gestiftet und ein neues Gesetzbuch erlassen; die Wissenschaft ward begünstigt und der Nordstern-Orden für bürgerliche und wissenschaftliche Verdienste errichtet; unter Adolph Friedrich wurden mehre Fabriken angelegt, und ein Handelsvertrag mit Marocco abgeschlossen. Unter Gustav III. wurde das Gerichtswesen verbessert, die Folter abgeschafft, Armenärzte wurden aufgestellt und besoldet, zu Gunsten der Freiheit der Presse gab er ein Gesetz, Hospitäler und Waisenhäuser wurden gegründet und in Folge der Sicherheitsakte von 1772 alle niederen wie alle höheren Aemter den Bürgerlichen ebenso wie dem Adel zugänglich gemacht und bestimmt, daß Bürger und Bauern dasselbe Recht, wie der Edelmann, haben sollten, liegende Güter jeder Art zu erwerben und zu besitzen, sowie daß Bürgerliche wie Adelige nur wegen verübter Verbrechen verhaftet werden dürften. Den Schweden wurden im Frieden von 1790 vor allen andern Völkern Handelsfreiheiten in Rußland eingeräumt. Unter der Regentschaft des Herzogs Karl wurde das Museum zu Stockholm und die Ritteracademie zu Karlsberg gegründet (1796), und der Trolhättacanal vollendet. Unter Karl Johann kamen Verkehrserleichter-

ungen auf den Flüssen zu Stande, wurde ein Canal ausgeführt, der den Wenern- und Wetternsee verband, wurde die Stadt Borgholm gegründet, große Bauernhöfe wurden getheilt, Urbarmachungen durchgeführt, die ländlichen Wohnungen verbessert, Handel und Gewerbfleiß gehoben und Freiheit der Presse gestattet.

Wie das Königthum die Macht des dritten Standes zu heben, so suchte es die des Adels unschädlich, d. i. der Krone dienstbar zu machen. Schon Gustav Wasa sagte, als man ihm meldete, daß in einem Herzogthume mehrere Bauernsöhne in den Besitz steuerfreier Güter gekommen seien: „Man muß eines Jeden Mannheit und Ruf prüfen: denn Tugend, Vernunft, Mannheit macht Adel". Eben so lag es in der Anschauung der Könige, daß der Edelmann ein Diener des Königs — der Krone — sei. Dieses Ziel suchte das Königthum zunächst dadurch zu erreichen, daß es die Zahl des Adels durch Persönlichkeiten, die außerhalb der Kreise des Geburts- oder historischen Adels standen, vermehrte; ein durch die Gunst der Krone neu geschaffener Adel mußte schon nach dem Wesen der Verleihung auch der Krone ergeben sein; es ward auch in der Verleihungsurkunde selbst hervorgehoben, daß der Neugeadelte den Befehlen der Krone jederzeit Folge zu leisten habe. Solche Adelsverleihungen waren nun sehr häufig; so wurden schon unter Erich XIV. mehrere neue Grafenhäuser erhoben, die Königin Christina adelte 8 zu Grafen, 24 zu Freiherrn, 328 zu Edelleuten. Karl IX. sicherte Jedem adelige Freiheit zu, der mit eigener Rüstung auf der Heerschau erschien, und als Reiter oder Fußgänger Kriegsdienste leistete; schon M. Ladulus hatte dasselbe gethan. So mußten natürlich auch Angehörige der Bauern-

schaft in den Adelstand kommen [1]). War nun schon durch die Aufnahme von Mitgliedern aus dem dritten Stande die Geschlossenheit des alten Adels durchbrochen, so konnte dieß noch mehr dadurch geschehen, daß man den Adel zwang, in den Militaire- oder Staatsdienst zu treten. Schon Johann III. (1568—1592) hatte angeordnet, daß jeder Edelmann bei Verlust des adeligen Schildes zu Roß oder um Sold zu dienen habe. Karl IX. gab dem Adel das alleinige Recht zu hohen Aemtern, unter Gustav Adolf waren fast alle Civil- wie Militärämter mit Edelleuten besetzt. Zu dem Staatsamte konnte man natürlich erst auf der Grundlage wissenschaftlicher Vorbereitung gelangen, und das Königthum mußte darauf sehen, daß der Adel diese Vorbedingung erfülle, weil er sonst ein Staats- oder Königsdiener nicht werden konnte. Darum wohl hatte Karl IX. auch die Verfügung getroffen, daß jene jungen Edelleute, welche keine entsprechenden Fortschritte in der Wissenschaft machten, ihres Adels- und Erbrechts verlustig sein sollten. Von den zwölf Mitgliedern des Reichsrathes waren unter Karl IX. fünf derselben zugleich Kronbeamte, somit im Dienste des Königthums. Fügt man diesen Momenten noch bei, daß eben dieser Karl IX. es war, der auch Abgeordnete des Militärstandes zum Reichstage berief, so ist so viel wenigstens klar, daß der büreaucratische Militärstaat schon große Vortheile über die alte Aristocratie gewonnen hatte. Nun kam noch Gustav Adolf mit seiner Ritterhausordnung vom 2. Juni 1626; er theilte

---

[1]) Als die Bauern sich unter Gustav II. Adolf über die große Mehrung des Adels beschwerte, entgegnete ihnen der Reichskanzler: „Es sind eure eigenen Söhne, welche geadelt wurden". —

hier den Adel in drei Klassen; die erste Klasse enthielt die Grafen und Freiherrn, die zweite umfaßte jene Familien, deren Ahnen einmal im Reichsrathe gesessen, zu der dritten Klasse gehörte der niedere Adel. Der König hatte das Recht, Edelleute aus der dritten Klasse in die zweite oder erste Klasse zu versetzen, er konnte somit die beiden ersten Klassen blos mit seinen Anhängern besetzen, die durch Standeserhöhung also Beglückten lediglich an sein Interesse, an seine Person binden, und so die Stimmen im Ritterhaus beherrschen: denn wofür sich zwei Klassen in demselben entschieden, galt als Votum des Adels. So war im Staats- wie im Militaire-Dienst und am Reichstag der Adel der Krone dienstbar geworden.

Aber das größte Hinderniß war noch zu beseitigen; der Adel war die reichste Gesellschaftsklasse; er war es durch die Krongüter namentlich, die er sich angeeignet, oder mit welchen er beschenkt wurde; er war es durch die großen Vorrechte, die er besaß — durch seine Steuer- und Zollfreiheit, sein Jagd- und Fischereirecht, durch seine Gerichtsbarkeit über Bauern. Dadurch kam er in Widerspruch gegen die Rechte der Krone und das Wohl des Volkes. Denn es war System bei den höheren Ständen, alle Lasten auf die Bauern zu wälzen. Nun kam es zwar schon unter Karl X. zu einer, wenn auch unvollständigen Herausgabe der im Besitze des Adels befindlichen Krongüter, die er sich seit Gustav Adolph's Tod anzueignen gewußt hatte; der entscheidende Schritt aber geschah erst unter Karl XI. (1660—1697) auf dem Reichstag von 1680. Karl XI. zog die von seinen Vorfahrern verschleuderten Krongüter wieder ein; alle Herrschaften und Ländereien, welche seit 1609 der Krone verlustig gingen,

sollten mit derselben wieder verbunden werden[1]); zur Entschädigung wurde insbesondere bestimmt, daß der bisherige Besitz noch zehn Jahre fortdauern solle. Dieser Beschluß kam namentlich durch die Bürger und Bauern zu Stande; doch hatte auch die Mehrheit des Ritterstandes (Ritterhauses) beigestimmt. Das war für den Adel der größte Schlag. Schon Karl IX. hatte dem Reichsrathe nur das Recht, eine berathende Stimme abzugeben, eingeräumt. Unter Karl XI. wurde der Reichsrath wieder nur ein königlicher Rath. Unter Gustav Adolph hatten die Stände auch das Recht, Vorschläge zu machen, verloren. Das Königthum war somit dem Absolutismus sehr nahe gerückt, und es hatte, um seine Machtvollkommenheit zu sichern, schon unter Karl IX. in die Armee Söldner aufgenommen. Der Reichstag räumte sodann unter Karl XI. dem Könige das Recht ein, zur Erbfolge auch weibliche Nachkommen zu berufen, und in Betreff der Gesetze, der Domänen, des Kriegswesens nach seinem Ermessen zu handeln. Damit war die unumschränkte Königsgewalt dem Wesen nach ausgesprochen (1682), wie sie, zwanzig Jahre früher, durch die Souveränetätsakte in Dänemark (1661) eingeführt wurde. Bei solchem Kampfe der Stände mußte sich der dritte Stand der Krone ergeben, weil diese sein Interesse eher förderte, als der Adel; als die Krone nur noch dem Adel gegenüber stand, mußte sie diesen bewältigen, wenn sie nicht von ihm unterdrückt sein wollte. Wo immer der Adel die Uebermacht hatte, unterwarf er sich das Königthum. Karl XI. hatte aber die Mehrung der Krondo-

[1]) Von Gustav Wasa's Erbgütern waren noch 2500 Höfe an Karl IX. gekommen.

männen, die aus der Reduction von 1680 hervorgegangen war, im Interesse des Staates verwendet. Neun Millionen Thaler Staatsschulden wurden abgetragen, die Steuerlast wurde erleichtert, besonders auch durch Einführung einträglicher Zölle, die See- und Landmacht vermehrt, der Bergbau verbessert; es blühten Manufacturen und Handel.

Karl XII. herrschte auch in der That als unumschränkter Fürst; der Reichsrath gehorchte seinen Befehlen; der Adel hatte keine Begünstigung von ihm zu erwarten, er hob sogar den befreiten Gerichtsstand des Adels auf. Die absolute Königsgewalt wurzelte in der Persönlichkeit ihres Trägers; wenn mit dieser die unerschütterliche Kraft in der Staatslenkung zusammenbrach, mußte sie selbst wieder fallen. Das geschah nach Karl's XII. Tode, als ein Weib, Ulrike Eleonore, seine Schwester, zum Throne berufen wurde. Sie mußte die Krone durch Wahl der Stände annehmen und eine Verfassung — vom 21. Februar 1719 — unterzeichnen, in Folge derer der König nur mit dem Reichsrathe regieren durfte, das Heer nicht blos dem Könige, sondern auch dem Reiche huldigen sollte, und neue Adelsverleihungen nur selten und zwar nur an hochverdiente Persönlichkeiten geschehen durften; auch wurde vom Adel durchgesetzt, daß nur Edelleute freie Güter besitzen konnten, daß der Adel nur als Gesammtkörperschaft nach Köpfen fortan abstimmte und die Abstimmung nach Klassen aufhörte. Der Reichsrath wurde als ständiger Ausschuß der Reichsstände betrachtet und als nur diesen verantwortlich erklärt. Jetzt war wieder die Aristocratie Herrin des Staates geworden und der Uebermuth begann sofort, sie in Parteiungen zu spalten, die den Namen Hüte und Mützen erhielten und Schwedens Geschichte mit

Schmach bedeckten [1]). Als Adolph Friedrich (1751—1770) auf den Thron kam, traten Männer aus allen Ständen zusammen, um die Macht des Königthums wieder zu stärken. Der Reichsrath ließ Mehre derselben hinrichten, der König konnte sie nicht retten. Der Bürgerstand allein hatte sich nicht betheiligt, weil er bei etwaigen Neuerungen zu verlieren fürchtete. Jetzt entzog man dem Könige selbst das Recht, Vorschlägen des Reichsrathes zu Aemtern und Stellen seine Genehmigung zu versagen. Beschlüsse wurden durchgesetzt, welche zu genehmigen der König sich zweimal geweigert hatte. Der König drohte mit Niederlegung der Krone. Da ward der größte Theil der ihm feindlichen Räthe entlassen.

Jetzt kam Gustav III. (1771—1792). Er sagte in seinen Briefen: „Das königliche Ansehen sei ein Schauspiel, der König nur eine Puppe gewesen, die man zu gewissen

---

[1]) Adelsparteien gab es schon früher, so im J. 1665 eine englische und holländische, 1667 eine französische und österreichische, aber die der Hüte und Mütze von 1778 zeugt von der tiefsten Corruption. Von ihr sagt Wachsmuth in seiner Geschichte der politischen Parteiungen Bd. III. Abth. 2. Ziff. VI. S. 139 ff. mit Beziehung auf die Schriften von Geijer, Rühs, Stöver, v. Raumer, Arndt, Sheridan: „daß die große Mehrzahl der geringeren Edelleute arm, Manche bettelarm waren, und es daher zur Regel wurde, die Stimme feil zu haben, und die Stimmfluth sich unter den magnetischen Kräften des Geldlohns bewegte". „Der hohe Adel, fährt er fort, schritt fort in äußerer Abglättung und in innerem Verderbniß; ohne sittliche Lauterkeit trieb er das böseste Spiel des Egoismus mit dem Wohl des Vaterlands; das arme Schweden wurde zum Spielball des bestechenden Auslands, und der aus der doppelseitigen Bestechung hervorgehenden Divergenz seiner Großen"!

Zeiten mit dem Königsschmucke aufgeputzt habe." Bauern, Bürger und Geistlichkeit traten bald auf seine Seite; der Unmuth gegen das Gebahren der Oligarchie hatte Alle ergriffen; er brachte daher eine neue Verfassung zu Stande. Der Reichstag blieb; der König erhielt allein die Initiative zur Gesetzgebung, die Stände konnten die Gesetze annehmen oder verwerfen; der König hatte die Reichsräthe zu ernennen, der Reichsrath ward aber wieder zum blos berathenden Körper gemacht, die Entscheidung blieb dem Könige; bei Aemterbesetzung hatte der Reichsrath nur ein Vorschlagsrecht, bei der Besteuerung sollte der König nur einen ständischen Ausschuß zu Rathe ziehen; der König hatte das Recht, alle Staatsverträge abzuschließen, einen Krieg aber durfte er nur mit Zustimmung des Reichstags beginnen. In Folge der Sicherheitsakte von 1772 geschah noch mehr. Der König durfte nach seinem Ermessen Krieg anfangen, alle Aemter vergeben; der Reichsrath wurde gänzlich aufgehoben und bestand nur als höchster Gerichtshof fort. Aber Gustav III. fiel in Folge einer Adelsverschwörung durch Meuchelmord. Gustav IV. wurde mit seinen Nachkommen des Thrones verlustig erklärt und unter Karl XIII. wieder eine Revision der Verfassung durchgeführt, welche die Beseitigung der Nachtheile zu großer wie zu geringer Gewalt der Krone sich zur Aufgabe machte. In diesem Kampfe haben Prälaten und Adel, Reichsrath und Königthum — Alle durch Uebermuth gefrevelt, ihre Macht überschritten, die eigene Ehre über die Ehre und das Wohl des Vaterlandes gesetzt; daher dies Trauerspiel des Falls und der Erhebung, des gegenseitigen Vernichtungskampfes, in welchem die Nemesis den Schuldigen immer zu Boden schlug, um ihn wieder zu heben, wenn der Gegner durch eigenen Frevelmuth sie

gegen sich heraufbeschworen hatte. Die Macht der geistlichen Aristocratie war dauernd gebrochen, der Souveränetätsschwindel des Reichsrathes war gefallen, nur das Königthum blieb übrig und der Adel. Jenes hatte in der Verfassung eine Begrenzung seiner Macht gefunden, der Adel aber in der wachsenden Erstarkung der übrigen Stände und in dem selbstverschuldeten Schicksal.

Die größere sociale Macht war der Grund der politischen Gewalt und ihres Mißbrauchs. Von den Krongütern waren viele durch Kauf, List und Schenkung auf den Adel übergegangen; der Adel hatte keine Steuern, keinen Accis zu entrichten; er vertrieb seine Bauern von Haus und Hof, um ihre Güter zusammenzulegen, er belastete sie mit Steuern, überlud sie mit Frohnden [1]); auch die Beute im dreißigjährigen Krieg war eine Quelle seiner Bereicherung. Wie stolz war einst dieser Adel! Ein Nils Classon erklärt im J. 1493 dem Könige von England, ein Nils Christerson Johann dem II. den Krieg; ein Ivar, zu einem Herrentage beschieden, läßt seinem Reichsvorsteher sagen, dieser möge zu ihm kommen, und wenn er ihm gute Worte geben und bescheiden reden wolle, dann werde er ihn anhören; der König durfte zu dem Schlosse des Edelmannes nur kommen, wenn er Geiseln stellte. Nun kamen die Reductionen, der Erwerb adeliger Güter durch Bürgerliche, es kamen die Vermögensverluste durch Kriege und Revolutionen, es kam der Aufwand, den der Adel am Hofe machte, und dazu der Uebergang sämmtlicher Güter im Vererbungsfalle auf sämmtliche Kinder — das Alles mußte zur socialen Abschwächung führen. Durch die

[1]) Gfrörer a. a. O. S. 222.

Reduction unter Gustav Wasa allein verlor die geistliche Aristocratie 20,000 Hufen; durch die unter Karl XI. verlor der Adel 10 Grafschaften, 70 Baronien und eine große Menge Güter und Kronhufen; diese Reductionen allein schon haben viele der hervorragendsten Familien zur Verarmung gebracht. Beim niederen Adel gab es ohnehin eine Ueberzahl verarmter Familien. So war es dem Könige Karl Johann leicht, die Edelleute an seinen Hof zu fesseln. Zwar soll der Adel ein Achttheil des gesammten Areals im Besitze haben und das Gesammtvermögen der 2400 Adelsfamilien 71 Millionen Thaler betragen. Aber es ist eben so Thatsache, daß der Adel Schwedens im Laufe der Zeit immer mehr verarmte, und in seinem ganzen Vermögensbesitze gegen sonst herabgekommen ist. So sitzen jetzt viele Adelige im Ritterhause nicht mehr kraft des alten großen Grundbesitzes, sondern nur vermöge ihres Stammbaumes [1]).

Die Bauernschaft ist der wichtigste Theil der Bevölkerung. Das gesammte Ackerland umfaßt 1,835,000 Tonnen Landes; neben Viehzucht und Ackerbau hat der Landmann noch Nebenverdienste in der Fischerei, Bergmannsarbeit, Wollweberei, im Holzfällen, in der Theerbereitung und Jagd; der Getraidbau hat zugenommen; die bäuerliche Bevölkerung ist gestiegen; sieben Neuntheile derselben beschäftigen sich mit dem Ackerbau; während sie 1835 nur 1,883,484, umfaßt sie jetzt 2,067,375 gegen-

---

[1]) Vgl. hierüber noch: Forsell, Statistik S. 288 ff.; Reisefragmente, Breslau 1859 S. 334; Crusenstolpe, König Johann und die Schweden, 1843 I., 4. II., 3; Hailbronner, Cartons 1837 S. 110. 111; Kolb, Statistik S. 351 ff.

über einer Gesammtbevölkerung von 2,771,000 Seelen. Adel, Klerus und Bürgerstand verhalten sich zur bäuerlichen Bevölkerung wie 1 zu 16. Man unterscheidet auch hier freie Grundbesitzer, Erbpächter und Käthenleute. Diese letzteren und adelige Bauern sind meist in dürftigen Verhältnissen; an manchen Orten ist die Gutszersplitterung zu weit gediehen und hat den Wohlstand gedrückt; eine gerechte Vertheilung der auf Grund und Boden haftenden Lasten ist noch nicht erzielt; es finden sich viele Kron-, adelige-, Bergwerks-, Academie-, Domkirchen-, Schul-, Hospital-, Kinderhaus-, Kirchen-, Kriegmannshaus- und Lootsen-Hufen. Die industrielle Bevölkerung zählt nur 31,679 Seelen und beschäftigt sich zumeist mit der Fabrikation von Eisenwaaren, Stahl-, Holz-, Getreideausfuhr; besonders sind es die zahlreichen Besitzer von Eisenwerken, welche großen Reichthum erwerben und Tausenden Beschäftigung geben. Arbeit legt die Natur hier Allen auf; dagegen haben Alle ein wenn auch sparsames, Auskommen. Der öffentliche Dienst hat auch hier seine Klassen; das Militaire ist noch überwiegend mit Edelleuten, die Justiz in den meisten Stellen mit Bürgerlichen besetzt, die Geistlichkeit gehört überwiegend dem dritten Stande an. Ein Bild dieser Gesellschaft, ihr Sonst und Jetzt entrollt uns der Reichstag. Der zu Westeräs im Jahre 1527 hatte 4 Bischöfe und 4 Domherren, 15 Reichsräthe, 129 Edelleute, 32 Bürger, 14 Bergleute, 105 Bauern. Unter Karl IX. folgten sich dem Range nach Grafen, Freiherren, Bischöfe, Adel, Geistlichkeit, Militaire, Bürger und Bauernschaft. In den 1830er Jahren hatte das Ritterhaus 67 Fähnriche und Lieutenants, 49 Capitäne, 38 Kammerherren, 105 Obersten, Oberstlieutenants, Majore, Rittmeister, 12 Präsidenten,

12 Landshöfdinge, 7 Excellenzen, 18 Räthe, 20 Hofbedienstete; der Predigerstand d. i. Bischöfe und Pfarrer hatte 57 Mitglieder, der Bürgerstand nur 47 und zwar 15 Bürgermeister, 10 Rathsverwandte, 4 Commerzräthe, 1 Lagmann, 2 Apotheker; der Bauernstand zählte 122 Mitglieder, welche von den steuerpflichtigen Hufengutsbesitzern aus ihrer Mitte gewählt wurden; im J. 1855 hatte der Ritterstand 1666 Familienhäupter und 50 Vertreter, die Geistlichkeit hatte 2232 Familienhäupter und 60 Vertreter, der Bürgerstand 13,366 von jenen und 60 von diesen, der Bauernstand endlich 394,610 Familien und 100 Vertreter, so daß der Bauernstand im Verhältniß am wenigsten vertreten ist: Gelehrte und Künstler haben nur dann ihre Vertreter, wenn sie zum Adel oder Bürgerstande zählen [1]).

Hatte die Natur dieses Volk auf die harte Arbeit und den Kampf mit der Natur hingewiesen, hatten die Kämpfe in der Geschichte seinen Charakter gestählt, so mußte dieser, als das Produkt natürlicher Einflüsse und geschichtlicher Entwicklung, nach diesen Momenten sich gestalten und ausprägen. Der Volkscharakter offenbart uns daher Einfachheit in der Lebensweise, besonders beim Landmanne, der in seine Landesstoffe sich kleidend auch heute noch die Nationaltracht sich bewahrte, er entwickelt Gastfreiheit, Religiosität, Achtung vor dem Gesetze, Vaterlandsliebe, Biederkeit und Arbeitsamkeit; das Bewußtsein des

---

[1]) Forsell a. a. O. S. 82—139 u. S. 48. Geijer a. a. O. II. c. 2. Nur drei Dreizehntel der Bevölkerung rechnet man zur dürftigen Klasse und von dem je sechszehnten Manne nimmt man an, daß er ohne Arbeit leben könne.

freien Mannes erfüllt Alle und befreit Alle von aller Unterthänigkeit und Kriecherei [1]). Auf der andern Seite ergeben sich als Schattenseiten Heftigkeit des Charakters, Rohheit der Sitten, Unmässigkeit, besonders im Genusse des Branntweins. Man nimmt an, daß die Consumtionssteuer von diesem Getränke zur Grundsteuer sich wie 3 zu 5 verhalte; noch im J. 1829 betrug die Consumtion des Branntweins 22 Millionen Kannen. An den höheren Ständen tadelt man auch die Nachäfferei des Auslandes, Titel- und Ordenssucht. Im Ganzen aber waltet Herzlichkeit zwischen den höheren und mittleren Klassen, und scheidet sich auch der hohe Adel von letzteren noch ab, so sind doch namentlich in Stockholm die Notabilitäten des dritten Standes mit einer gewissen Adelschichte auf dem Fuße der Gleichheit im socialen Leben verbunden, und es hat auch mehre Fälle von Ehen zwischen Bürgerlichen und dem hohen Adel gegeben. Freie Ungebundenheit und Bildung herrscht in diesen socialen Kreisen [2]). Germanische

---

[1]) Im J. 1430 zerstörte dieses Volk Schlösser und Burgen, aber es beging keine Erpressungen; 1529 von Reichsräthen zur Empörung gegen seinen König aufgereizt, wies es diese Versuche zurück und blieb seinem Könige getreu; 1540 eilten die Darlekarlier freiwillig dem König zur Hilfe, um ihm gegen Aufrührer beizustehen; als Sigismund von Polen aus dem Volke verbot, Steuern an Karl IX. zu entrichten, schrieben die Thalleute an die übrigen Landschaften, es könne nur Einer König sein, und da Sigismund nicht im Lande sich befinde, könne man nur dem Reichsverweser Karl gehorchen: Forsell a. a. O. S. 62 ff. und Gfrörer S. 86.

[2]) Hallberg, Reise 1818 S. 178, Reisefragmente S. 338 ff., Hailbronner, Cartons S. 101. 110. Forsell a. a. O.

Ausdauer und Stetigkeit hat hier lange an dem alten Ständesystem festgehalten; der gesellschaftliche Proceß hat sich aber auch hier Bahn gebrochen; ein königliches Rescript vom 5. Januar 1863 hat es ausgesprochen, daß die vier Stände, welche im Reichstage vier Curien bilden und früher das Volk in eben so viele Klassen theilten, längst begonnen hätten, sich unter einander und mit neuen ihnen zur Seite entstandenen Klassen zusammenzuschmelzen. Nach einem Vorschlag über Reform der alten Ständeordnung vom 14. Januar 1863 sollte die erste Kammer von den höheren Communalbehörden für die einzelnen Aemter und von den Städten Stockholm und Gothenburg gewählt werden; die Wählbarkeit setzt hier voraus ein Grundeigenthum von 80,000 Reichsthalern Werth, oder ein jährliches Einkommen von 4000 Reichsthalern; für die zweite Kammer aber verlangt man den Besitz eines Grundeigenthums von 1000 Reichsthalern, oder eine Einnahme von jährlich 800 Reichsthalern, oder den Besitz eines Pachtguts von 6000 Thalern. Es wird hier ein Abgeordneter für jeden Gerichtsdistrikt, und in den Städten für je 10,000 Einwohner gewählt. Das industrielle Element tritt auch hier in den Vordergrund; die Städte erhielten hiernach das Uebergewicht über die Landbevölkerung; das Einkommen an Geld stellt sich ebenbürtig dem Grundbesitze zur Seite.

5. Norwegen.

In Norwegen war es das Geschlecht der Ynglinge, welches, von Schweden verstoßen, den Kampf gegen die Häuptlinge eröffnete und sie unter Harald Schönhaar, welcher Norwegens Herrscher wurde (885), überwältigte. Im eilften Jahrhundert hat dann das Christenthum die heidnischen Götter überwunden.

Ueber die einzelnen Gebiete waren Jarle gesetzt. Nach 1130 begannen Thronstreitigkeiten, welche über hundert Jahre lange Bürgerkriege entzündeten. Die Geistlichkeit vermehrte während dieser Zeit ihre Macht. Stark war Norwegen durch seine Seemacht, es waren ihm Irland und Grönland unterthänig. Aber es war ihm nicht beschieden, ein selbständiger Staat zu bleiben. Sein Nationalgefühl ist darum nie erloschen. Schon als es im 14. Jahrhunderte zum erstenmale mit Schweden vereinigt wurde, geschah es unter der Bedingung, daß beide Staaten ihre Unabhängigkeit gegenseitig bewahrten. Auch bei der Vereinigung mit Dänemark durch die Calmarer Union wurde festgesetzt, daß jeder Staat in der inneren Verfassung seine volle Selbständigkeit, besonders in den Gesetzen und in den Anstellungen durch Eingeborene bewahre. Während der Union wählten die Norweger den schwedischen König Karl Knutson auch zu ihrem Könige, derselbe mußte jedoch die Krone bald nieder-

legen. Mit dem Tode des Erzbischofs Aslak Bolt, der gegen Dänemark war, fiel wieder die Hoffnung der Patrioten. Christian I. von Dänemark wurde nun König von Norwegen, mit dem Vorbehalte, daß die Selbständigkeit Norwegens gewahrt bleibe. Mit dessen Tode (1481) erwachten wieder nationale Hoffnungen und wiederum stand der Erzbischof an der Spitze der nationalen Partei. Doch die Vereinigung mit Dänemark blieb. Da erstand den Normännern in der Person Knuts Alfsöns ein Retter; er übernahm die Rolle Gustav Wasa's für sein Vaterland. Der Aufstand ward wiederum unterdrückt. Als Friedrich I. dänischer König wurde, gelobte aber auch er, die Institutionen Norwegens zu achten, ohne Zustimmung des Reichsraths keine Steuern aufzulegen, ausländische Miliz nicht in das Land zu führen. Als es sich um die Anerkennung Christians III. handelte, erklärte der Erzbischof Engelbrecht Engelbrechtson dessen Wahl für ungültig. Seine Truppen wurden geschlagen. Der Reichsrath wählte Christian III. zum Könige und behielt sich in der Wahlurkunde die Bestätigung der Landesrechte bevor. Aber jetzt verfuhr Dänemark nur nach dem Rechte des Eroberers gegen Norwegen. Die Reformation wurde eingeführt, Norwegen zu einer Provinz Dänemarks gemacht (1536); das reiche Kirchen- und Klostergut wurde eingezogen, dem Königsgut theils einverleibt, theils an Anhänger der Krone als Lehen vergeben [1]). Jahrhunderte haben das nationale Selbständigkeitsgefühl nicht zu beugen vermogt. Bei der Vereinigung mit Schweden (1814) errang es wieder verfassungsmäßig verbürgt die Rechte der Nationalität.

---

[1]) Brömel, die freie Verfassung Norwegens 1842.

Der Träger dieses unerschütterten Sinnes für nationale Freiheit war das Bauernthum. Der Adel hat es in diesem Lande zu keiner besonderen Geltung gebracht. Es gab keine Leibeigenschaft. Worin liegt dieß? Betrachten wir, um die Antwort auf diese Frage zu finden, die Naturanlagen dieses Landes und die Sitten und alten Rechtszustände seines Volkes.

Norwegen ist auf drei Seiten vom Meere umgeben und stellt ein fortlaufendes Gebirgsland dar, dessen Rücken umfangreiche Ebenen begränzen. Oestlich herrschen Thal, Fluß und See, westlich Inseln und Meerbusen vor. Das milde Klima begünstigt die Viehzucht, die ausgedehnte Küste fördert den Verkehr. So theilt sich das Gebiet in Gegenden für Viehzucht, wie für den Ackerbau und die Fischerei. Die Viehzucht wird im Gebirge und hochliegenden Thälern, Ackerbau in Ebenen und größeren Thälern getrieben; der größeren Entwicklung stehen aber hier die Bildung enger Thäler und das Klima, zu früh eintretender Frost, zu kurzer Sommer, der schnelle Uebergang der Jahreszeiten entgegen, daher Weide, Jagd und Fischfang hier zur Ausgleichung dienen. Das System großer Güter ließ hier schon die Natur nicht aufkommen. Das besäete Feld beträgt jährlich im Durchschnitt blos den vierten Theil des urbaren Bodens. Von den 5800 Q.-M. Landes sind noch nicht 120 Q.-M. urbar, und davon kommen jährlich etwa nur 29 geogr. Q.-M. zum Anbau. Doch hat der Boden wieder größere Ergiebigkeit in Folge seiner mineralischen Zusammensetzung. Die Kornproduction befriedigt das einheimische Bedürfniß nicht. Noch liegen große Strecken ungebaut obgleich culturfähig, noch größere Strecken sind mit Wald bedeckt. Staat, Stiftungen, geist-

liche Präbenden und einzelne Eigenthümer besitzen ein Dritttheil des gesammten Landeigenthums, welches sie an Pächter ablassen. Die Zahl der selbständigen Landeigenthümer betrug im Jahre 1835 72,624, die der Pächter 30,568, somit die Zahl der Bauern 103,192. Wir können hieraus auf die Größe der einzelnen Besitzungen schließen. Doch schreitet die Umwandlung der Pachtfelder in freies Eigenthum durch Verkauf vorwärts. Die Theilbarkeit der größeren Güter ist zulässig; der Staat selbst verwandelt seine Pachtgüter in freies Eigenthum. In den breiteren Thälern giebt es wohl solche größere Güter, aber überwiegend sind die Aecker von geringerem Umfang, diese kleineren Güter enthalten fünf bis dreißig und vierzig Acker Land. Bauernhöfe sind fast immer unter mehre Eigenthümer vertheilt. Große Weiden aber ergänzen, was an Ackerland für den Unterhalt der Familie fehlt, die Fischerei bietet die reichhaltigste Nahrung und der Wald vielfache Artikel der Ausfuhr. Wo aber die Fischerei die Hauptnahrungsquelle ist, treibt man den Ackerbau als Nebenverdienst.

In innigem Zusammenhange mit dieser Naturverfassung des Ackerbaues stand das alte Adelsrecht. Hiernach sollte der älteste Sohn vor seinen Geschwistern das väterliche Gehöft bekommen; Theilung und Veräußerung des Gutes war zulässig; aber der nächste Odelsberechtigte der Familie konnte das verkaufte Gut gegen Erlegung der Kaufsumme wieder einlösen. Dadurch wurde die Zusammenlegung mehrerer Bauernhöfe zu einem größeren Gute verhindert; es konnte sich daher ein größerer Grundbesitz nicht in einer Person vereinigen. Dazu kam, daß in den Alpen- und Küstengegenden mehrere Bauern einen Hof

miteinander bewirthschafteten. So entstand kein Herrenhof, keine Gutsherrlichkeit, kein Frohndienst, keine Feudallast, keine Leibeigenschaft. Sitte und Recht gingen mit der Natur Hand in Hand und die Bevölkerung befand sich wohl dabei. Wenn es zu einer Theilung kam und der Erbantheil des Einzelnen nicht ausreichend erschien, verkaufte er ihn an seine Miterben und ergriff den Wanderstab. Bei dieser Ackerverfassung konnte dann auch ein Adel nicht zum Leben kommen; die durchgängige Gleichheit des Besitzes widerstrebte seiner Ausgestaltung; statt sich Burgen zu bauen und über das Landvolk zu herrschen, ging der Adel in der ältesten Zeit auf seine Schiffe und suchte auf Eroberungszügen Besitz und Ruhm. Die wenigen Adeligen, die wir später hier finden, hatten einen Theil der in Folge der Reformation eingezogenen Kirchengüter als Lehen erhalten; dann entstand noch eine Grafschaft und Baronie durch eine Schenkung von Krongütern von Seite Christian's V.[1]). In der Gegenwart ist der Adel im Erlöschen. Wir haben somit auch hier drei Klassen: wenige reiche Grundbesitzer, große Wald- und Bergwerksbesitzer, aber weitaus überwiegend ist die Mittelklasse, nach den Verhältnissen des Landes betrachtet; in ihnen liegt der Kern der Bevölkerung; ihre Meiereien haben sich unverändert in ihren Familien forterhalten; was ihnen der Acker versagt, erhalten sie

---

[1]) Brömel a. a. O. S. 31. 202. Blom, das Königreich Norwegen, 2 Thle., 1843. I. 21. II. 33 ff. Kolb, Statistik S. 359. Nach Blom beläuft sich das Ackerareal auf 417,973 Tonnen Landes zu 10,000 □Ellen, die Elle zu 2 Schuh gerechnet das Areal des jährlich besäeten Ackers beträgt $^1/_4$ des urbaren Bodens zu 1,671,892 Tonnen Landes, oder 116,16 geogr. □M.

aus Holzungen, Fischereien, aus der Viehzucht, ächte Freisassen, keiner Dienstpflicht unterthan. Auf sie folgen die Häusler, landwirthschaftliche Taglöhner, welchen man auch ein Haus oder Stück Land auf Lebenszeit giebt, wofür sie arbeiten. Ledige Dienstleute müssen warten, bis eine Häuslerpachtung eingeht, um heirathen zu können. Sie können auch blos die Wohnung erhalten und werden für ihre Arbeiten dann bezahlt und verköstigt.

Der Landmann ist nicht blos Bauer, Alpenhirte, Wäldler, Fischer, er ist auch ein Industrieller: er ist sein eigener Schlosser, Schmied, Gürtler, selbst Uhrmacher, er hat seine eigene Hausindustrie, wollene Tücher fertigt und färbt hier das Haus. Darum ist der Handwerker in diesem Lande ein fast verschwindender Factor in der Bevölkerung: er hat fast gar keine Werkstätte, er wandert von Hof zu Hof, und arbeitet im Hause des Bestellers; im J. 1839 waren nur noch Tischler, Schuster, Schneider, Schmiede im Zunftverbande; mit dem Aussterben der letzten Genossen ist auch ihr Gewerbe frei. Der Fabrikindustrie fehlt die leichte Communication und das Rohmaterial; voran steht die Fabrikation des Branntweins; dann bearbeitet man Holz und Eisen, diese Gegenstände und die Fische sind vorzüglich für die Ausfuhr bestimmt. Es fehlt im Ganzen das größere Kapital. Die norwegische Handelsflotte hat sich vergrößert; im vorigen Jahrhundert beschäftigte die Ausfuhr norwegischer Produkte 1300, die des Holzes allein 1169 Schiffe; 1817 betrug die Last sämmtlicher Schiffe gegen 169,150 Tonnen, dreißig Jahre später schon mehr als 250,000 Tonnen; im J. 1859 hatte Norwegen 5278 Fahrzeuge und 32,000 Seeleute. Immerhin aber beschäftigt die Industrie nur einzelne Unterthanen und die reichsten Han-

delsleute sind Fremde. Zur Nationalversammlung in Eidsvold im J. 1814 waren stimmfähig alle Bürger in den Städten, alle Krieger, geistliche und weltliche Beamte, Fabrik- und Gutsbesitzer und alle Eigenthümer von Bauernhöfen. In dieser Versammlung waren nur 4 Guts- und Bergwerksbesitzer und nur 12 Kaufleute. Das norwegische Heer bestand großentheils aus Männern, die in ihrer Heimat Bauernhöfe besaßen; es zählte in der Versammlung 33 und die eigentlichen Bauern hatten 23 Mitglieder; der Beamtenstand hatte 22, der Geistlichen waren es 14. Die beiden letzten Klassen folgen somit der Zahl wie der Bedeutung nach auf die Bauernschaft. Die Geistlichen insbesondere bilden auf dem Lande eine Mittelklasse; sie haben nicht nur eine entsprechende Besoldung, sondern auch ausreichenden Grundbesitz (Pfarrgüter), Getreidezehnden, Pachtzinsen, freiwillige Gaben. Natürlich giebt es auch hier, wie bei den Beamten noch eine höhere und niedere Klasse, wie denn auch die industrielle Klasse ihre Arbeiter und Matrosen hat. Die Armen werden den Meierhöfen zugewiesen, wo sie ihren Unterhalt durch Arbeit abverdienen.

Die äußersten Glieder der socialen Entwicklung — Ueberfluß und Elend — haben hier keine bleibende Stätte aufgeschlagen, sind hier eigentlich gar nicht zu Hause; großer Grundbesitz konnte ferner hier so wenig dauernd Wurzel schlagen, als die Aristocratie ihre starken Pfeiler in den Felsengrund dieses Landes einzukeilen vermochte; nach den Naturverhältnissen dieses Landes ist es der Mittel-, nach unseren Anschauungen der Kleinbesitz an Grund und Boden, dessen Träger den gesellschaftlichen Körper ausfüllen. In diesem ländlichen Demos liegt das Schwer-

gewicht der Gesellschaft, welcher die Natur selbst Burgen der Freiheit auferbaut hat; der Staat ist die Form, in welcher die Gesellschaft in die Welt der Erscheinung tritt und sich nach der in ihr pulsirenden Natur auszugestalten sucht. Darum ist Norwegen ein bäuerlicher Freistaat unter dem Königsscepter, er stellt uns das Bild des germanischen Urstaates mit Zugabe des modernen Beamtenthums dar. Als dänischer Druck erlosch und Norwegen sich mit Schweden auf friedlichen Fuß gesetzt hatte, wachte die Naturanlage des Volkes und Landes wieder auf und erlangte die Selbstregierung — unter einem königlichen Präsidenten. Die Staatsverfassung entsprach der Natur der Gesellschaft. Die Verfassung ist frei, wie das Volk, das sie gemacht. Stimmberechtigt zum Landtage (Storthing) ist hier Jeder, der Beamter ist oder war, Jeder ferner, welcher a. auf dem Lande ein katastrirtes Grundeigenthum besitzt, oder auf länger als 5 Jahre gepachtet hat, b. in der Stadt Bürger geworden ist, oder Haus und Grund zu einem Werthe von mindestens 300 Reichsthalern Silberwerth besitzt; wählbar sind also Beamte, Bauern und Bürger unter der allgemeinen Voraussetzung jedoch, daß jeder Wähler 25 Jahre alt, 5 Jahre im Lande wohnte und sich daselbst aufhält. Den Grundbesitzern ist das Uebergewicht im Storthing gewahrt: denn die Repräsentanten der Städte sollen sich zu denen des Landes wie ein zu zwei verhalten. Die Wählbarkeit hat übrigens die breiteste Grundlage: denn es kann zum Repräsentanten Jeder gewählt werden, der 30 Jahre alt ist und sich zehn Jahre im Reiche aufgehalten hat. Nur Mitglieder des Staatsrathes, die beim Staatsrathe angestellten Beamten, Hofbedienstete und Pensionisten des Hofes sind nicht wählbar. Das Storthing

hat kein Oberhaus, es wählt vielmehr aus seinen Mitgliedern ein Viertheil — das Lagthing — aus, die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hat seine eigene Versammlung und ernennt seinen eigenen Präsidenten und Secretär.

Das Storthing hat neben der Gesetzgebung und Steuerbewilligung unter Anderem auch zu bestimmen, wie viel dem König zu seinem Hofstaate jährlich auszuzahlen sei, es hat die Apanage der königlichen Familie festzusetzen; es kann, den König und seine Familie ausgenommen, Jeden in Staatssachen vor sich laden, Fremde naturalisiren; der König hat nur ein aufschiebendes Veto; was drei Storthinge unverändert angenommen, wird Gesetz auch ohne Sanction des Königs; ebenso wenig bedarf es der Sanction des Königs, wenn das Storthing Fremde naturalisirt, oder Staatsräthe und Andere zur Verantwortung zieht. Jedes Gesetz wird zuerst im Odelsthinge entweder von dessen eigenen Mitgliedern oder von der Regierung durch einen Staatsrath vorgeschlagen, und geht, wenn vom Odelsthing angenommen, an das Lagthing; wird es von diesem zweimal abgelehnt, so tritt das ganze Storthing zusammen und es wird mit zwei Dritteln der Stimmen Beschluß gefaßt. Die Mitglieder des Lagthings mit denen des obersten Gerichtshofes machen das Reichsgericht aus, welches in den Sachen richtet, welche von dem Odelsthinge angeregt werden entweder gegen Mitglieder des Staatsrathes oder des Höchsten-Gerichts wegen Amtsvergehen, oder gegen Mitglieder des Storthings wegen der Verbrechen, die sie als solche begangen haben möchten. Preßfreiheit ist verfassungsmäßig gewährt. Einschränkungen in der Nahrungsfreiheit dürfen Niemanden künftig eingeräumt, Grafschaften, Baronien,

Stammhäuser, Fideicommisse in Zukunft nicht mehr errichtet, überhaupt keine erblichen Vorrechte mehr eingeräumt werden. Norwegen behält seine eigene Bank, sein eigenes Geld- und Münzwesen, seine eigene Kauffahrteiflagge; die Land- und Seemacht darf ohne Einwilligung des Storthings weder vermehrt noch vermindert, nicht in die Dienste fremder Mächte überlassen werden; in Friedenszeiten dürfen nur norwegische Truppen in Norwegen stationirt sein, aber auch keine norwegischen Truppen in Schweden aufgestellt, ohne Einwilligung des Storthings dürfen die Truppen Norwegens nicht zu Angriffskriegen verwendet werden [1]).

In dieser Verfassung hat die Selbstregierung eine beneidenswerthe Höhe erreicht; sie wurzelt aber auch mehr als anderswo im nationalen Charakter und hat, möchte man sagen, die Natur des Landes selbst zu ihrem Träger. Zwar ist der Charakter des Volkes nicht frei von Schattenseiten: die Branntweinpest fordert auch hier ihre Opfer; Rohheit tritt noch hervor; aber reicher ist das Leben an erfreulichen Erscheinungen. Die Familienverfassung mit ihren besseren Zügen hat sich erhalten; der eine Heerd des Hauses sammelt um sich den Altvater und seine Hausfrau, ihre Söhne und Töchter, ihre Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, und ihre Enkel; das Haus bewahrt noch die alte Gesittung, die alte patriarchale Treue, die Ehre des Hauses ist heilig; die Arbeit erhält das Leben frisch, die Religiosität kettet um alle Glieder des Hauses ein festes Band. Die gleiche Lebensweise, Cultur und Sitte, die vorwiegend

---

[1]) Vgl. die §§ 23. 25. 50. 59. 62. 74. 75. 76—79. 82 86. 100. 101. 110. 111 der Verfassung vom 4. November 1814.

ziemlich gleiche Vertheilung der Güter des Lebens hält den Klassenhaß und Neid vom Volke ferne und erzeugt im Verkehre der verschiedenen Klassen Offenheit, vertrauliche Hingabe, ein zufriedenes fröhliches Zusammengehen. Darum offenbart auch gegen den Fremdling der Normanne Gastfreundschaft und Wohlwollen. Bei diesem Charakter hat sich darum auch die Verfassung im Ganzen bewährt; man hielt auf Mäßigung und der gesunde Sinn des Volkes fand immer den richtigen Ausweg; in diesem Charakter liegt auch die wesentliche Bürgschaft der Verfassung. Ohne Gefahr ist auch sie nicht; diese Gefahr kann von der Bauernschaft ausgehen, weil in ihr die größte sociale Macht liegt, weil sie ihr stetes Uebergewicht über die städtische Bevölkerung sich verfassungsmäßig sicher stellte, und bei dem blos aufschiebenden Veto des Königthums sie auch über dieses die Macht der letzten Entscheidung errungen hat. Es liegt in der Gewalt der Bauernschaft allein, die Steuerlast auf die anderen Bevölkerungsklassen zu wälzen und in der Besteuerung sich selbst in ungerechter Weise zu bevorzugen. Doch da reicht die Natur selbst die Hand, den Nationalcharakter rein und unverfälscht zu erhalten; in den Thälern und auf seinen Gebirgen kann das Volk das Erbe der Väter treu bewahren; darum sieht der Nationaldichter (Bjerregard) heute noch „in des Gebirges Sohne des alten Heldenstammes Sprossen und die Heldenflammen im Auge glühen, wenn Gefahren drohen"; er sieht heute noch „in des Mädchens blauem Auge Unschuld und ewig jungen Frühling". Das Leben auf den Gebirgen und auf der See erhält den Charakter frei und muthervüllt; in seinem Einzelgehöft lebt der Bauer frank und frei, spricht jeden mit Du an, selbst seinen König.

Und muß nicht die Natur selbst, müssen nicht die schneebedeckten Gebirge, die Wasserfälle, die von dem Felsen schäumen, die tiefen Schluchten hier, die Felsenufer, Gletscher und Seen dort, müssen nicht die dunkelgrünen Waldungen, Kornfelder, prangende Wiesen, liebliche Thäler mit Bergabhängen, Ufer mit Dörfern und Weilern, muß nicht dieses „meerumkränzte Norwegen mit Sommerthal und Klippenburgen", in seiner großartigen Erhabenheit, mit Anmuth und Milde vermählt, die Liebe zum Vaterlande in der Brust entzünden und diese Flamme fortleuchten von Geschlecht zu Geschlecht?

6. Holland.

1.

Macaulay führt uns in seiner Geschichte Englands drei Staaten auf, deren Völker bei aller Stiefmütterlichkeit der Natur zu großem Wohlstand gelangten und unermeßliche Reichthümer gewannen; er nennt zuerst Tyrus, auf einem nakten Felsen erbaut, auf dessen unfruchtbarer Klippe die Gewänder persischer Satrapen und sicilianischer Tyrannen gewebt wurden; er nennt uns dann Venedig, auf einem traurigen Gestade entstanden, auf dem seine Paläste sich erhoben, das einen Raum einnahm, der für den Park eines ungeschliffenen nördlichen Barons zu klein gewesen wäre, auf dem aber Reichthümer aufgehäuft wurden, die weitaus die eines nördlichen Königreichs überstiegen; er spricht endlich noch von einem öden, von Nebeln bedeckten, Krankheiten ausdünstenden Sumpfe, wo sich weder Holz noch Stein, weder fester Boden, noch trinkbares Wasser befand — auf dem aber das blühendste Gemeinwesen von Europa sich erhob [1]). Und dieses Land war Holland. Fortgesetzte Anschwemmungen des Rheins, der Maas, der Schelde, an die Küste abgesetzter Meeresschlamm, bildeten seine Bodenfläche; seine Urbewohner warfen Hügel auf, so hoch

[1]) Macaulay, nach der Uebersetzung von Bülau, XI. 224—226.

als das Wasser seine Wellen warf; sie bauten auf ihnen sich Hütten, und waren bei der Fluth Seefahrern, bei der Ebbe Schiffbrüchigen gleich; die vom Meere hergeführten Fische fingen sie mit Netzen aus Seerohr und Schilf; sie hatten keine Milch, kein Vieh, kein Wildpret, kein Gesträuch, und trockneten die Erde mehr an der Luft als an der Sonne (Eumenius). Kanäle mußten sie errichten, um das Wasser abzuleiten, Windmühlen erbauen, um das Wasser aus der Tiefe in höhere Kanäle zu leiten, Dämme aufwerfen, um das Wasser von der Küste abzuwehren. Nirgends fand sich ein Berg, oder ein Wald; es gab nur Moräste, öde Haiden, schwarze Torfmoore — und solch' ein Land sollte urbar gemacht, diese Tiefebene auf immer der Sturmflut des Ocean's entrissen werden! Aber mit welchen Opfern! Die Kosten der Aufrichtung der Dämme allein berechnete man auf 88 Millionen, die der jährlichen Erhaltung auf 2,300,000 fl.; noch im J. 1780 gab der Staat für Wasserbauten 8 Millionen aus.

Und mit dem Kampfe gegen das furchtbare Element verband sich der Kampf gegen das Klima: der sumpfige Boden, die Nähe des Meeres verbreiteten dichte Nebelschleier über das Land; Nässe, Kälte, Nebel, Sümpfe erzeugten Krankheiten und größere Sterblichkeit. Welch' eine Ausdauer — welch' ein Charaktervolk mußte hier schon die Natur — und auch noch seine Geschichte — hier erziehen! —

2.

Seine geographische Lage an der Nordsee, seine Ströme hatten Holland auf den Handel angewiesen. Das Weltmeer wurde sein Weltberuf. Aus Natur und Beruf

erwuchs der nationale Charakter: darum finden wir hier Unternehmungsgeist, Besonnenheit, Bedächtigkeit, Ausdauer und zähe Energie; als Handelsmann ist der Holländer ehrlich, er hält sein Wort; batavische Treue ist kein leeres Wort; die Arbeit und der Kampf mit der rauhen Wirklichkeit, der Natur, führte ihn zu Fleiß, Nüchternheit, einfachem Lebensgenuß, Enthaltsamkeit, musterhafter Reinlichkeit; die Erfahrungen, die er im Handel machte, lassen ihn äußerlich kalt, zurückhaltend, mißtrauisch erscheinen. Sein Vaterland liebt er als theuer errungenes Gut über Alles. Ferne liegt ihm Sinnengenuß, Luxus, Sinn für eitles Blendwerk, Hang zu Müssiggang. Darum sagt William Temple (1628—1700): „Nie hat ein Land so viel Handel getrieben und so wenig verzehrt; Meister der indischen Gewürze und der persischen Seide tragen die Holländer selbst nur einfache Wolle, nähren sich von ihren eigenen Wurzeln und Fischen; ihr schönstes Tuch verkaufen sie an Frankreich und kaufen für ihren Gebrauch grobes von England; die beste Butter verkaufen sie und kaufen für sich die wohlfeilste von Irland oder Nordengland; sie gewähren Andern den größten Luxus, sie selbst üben ihn nie aus; sie handeln mit Genüssen, die sie nie kosten, selbst ihre größten Staatsmänner leben höchst einfach“ [1]). Wohin die Holländer es durch solchen Charakter gebracht, zeigt die Geschichte auf allen ihren Blättern. Schon der Anblick des Landes giebt uns Kunde. Was ist aus dem Lande der grauen Haiden und öden Moore geworden? Seine Haiden sind Auen geworden, auf welchen sich grün-

[1]) Angeführt in Roscher: Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre S. 125 ff.

saftige Weiden ausdehnen, auf seinen Mooren erhoben sich herrliche Landsitze, Dörfer und Städte; seine Kanäle schmücken freundliche Reihen von Bäumen. Das Alles sind Denkmale einer bald zweitausendjährigen Arbeit dieses fleißigsten Volkes. Erst im zehnten Jahrhundert d. i. nach tausendjährigem Ringen mit Meer, Morästen und inneren Kämpfen kamen sie zu staatlicher Ordnung; im 11. Jahrhundert schlugen auf einem Damme der Amstel Fischer ihre Hütten auf, wo nach 500 Jahren Amsterdam als Weltstadt sich erhob. Im 17. Jahrhunderte haben sie England zurückgedrängt, ihr Reich in Ostindien gegründet, in Brasilien sich niedergelassen, in westindischen Gewässern Schiffe erbeutet, in den einheimischen die Flotte der Infantin Isabella zerstört [1]). —

Doch auch seine Schattenseiten hat ihr Charakter. Die eine derselben ist der krankhafte, unsittliche Auswuchs des Handelsgeistes d. i. Geiz und Habsucht, welche zu Eroberungen, zu blutiger Grausamkeit und zur Ermordung der Eingeborenen der Gewürzinseln führten, lediglich damit die Holländer den Gewürzhandel allein betreiben konnten, dann auch zur Unterstützung der Christenverfolgung auf Japan und zu der berüchtigten Parole: „Wir sind Holländer und keine Christen" führten, als dem Christenthum der Eingang in's Reich verboten war. Die andere Schattenseite aber legten sie in ihren Parteiungen blos, die, während sie in Italien sich wie rasch auflodernde Flammen verzehrten, hier mit kalter Zähigkeit fortwalteten, und nicht selten den Staat an den Abgrund führten.

---

[1]) Ranke, englische Geschichte, II. 181.

3.

Bataver und Friesen waren die ältesten Bewohner germanischen Stammes. Die Friesen stellen uns in ihrer Geschichte noch die patriarchale Form der Gesellschaft dar. Römer beherrschten die Bataver, Franken aber die Friesen. Zur Zeit der Merovinger gehen die Bataver in der Geschichte der Franken auf, die Friesen erhielten sich in ihren Sitzen. Die Herrschaft der Franken machte sich schon im 5. und 6. Jahrhundert geltend, die Friesen wurden ihr erst im Laufe des 7. Jahrhunderts unterworfen. Da wurde auch die Verfassung der Franken eingeführt. Die Lehen wurden erblich; die Statthalter der einzelnen Provinzen erhielten die Landeshoheit; einige wurden Herzoge, wie die in Brabant, Luxemburg, Limburg, Geldern; andere wurden Grafen, wie die in Flandern, Holland, Seeland, Hennegau, Artois, Namur, Zütphen; Utrecht wurde mit Oberyssel und Gröningen ein Bisthum, Friesland aber eine freie Herrlichkeit. So war auch in diesem Lande der Grund zum Lehenadel gelegt. Von 900—1299 waren die Niederlande in dieser Verfassung mit dem deutschen Reiche verbunden. Im Zeitlaufe hatten sich aber auch die Städte entwickelt und waren zu großem Reichthum gelangt. Es entstand daher auch hier ein Kampf zwischen Adel und Städten; die Parteien schieden sich durch die Namen Hoeks und Kabeljaus. Im 15. Jahrhundert kamen durch Heirath, Erbschaft, Ankauf, Vertrag sämmtliche Provinzen der Niederlande, die sich schon frühe in einen südlichen (Belgien) und nördlichen (Holland) Theil geschieden, an das Haus Burgund. Hier schon wurde es angestrebt, alle Provinzen zu einem Staate zu einigen. Sie kamen aber darauf an Oesterreich,

dann an Karl V., der sie bei seiner Thronentsagung an seinen Sohn, Philipp II. gab, wodurch sie in Folge des Rechtes der Erstgeburt auf immer mit Spanien vereinigt werden sollten. Im Jahre 1609 wurden nach heroischem Kampfe mit Philipp II. die nördlichen Provinzen unabhängig und constituirten die Republik der vereinigten Provinzen; die südlichen wurden für mehr als zwei Jahrhunderte getrennt. Der neue Freistaat wurde durch Seemacht und Handel stark. Er gebietet auf dem Meere, hat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Monopol des oceanischen Handels, seine Wimpel wehen auf allen Meeren, ungeheure Schätze häufen sich hier auf. Jetzt tritt daher auch eine neue sociale Entwicklung ein. Der Reichthum verbreitet sich mehr und mehr in den industriellen Klassen. Die Bedeutung des Adels sinkt, besonders die des niedern Adels, der am thätigsten die Strebungen der Hoeks vertrat; das alte ständische Princip hatte seine meiste Kraft noch im städtischen Patriciat; aber auch die industrielle Mittelklasse verlangte noch Antheil an dem Regiment. Ausdruck und Leben fand dieser Gegensatz in dem Kampf der patriotischen und oranischen Partei. Der Krieg gegen Spanien hatte nämlich zur Ueberzeugung geführt, daß man die vollziehende Gewalt in die Hand eines Einzigen legen müsse. Darum erhielt der Prinz von Oranien das Stadthouderat. Die Statthalter suchten ihre Stellung in der Familie Oranien erblich zu machen; ihre Anhänger bildeten die oranische Partei. Die andere — die sogenannte Staatenpartei — hielt an der republikanischen Verfassung des Föderativstaates fest, sie nannte sich daher die patriotische Partei. Der alte Adel, das Patriciat (die städtischen Geschlechter) und das Großbürgerthum (Großhändler) gehörten

ihr, dagegen die mittleren und unteren Volksklassen der oranischen Partei an. Politisch wollten die Oranier das monarchische Princip im Staate zur Herrschaft bringen, die Patrioten aber verfochten das der Decentralisation, der blosen Föderation. Frankreich stand auf Seite der Patrioten, England und Preußen auf Seite der Oranier. Die statthalterische Partei hielt an den strengen Lehren des Calvinismus fest; die patriotische (altständische) Partei aber vertrat mehr die milderen Ansichten, nach welchen der weltlichen Macht eine nicht geringe Autorität über die Geistlichen zukam[1]). Den Anfang des Kampfes beider Parteien kann man auf das Jahr 1654 zurückführen, wo beim Tode Wilhelms II. fünf Provinzen die Statthalterwürde unbesetzt ließen. Als im Jahre 1787 Preußen einrückte, um den Statthalter wieder in seine Würde einzusetzen, mußte die Republik bald darauf an der Koalition gegen Frankreich Antheil nehmen; 1794 wurde Holland von den Franzosen in Besitz genommen und der Statthalter mit seinem Anhange vertrieben. Seit dieser Zeit wurde der Grund zur dritten Entwicklungsperiode der Gesellschaft gelegt, die in der Gegenwart zur Vollendung kam und den Sieg der Mittelklasse besiegelte.

4.

Die Friesen zeigen uns die älteste Gesellschaftsform, die patriarchale. Ihre einfachen Lebenszustände brachten das mit sich; sie sind Hirten und Fischer; nur theilweise trieb man auch Ackerbau. Erst als man von Außen ihnen Gewerbswaaren zuführte und ihre Landeserzeugnisse dafür eintauschte, entstanden auch Schiffleute und Händler unter

[1]) Ranke, englische Geschichte I. 561.

ihnen. Jeder wohnte auf seinem Gehöfte; erst der wachsende Handel führte zu engerem Zusammenwohnen und zur Entstehung von Städten. Ihren ursprünglichen socialen Verhältnissen entsprach daher zumeist die germanische Gauverfassung. Ein Adel, als erbberechtigter Stand hatte keine Wurzel in dem Boden der Geschichte; es gab nur einen natürlichen, patriarchalen Adel; die höhere Geltung erlangten die Führer im Volke, die durch Weisheit oder Tapferkeit sich hervorgethan, alte Geschlechter, die großen Besitz sich erworben; gegen einen historischen Adel waren ihre Kämpfe und die Volksnatur. Mochten auch Einzelne im Laufe der Zeit eindringen: in der Verfassung des Friesenvolkes konnten sie, so lange die ursprünglichen Verhältnisse dauerten, keine Stelle finden. Die Lehenverfassung erhielt hier keinen Boden. Selbst Karl der Große ließ ihnen den Namen „freie Leute". Die Entlegenheit ihres Gebiets, seine Moräste verbürgten ihre Unabhängigkeit und Freiheit von der Herrschaft der Barone. Nur im Südwesten kam das Lehenwesen auf, der Nordosten bewahrte sich seine Freiheit. Wenn auch Klöster entstanden, und der Klerus Eingang fand, so zahlten die Friesen doch keinen Zehnt und ließen eben so wenig geistliche als weltliche Lehenherrn sich festsetzen. Ihr Gebiet umfaßte 7 Seelande (Friesland, Ostfriesland, Gröningen, Jever, Kniphausen, Varel, Oldenburg); jede Provinz regierte sich selbst durch einen vom Volke gewählten Potestat, unter ihm standen Oberrichter und Aebte. Die Volksgemeinde aber entschied in allen wichtigen Dingen. Die Provinzen hatten auch ihre allgemeinen Landtage[1]). Bis zum drei-

[1]) v. Kampen, Geschichte der Niederlande, Hamburg 1831 Bd. I. Buch 2. Cap. 1.

zehnten Jahrhundert blieben die Provinzen in dieser Verfassung. Ihre Abgeordneten hatten ihren Versammlungsort unter der heiligen Eiche von Upstal, wo sie auch ihre Anführer in freier Wahl erkürten: denn zum Kriege mußten sie gerüstet sein, die Freiheit war auch hier mit Blut besiegelt. Das erfuhren zuerst die Stedinger, die einen Theil der Friesen ausmachten und zwischen den Sachsen und Ostfriesen wohnten. Die Grafen von Oldenburg hatten auf ihrem Gebiete zwei Burgen erbaut und ihre Burgmannen an Weibern und Töchtern der Stedinger gefrevelt; sie wurden verjagt und ihre Burgen zerstört (1187). Mit dem Bremer Erzbischof hatten sie einen zwanzigjährigen Kampf zu bestehen, weil sie keine Zehnten entrichtet; ihrer 6000 fielen (1234) bei Altenesch; die Flüchtigen gingen zu den Friesen; der Sieger und der Graf von Oldenburg nahmen das Land in Besitz; die noch lebenden Grundbesitzer werden zinspflichtig, die Güter der Gefallenen kommen an den Adel; aber von diesem selbst gaben Mehre ihren Adel auf, und es kam auch da nicht zur Ausbildung eines Gegensatzes zwischen Bauer und Edelmann [1]).

In Friesland selbst hatte Graf Wilhelm IV. Zwingburgen errichtet, und als die Friesen sich empörten, zog er mit reisigen Mannen gegen sie, 1345; aber die Friesen tödteten ihn und erschlugen 4000 seiner Rittermannen. Auch Herzog Albert drang im 14. Jahrhundert viele tausend Mann stark nach Friesland und es fielen in heldenmüthigem Kampfe der größte Theil von 30,000 Bauern; sie fielen unter dem Feldgeschrei: „Lieber als freie Friesen

---

[1]) Wachsmuth in v. Raumer's historischem Taschenbuch V. S. 340—349.

sterben, denn als Sklaven leben". Nach Jahren aber zerstörten sie alle Burgen und Schlösser des Adels von Grund aus und wurden wieder frei.

Wie gegen die Grafen von Holland, so kämpften sie gegen die Herzoge von Sachsen, die Könige von Dänemark, gegen Bischöfe und Erzbischöfe; wenn auch besiegt, wurden sie doch niemals unterworfen.

5.

Wie in der Kindheit der Keim des Jugendalters verborgen ist, so entwickelt sich aus der patriarchalen Gesellschaftsform die ritterliche Zeit, die sich aus den Kämpfen der Völker entwickelt, sei es, daß sie selbst ein weiteres Gebiet in ihrer überschüssigen Jugend aufsuchen, oder fremde Völker sie bekriegen und Kampfeslust heimisch wird. Und wie die Jugend nun ebenso die Wiege des Mannesalters ist, so trägt die ritterliche Zeit, das Jugendalter der Völker, auch den Keim des Bürgerthums in sich, das sich neben den Burgen, in den Städten, sein Haus erbaut. So auch hier. Einwanderungen und Eroberungen der Franken legten den Grund zur feudalen Gesellschaftsperiode, neben welcher sich ein reiches städtisches Bürgerthum erhebt, das, durch Grundbesitz und Handel im Laufe der Zeit mächtig geworden, die feudalen Elemente immer mehr absorbirt. Zuerst bleibt auch hier die feudale Aristocratie die Siegerin, sie erliegt aber am Schlusse dieser Periode dem reichen und mächtigen Altbürgerthum. Die feudale Ordnung erscheint zuerst als eine höhere Gesellschaftsform, weil sie dem wilden Kampfe der Völkerstämme ein Ende macht und den Kämpfen das ritterliche Gepräge giebt, zugleich auch die Glieder der Gesellschaft

durch die Treue aneinander bindet. Aber sie trug auch den Keim ihres Untergangs in sich selbst in dem Trotze der Vasallen gegen den Herrn, und in der Zersplitterung der Gebiete in feindselige Territorien, während die Völker aus der Isolirung heraustreten und in größeren nationalen Gebieten sich zu einigen suchen, endlich in der feudalen Knechtung des Volkes. Darum entstanden am Ende des zwölften und noch mehr im dreizehnten Jahrhundert die Städte; sie machten das unfreie Landvolk frei, sie geboten den Frieden in ihrem Weichbilde, sie wollten freien Verkehr; sie waren die Wiege der Künste und Wissenschaften und die Fürsten selbst ihre Schöpfer und Träger, weil sie in ihnen eine Macht gegen ihre Vasallen und eine Quelle finanzieller Renten fanden. Die Städte gaben Geld und stellten Truppen. Ein Land, das, wie Holland, in seiner natürlichen Anlage durch seine Weide- und Ackerbauflächen einem grundbesitzenden Adel Dasein und Macht verleiht, aber in seiner Weltlage und seinem Weltberufe auch einem reichen Bürgerthume die Pforte erschließt, mußte den Keim zu schweren und nachhaltigen Kämpfen beider Gesellschaftsklassen in sich tragen. Die germanische Lehenverfassung haben wir auch hier; es gab Herzoge, Grafen, einen grundbesitzenden Adel, Freie, Lehenleute, Dienstmannen, Hörige. Der Herzog, Graf, hatte auch hier große herrenlose Gebiete und mit denselben und den daran sich knüpfenden Aemtern seine Dienstmannen gegen Uebernahme der Pflicht der Treue und des Kriegsdienstes beliehen; diese Lehen waren zuerst widerruflich und sind später vererblich geworden. Neben ihnen standen die adeligen, reich begüterten Grundherrn, nicht selten Nachkommen von Häuptlingen, Richter und Herren in ihrem Gebiete, von

welchen aber Viele, um der Ehre und des äußeren Glanzes willen, in einen Lehenverband mit dem Fürsten traten. Mit ihnen hielt der Fürst den Lehen- und Hofdienst ab; Jene wie Diese stellten ihm ihre Mannen; die Versammlungen Beider schmolz bald zum Hoftag zusammen, der mit dem Fürsten die allgemeinen Angelegenheiten des Landes berieth. Sie hatten auch hörige Leute: Hofbauern, Viehzüchter, Handwerker, Knechte, Dienerschaften in vielfachen Abstufungen. Zwischen ihnen und dem Adel standen die Freien; sie waren Heerbannpflichtig, freie Grundbesitzer, schöffenbar frei. So war die Gesellschaftsgestaltung bis in das 13. Jahrhundert. Gegen Ende des 12., noch mehr im 13. kamen die Städte hinzu [1]).

6.

Voran standen in den Städten jene Bürger, welche reiche Grundbesitzer waren und ihren Besitz stets noch durch Erwerb von Grund und Boden in der Nähe der Städte zu mehren suchten. Sie legten sich, durch die Lage der Städte dazu angewiesen, auch auf Handel und Schifffahrt. Sie neigten sich zum Landesherrn, war er Herzog, oder Graf, oder Bischof, erhielten von ihm Zoll- und andere Stadtrechte oder Freiheiten und ließen es sich daher auch gefallen, wenn er ihre Beamte einsetzte oder bestätigte. Diese Altbürger allein nahmen die Schöffen- und Rathsherrnstühle in den Städten ein; sie waren die Patricier und nahmen bald auch die neu aufgekommenen Geldherrn, Großhändler in ihre Reihe auf. Sie hatten die Fürsten

[1]) Löher, Jacobäa von Bayern und ihre Zeit, Nördlingen 1862. I. 3 S. 27 ff. c. 5 S. 50 ff.

auf ihrer Seite. Wilhelm II. bestätigte die Stadtrechte; Graf Floris V. von Holland (1265) berief die Städte in den Landesrath, erließ den Landleuten den Zins und erhob vierzig derselben in den Adelstand, besteuerte den Adel; setzte den Landfrieden gegen ihn durch — und wurde darum vom Adel ermordet. Unter Guido I. von Flandern (1286—1299) sind die Städte schon regelmäßig neben dem Adel in den Landtagen; in Brabant besonders suchten die Herzoge immer mehr den dritten Stand hervorzuheben. Dazu kamen nun die Verluste des Adels in Schlachten und in Bauernaufständen. In Holland wurden wegen Ermordung des Grafen Floris V. die Schlösser des Adels niedergerissen und Viele des Adels grausam ermordet; ebenso fielen zahllose Burgen und Edelleute im siebenjährigen Kampfe in Flandern durch die Schlachten des Jahres 1302. So wurde der Adel gegen die Städte haßerfüllt, und wollte daher in Flandern lieber französisch werden, als länger den Uebermuth der Städte leiden. Es trat der Landadel — als Partei der Hoeks — gegenüber dem Stadtadel (Patriciat) — als der Partei der Kabeljaus —. Der feindselige Gegensatz Beider offenbarte sich zuerst im Kampfe zwischen Herzog Wilhelm und der Kaiserin Mutter Margaretha. Der Haß und Kampf beider Parteiungen dauerte über 150 Jahre. Die Bauernschaft gehörte mehr zur Partei der Hoeks: denn diese hielten an alten Vorrechten, überhaupt am Herkommen fest, die Kabeljaus wollten zunächst die Freiheit im Verkehre. Der Kampf selbst führte immer mehr zum Niedergang des Adels. Die Güter des Adels wurden eingezogen, die Schlösser verbrannt, der Adel ermordet; der Adel verliert auch die Befugniß, sich bewaffnet seinem Gegner gegenüber

zu stellen. Die Kreuzzüge, Parteiungen, Erbfehden, blutige Bürgerkriege hatten immer mehr und mehr des Adels alte Macht gebrochen. Um so höher war die Macht der Städte gestiegen. In Flandern sehen wir die Städte selbst im Kampfe gegen ihre Landesherrn; der Adel war da aus den Ständeversammlungen ausgeschlossen; in Holland giebt es unter Albrecht schon mehr Vertreter der Städte als Edelleute im Rathe der Fürsten; in Geldern und Holland hat auch die Geistlichkeit keinen Antheil an der Landesvertretung. Die Generalstaaten aber werden vom Adel und Städten beschickt und ihre Abgeordneten auf Lebenszeit ernannt; sie haben an ihrer Spitze den Statthalter, zugleich Generalcapitän und Admiral [1]).

---

[1]) v. Kampen a. a. O. c. III. S. 198 ff. und Löher c. 7 S. 85 ff. Nach ihm ist Kabeljau unter den Seefischen der holländischen Küste ein Raubfisch, der vom Einschlingen der kleinen Fische fett wird; Kabeljaus nennt man darum die städtischen Geldherrn, Großhändler, Gewinnmacher, die reichen Kaufherrn adeliger Güter, weil sie anschwollen von den Einbußen der kleinen Leute und Hofbesitzer. Die Hoeks aber waren die Angelhacken, welche sie den dicken Kabeljaus einzubohren dachten, um sie auf's Trockene zu ziehen. In demselben Sinne hießen in Friesland die reichen Häuptlinge und Städter Vettkooper oder Talghändler; sie hatten üppige Weiden, auf welchen ihre Ochsenheerden fett wurden, und füllten ihre Tonnen mit Fleisch und Fett, sie waren also Freunde der Kabeljaus; ihre Gegner konnten sich nur von kleinen Fischen oder einem Aal (Schierving oder Schierval) ernähren und hießen darum Schieringer. Noch andere Namen nahmen diese Parteiungen an, z. B. die der Roth- oder Weißhüter, Lilien-Klauenmänner u. s. w.

7.

Wie das Patriciat über den feudalen Adel nur siegte, weil es die größere sociale Macht wurde, so mußte nach demselben Naturgesetze die Mittelklasse in dem Maaße immer mehr in den Vordergrund treten, als sie der Zahl nach weit größer und als Ganzes auch im Wohlstande den Raths- und Schöffengeschlechtern ebenbürtig wurde. Das geschah in dem Grade mehr und mehr, als die Städte wie an Bevölkerung zunahmen, so auch an Reichthum. Der alte Adel hatte sich, als er durch das Großbürgerthum in diese Lage kam, grollend auf seine Landgüter zurückgezogen. So machten es jetzt auch Viele der Stadtpatricier, sie verließen verstimmt die Stadt. Unter Albrecht (1489) wollte es der gemeine Bürger nicht mehr ertragen, durch die Patricier von der Stadtregierung ausgeschlossen zu sein. Hier trat eine Veränderung wie in Italien ein; neben Schultheiß und Schöffen, die patricisch waren, stellte sich eine größere Rathsversammlung, aus der gesammtn Bürgerschaft genommen, mit einem Bürgermeister an der Spitze [1]). Nach dem Tode Albrechts verschworen sich vier junge Fürsten mit ihrer Ritterschaft, den Uebermuth der Städte zu bändigen und über ihren Trümmern eine einheitliche Fürstengewalt zu errichten. Die Kleinbürger hatten sich in Harlem, Amsterdam, Dortrecht, Delft mit den Hoeks verbunden, um Antheil an der Stadtregierung, welche die Kabeljaus inne hatten, zu erhalten. In den

---

[1]) Löher a. a. O. S. 65 ff. u. S. 141. In Brüssel wurden 17 Schöffen aus den Fenstern in die starrenden Spieße des wüthenden Volkes geworfen: a. a. O. S. 142.

Straßenaufständen fielen vornehme Bürger. In Dortrecht bauten sich die Patricier gegen ihre Mitbürger ein Bollwerk, welches diese aber erstürmten. Es waren zumeist die aus dem Bürgerstande aufgekommenen Fabrikanten, welche mit Hilfe ihrer zahlreichen Arbeiter gegen die Patricier sich erhoben. Diese Mittelklasse hatte ihre Entwicklung in den Zünften gefunden, und hier war der Heerd vielfacher Volksbewegungen und Meutereien. Graf Wilhelm Ludwig von Geldern nannte ihre Regierung die Regierung des gemeinen Mannes, der man ein Ende machen müsse.

Das herrschende Princip trat entscheidend in den Kampf unter dem Statthalter Wilhelm von Oranien (1572) [1]; er nahm es mißfällig wahr, daß die städtische Aristokratie die Macht des Adels immer mehr beschränkte. Der Adel hatte bisher das platte Land vertreten, welche Vertretung die Städte immer mehr zu beseitigen suchten, so daß das Land zuletzt gar keine Vertretung mehr auf dem Landtage fand. Das war wohl eines der Motive für den Anschluß des Landvolks an die oranische Partei. Wilhelm wollte ferner, daß nicht blos die bewaffneten Bürger, sondern das Volk selbst die Verfassung durch Abstimmung genehmige; aber auch Dem widersetzten sich die Stadtmagistrate und ließen blos die Häupter der Gilden zur Abstimmung. Dadurch hatte die oranische Partei aber auch das Volk der Städte für sich gewonnen. Das Recht, die Obrigkeiten der Städte zu ernennen, hatte der Statthalter; jetzt beanspruchten dieses Recht die Städte, oder sie verlangten, daß dieses Recht

---

[1]) Die geschichtliche Entwicklung bei v. Kampen I. 415 ff., II. 128 ff. und bei Wachsmuth, politische Parteiungen III. 1. Abth. 135. 140. 2. Abth. S. 84 ff.

der Staatenversammlung (den Generalstaaten) d. i. dem gemeinsamen Landtage aller Provinzen (Staaten) zukomme. Daran reihte sich die Frage: ob denn die Souveränität dem Provinziallandtage oder den Generalstaaten zukomme? Moriz von Oranien mußte bei Uebernahme der Staathalterwürde schwören, den verbündeten Staaten der Niederlande, insbesondere den Ständen von Holland und Westfriesland d. i. dem Adel und den Magistraten der Städte treu und gehorsam zu sein. Als Geldern 1675 Wilhelm III. die Herrscherwürde übertrug und er diese auch von den übrigen Provinzen übertragen wissen wollte, erklärten diese: es stehe ihnen nicht zu, auch nur über den kleinsten Theil der Souveränität der Republik zu verfügen. Im Jahr 1685 erklärte Amsterdam, daß die Stände der eigentliche Landesherr, der Statthalter nur ihr Beauftragter sei. Es gab zweimal eine statthalterlose Zeit; nach Wilhelms III. Tod (1702) kam die städtische Aristokratie selbst zu einer fünfundvierzigjährigen Herrschaft. In Geldern, Utrecht, Oberyssel wurden alsbald auch die von Wilhelm III. eingesetzten Behörden abgeschafft. Doch wurde die Statthalterwürde, nachdem man sie im Edikt von 1667 für immer abgeschafft wissen wollte, für erblich erklärt im Jahr 1747.

Die hervorragendsten Vertreter dieser aristocratischen Republik der Städte waren Olden de Barneveld und Johann de Witt; jener fiel 1618, dieser 1672. Der Gegensatz beider Parteiungen prägte sich auf allen Lebensgebieten aus; er trat hervor in dem Kampfe der Remonstranten (1610) und Contreremonstranten, in dem der Voetaner (oranisch) und der Coccejaner, welche für bürgerlichen Gehorsam gegen die bestehende (städtische) Obrigkeit waren.

Auf Seite der Städte d. i. der Staaten oder patriotischen Partei finden wir die alte reiche Aristokratie des Landes, die reichen städtischen Geschlechter und Schöffen, die Großhandelsherrn: sie wollten eine aristokratische Republik. Auf Seite der oranischen Partei aber stehen Armee, Flotte, Ritterschaft, das Volk der Städte, die Bauern, die Juden, die Mehrzahl der Geistlichkeit. Auf jener Seite standen die Groß- hier die Kleinstädte. Im letzten Grunde stellt sich die socialmächtigste Gesellschaftsklasse hier gegen den Staat, das staatliche Princip, welches die Schwachen gegen die Mächtigen in Schutz zu nehmen und gegen Unterdrückung zu sichern hat. Das staatliche Princip concentrirte sich aber im Statthalter, als gewähltem, dann als erblichem Haupte, welches im Besitze der militärischen Gewalt auch die Macht hat, das staatliche Princip zur Geltung zu bringen. Wenn man ihm, wie dieß in der That durch die Städte geschah, die Haltung der Landmacht wehrte, so gewann es aber durch den Zutritt der übrigen Gesellschaftsklassen wieder eine entscheidende Machtstellung im Staate. Es war der Instinkt der Selbsterhaltung, der die übrige Gesellschaft sich ihm anzuschließen gebot. Wo sollte es einen Vermittler zwischen dem mächtigen Großbürgerthum und dem Volke geben, wenn nicht ein einheitliches Oberhaupt an der Spitze war, das über Allen stand? Wer sollte die Kleinstädte gegen die Großstädte schützen? Wenn in der vorigen Entwicklungsperiode Ritterschaft und Städte die beiden großen Gegensätze in der Gesellschaft darstellten, so hatte dieser Gegensatz in der jetzigen Periode auf der einen Seite viel größere Dimensionen gewonnen. Die oranische (Statthalter-) Partei vertrat neben der Ritterschaft auch die Mittelklasse und das Volk. Die Ritterschaft war

früher im Siege, jetzt ist sie im Niedergange begriffen; sie steht nicht mehr auf eigenem Fuße; sie hat im Kampfe mit den Städten ihr altes Besitzthum verloren, ihre Burgen waren großentheils niedergebrannt, die Blüthe ihres Lebens war in den Schlachten aufgerieben; sie fand nur im Kriegsdienste zu Land oder zur See noch ein Mittel des Daseins, eine Quelle der Ehre; der Haß gegen die Städte, welche sie um Alles gebracht, fand im Anschluß an ein monarchisches Haupt seine Nahrung, seine Befriedigung. Das Kleinbürgerthum der Städte konnte ebenso nur durch ein mächtiges Haupt mit dem Großbürgerthum um die Palme ringen, die Gleichberechtigung erlangen, die es zu verdienen glaubte, nachdem auch es sich, weil im Besitz von Vermögen und Reichthum, als Ganzes ebenbürtig mit dem Großbürgerthum fühlte. Das Landvolk war durch die Städte um seine Vertretung auf dem Landtage gekommen; auch es schloß sich darum dem Oranier an. Die Berechtigung der Statthalterpartei lag also darin, daß sie vom socialen Standpunkte aus den Fortschritt vertrat; wo aber diese Partei über die Linie dieser Berechtigung hinaus ging und zum Kriege drängte, der gegen die Natur dieses Handelsstaates war, da trat die Berechtigung der Staatenpartei in den Vordergrund, weil diese an sich das Princip des Handels d. i. die Freiheit und den Frieden forderte. Unumwunden sprachen dieses Princip die Stände von Seeland an Wilhelm III. aus, indem sie sagten: „Unter einer monarchischen Verfassung könne der Handel niemals so gedeihen; unter ihr ginge die Bank ihres Credits verlustig, würden die indischen Handelscompagnien zerstört". Eine seeländische Stadt fügte noch bei: „man zahle unter einer Monarchie nimmer mehr so gerne so viele Steuern, als unter einer

republikanischen Verfassung und dem Zauber des Wortes Freiheit".

8.

Im Laufe der Zeit überschritt die Staatenpartei mehr und mehr ihre Berechtigung und verkehrte ihr Princip in Selbstsucht; ohne alle Rücksicht auf das große nationale Interesse, dem jedes Parteiinteresse weichen muß, verfolgte sie nur das letztere. Zuletzt galt es beiden Parteiungen nur um ihren Sieg und die Niederlage der andern Partei. So kam es, daß sie beide der Nemesis der Geschichte verfielen. Als 1683 der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach, drängte der Prinz von Oranien um Verstärkung des Heeres und Unterstützung der Verbündeten. Amsterdam ging hierauf nicht ein und unterhandelte für sich mit auswärtigen Mächten, dem Prinzen aber erklärte diese Stadt: „es müsse ihr unverwehrt sein, zum Vortheile ihres Handels Verbindungen mit dem Auslande einzugehen". Jener machte ihr den Vorwurf, sie sei vom französischen Interesse eingenommen; sie aber erwiderte, sie habe ihre Unterhandlungen mit dem Auslande den Generalstaaten mitgetheilt, die Minister des Prinzen aber hätten solche Unterhandlungen stets geheim gehalten. Auch als 1747 die Franzosen in die Niederlande einfielen, beschuldigte man die patricischen Magistrate des Einverständnisses mit Frankreich; das Volk empörte sich; die Bürgermeister mehrer Städte wurden verjagt; Wilhelm IV. wurde Generalstatthalter. Die Staatenpartei hatte dem Volke noch keinen Antheil an den Wahlen seiner Obrigkeit gegönnt und die Katholiken von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Nach Innen hatte sich in das patricische

Regiment Aemterverkauf eingeschlichen; die städtischen Magistrate waren in gewissen Familien durch Cooptation erblich geworden; die Magistratur war zur Oligarchie zusammengeschrumpft, welche gegen die übrige Gesellschaft hochfahrenden Uebermuth, anmaßenden Dünkel offenbarte, deren ganzes Trachten nur Geldgewinn war und die allen Sinn für Gemeinwohl und nationales Interesse verloren hatte. Auf der andern Seite klagte man die oranische Partei des Einverständnisses mit England, wie die Staatenpartei der geheimen Hinneigung zu Frankreich an. Moriz hätte das Bluturtheil gegen Olden Barneveld mildern, Wilhelm III. die Ermordung der Gebrüder de Witt durch die wüthende Menge verhindern können. Beide Parteien kannten keine Großmuth gegen ihre Feinde und befleckten dadurch ihr Andenken. Die Oranier duldeten den zügellosen Losbruch des Pöbels gegen ihre Feinde und ließen 1749 die gewaltsame Absetzung aller Rathsglieder zu, um ihre Stellen mit Creaturen ihrer Partei zu besetzen. Beim Einzug der Preußen tobte (1787) blutiger Aufruhr in mehren Provinzen; der Pöbel plünderte und riß die Häuser der hervorragendsten Glieder der Patrioten nieder und zwang sie zur Auswanderung aus dem Vaterlande. Da kam die französische Revolution, um beide Parteien in ihrem Strudel zu begraben [1]).

Der Einmarsch der Franzosen im Jahre 1795 stürzte die alte Verfassung. Sie hatte sich ohnehin überlebt. Die einzelnen Provinzen (Staaten) hatten in ihr zu ihren Ver-

[1]) In der Zeit der Religionskriege trat ein socialer Gegensatz nicht hervor, weil Ketzeredikte, Inquisition, Alba's Despotie alle Gesellschaftsklassen traf und am Befreiungskampfe daher auch Alle Antheil nahmen: Adel, dann das Bürgerthum, zuletzt das Volk.

tretern Abgeordnete des Adels (der Ritterschaft) und der Städte. Aus diesen Provinzialstaaten ging die Vertretung des Gesammtstaates hervor; jede Provinz sendete ihre Abgeordneten nach dem Haag; diese Gesammtvertretung zerfiel in eine gesetzgebende Versammlung (den Staatengeneral) und in eine vollziehende Behörde oder den ständischen Ausschuß (Staatenrath). Der Adel hatte aber längst nicht mehr seinen alten Grundbesitz, sein Vermögen; für ihn genügte gleichwohl ein Jahreseinkommen von 2000 fl., um stimmberechtigtes Mitglied der Ritterschaft zu sein. Eine solche Berechtigung kam der Mittelklasse nicht zu, selbst wenn sie ein weit höheres Einkommen bezog. Der Edelmann hatte ein direktes Wahlrecht; die Bewohner des platten Landes mußten erst Wahlmänner ernennen; eben so die Städter, und hier wählten zuerst die Wahlmänner den Stadtrath und zwar auf Lebenszeit, und erst dieser oligarchische Körper hatte das Recht, die Provinzialstände zu wählen. Die Kammern waren unauflöslich. Gegenüber der Ritterschaft und dem Patriciat war somit die Mittelklasse hintangesetzt. Die ganze Verfassung schloß eine Unbeweglichkeit in sich, die jedes Leben hemmte. Den ersten Anstoß der Bewegung gab die nordamerikanische Revolution. Die Worte „Republik, Freiheit, freie Wahl der Vertreter" wurden auch hier die Parole des Tages. Gelehrte und Kaufleute wurden das Centrum der neuen Bewegung. Volk und Adel blieben oranisch. Darum kehrten Gebildete und Industrielle ihre Waffen sowohl gegen das monarchische Princip, das im Erbstatthalter verkörpert war, wie gegen den Adel, die Oligarchie der Patricier, und das Volk. Diese Mittelklasse hatte sich in Bürgermilizen organisirt. Die patricische Partei spaltete sich bald; Einige wollten Versöhnung mit

dem Erbstatthalter und unterhandelten mit ihm; Andere gingen mit dem Bürgerthum. Durch die französische Revolution fielen die erbliche Statthalterei wie die Vorrechte des Adels. Die Verfassung von 1798 wurde 1805 durch eine andere ersetzt. Die Verfassung von 1806 führte die erbliche Monarchie ein, an deren Seite ein gesetzgebender Körper trat. Aber erst das Grundgesetz von 1848 verbürgte den Sieg der Mittelklasse: es macht jeden großjährigen Niederländer wahlberechtigt, der im vollen Genuß der bürgerlichen Rechte eine direkte Steuer entrichtet, welche nicht unter 20 fl. und nicht über 160 fl. festgesetzt ist. Diese Wähler wählen die zweite Kammer; die erste Kammer hat nur Mitglieder, die zu den höchst besteuerten gehören. So hat auch diese Bewegung zur timocratischen d. i. Census-Verfassung geführt. —

9.

An sich waren die patricischen Familien zu ihrer Zeit das Mittelglied zwischen dem hohen Feudaladel auf der einen und dem Volke auf der andern Seite. Als aber im Zeitlaufe immer Mehre durch Vermögen und Reichthum aus dem Grunde des Volkslebens zu höheren Gesellschaftskreisen emporstiegen, mußten Jene in der groß und zahlreicher gewordenen Mittelklasse aufgehen, während ihr aristocratisches Element und Recht mit der Adelsmacht überhaupt nieder- und unterging. Da wurde nothwendig die Mittelklasse das herrschende Element; die besten Kräfte von Oben und Unten hatten sich in ihr als dem Mittelpunkte gesammelt: Kaufleute, freie Grundbesitzer, Gelehrte, Beamte gehörten zu ihr. Die Wiege und das Wachsthum der

Mittelklasse waren auch hier die Städte. Deputirte der Städte wurden schon frühe zu den Versammlungen der Stände berufen. Schon Floris V. hegte und förderte das Bürgerthum, und wurde darum vom Adel ermordet. Wilhelm IV. gab an die Stadt Amsterdam das Recht, sich ihre Obrigkeit zu wählen, Verbrechen, in ihrem Weichbilde begangen, selbst zu richten und nie mehr Abgaben zu übernehmen, als im Freibriefe festgesetzt waren. Die Städte wußten von den Geldverlegenheiten ihrer Fürsten Nutzen zu ziehen, um Freiheiten und Rechte von ihnen zu erlangen; größere Städte hatten schon im 15. Jahrhundert ihr Kriegsvolk. Die Wohlhabenheit war in den Städten in stetem Wachsthum, die Ueppigkeit ging bis in die untersten Klassen hinab, die sich in Seide und Sammt kleideten. Wie der Ackerbau kamen auch Gewerbe und Handel empor; Schifffahrt und Verkehr machten die Niederlande zur Schatzkammer Europa's. Selbst der Krieg, der seit 1568 begonnen, viele Städte zerstörte, Provinzen verwüstete, auf Holland allein eine Schuldenlast von 120 Millionen wälzte und erst im Jahr 1648 im Frieden zu Münster sein Ende fand, — hatte diesen Wohlstand der Städte nicht zu zerstören vermocht. Neben dem materiellen Wohlstande kamen auch die Künste empor; in der Zeit Wilhelm III. entstand die holländische Kunstschule, die Nationalliteratur; besondere Fortschritte machte die Naturkunde; voran blühte an Wissenschaft die Universität Leyden. Industrie, Sparsamkeit, Patriotismus, Gemeinsinn hatten zusammengewirkt, diesen Freistaat auf eine stolze Höhe zu erheben [1]). Der Kern

[1]) Der Gemeinsinn erprobte sich besonders bei öffentlichen Unglücksfällen. Hatten Ueberschwemmungen ihre Zerstörungen

dieser Mittelklasse lag im Handels- und Kaufmannsstande, dessen Mitglieder Ludwig XIV. einst für ihre „Frechheit" züchtigen wollte. Schon seit dem 12. Jahrhundert trieben die größeren Städte Hollands mit England Handel; ihre Kauffahrer zogen zu fernen Nationen, und während der Kreuzzüge an die Küsten des mittelländischen Meeres; sechzehn niederländische Städte traten der deutschen Hansa bei, schlossen mit dem Auslande Verträge, erwarben das Münzrecht; die Kunst, die Häringe auszuweiden, einzusalzen und in Tonnen zu versenden (Benkelszoons Erfindung) wurde eine neue Quelle, den Reichthum des Volkes zu mehren; schon seit dem 14. Jahrhundert war die Seemacht Hollands bei andern Nationen geachtet. Als Philipp III. ihnen seine Häfen schloß, holten sich die holländischen Kaufleute ihre Waaren (1602) aus Indien, umsegelten die Welt, kamen nach China und Japan; die ostindische Compagnie suchte immer mehr Colonien zu errichten; die Portugiesen wurden von den molukkischen Inseln vertrieben, und die Holländer erlangten das Monopol des Gewürzhandels; Handelsverträge wurden abgeschlossen mit der Türkei, Schweden, Japan, Städten der Hansa; der Wallfischfang wurde ein neuer Industriezweig; Hollands Admirale waren siegreich auf allen Meeren. Im Jahr 1610 waren in Holland 100,000 Säcke Waizen aufgespeichert, 700,000 Quart Korn waren stets vorräthig, 80,000 Stück Tuch wurden jährlich aus England ausgeführt und in Holland verarbeitet;

---

vollbracht, wurden alsbald Millionen für die Verunglückten gesammelt. Ueberall gab es Unterstützungsanstalten für Hilfsbedürftige, Greise und Arme.

man nahm 200 größere, 3000 mittlere Schiffe an, die zumeist bei Amsterdam aufgestellt waren; 1669 hatte Holland 15—16,000 Seeschiffe, während Frankreich nur etwa 600 hatte. Im J. 1690 trugen ihre Schiffe 900,000 Tonnen, d. i. etwa die Hälfte der ganzen Tonnenzahl von Europa, indem auf England nur 500,000, auf die übrigen Staaten Europas nur 200,000 kamen. Man sah in dieser Zeit nach der Angabe des Schotten Flettcher Wunder der Industrie: Häfen voller Schiffe, große prächtige Städte, Kanäle, Schifffahrt, Handelhäuser, deren tägliche Bezahlungen größer waren, als die Jahreszahlungen der schottischen Hochlande. Die Holländer bauten kein Getreide und kannten gleichwohl keine Hungersnoth und versorgten England, Frankreich, Spanien mit Getreide. Der bedeutendste Handel war der mit Fischen und doch mußten diese in englischen Meeren geholt werden. Von dem Wein, welchen Frankreich, von dem Salze, welches Spanien, und von dem Holze, welches die Ostseereiche erzeugten, waren die größten Vorräthe immer in Holland zu finden. Voran steht unter den Erklärungsgründen dieser Erscheinung: der Unternehmungsgeist und die Sparsamkeit, dazu kommt eine große Arbeitstheilung unter Handelsleuten und Städten: hier wurde blos mit Wein gehandelt, dort blos ostindischer Handel getrieben; hier gab es blos Schiffsbaumeister (Saardam), dort blos Häringsfischer (Sleys). Zölle und Zinsfuß waren nieder, der Handel frei, Fremde wurden leicht aufgenommen, Ehre und Solidität im Handel galt über Alles; die Rhederei war wohlfeil und fand, wie jede Erfindung, vom Staate leicht Unterstützung; Banken förderten den Geldumlauf; Handelsprocesse fanden rasche Erledigung; der Credit war durch eine Hypothekenordnung

befestigt, praktische Kaufleute wurden vom Staate zu Rath gezogen. Dem Gesammtwohle dienten alle Kräfte [1]).

10.

Am tiefsten stand die Bauernschaft. Der Feudalstaat hatte auch hier Leibeigenschaft und Hörigkeit zur Unterlage seiner Herrschaft. Kriegsgefangenschaft und Unterjochung der Ureinwohner ward die Veranlassung jener gewesen, die steten Fehden des Adels und der Städte machten ein Aufkommen des freien Bauernstandes zur Wohlhabenheit nicht möglich. Nur die Kreuzzüge hatten Hörigen die Freiheit gebracht; sie waren nur um diesen Preis im Lande geblieben. Abgabendruck, Theuerung, Krieg, Hunger hatten 1491 das Landvolk zum Aufstande getrieben. Die Bauern erhoben sich in Masse und führten Fahnen, auf welchem Brod und Käs abgebildet waren. Aber sie erlagen auch hier. Obgleich die Frohnde längst schon aufgehoben oder abgelöst war, wurde ihre Leistung gleichwohl unter dem Namen „Amtsdienst" fortgefordert, und erst auf die Protestation des Landvolkes, welche von Capellen eine lebhafte Unterstützung fand, 1782 für immer aufgehoben. Doch immer mehr gewann der Mensch die Herrschaft über die Natur. Kanäle entwässerten, die sumpfigen Tiefen verschwanden; Haiden und Moore gingen immer mehr in Ackerland über. Nordholland hat den Seeboden trocken gelegt und ist vor-

---

[1]) Vgl. Contarini in Ranke's Fürsten und Völker I. 490 ff. Child und Raleigh in Roscher's Geschichte der englischen Volkswirthschaftspflege S. 62. 63. v. Kampen a. a. O. II. S. 373. Blanqui, Geschichte der politischen Oekonomie nach der Uebersetzung von Buß II. c. 29.

treffliches Weideland, Südholland aber ist Ackerbauland geworden; Rindviehzucht, Milch- und Käsewirthschaft blühen in beiden Gebieten; daneben geben Obst, Hopfen, Flachs, Hanf, Härings-, Wallfisch- und Stockfischfang reiche Erträgnisse.

Auf dem Gebiete der Industrie lieferte der Handwerker solide Arbeit; vorzüglich zeichneten sich aus die Schiffszimmerleute, die Wagenmacher, Mattenweber, Diamantschleifer, Gold- und Silberarbeiter, Mechaniker. Das Handwerk erhielt sich, soweit es nicht vom Großbetrieb verdrängt wurde, und mußte auch in dem lebhaften Handelsverkehr befriedigende Nahrung finden.

Manufakturen und Fabriken arbeiteten in Leinwand, Wolle, Tabak, Zucker, Papier, Thon; es entstanden Spinnereien, Webereien, Eisengießereien, Maschinenwerkstätten, Dampfschiffswerfte.

Doch der eigentliche Lebensnerv dieses Staates, der Handel, erlitt die tiefeingreifendsten Erschütterungen: schon durch die Kriege, in welche der Freistaat verwickelt wurde, durch die Parteispaltungen und deren Folgen, durch den Handelsneid Englands und die Fortschritte anderer Staaten in Industrie und Handel. Als die Handelsstädte 1758 sich nicht in einen Krieg gegen Frankreich einlassen wollten, mußten sie schwere Bedrückungen von England erleiden; alle Schiffe, welche die Engländer durchsuchten, wurden als gute Prise hinweggenommen, wenn sie für französische Häfen bestimmt waren. Die Eroberung Hollands durch die Franzosen, welche an sich schon mit schweren Contributionen und dem Opfer vieler Kriegsschiffe verbunden war, benützten auch noch die Engländer, um Hollands Handel, Colonien, Kriegsflotten an sich zu ziehen oder

wegzunehmen. Die hervorragende Seemacht, die einst Holland durch seine großen Admirale und Staatsmänner errungen, ging so im 18. Jahrhundert verloren. Neben England waren es Frankreich und die österreichischen Niederlande, waren es die Hansastädte, die wachsende Seemacht der Dänen, die nordamerikanischen Colonien, welche Hollands Handel tiefe Wunden schlugen. Im Jahr 1640 verhielt sich der holländische Handel zum britischen wie 5 : 1, im Jahr 1750 6 : 7, im Jahr 1794 wie 6 : 15 [1]).

Zwei Jahrhunderte lang hatte die Größe dieses Handelsstaates gedauert, in welchen seine Flaggen auf allen Meeren herrschten. Aber die Zähigkeit, Ausdauer, Ruhe, die alte batavische Treue, die im Volkscharakter fortleben, hemmen den Gang des Verfalls. Der innere Verkehr ist lebhaft, die nationalen Arbeiten an Flüssen, Straßen, Kanälen, Eisenbahnen dauern fort und dienen auch der Schifffahrt und dem inneren Verkehr; große Capitalien sind noch aufgehäuft; der Credit ist noch unerschüttert; Armen-Colonien setzten die Urbarmachung der Ländereien fort; neue Gesellschaften entstehen. Amsterdam und Rotterdam bilden noch den Weltmarkt in Colonialwaaren selbst für England. Die Actien der Handelsgesellschaft stiegen über 170 %. Holland hatte im Jahr 1843 gegen 1794 Handelsschiffe zu 17,400 Lasten; 1848 hatte es 2146 Seeschiffe mit 205,240 Lasten in Fahrt. Im Jahr 1856 betrug die Gesammteinfuhr: 411,741,153 fl., die Ausfuhr aber 338,248,371 fl. Die Durchfuhr endlich 112,440,324 fl.

---

[1]) Nach Metelenkamp in: „Neuste Länder- und Völkerkunde" Bd. VI. 1809 S. 55 ff.

Im Jahr 1838 gingen beladen ein: 7977 Schiffe mit 1,409,687 Tonnen, beladen aus 4806 Schiffe mit 952,340 Tonnen [1]).

Seine geographische Lage, seine Colonien, seine Verfassung, sein Volkscharakter sichern ihm auch für die Zukunft eine bescheidene Größe.

Was ist Holland in der Gegenwart?

Ein holländischer Rathsherr sagte mir: „der Armen gebe es in Holland sehr viele, das kleine Handwerk sei verkommen, das Loos der Arbeiter sei wegen der theueren Miethe und in Folge der Belastung durch indirekte Auflagen zunächst nur auf Brod, Kartoffeln und Genevre beschränkt, somit hart; der Grundadel sei gering der Zahl nach, die Bauernschaft aber wohlhabend, endlich seien Fabrikanten und Handelsleute groß an Zahl und reich". Eine andere Mittheilung stellte auf meine Anfragen die socialen Verhältnisse, wie folgt, dar:

I. Es giebt in den Niederlanden noch einen Erbadel, der vom Mittelalter herstammt; denn die vereinigte Staatenrepublik (1581—1795) hat niemals Adelstitel verliehen; ein Adel besteht auch kraft des Rechtes des constitutionellen Königs (seit 1813), solche Titel zu verleihen. Aber der Adel unterscheidet sich von den übrigen Bürgern weder durch die Größe seiner Grundbesitzungen, noch durch sein Vermögen. In Folge der Revision der Charte von 1848 wurden die wenigen Privilegien vollends aufgehoben, deren er bislang noch genoß.

II. Grund und Boden ist theilbar und veräußerlich; im Erbrecht gelten die Bestimmungen, wie sie im Code Napoleon aufgestellt sind. Der ländlichen Bevölkerung ist

---

[1]) Kolb, Statistik, 1862 S. 345.

die Ausdehnung des Handels mit England in den letzten Jahren reichlich zu gut gekommen; sie ist im Allgemeinen sehr wohlhabend (tres aisée).

III. Die Arbeit ist ganz frei. Meisterrechte und Zünfte wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgehoben. Die Großindustrie beginnt einen Theil der Kleinindustrie zu verschlingen. Gleichwohl ist die Klasse der Handwerker (artisans) noch sehr stark.

IV. Die mittleren Klassen sind bei weitem vorherrschend und im Allgemeinen wohlhabend. Während von 1849 bis 1859 die Bevölkerung im Verhältniß von 100 : 108 zunahm, stieg die Zahl der Familien, die eine Magd halten, im Verhältniß von 100 : 127 und in gleichem Verhältniß die Zahl jener Familien, welche zwei Mägde halten. Was aber Familien mit zwei Dienerinnen oder Dienern und solche Personen betrifft, welche Luxuspferde halten, so ist ihre Zahl in einem geringeren Verhältniß, als die der Bevölkerung, gewachsen.

Andere Umstände unterstützen noch die evidente Thatsache, daß die Wohlhabenheit in den Niederlanden in einem viel stärkeren Verhältniß zunimmt, als die Bevölkerung, und daß sie am meisten in den mittleren Klassen im Wachsen begriffen ist.

V. Diese Mittelklassen bestehen aus den kleinen Rentiers, Beamten (fonctionaires), Kaufleuten, Fabrikanten, Ackerbauern von mittleren Vermögensverhältnissen.

VI. Die Lage der arbeitenden Klassen läßt zu wünschen übrig. Man findet bei ihnen im Allgemeinen wenig Bildung (peu de connaissance) und wenig Energie. Der Arbeitslohn ist nieder, während die Lebensmittel hoch im

Preise stehen. Diese Erscheinung liegt zum Theil im Mangel an Bildung, moralischer und geistiger Entwicklung, zum Theil an einer Wohlthätigkeit, die sehr ausgebreitet und oft in einer Weise ausgeübt wird, die dem Herzen mehr Ehre macht, als der Einsicht derer, die sich mit den Armen beschäftigen. Im Allgemeinen kennt der Arbeiter nur wenig die Hilfsquellen, worüber er verfügen kann, um seinen Arbeitslohn zu erhöhen; er verläßt sich zu viel auf private oder öffentliche Unterstützung. Die Anzahl der wirklich Armen ist nicht bekannt. Elend ist da, aber nicht mehr als anderswo. Die Volkszählung von 1849 hatte zum Resultat, daß auf 10,000 Personen

1,062 Personen, die sich mit Ackerbau,
2,398 " " " " Manufaktur und Industrie,
0,418 " " " " Handel,
1,269 " " " " Unterricht, Kunst und Wissenschaft beschäftigten,
4,853 Personen kamen, die ohne Beschäftigung (Profession) sind.

In der letzten Ziffer sind zumeist Kinder und Weiber begriffen. Doch volle Verläßigkeit haben obige Ziffern nicht.

VIII. Die Beziehungen unter allen Klassen der Gesellschaft sind wohlwollend. Eine unübersteigliche Schranke trennt sie nicht[1]). Zur Vervollständigung wollen wir noch das im Ganzen mit dieser Mittheilung verwandte Urtheil von Vollrath Hoffmann anführen: Der Adel, sagt dieser, ist nicht gerade arm, aber auch nicht so wohlhabend, als

[1]) Ich verdanke diese Sätze einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Professors O. van Neer an der Universität Utrecht v. 11. Februar 1863.

der Handelsstand. Zu den achtungswürdigsten Ständen in Holland gehört der Bauernstand; er ist gerade, einfach in seinen Sitten, zeichnet sich durch große Reinlichkeit in Häusern, Scheunen, Ställen aus und ist ein Muster als Landwirth. Die Patricier sind meist reich und gebildet. Der wohlhabendste und reichste Stand aber ist der der großen Kaufleute, bei welchem man sehr viele Treue, Rechtlichkeit und Pünktlichkeit findet. Die Lebensbedürfnisse sind hier theurer als anderswo. Die Aerzte stehen sich sehr gut; die Advokaten sind sehr wohlhabend, zum Theil sehr reich. Von den Handwerkern stehen viele den Deutschen nach; nur Zimmerleute, Tischler, Drechsler, Kupferschmiede, Blechschmiede, Lackirer haben den Vorrang vor den Deutschen [1]).

---

[1]) Vollr. Hoffmann, Deutschland, 1835 Thl. III. S. 69 ff.

III. Romanisch-germanische Staaten.

1. Belgien.

1.

Belgien entrollt uns ein kampfbewegtes und schicksalreiches Leben in seiner Geschichte. Einst eine römische Provinz, fiel es den Franken zu, als diese auf den Schauplatz der Geschichte traten; später wurde es theils zu Neustrien, theils zu Austrasien geschlagen, unter Pipin aber wieder vereinigt, seit dem 9. Jahrhundert dem deutschen Reiche einverleibt, nach dem Tode Karls V. aber ein Bestandtheil von Spanien; im 18. Jahrhundert kam es an das Haus Habsburg — Oesterreich (1713), im Jahr 1794 auf 19 Jahre an Frankreich, im Jahr 1815 wurde es mit Holland vereinigt, und erst 1830 ein selbständiger Staat.

Auf seinem Boden hatten einst Frankreich (Ludwig XIV.), Spanien, Deutschland, England verhängnißvolle Kriege geführt, die den Ackerbau verwüsteten und den Handel lähmten; dann haben Holland und England seine Industrie verkümmert, und die Sperrung der Schelde, die Begünstigung seiner Rivalen derselben neue Schläge bereitet.

Zwar erholte es sich wieder von diesen Leiden, aber um die noch schwereren inneren Kämpfe aufzunehmen und zu bestehen.

Kaum traten diese Kämpfe bei einem andern Volke mit solcher Innerlichkeit, Fülle und so vollständiger Auslebung hervor, als hier.

Voran steht der Kampf zwischen dem föderalen und centralen Princip. Dieser Kampf wurde in Deutschland zu Gunsten des föderalen, in Frankreich und England zu Gunsten des centralen Princips entschieden; schwankend ist er noch in unsern Tagen in Amerika. Es ist dieß in Wesenheit der Kampf zwischen dem Staate (Krone) und der Gesellschaft in ihren Gliederungen, den Ständen, den Städten, den Provinzen. In Belgien tritt dieser Gegensatz in dem Kampfe der burgundischen Fürsten gegen die Corporationen und Zünfte (Mittelklasse) der Städte auf. Zuerst hatten sich hier die flandrischen Städte erhoben, die Zünfte erlagen; im 16. Jahrhundert trat Brabant in den Kampf ein; auch hier hatten die mittleren Klassen das Regiment in den Städten, doch auch hier errang das centrale Machtprincip den Sieg.

Nun kam der Kampf in der Gesellschaft selbst, zwischen dem altständischen und dem neubürgerlichen Princip, welches unter Joseph II. einmal mit gänzlicher Vernichtung bedroht war.

In der holländischen Zeit entbrannte der Kampf zwischen der Kirche und dem Staat; hieran schloß sich der noch jetzt fortgehende Kampf zwischen Christenthum und Rationalismus, der das Leben in seiner tiefsten Tiefe aufwühlte und mit einer Heftigkeit geführt wurde, wie in keinem anderen Staate.

In der holländischen Zeit erlebte Belgien auch den Kampf der Nationalitäten, indem man die belgische Nationalität in der Sprache, in der Confession, in der Staatsanstellung, in der Beitragspflicht zu Staatslasten hintansetzte. In Belgien lebt auch jetzt noch der Sprachenkampf fort, der sich im Gegensatze zwischen der flämischen und wallonischen Sprache offenbart und sich zu einem Kampfe zwischen der germanischen und romanischen Race erweitert.

Auch der Kampf zwischen dem legitimen und revolutionären Princip, zwischen Monarchie und Republik erhob sich, als es sich um die Trennung Belgiens von Holland handelte. Endlich bekämpft sich noch in Belgien der düstere Gegensatz zwischen Industrialismus und Pauperismus, zwischen Bourgeoisie und Volk [1]).

---

[1]) In Belgien führte das celtische Element durch seine Vermischung mit den Franken zur wallonischen Sprache und Race, welche beide in das Französische übergingen; die flamländische (vlämische) Sprache aber hat die friesische zur Grundlage und ist mit dem holländischen nahe verwandt. Die vlämische Bevölkerung zählt 2,471,248, die wallonische aber 1,827,141 Seelen; jener gehören an die beiden Flandern, Brabant, Antwerpen, Limburg, gewisse Distrikte von Brüssel und von Löwen; das wallonische Element aber vertreten Hennegau, Lüttich, Namur und Nivelles. Die Mehrzahl der Belgier sind somit Niederdeutsche, und wenn auch die höheren Klassen mit Vorliebe der französischen Sprache sich zuneigen, so sprechen doch der eigentliche Bürgerstand und die untern Volksschichten die vlämische Sprache. Auch ließ der König von Holland am 15. September 1819 den Gebrauch der Volkssprache in allen öffentlichen Urkunden zu: Wagener, Gesellschafts-Lexicon: „Belgien" S. 523. 524.

2.

In der feudalen Zeit war der Graf der Inhaber der Staatsgewalt, diese Grafen standen aber im Lehensverbande zu Frankreich wie zum deutschen Reiche; vermöge ersterer Pflicht mußten sie auch Hilfe im Kriege leisten und in den königlichen Rath sich zur Berathung begeben. Im deutschen Reiche aber waren sie Reichsfürsten, hatten Reichslehen oder Allode. Die Grafen hatten um sich die Barone und Ministerialen, zum Theile Hofbeamte (Kanzler, Hofmarschall); die Barone sind die hohen Vasallen (Burggrafen und Dynasten), und erscheinen als Pärs, wenn sie ersten Ranges waren; der Burggraf war der Stellvertreter des Grafen in der Gerichtsbarkeit; in den Lehenhöfen richteten die Pärs, außerhalb dieser hatte die Gerichtsbarkeit der Graf mit den Schöffen. Viele Territorien standen unter gräflichen Vasallen. Dem Grafen waren die Bischöfe gleich und neben ihnen standen Aebte und Pröbste, sie hatten bald die volle Landeshoheit ihrer Territorien erlangt. Die Großen (Barone und Vasallen) hatten auch hier das Fehderecht und wurden zahlreich zum Rathe des Grafen berufen. Wenn es sich um Angelegenheiten der Gemeinden handelte, berief der Graf die Schöffen der größeren Städte [1]). Jeder Mann von Adel hatte als Ritter auch ein ritterliches Gefolge; auf die ritterbürtigen Familien folgten die vornehmen Geschlechter der Städte, aber es waren auch Viele Ritter, die diesen Geschlechtern angehörten. Der Adel trieb

[1]) Warnkönig, flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, Tübingen 1835 § 21. § 28. § 45.

hier, wie in Genua, Handel und Gewerbe. Höfe und Herrschaften des hohen Adels sehen wir in den Städten; seine Wohnungen sind hier befestigte Burgen; nach ihm kamen die Besitzer großer Lehen in den Städten, dann die Altfreien, welche freie Häuser besassen, Großhandel trieben, Fabrikherrn waren: sie waren die schöffenbar freien Leute; voran standen die Tuchweber; die Wollspinner, Weber, Walker, Tuchfärber hatten sich in Zünften abgeschlossen; nach ihnen kamen die niederen Handwerker und die Kleinhändler, zuletzt die Unfreien oder die Dienstleute. Die Bewohner der Städte waren frei, hatten ihre eigenen Richter; nur die Gemeinde als eine moralische Persönlichkeit war in einer Art Lehenabhängigkeit vom Grafen. Auch hier unterschied man, wie in Florenz, höhere und niedere Zünfte (Bürgerschaft). Zu jener gehörten die Brauer, Fleischer, Waffen- und Goldschmiede, die Tuchfabrikanten, die reichen Kaufherrn: alle diese Klassen waren vorzugsweise die Städtebürger (Poorters) und allein befähigt, das Amt eines Schöffen oder Rathsherrn zu bekleiden; diese höhere Bürgerklasse schloß sich an die Ritter an, nachdem auch der Adelige als Handelsmann oder als Industrieller sich in das Register der höheren Zünfte eintragen ließ. Die niederen Klassen sahen daher in diesen ihre Feinde; ihre Aufstände wurden im 13. Jahrhundert noch gedämpft, im 14. Jahrhundert aber errangen sie einen Sieg und stellten einen vom Volke gewählten Reichsverweser auf. Vom 13. bis in das 16. Jahrhundert ziehen sich diese Volksaufstände fort. Die Zünfte errangen die Aufnahme in die städtische Verfassung. Adelige gab es auch hier, die sich an die Spitze der Aufständischen stellten. Aber Adel und Großbürgerthum blieben verbunden, errangen zuletzt den Sieg

über die revolutionären Zünfte, und das letztere wurde auch hier die herrschende Gesellschaftsklasse [1]).

In diesen Städten erschlossen sich Quellen des Wohlstandes für Alle. Die Städte hatten Privilegien. Es durfte im Umkreis mehrer Stunden einer Stadt kein Fremder Bier brauen, oder Wollentuch verfertigen, oder fremdes Tuch verkaufen. Durch ihr Schöffenthum regierten die Städte sich selbst und übten ihre eigene Gerichtsbarkeit; die Schöffen waren Richter, hatten Antheil an der Gesetzgebung, verwalteten das städtische Vermögen; sie wurden vom Grafen nur aus den angesehensten und reichsten Familien genommen. Die Städte bewaffneten auch ihre Bürger; die Bürgerschaft wählte den Gemeinderath aus ihrer Mitte. Die Zünfte behielten zwar ihre Vertreter in dem Gemeinderath, aber die Geschlechter und das höhere Bürgerthum (Schöffen) kamen gleichwohl zu größerer Macht. Zünfte und Gilden wurden in ihren Rechten von den Schöffen und dem Rathe abhängig; abgesehen von dem Lehenverbande zum Grafen gestaltete sich die Stadt immer mehr zu einem kleinen Staate, schloß daher selbständig Bündnisse mit andern Städten ab und suchte sich als selbständige Republik über den Grafen zu erheben [2]).

3.

In Brabant gehörten zu den Ständen die höhere Geistlichkeit (Bischöfe, Aebte, Prälaten), der Adel, wenn er im Besitze gewisser Lehen war, und der dritte Stand,

---

[1]) Warnkönig a. a. O. § 19. §§ 12. 30. 34. Dr. Ad. Helfferich: Belgien, 1848 S. 60 und die da angeführte Literatur.

[2]) Warnkönig a. a. O. § 28. § 29.

der in den Stadtkörpern von Brüssel, Löwen und in Antwerpen vertreten war.

Auch hier hatten die Zünfte eine Zeit, in welcher sie über Geschlechter und Rathsherrn gestellt, selbst die Fürsten gezwungen hatten, den Streit mit ihnen durch Unterhandlung zu schlichten. Allein seit Carl V. war es anders geworden. Die Geistlichen wurden von dem Fürsten ernannt, die Adeligen standen in seinem Dienste, die Bürgermeister wurden unter dem Einflusse der Regierung gewählt, und die Schöffen der Städte von der Regierung ernannt; so waren Stände und Städte um allen politischen Einfluß gekommen. Auch die Zünfte hatten ihre alten Befugnisse nicht mehr, ja nicht einmal mehr dieselbe Zahl Vertreter im Stadtregiment wie früher. Keine Kraftanstrengung, keine Erhebung giebt ihnen dauernd die alte Machtstellung zurück. Im 17. Jahrhundert bewilligen Adel und Geistlichkeit die von der Regierung geforderte Steuer; die Zünfte aber sprechen die Steuerverweigerung aus; der Herzog von Brabant läßt seine Regimenter in Brüssel einmarschiren — und die Steuer wird bewilligt; — im Jahr 1657 erlauben sich die Zünfte eine Vergewaltigung an dem Bürgermeister und den städtischen Beamten; vor der Miliz weichen auch hier die Zünfte. Solche Aufstände und solche Steuerverweigerung kamen zwar auch später wieder vor, aber der Magistrat gab da immer nach.

Die Zünfte wollten eine souveräne Körperschaft sein, daher selbst die Befugnisse des Landesherrn oder der Stände ausüben, das Uebergewicht im Rathe wieder erlangen. Es waren immer zunächst selbstsüchtige Interessen, welche sie verfolgten. Auf ihr Verlangen verbot der Magistrat die Ausfuhr der rohen Wolle und untersagte die Einfuhr

von Wollenfabrikaten. Wegen dieses Verhaltens wurde gegen die Aufständischen eine Untersuchung eingeleitet und durch Urtheil vom 28. Mai 1700 wurden zwei aus der Brauer- und Goldschmiedezunft zum Tode verurtheilt, Andere aber zur Verbannung und zur Confiscation des Vermögens. Dann wurden in diesem Jahre die Rechte der Zünfte als einer politischen Körperschaft vom Statthalter aufgehoben. Das erzeugte zwar große Aufregung bei den mittleren und unteren Volksklassen; auch der Adel schloß sich den Zünften an und verfocht damit zugleich die Rechte des dritten Standes, und als ein weiterer Aufstand der Zünfte erfolgte, wurde die Verfügung von 1700 in der That wieder aufgehoben.

Als aber militärische Einschreitung noch einmal veranlaßt wurde, bewilligten die Zünfte die geforderten Hilfsgelder, und war es jetzt mit ihren politischen Rechten rechtlich wie factisch für immer vorbei; sie verwalteten fortan nur ihre eigenen Zunftangelegenheiten. —

In Brüssel bestand der Rath aus 12 Mitgliedern der Geschlechter oder des Patriciats und gleich vielen Mitgliedern der Zünfte; zu den Inhabern der Stadtregierung gehörten auch die Schöffen. Das Ernennungsrecht zum Bürgermeister- und Schöffenamte hatten die Herzoge, Grafen, Bischöfe; man wählte aber diese Glieder des Magistrats aus den begüterten und angesehenen Bürgern aus, ohne daß man sich an einen Census hielt; in Brüssel wählte man den ersten Bürgermeister und die Schöffen aus den Geschlechtern, den zweiten Bürgermeister und die Räthe aus den Zünften; ebenso verfuhr man bezüglich des Bürgermeisters in Löwen: von den neunzehn Räthen wurden zehn aus den Geschlechtern und neun aus den Zünften genommen. Neben Geschlechtern

und Zünften hatte man auch Bürgercompagnien und Waffengenossenschaften (serments). Zu dieser Bürgermiliz war ein Jeder verpflichtet, der Handel oder Gewerbe trieb. Man hatte aber auch Lehensoldaten, welche den Stamm einer Compagnie ausmachten. An der Spitze jeder Compagnie stand ein Hauptmann, den man aus den Geschlechtern wählte; auch Freiwillige gab es, welche dem höheren Bürgerstande angehörig (Bürgeradel, Adelborsten) in der Miliz dienten [1]).

Der Adel trat sowohl in der politischen, wie in der gemeindlichen Vertretung in den Hintergrund: die reiche besitzende Mittelklasse, die in dem städtischen Patriciate, wie in den reichen Kaufherrn und höheren Zünften hervortrat, blieb auch hier Herr der Geschichte.

Zum vierten Stande gehörten in der alten Zeit die Leibeigenen. Die Leibeigenschaft hatte sich in Flandern vereinzelt, in Dörfern bis 1793 erhalten, doch war sie wenig drückend; es gab viele Wege sich loszumachen; neben den Leibeigenen standen die Schutzleute; Jene hatten noch das Besthaupt, diese aber besonders Heiraths- und Sterbfall-Gebühren zu entrichten; darauf kamen die Dienstleute und die Hörigen (Laten, Gutsunterthanen), Handwerker, arme freie Leute; gegen Ende des 13. Jahrhunderts verschwanden die Unfreien in den Städten Flanderns, weil der Graf das Recht aussprach, daß alle Leute, die auf dem Gebiete des Schöffenthums wohnten, die persönliche Freiheit haben sollten [2]).

---

[1]) Ranke, Fürsten I. S. 367 ff.; Arendt in v. Raumer's historischem Taschenbuche von 1845 S. 491 ff. und die daselbst S. 548 angeführte Literatur.

[2]) Warnkönig a. a. O. § 19. § 30.

4.

Das ständische Princip focht seine letzten Kämpfe seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus. Joseph II. hatte durch seine Reformen vor Allen die Geistlichkeit verletzt; er hatte aber auch den Ständen von 1789 den Vorschlag gemacht, den dritten Stand, insbesondere die Zünfte, zu unterdrücken. So hatte er beide gegen sich aufgebracht und beide erhoben sich gegen ihn. Für das ständische Princip stellte sich der Advokat van der Noot an die Spitze der Bewegung. Hier war der Clerus der rührigste Theil, der auch das Landvolk auf seiner Seite hatte, der Adel blieb schwankend. Haupt des dritten Standes aber wurde der Advokat Vonk. So lange beide gegen die Regierung sich stellten, gingen sie auch zusammen; nachher fielen sie auseinander, da doch jede Partei eine andere Richtung verfolgte. Vonk vertrat die besitzende und gebildete Mittelklasse; das Comité, mit dem er sich umgab, bestand aus zwei Kaufleuten, einem Banquier, fünf Advokaten, einem Ingenieur; er vertrat das liberale Princip, und war erfüllt von den Ideen der französischen Revolution. Schon im Oktober 1789 betrug die Zahl seiner Anhänger 70,000.

In der van der Noot'schen Partei kämpfte die alte, in der Vonk'schen die moderne Gesellschaft gegen den Staat; daher verlangte van der Noot als Staatsprincip die Souveränität der Stände, Vonk aber die Volkssouveränität, insofern Volk = der dritte Stand war. Vonk wollte nicht blos, daß die höhere Geistlichkeit, sondern der ganze Clerus, somit auch die zahlreiche Landgeistlichkeit, dann der gesammte Adel, die Landbewohner, alle Städte (nicht blos Brüssel, Löwen, Antwerpen) zur Vertretung berufen würden. Die

Reichsstände sollten daher Adel, Geistlichkeit, die ganze Nation d. i. den dritten Stand in allen seinen Gliederungen enthalten. Der dritte Stand war nach Sieyes in der Anschauung jener Zeit das Volk neben Adel und Clerus; da er nun auch den niederen Clerus und die Bewohner des Landes in die Ständeversammlung berief, hatte er theilweise auch schon den vierten Stand in das Gebiet der Berechtigung hereingezogen. Aber das ständische Princip arbeitete gegen die Durchführung dieses Vorschlags — und er fiel. Die Provinzialstände erklärten sich für souverän; man suchte eine föderative Republik zu gründen. Sie war nicht von Dauer. Die französische Revolution hatte das ständische Princip über Bord geworfen, ihre Ideen hatten Belgien erfüllt. Advokaten, Kaufleute, das höhere Bürgerthum überhaupt, selbst Offiziere und ein Theil des höchsten Adels waren für die Neuerung. Während des Kampfes beider Parteien siegte bald das eine, bald das andere Princip, gab es Volksaufstände mit Mord, Pöbelherrschaft, Volkswuth und Herrschaft des Schreckenssystems verbunden. Mit dem Einzuge der Oesterreicher hatte das ständische Element gesiegt; mit der Eroberung Belgiens durch Dumouriez wurde diese Verfassung aber wieder aufgehoben, wurden die alten Stände vernichtet. An das Princip, das sie vertraten, trat ein Anderes, das der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit. Um überhaupt eine Geltung zu haben, durfte man kein Lohndiener sein und mußte eine direkte Steuer entrichten. An die Vernichtung des ständischen Princips heftete sich sofort die Strenge des napoleonischen Centralisationssystems, man neigte sich daher wieder mehr dem ständisch-föderalen Systeme zu; nach der Vereinigung mit Holland hatte man in die Provinzialverfassung die

Vertretung der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden eingeführt; jetzt aber klagte man über zu große Beschränkung der Communalfreiheit. Nach der Lostrennung von Holland kam der Gegensatz zwischen dem föderalen und centralen Princip und seiner Ausgleichung wieder zur Sprache; die Einen meinten, man müsse die Gemeinden zu souveränen Körperschaften machen; sie wollten also die Souveränität nicht mehr den alten Ständen zuweisen, sondern den Schwerpunkt in die Gemeinden legen, um durch sie die Uebermacht der Centralisation abzuwehren; die Andern aber sahen in der Uebermacht der Gemeindekörper eine Gefahr und wollten wenigstens deren Beaufsichtigung durch die centrale d. i. die Staatsgewalt. Die letztere Partei siegte; der Wahlcensus blieb stehen. Wie übrigens die Gemeindeverfassung zu Gunsten des Bürgerthums eingerichtet wurde, ist daraus ersichtlich, daß man den Richterstand, die Beamten, die Geistlichkeit von dem Gemeindeamt (städtischen Rath, Schöffen u. s. w.) ausschloß. Nur die Fragen über Grundeigenthum der Gemeinde, über Zölle, Steuern u. s. w. blieben, wenn sie in der Gemeinde berathen, von dem Ausschusse der Provinzialstände begutachtet waren, der Genehmigung des Königs vorbehalten. Nach dem Gesetze von 1842 hatte man den Wahlcensus so herabgesetzt, daß auch kleinere Eigenthümer und fast alle Gewerbetreibende zur Wählerschaft gehörten [1]).

Der Adel war nach der neuen Verfassung von 1831 gefallen; der König zwar hat das Recht Adelstitel zu verleihen, aber er kann an diese Verleihung keine Vorrechte

---

[1]) Arendt in v. Raumer's historischem Taschenbuch, 1845, S. 239 ff. und 1848 S. 1—97.

knüpfen; seine Titel haben daher keine Bedeutung mehr [1]). Die alte Verfassung, welche in den drei Ständen: dem der Ritterschaft, der Städte und des Landes wurzelte, war beseitiget und die neue Verfassung, an deren Entwurf sich zunächst Advokaten und Journalisten betheiligten, trug allen Anforderungen Rechnung, die der dritte Stand als seine Lebensbedingungen in dieser Zeitepoche aufstellte: sie gewährte freie Presse, freies Vereinsrecht, Gleichstellung der Confessionen, niederen Wahlcensus, Wählbarkeit ohne Census, einen vom Volke gewählten Senat, Freiheit in der Gemeinde, Decentralisation, beschränktes Recht des Königs bezüglich der Ernennung der Richter. Wie auf dem politischen hatte der dritte Stand auch auf dem industriellen Gebiete die Fülle seiner Kräfte entwickelt und die Macht des Kapitals dargelegt: Straßen, Kanäle, Eisenbahnen, öffentliche Bauten und Arbeiten, Tuch- und Waffenfabriken, Kohlenbergwerke, Zuckerraffinerien, Seifensiedereien, Eisenwerke u. s. w. traten in das Leben oder wurden gedeihlicherer Entwicklung zugeführt. Kapital und Credit brachen riesenhaften Unternehmungen die Bahn. Belgien wurde nach England der erste Industriestaat, besonders durch seine Leinen-, Wollen-, Baumwollen-, Ledermanufakturen und Metallwaarenfabriken [2]). Die industriellen Arbeiten im Berg- und Hüttenwesen, in der Metallbereitung, in Glas- und Schmelzarbeiten, in Leinen, Hanf, Flachs, Baumwolle,

---

[1]) Art. 6 der Verf. v. 1831. Dr. Helfferich weist dem Adel die Pflicht zu, als eine conservative Phalanx sich um den Thron zu stellen, damit weder die radicale noch die klerikale Parteiung dem Königthume Abbruch thue und Gesetze vorschreibe: a. a. O. S. 275.

[2]) Dr. Helfferich a. a. O. S. 76 ff. 97 ff.

in Geweben, dann für Ernährung, Kleidung, Möbel, für Bauarbeiten u. s. w. beschäftigen über 800,000 Menschen, der Handel über 156,000. Während sich daher Holland mehr auf den Seehandel, verlegt sich Belgien mehr auf Industrie; dort giebt es daher mehr große Kauf- und Handelsherrn, hier mehr große Industrielle. Seit dem Jahr 1833 bis 1838 hatte in Belgien die Association des Kapitals 98 Gesellschaften in das Leben gerufen, mit einem Betriebsfonde über 310 Millionen Franken; vier dieser Gesellschaften, mit einem Kapitale von 85 Millionen wurden Leih- und Industriebanken, 26 Gesellschaften mit einem Kapitale über 51 Millionen verlegten sich auf Eisenfabrikation; 10 Gesellschaften verwenden ein Kapital über 8 Millionen für die Zuckerbereitung; 10 andere mit einer Einlage von 71 Millionen treiben Versicherungsgeschäfte. Banken, Börsen, Gesellschaftsfonds sind mit vielen Millionen angefüllt. Der überseeische Handel hatte in den belgischen Häfen schon im Jahr 1831 über 700 Schiffe, im Jahr 1833 1171, 1835 aber über 1318 Schiffe; ebenso riesenmäßig stieg der Transithandel [1]).

Nicht so günstig entwickelt sind die agrarischen Verhältnisse. 34 Procente der urbaren Bodenfläche bebauen die Grundeigenthümer, 66 Procent aber Pächter; von den 201,226 Grundbesitzern, die ihren Boden selbst bebauen, besitzt fast die Hälfte weniger als eine Hektare (gegen 4 Morgen preuß.); 21,618 Grundbesitzer haben 4 bis 8 Hektaren, 16,822 Grundbesitzer 8 bis 20, nur 6345 Grundbesitzer haben 20 bis 100 Hektaren; von den 371,324

---

[1]) Arendt in Welker's Staatslexicon. Bd. XI. 1841. S. 570. S. 571.

Pächtern haben drei Fünftheile nur eine Parcelle von $^1/_2$ bis 1 Hektare erpachtet [1]).

Nach der Statistik von 1846 umfaßt die große Mehrheit der Besitzungen unter 5 Hektaren, die Zahl Derer, welche mehr als 20 Hektaren haben, beträgt etwa $1^1/_2$ % und die Derer, deren Besitzthum eine Hektare nicht übersteigt, 44 Procent; es haben etwa 36 Procent einen Besitz von 1 bis 5 Hektaren und 19 Proc. mehr als 5 Hektaren. Die agricole Domäne Belgiens aber enthält 2,603,036 Hektaren [2]). Nach den neuesten Erhebungen nimmt man an, daß auf 100 Hektaren 80 Landbauern kommen. Nun sind auch zunächst nur schmale Landstriche Belgiens wirklich fruchtbar, während der übrige Boden sandig ist. Der beste landwirthschaftliche Boden dehnt sich zwischen Antwerpen, Gent, Ypern und Brüssel aus. In Flandern findet man aber auch auf steilem Boden eine fleißige Bevölkerung. In Westflandern kommen 78,498 Ackerleute auf 270,802 Hektaren und in Ostflandern auf 88,305 Ackerleute 218,098 Hektaren. Große Güter zerschlägt man in viele Parcellen, weil in Folge des intensiven Bodenbaues der Ertrag größer wird; gleichwohl ist das Verdienst der Landbevölkerung hier gering, und sie ist daher auf eine sehr einfache Nahrung (Brod, Kartoffel, Hülsenfrüchte, Gemüse, Buttermilch, Kaffee mit Cichorien) hingewiesen. Westflandern bedarf besonders der Taglöhner. Doch geht im Ganzen die Bodencultur vorwärts; im Jahr 1846 hatte man nach Laveleye noch 290,000 Hektaren öden Landes, hiervon wurden in den darauffolgenden 10 Jahren 70,000 urbar

[1]) Staatswörterbuch, Belgien, S. 20. 21.

[2]) Statistique de la Belgique. Agriculture v. 1. Oktober 1846, Ausgabe von 1850 p. 12 ff., 58 ff., 65 ff.

gemacht. Bei dieser hochentwickelten Industrie und dieser Zerstückelung des Grund und Bodens ging auch hier — nachdem auch Belgien durch die Lostrennung von Holland doch in wirthschaftlicher Hinsicht manche Einbuße erlitten hat, nachdem ferner auch bei der Landbevölkerung das System der gleichen Erbtheilung herrscht, — jene sociale Harmonie verloren, die im mittleren Wohlstande der Mehrzahl ihre Wurzel hat. Der Pauperismus ist eine der tiefsten Schattenseiten der Gesellschaft in diesem Staate. Im Jahr 1828 wurden in Belgien 563,565, im Jahr 1848 aber schon 941,326 Personen, somit ein Fünftheil der Nation unterstützt; in Westflandern erhalten 39 % Unterstützung. Nach den neuesten Erhebungen kommen auf 100 Einwohner 9 wohlhabende, 42 unbemittelte, 49 im Elend lebende Personen, von welch' letzteren 25 eine öffentliche Unterstützung erhalten; zu dieser öffentlichen Unterstützung werden jährlich 14 Mill. Francen verwendet [1]).

Die Bevölkerung umfasst jetzt über 4 Millionen: 866,947 gehören der industriellen Bevölkerung an, die Klasse der Eigenthümer, Rentier und Derer, die eine Pension beziehen, enthält 45—50,000 und die Zahl Derer, die sich auf Künste und Wissenschaft verlegen, umfaßt 5—6000. —

Und so trägt auch diese Gesellschaft eine tiefklaffende Wunde in sich. Die Kluft zwischen der Macht der herrschenden Klassen und der des Staates hat ein Leopold I. zu überbrücken gewußt, obgleich schon unter ihm die liberale und klerikale Partei sich auf Tod und Leben bekämpften. Möchte der Kampf zu beider Läuterung dienen! —

---

[1]) Gesellschaftslexikon, Belgien, S. 538 und Wirth, Arbeitgeber 1863 S. 3588.

2. Die Schweiz.

1.

Welch' ein Naturland! Die hohen Alpen, die Gletscher, die Lawinen, ewigen Eisfelder, rauschenden Gebirgswasser, grauen Felsen — und daneben die dunkeln Schluchten, tiefen Seen, lieblichen Ufer, die grünen Matten, die freundlichen Auen zur Weide der Heerde! Hier begegnen sich Nord und Süd; Kälte haust in den Gebirgen, die Ebenen sind mild, die Thäler heiß; wenige Stunden umspannen die Klimate aller Zonen, deren Pflanzen die Wände der Alpen bedecken.

Und wie das Klima und die Natur, so die Sprache, die Sitten, die Arbeit und die Elemente der Bevölkerung.

Diese Bevölkerung hat sich aus den Nachkommen der Rhätier, Helvetier, Cimbern, Römer, der Burgunder, der Allemannen, Franken, Gothen, der Hunnen und Saracenen gebildet. Dieß und die Ungleichheit der Klimate erzeugte die Verschiedenheit in den Sitten, in den Bedürfnissen, der Lebensart, der Trachten, der Sprache. Diese ist die romanische und lateinische, die deutsche, französische und italienische, und jede dieser Sprachen hat wieder fast so viele Dialekte als es Thäler giebt. Der Süden jenseits der Alpen ist italienisch, der Norden und Osten ist deutsch, der Westen spricht französisch.

Daran reiht sich die große Mannigfaltigkeit in den Verfassungen der einzelnen Kantone, der innerlich durchgreifende Gegensatz des katholischen und reformirten Bekenntnisses, einer radicalen Lebensrichtung hier und einer hochconservativen Lebensanschauung dort, der ausgeprägteste Städter- neben dem ausgeprägtesten Bauernstolz, eine Viehzucht wie von Alters her und die hochentwickelte Industrie der modernen Zeit.

Noch eine größere Mannigfaltigkeit zeigt uns die Geschichte der Schweiz in den Verfassungen; hier Hirten-Republiken, dort Städte-Democratien, hier die Herrschaft der Patricier, dort Freistaaten, hier freie Wahl der Obrigkeiten, dort die Herrschaft erblicher Senate, hier freie, dort durch Lehenspflichten gebundene Gemeinden.

Auf den Höhen wohnt das Hirtenvolk, in den Thalgründen der Ackerbauer, in Stadt und Land arbeitet die Fabrik.

Einst dem deutschen Reiche angehörig, errangen die Eidgenossen nach zweihundertjährigem Kampfe mit Oesterreich ihre Unabhängigkeit. Die Urkantone waren der Kern, um welchen sich die andern Kantone sammelten und den Bund der Eidgenossen bildeten. Nachdem die großen Schlachten nach Außen geschlagen waren, begannen im 16. Jahrhunderte in Folge der Reformation Zwingli's und Calvins die schweren inneren Bürgerkriege; eine spätere Zeit hatte zu den Kämpfen gegen das Patriciat geführt; dazu kam der Kampf zwischen den einzelnen Kantonen gegenüber der Centralgewalt, und auch jetzt gährt noch der Kampf fort zwischen den liberal-konservativen und radikalen Elementen der Bevölkerung.

Die Abgeschlossenheit dieses Landes, das einfache Na-

turleben hat die Erhaltung einfacher Sitten ermöglicht und der Kampf gegen die feudalen Gewalten das Gefühl für das Vaterland gestählt, das Bedürfniß der Zusammengehörigkeit gesteigert und befestigt. Darin liegt es, wenn der Charakter der Eidgenossen auf der einen Seite uns Geradheit, Rechtlichkeit, Gastfreundlichkeit und Sitteneinfalt, auf der andern aber Muth, Tapferkeit, Ausdauer, Vaterlandsliebe offenbart.

Die Reformations- wie die politischen Parteikämpfe haben aber dieses reine Charakterbild vielfach getrübt: wir hören seitdem von der Verkäuflichkeit der Stimmen im Rathe, man beklagt die Rohheit in den Democratien, die unerträgliche Bedrückung des Landes durch die Städte, den Uebermuth der alten Geschlechter, das Uebergewicht des Kantönli-Geistes, somit die Abnahme des Gemeingeistes und die Herrschaft der blosen Interessen der sich schroff gegenüber stehenden Parteien. Nur in den Urcantonen, in ihren selten besuchten Seitenthälern oder in ihren stillen Ortschaften und zerstreuten Hütten der Höhen „lebt, gleich frei von Sittenvergiftung durch bettlerisches Elend wie durch wohllüstige Künste des Ueberflusses, genügsam, den anerzogenen Uebungen der Väter treu, das Volk, es lebt da herzig, fröhlichen Muthes, gastfreundlich, ohne Falsch und Arg; unerschrocken tritt es in den Kampf gegen jede Uebermacht für sein Recht und für sein Vaterland; und mit noch größerer Begeisterung geht es in Kampf und Tod für seinen alleinseligmachenden Glauben und seine Kirche, sobald man ihm sagt, es gelte deren Rettung“ [1]).

[1]) Zschokke im Staatslexicon Bd. IV. S. 626. und Bd. XV S. 587. 588 und Baumgarten-Crusius, Geschichte der Schweiz, 1826 II. S. 150—152.

2.

Betrachten wir jetzt die gesellschaftliche Gliederung des Volkes. Auch die Schweiz hat ihren Feudaladel und ihr Patriciat, welche zu ihrer Zeit die herrschende Gesellschaftsklasse bildeten. Die Burgundionen hatten schon im fünften Jahrhunderte starke Burgen auf allen Höhen; die feudale Verfassung findet sich auch hier; die „Herren" und Bischöfe, Aebte, bilden ihre Spitzen. Im 10. Jahrhunderte wird die Schweiz mit dem deutschen Reiche verbunden. Da finden wir Schlösser und Burgen auf allen Höhen, Vasallen, die sich zu Herren des Landes aufwerfen. Manche dieser Edelleute leben in patriarchaler Milde mit ihrem Volke. Aber die Corruption bleibt auch hier nicht aus. Der feudale Adel behandelt das Volk mit Uebermuth; die Junker, die Vögte, die Amtleute drücken das Volk durch harte Frohnde, durch Zölle, Auflagen aller Art; geistlicher wie weltlicher Adel befehden sich gegen- und untereinander; Zechen und Buhlen war des Adels Beschäftigung in der fehdelosen Zeit. Von Einzelnen wird gesagt, daß sie gegen Jene, welche die Zölle verweigerten, Hunde gehetzt, oder ihre Gefangenen in Thürmen Hungers sterben ließen [1]).

Druck aber erzeugte Gegendruck und das Volk erhob sich und schüttelte die harten Fesseln ab [2]). Das Werk der Befreiung vollzog sich namentlich im 14. und 15. Jahr-

[1]) Ueber die Vergewaltigungen und Frevel des Adels: Joh. v. Müller, Geschichte der Eidgenossenschaft, Thl. 8 der Gesammtwerke, S. 216.

[2]) Nur der Bischöfe von Genf, Lausanne und von Chur wie zweier Edelleute Regiment wird als mild geschildert; hier ließ man die alten Freiheiten fortbestehen; die Einen leisteten Schutz des Volkes, die Andern erfüllten ihre eingegangenen Verpflichtungen: Baumgarten-Crusius a. a. O. II. 72 ff.

hunderte in einem Kriege zwischen Volk und Adel, der die Zerstörung der Adelsburgen in seinem Gefolge hat. Wie der Adel sich gegen das Volk, so verbanden sich gegen ihn die Städte, voran Zürich, Bern, Solothurn, Zug. Gegen den Adel entscheidend waren besonders die Schlachten von Sempach und Näfels, welche den Verfall oder die Vernichtung vieler Adelsgeschlechter nach sich zogen. Ein anderer Theil des Adels verarmte durch seine Ueppigkeit. Nicht wenige Gemeinden benützten auch die Geldverlegenheiten des Adels und kauften sich von ihren Lasten los. Bern erwarb auf diese Weise Burgen und Dörfer und führte eine bürgerliche Verfassung ein, stellte nur Bürger zu Vögten auf. In wenigen Jahren hatte man mehr als vierzig Herrschaften frei gemacht. Auch auf fernen Heerzügen sind viele Edelleute zu Grunde gegangen. Die letzten Sprößlinge der alten Feudalherrn baten im 15. Jahrhunderte die Städte um Aufnahme in ihr Bürgerrecht, Andere aber veräußerten ihr Erbe und verließen das Land [1]). Auch die auf ihren Gütern wohnen blieben, erfüllten doch die Pflichten eines Stadtbürgers. Adel, freie Bürger, Handwerker hatten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wie die gleichen Pflichten so die gleichen Ansprüche auf obrigkeitliche Aemter (Bern).

In dem Maaße aber, als die Macht des feudalen Adels gebrochen wurde, erhob sich der patricische oder Stadt-Adel.

Zwischen einem freien Landmann und einem Edelmann war kein großer Unterschied [2]). Gehörte nun ein solcher

[1]) Baumgarten-Crusius II. 38.

[2]) Joh. v. Müller: die Geschichte der Eidgenossenschaft, Thl. 8. S. 214. a. a. O.

freier Landmann einem alten Geschlechte an, hatte er sich um die Gemeine verdient gemacht, dann genoß er die Achtung einer höheren Stellung, und solche Männer wurden die Führer des Volkes im Kampfe gegen die Vergewaltigung des feudalen Adels. Solche Männer des natürlichen Adels auf dem Lande nennt die Geschichte in einem Attinghausen, Stauffacher, Winkelried und Anderen. Bei ihnen war von einem Vorrechte keine Rede. Aber anders war es bei dem Stadtadel. Ursprünglich hatte auch dieser seine gute, lichte Seite und lebte in Eintracht mit der Bürgerschaft. Ihm gehörten Alle an, die durch das Alter ihres Geschlechts, durch Verdienste, ererbten Besitz und ihren Fleiß sich ein natürliches Ansehen erworben und dadurch die Bekleidung der Ehrenämter in den Städten erlangt hatten. Mochte ihr Besitz auch ursprünglich Grundbesitz gewesen sein, so gelangten auch Solche später zu patricischem Ansehen, welche durch Handel zu Vermögen gekommen und einem alten oder ritterlichem Geschlechte angehörten. In Zürich hatten sich alle Ritter und Bürger, welche kein Handwerk trieben, in dem Constaffler-Bund vereinigt. So führte daher Auszeichnung durch Reichthum überhaupt, durch Waffen, durch Dienstleistung in der Gemeinde, verbunden mit der Angehörigkeit an ein altes Geschlecht zum Patriciat, und sicherlich schlossen sich auch die Trümmer des feudalen Adels, die in Städten wohnten, ihm an oder waren in ihm begriffen. Auch dieser Stadtadel verknöcherte im Zeitlaufe und trat in selbstsüchtiger Absperrung in Gegensatz zu dem Wohl der übrigen Klassen, und auch bei ihm begannen von da an die Tage seines Verfalls. In Luzern hatten schon im 14. Jahrhundert wenige Geschlechter die Regierung der Stadt für ihr Erbrecht betrachtet; sie hatten sich mit dem Adel ver-

bunden, weil sie es unter ihrer Würde hielten, Bundesgenossen von Hirten zu sein; aber sie wurden gestürzt und ihre Macht kam an eine Rathsversammlung von 300 Bürgern. Auch in Zürich erhoben sich die Klagen gegen die Rathsherrn, weil sie hochmüthig, nur für ihre Geschlechter sorgten, willkürlich das Richteramt übten, und von ihrer Verwaltung keine Rechnung ablegten. Auch dieser Rath wurde gestürzt; Rudolf Brun, selbst Einer des Raths von altem Geschlecht, wurde Oberhaupt der Stadt. Ebenso standen sich in Bern wenige Familien und das Volk feindlich einander gegenüber; die städtische Aristocratie oder das Patriciat verbot dem Volke Waffen zu tragen. Da wurde die Mehrzahl des Rathes von den Bürgern abgesetzt (1384) oder vielmehr nicht wieder gewählt und aus den Handwerkern der Stadt 200 ehrbare Männer zu einem gemeinen großen Rath erwählt. So ging es noch Jahrhunderte lang in diesem Lande fort, und schlug auch hier die Empörung ihre Banner auf: Parteisucht, unredliche Verwaltung, Verfolgung, Knechtung haben die Regierung der Patricier geschändet [1]).

Diese Aristocratie war somit zu einer Oligarchie entartet; dem Drucke, den sie auf die übrigen Bewohner der Stadt ausübte, entsprach der Druck, den man auf die Bewohner des unterthänigen Landes ausübte [2]).

[1]) Baumgarten I. 100 ff. II. 25 ff. 154—160. Im 18. Jahrhundert noch regierten in Bern mit Kerker und Verbannung diese Geschlechter, in Genf wurden die Sprecher für die Volksrechte blutig gestraft (1707); ebenso gewaltthätig verfuhren die Patricier in Freiburg. Vgl. noch Zschokke, Geschichte des Schweizerlandes § 30 § 47.

[2]) Vgl. hierüber noch Wachsmuth, Zeitalter der Revolution, Bd. III. S. 13—23.

Die Vermittlungsurkunde von 1803 hob endlich definitiv alle Vorrechte Einzelner oder von Familien auf, mochten sie auf der Geburt oder auf der Oertlichkeit ruhen; die Zollschranken im Innern fielen und jeder Schweizerbürger erhielt das Recht, sich in einem andern Cantone niederzulassen.

Damit war die Oligarchie gefallen und die unterthänigen Gebiete wurden Freistaaten.

Die Einfälle, Durchzüge und Schlachten in den napoleonischen Zeiten hatten den Wohlstand mancher Familien und damit auch das Ansehen ihrer Häupter, der „Herren" erschüttert. Andere aus dem Volke waren an ihre Stelle getreten. Aber nach dem Sturze Napoleons drängten sich die alten oligarchischen Familien und aristocratischen Städte wieder hervor und suchten die bestehenden Regierungen aufzuheben. Im Jahre 1829/30 suchten dann wieder viele Cantone der noch vorhandenen oligarchischen Elemente in ihren Verfassungen sich zu entledigen und diese im Geiste der allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheit zu erweitern. Es traten zuerst die intellektuellen Klassen, die im oligarchischen Regime zurückgesetzt waren, die Schulen und die Universitäten in die Schranken für die Reform; Sturz der Aristocratie war ihr Ziel; ihnen schloß sich die industrielle Mittelklasse an; wie die Freiheit mußten sie auch die Gleichberechtigung zu ihrer Aufgabe machen und sie forderten diese Gleichberechtigung insbesondere auch für die zurückgesetzten Landstädte. Die Oligarchie fiel im Canton Tessin, dann in Zürich und fast in allen Cantonen (1830). Sie war unfähig und faul geworden, und hinter der Bildung der Zeit zurückgeblieben; durch ihren Druck und ihre Herrschsucht hatte sie sich unwürdig gemacht, die Regierung des

Volkes zu führen. Die aristocratischen Stadtregierungen fielen durch die Democratie des Landvolks und der kleinen Städte. An die Stelle der alten Aristocratie war die neue Democratie, d. i. die Herrschaft der Mittelklasse getreten, deren Vertreter die Universitäten, Advokaten und Industriellen (Fabrikanten) waren [1]).

3.

Die Landbevölkerung hatte hiernach zuerst den Druck des Adels, dann den der Stadtjunker zu erdulden. Die Rechte der Landleute waren unter der Gewalt der Städte so beschränkt, wie einst unter der Herrschaft der Grafen und Herren. Sie mußten steuern, zinsen, frohnden, erlitten Mißhandlung, Einkerkerung, und wankten durch Schulden und Strafgelder der Verarmung zu. Zuerst erlagen sie den Waffen ihrer Zwingherrn, dann fielen sie in die Gewalt stolzer Landvögte, geldgieriger Amtleute, der Schreiber und Untervögte. So erlag das Landvolk einer mehr als achthundertjährigen Unterdrückung [2]). Das herzlose Junkerthum in den Städten verschloß dem Landmann den Weg zum Staatsamt, zum Kirchendienst, zur Wissenschaft, zum Kriegsdienst; sein Loos blieb das Joch am Pfluge; es gab Orte, wo man ihm sogar den Betrieb von Handel und Gewerbe verbot [3]). Erleichterung fand er nur

---

[1]) Zschokke im Staatslexicon XV. S. 579.

[2]) Wachsmuth in v. Raumer's historischem Taschenbuch, V., S. 300 ff.

[3]) Der Fremdling sah die Bilder von Wilhelm Tell, aber nicht die Knechtschaft der Hütten, er sah die Gelehrsamkeit der Städte, aber nicht die Geistesverwilderung der Dörfer, überall

durch den Untergang vieler „Herren" in den Kreuzzügen und im Loskaufe seiner Unterthänigkeit und Lasten. Aufstände gegen die Bedrückungen durch die Städte dauerten bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts mit abwechselndem Erfolge der Waffen. Erst durch die Vermittlungsakte vom 19. Februar 1803 ward auch das Landvolk frei und mit ihr hob sich sein wirthschaftlicher Eifer, gedieh Ackerbau und Viehzucht. Auch von den mittelalterlichen Feudallasten hat sich das Landvolk bald gänzlich befreit. Man schlägt den Preis der Befreiung des Grundbesitzes auf 40 Millionen Thaler an, wovon bereits 25 Millionen bezahlt sind [1]). Auch stehen nicht unbeträchtliche Ernährungsquellen dem Landvolke zu Gebote; die Jagd zwar ist nicht von besonderer Bedeutung, dagegen der Fischfang reichlich, und noch höher steht die Viehzucht; ihr widmen sich besonders jene Bevölkerungstheile, deren Wohnungen über 5000 Fuß hoch liegen; damit steht die hohe Ausbildung des künstlichen Wiesenbaues und der reichliche Verdienst aus der Käsebereitung in Verbindung; dagegen treten wieder Ackerbau und Weinproduktion mehr zurück. Man hat 2,493,289 preuß. Morgen Wiesen, aber nur 2,176,351 preuß. Morgen Aecker, und 108,997 preuß. Morgen Weinland. Die plötzlichen Uebergänge von der Wärme zur Kälte, häufige Wettervorfälle vereiteln oft den Erfolg der Arbeit des Landmanns; der Weinstock wächst nur auf einer Höhe von 700—1700 Fuß und nimmt sonach einen 1000 Fuß breiten

---

große Namen und Worte, kleine Gesinnungen und Thaten: Vgl. Zschokke, Geschichten des Schweizerlandes § 53.

[1]) Adolf Frantz, Handbuch der Statistik, Breslau 1864, S. 271. 272.

Streifen ein; der Ackerbau gehört nur dem Mittellande, die Weide den Gebirgscantonen an. Ist auch in vielen Kantonen die Gebundenheit der Bauerngüter Regel, und geht in Zug, Schwyz, Lucern, Obwalden, Graubünden das Bauerngut nur auf einen Erben gegen Abfindung der übrigen über, so ist doch die Zerstückelung des Bodens hier weiter vorgeschritten, als irgendwo in Europa; in vielen Gegenden herrscht Zwergwirthschaft, die Theilbarkeit geht bis in das Kleinlichste (ein Nußbaum hatte 60 Eigenthümer), und während in Oesterreich auf einen Grundbesitzer 29, in den Kleinstaaten 42, in Preußen 44, so kommen in der Schweiz auf 1 Grundbesitzer nur 22 Morgen. Die Hirten auf den Alpen leben zumeist von Milch und Käse; die Feldbauern in den Ebenen von Brod, Kartoffeln, Mehlspeisen, Gemüse nebst Fleisch [1]).

Welches ist der Stand der industriellen Bevölkerung? Die Schweiz ist weit vom Meere gelegen, sie hat keine großen schiffbaren Flüsse, in ihrer Mitte unwegsame Gebirge; die Staaten, die sie umgeben, haben das Schutzzollsystem, dadurch ist ihr der Zutritt zu deren Märkten erschwert, der Bezug der Rohstoffe nur durch theueren Transport ermöglicht; die Schweiz hat wenig Eisen, noch weniger Kohlen — und gleichwohl steht ihre Industrie auf einer staunenswerthen Höhe. Die Schweiz hat Gewerbefreiheit, im Inneren Verkehrsfreiheit, doch Zollschranken nach Außen, aber ihre Zölle sind keine Schutz-, sondern

---

[1]) Ad. Frantz a. a. O. S. 221 ff. 245 ff. 286 ff., dann Hagnauer a. a. O. S. 79 ff. S. 9 ff. 25 ff. und S. 68 ff., und Knies in der Tübinger Zeitschrift 1854 S. 655, und Roscher National-Oeconomie II. § 142 not. 10.

Finanzzölle, sie wollen nur den Luxus besteuern, belästigen weder noch hemmen sie den Verkehr mit andern Völkern [1]). Die Knotenpunkte der Industrie sind fast gleichmäßig über ein weites Gebiet vertheilt, liegen in der Mitte des Agrikulturgebietes der Schweiz, die Industriezweige sind mannigfaltig, so daß eine Stockung in dem einen nicht zugleich die andere lähmt; wo neben der Industrie nicht noch eine landwirthschaftliche Bevölkerung ist, da ist das Ackergebiet in Parcellen getheilt, welche die arbeitende Klasse bebaut; die Mittelpunkte der Industrie enthalten nicht blos Fabrikarbeiter, sie sind auch Sitze des Kleingewerbes und des Handels mit Fabrikartikeln; von den Fabrikarbeitern selbst arbeiten viele nicht in den Fabriken, sondern um Stücklohn im Hause, so daß die industriellen Arbeiter sich nahezu gleichmäßig auf das Handwerk und die Fabriken vertheilen; 12 Procent der Bevölkerung gehören dem Handwerker- und ebensoviel dem Fabrikarbeiterstande an; die fabrikmäßige Hausindustrie ist fast überall mit einem landwirthschaftlichen Gewerbe verbunden [2]). Auch der Fabrikarbeiter fühlt sich selbständig, ist ansässig, hat Sinn für seine freie Schweiz, ist stolz auf das Bewußtsein der Gleichberechtigung, das ihm sein Vaterland gewährt. Die Fabrikindustrie umfaßt im Ganzen 180,000 Arbeiter; voran steht die Baumwollen-Fabrikation; dann folgt die Seiden-Industrie, Wollenfabrikation, Leinen-Industrie, Maschinenfabrikation, Strohflechterei u. s. w. Die Uhrenfabrikation ist der berühmteste Industriezweig. Zürich gehört zu den gewerbfleißigsten

---

[1]) Ad. Frantz a. a. O. S. 319. 473.

[2]) Robolsky: Volkswirthschaft nach Bastiat, Berlin 1862, S. 171—180.

Kantonen der Schweiz; das Flachs-, Hanf- und Baumwollenspinnen giebt besonders im Luzerner Oberland vielen unvermögenden Familien Nahrung und Verdienst; in Glarus treibt man Viehzucht und legt sich zugleich auf das Baumwollenspinnen und Verfertigen von Zeugen; in Basel treibt man Landbau und besonders noch die Seidenfabrikation.

Die Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Industrie bilden die Gegenstände des Ausfuhrhandels; von jenen gewährt namentlich der Käs eine große Einnahme. Gegenstände der Einfuhr sind Getreide, Baumwolle, Colonialwaaren, Wolle, Seide, Metalle, Tabak, Fische, Salz, Wein, Reis, Südfrüchte, Vieh. Der Handel der Schweiz geht insbesondere nach Frankreich, Italien, Deutschland, den Niederlanden, nach Nordamerika. Die Mehr-Ausfuhr der Schweiz entziffert jetzt einen Werth von über 39 Millionen Thalern, der gesammte Handelsverkehr der Schweiz in Ein- und Ausfuhr läßt sich, mit Einschluß des Transits auf 280 Millionen Thaler veranschlagen; hieraus läßt sich ermessen, wie viel Thaler pro Kopf der Bevölkerung kommt, die jetzt 2,507,227 Seelen umfaßt; die Schweiz, zehnmal so klein, als der Zollverein, hat doch eine dreiundeinhalbmal so starke Einfuhr und eine viermal so starke Ausfuhr im Verhältniß zur Bevölkerung berechnet [1]). Dazu kommt noch der große Einfluß der Eisenbahnen. Man hat dargethan, daß die Schweiz durch den Eisenbahntransport jährlich am Getreide 9—10 Millionen, an Weinen 600,000 Franken erspart; der Werth der Weinberge im Süden ist gestiegen, das Brennholz wird billiger, weil die Steinkohlen-

---

[1]) Franscini, Statistische Ausgabe von Hagnauer S. 158 und die gründliche Ausführung bei A. Frantz S. 473—484.

Einfuhr gefördert ist; der Preis des Salzes ist gesunken; das gewöhnliche Eisen, welches eingeführt wird, ist um 35 Procent billiger geworden; die Zwischenhändler verschwinden; der Arbeitslohn nimmt zu; die Lebensmittel sind verhältnißmäßig billiger geworden; im Ganzen erspart die Schweiz durch die Eisenbahnen jährlich 46 Millionen Franken.

Erscheint daher die Stellung und die Lage der industriellen Bevölkerung günstiger als die der landwirthschaftlichen, so kommt hier wieder in Betracht, daß die letztere $67_{/80}$ Procent, die erstere aber $22_{/34}$ Procent der Gesammtbevölkerung enthält. Auf sie folgt die Klasse der Handarbeiter mit $4_{/00}$, des Gesindes mit $3_{/00}$, der Beamten mit $1_{/53}$, die des activen Militäres mit $0_{/43}$, und die derer, die ohne Arbeit und Beruf von ihren Renten oder von Unterstützung leben, mit $0_{/90}$ Procent der Gesammtbevölkerung. Der Beamtenstand umfaßt nur die Diener der Kirche, des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit, die Advokaten und Notare, das Amt wird außer diesen Fällen mehr als Ehrenstelle bekleidet [1]). Millionäre gibt es ver-

---

[1]) Ad. Frantz a. a. O. S. 298. 297. Die Hauptbeschäftigungsarten stellen sich gegenwärtig (1870) in der Schweiz nach Procenten der Bevölkerung wie folgt dar:

Urproduktion	44_4
Industrie	34_5
Handel	5_2
Verkehr	1_8
Oeffentliche Verwaltung, Wissenschaften und Künste	3_9
Persönliche Dienstleistungen	6_3
Personen ohne Beruf resp. Berufsaufgaben	3_9

D. H.

einzelt, Genf zählt etliche 80, hier kommen 25,000 Frcs. auf eine Familie. Die Armuth ist je nach den Kantonen verschieden; ziemlich viele Arme findet man in den Gebieten von Bern, Freiburg, Luzern, Tessin, weniger in Zürich und Genf; im Jahr 1836 betrug die Zahl der Armen im Kanton Zürich nur $^1/_{34}$ der Kantonalbevölkerung, im Jahr 1837 in Genf $^1/_{22}$, im Waadtland aber $^1/_9$; nach neueren Erhebungen (Emminghaus) enthalten die 8 Kantone Bern, Zürich, Freiburg, Aargau, Thurgau, Luzern, Schaffhausen, Glarus 102,935 Arme; nach der Volkszahl von 1860 käme hiernach 1 Armer auf 13 Einwohner oder es gäbe $7,_8$ Procent unterstützte Arme[1]). Wo das Grundeigenthum sehr zerstückelt oder blos, bezw. überwiegend Industrie getrieben wird, scheint das Verhältniß am ungünstigsten zu stehen. Wo aber Gewerbe, Handel mit der Landwirthschaft verbunden sind, beide sich durch ihre Nähe und Wechselwirkung unterstützen, ist natürlich der Wohlstand günstiger gestaltet, wie in Zürich, Basel, Genf. Wo blos Viehzucht getrieben wird, wird solcher Wohlstand nicht erreicht. Man hat gegen den Wohlstand geltend gemacht, daß sehr viele Schweizer jährlich auswandern müssen, um ihre Subsistenz anderswo zu begründen, dies aber dadurch widerlegt, daß die Schweiz fast ebensoviele Einwanderer habe. Im Allgemeinen dürfte das Urtheil dahin gehen, daß die Schweiz sich eines gemäßigten Wohlstandes erfreue, großer Reichthum vereinzelt sei, die Armuth einzelner Kantone aber stark hervortrete. Für ein verhältnißmäßiges Wohlergehen der großen Mehrzahl der Bevölkerung sprechen die That-

[1]) Ad. Frantz a. a. O. S. 681. 682. de Gerando, Armenpflege, Ausgabe von Buß, 1843 I. S. 136 ff.

sachen, daß 66 Procent der Familien sich eigener Häuser mit geräumigen Wohnungen erfreuen, die Zahl der Grundbesitzer, der Eigenthümer überhaupt eine große ist[1]). Mitwirkende Faktoren aber sind die geringe öffentliche Belastung, die in diesem Staate die Bevölkerung zu tragen hat, der Genuß der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit und das Selbstgefühl, das dem föderalen Geiste entquillt, der bei allem Zwiespalt das Ganze doch zusammenhält.

4.

Und so hat auch die Schweiz die ganze Stufenfolge der socialen Entwicklung im Leben der Völker zurückgelegt. In den Jahrhunderten des Mittelalters waren auch hier die Herzoge, die Grafen und Herren, die Bischöfe und Aebte, d. i. die feudalen Mächte die Inhaber der Staatsgewalt, die herrschende Gesellschaftsklasse; an ihre Stelle trat, sie in ihren Trümmern in sich aufnehmend, das ständische Princip, vertreten zunächst durch das Patriciat; aber auch dieses ging mehr und mehr unter wiederholten Schlägen der Ereignisse zu Grunde, und es wurde abgelöst durch den Liberalismus, d. i. die Censurherrschaft, durch die Träger des Kapitals, durch die reiche industrielle wie durch die gebildete Mittelklasse. Aber auch das liberale Princip ist schon in einzelnen Kantonen durchbrochen und dem letzten, dem democratischen Princip erlegen. Feudalität, Patriciat, Liberalismus, Democratie bezeichnen auch hier die Abwicklungen der socialen Geschichte. In diesen Formen liegt somit der natürliche Lebensgang der Gesell-

[1]) Ad. Frantz a. a. O. S. 203. 205, und Hagnauer a. a. O. S. 411 ff. 424 ff.

schaft. Natürlich sind diese socialen Lebensformen durch Uebergänge vermittelt, da eine natürliche Entwicklung keine Sprünge kennt, nur die gewaltsame Umwälzung diese Uebergänge zerstört. So mußte man, um in Bern auf dem Lande wahlfähig zu sein, entweder Besitzer eines Grundeigenthums, an dem wenigstens ein Werth von 10,000 Livres bezahlt sein mußte, oder Eigenthümer von bedeutenden Manufaktur- oder Handelsanstalten sein oder seit 5 Jahren obrigkeitliche Aemter oder eine Offiziersstelle bekleidet haben. Diese Verfassung knüpft somit die Wahlfähigkeit weder an einen Census, noch an die Eigenschaft, daß man einem alten Geschlechte angehöre, sondern lediglich an Besitz oder Amt, sie ist somit ein Uebergang aus der patricischen in die liberale oder Censusverfassung, den blosen Rentier schließt sie aus; sie gehört aber dem Wesen nach noch dem ständischen Princip an. Auf dem patricischen Princip dagegen stand jene Verfassung von Freiburg, nach welcher der Candidat, wenn er in den großen Rath von Freiburg gewählt werden wollte, das Patriciat oder große Bürgerrecht der Stadt Freiburg erlangt haben, und wenn er eine der Stellen im großen Rathe bekleiden wollte, nachweisen mußte, daß er hundertjähriges Landrecht in einer Gemeinde habe, von adeliger Geburt sei und an Grundeigenthum ein Vermögen von 20,000 Livres besitze. Die Stellen der Großräthe waren überdieß lebenslänglich. Weiter geht dagegen schon die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juli 1831, welche die Souveränetät als auf der Gesammtheit des Volkes beruhend erklärt, allen Staatsbürgern Gleichheit vor dem Gesetze zuerkennt, alle Vorrechte des Orts, der Geburt, der Personen und der Familien aufhebt, die Freiheit des Glaubens, der Presse, der Niederlassung zusichert, an das

Staatsbürgerrecht das Stimmrecht in einer Urversammlung knüpft, und die Wahlfähigkeit in den großen Rath davon abhängig macht, daß man ein Grundeigenthum oder ein auf Grundeigenthum versichertes Kapital von wenigstens 5000 Schweizerfranken besitzt, oder vom Staate als Professor angestellt, oder für die erste Klasse eines wissenschaftlichen Faches patentirt ist. Die Postulate des Liberalismus sind hier anerkannt, das ständische Princip gänzlich übergangen; es ist der Kapitalist, dessen Kapital auf Grundeigenthum versichert ist, aber nicht auch der kleine Bauer, der kleine Handwerker in den großen Rath wählbar. Nach diesem Vorbild wurden auch die Verfassungen in Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen u. s. w. umgeschaffen. In diesen Verfassungen war das Vermögen zum politischen Vorrecht geworden; auch die Fabrik, das Handelshaus waren ein Grundeigenthum, ein Grundcapital, wie die Hypothek ein versichertes Geldcapital darstellt. Nun ist aber auch das democratische Princip schon mächtig vorgedrungen. In den Urkantonen besteht es ohnehin von jeher; die Landsgemeinde, d. i. die allgemeine Versammlung des Volkes ist die höchste Landesbehörde, und sie enthält alle Landsleute, welche in das zwanzigste Lebensjahr eingetreten sind.

Von den übrigen Verfassungen hat die von Bern v. 1847 den plutocratischen Charakter aufgegeben und das democratische Princip adoptirt. Die ältere Verfassung v. 1831 betrachtet den großen Rath als Stellvertreter des Volkes, die von 1847 aber erklärt ganz bestimmt, daß die Volkssouveränität unmittelbar ausgeübt werde von den stimmfähigen Bürgern in den politischen oder Wahlversammlungen und nur mittelbar von den durch die Ver-

fassung eingesetzten Behörden. Die Verfassung von 1831 machte das Stimmrecht in den Urversammlungen außerhalb der Bürgergemeinde des Stimmenden vom Besitz eines Grundeigenthums von wenigstens 500 Schweizerfranken oder einem Staatsamt abhängig, die neue Verfassung aber gewährt das Stimmrecht jedem Staatsbürger, wenn er 20 Jahre alt, ehrenhaft und im Staatsgebiete wohnhaft ist. Nach der alten Verfassung war nur derjenige in den großen Rath wählbar, der das 29. Lebensjahr zurückgelegt und im Besitze eines Kapitals oder eines Grundeigenthums im Werthe von 5000 Schweizerfranken war; nach der neuen Verfassung ist jeder Staatsbürger wählbar, der stimmfähig ist und das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat; die alte Verfassung hatte indirekte Wahlen, die neue gibt das unmittelbare Wahlrecht; nach jener war der große Rath vom Volke ganz unabhängig, nach der neuen kann das Volk auf Antrag von 8000 Bürgern und durch Mehrheitsbeschluß in der Versammlung die Gesammterneuerung des großen Raths vornehmen. Nach der alten Verfassung erhielten die Mitglieder des großen Rathes keine Besoldung, so daß nur die Besitzenden in den großen Rath kamen, nach der neuen Verfassung erhalten dessen Mitglieder für Reise und Versäumniß eine Entschädigung. Die Gleichheit vor dem Gesetze, Aufhebung aller Vorrechte, Verweigerung der Anerkennung aller Adelstitel, Gewährleistung der persönlichen Freiheit sind auch in die neue Verfassung als Grundbestimmungen übergegangen. Doch nicht blos politisch, sondern auch social enthält diese neue Verfassung einen Fortschritt. Sie hat vorerst zu Gunsten der ärmeren Klasse das Proceßverfahren wohlfeiler gemacht und namentlich die in Folge momentaner

Zahlungsunfähigkeit des Schuldners mit Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte verbundene Zwangsversteigerung der sämmtlichen Habe des Schuldners durchaus modificirt. Bezüglich der Armen hat der Staat darüber zu wachen, daß sie von der Mitbenützung der Bürgergüter nicht verdrängt werden. So weit der Ertrag der Armengüter nicht ausreicht, wird das Fehlende durch Gemeindebeiträge und Staatszuschüsse ergänzt. Der Staat ist berechtigt, die Verwendung dieser Beiträge und Zuschüsse selbst vorzuschreiben. Der Staat errichtet auch eine Hypotheken- und Schuldentilgungskasse für den ganzen Kanton. Es soll damit bezweckt werden, die Abhängigkeit des Schuldners vom Kapitalisten aufzuheben, indem der Staat selbst an die Stelle des letzteren tritt.

Es liegt hier der Gedanke zu Grunde, daß der Staat die Verpflichtung habe, jedem Einzelnen eine menschliche Existenz zu ermöglichen. Auch in Baselland und in Genf ist das democratische Princip durchgedrungen; „es macht einen ganz eigenthümlichen Eindruck, wenn man aus dem Handwerker- und Proletarierviertel St. Gervais heraustretend, die stolzen Paläste der Genfer Millionäre erblickt, und sich dabei erinnert, wie machtlos dieselben jetzt niedergedrückt sind, wie hoffnungslos ihre Herrschaft vernichtet wurde“[1]). Die Höhen sind entlaubt, eine Krone um die andere stürzt hinab in den Abgrund und die Macht des Lebens wirft sich mehr und mehr in den allgemeinen Strom des Volkes. —

[1]) Abt, die Schweiz, ihre Gegenwart und Zukunft, Frankfurt a. M. S. 43 ff., 98 ff., 151 ff., 378, 167, 232 ff., 243 ff., 280 ff. Bezüglich der Urkantone noch Staatslexicon XV. 583; Hagnauer a. a. O. S. 216 ff.

Die vereinigten Staaten Nord-America's.

In Nord-America hat der in Europa nicht befriedigte Zeitgeist seine volle Sättigung gesucht und erhalten. Es gibt da keine Thronen, keine Kirche, keinen Adel; Alles ist Staatsbürger d. i. der dritte Stand ist dort Alles geworden. So steht America auf der Höhe der Zeit. Der Geist der Zeit ist da allein der Thron des Volkes, weil das Volk der König des Staates ist. Das Volk, d. i. der Bürger des Staates herrscht, regiert sich selbst, gehorcht sich selbst; das Beamtenthum geht aus dem Volke hervor und besteht durch das Volk. Die Agricultur oder die Bodenwirthschaft waltet vor im Süden, die Industrie im Norden; dort sind große Grundbesitzer und Sklaven, im Norden lebt das industrielle Bürgerthum und die niedere arbeitende Klasse. Die geographisch-sociale Scheidung und Gliederung ist eine politische geworden. Es entbrannte der Kampf der Bodenaristocratie mit der industriellen Republik; das Freihandelssystem des Südens erhob sich gegen das Schutzzollsystem des Nordens. Der Bauer der Baumwolle und des Tabaks — der Democrat — befeindete den Fabrikanten, die industrielle Mittelklasse — die Republikaner — in blutigen Kämpfen. Es war der alte Kampf in neuer Form. Der Gott der Zeit — der beflügelte Industrialismus — aber hat all' sein Blut dem Norden ein-

gegossen und mit der Dampfkraft ihn gewaffnet. Da herrscht nur die Leidenschaft des Handels, die Freiheit der Industrie, die vollste Theilung des Bodens, die ewige Beweglichkeit eines rastlosen Lebens, das alle Ruhe verloren und seine Glieder immer vorwärts treibt. Einer solchen Bevölkerung reichen ferne Länderstrecken immer neue Nahrungsquellen dar; der sociale Haß der auf engem Raume zusammengedrängten Bevölkerung verdampft auf dem großen Ocean der Industrie, welche die Arbeit zum Segen, den Reichthum zum höchsten Lebensziele des Menschen stempelt. Darum hat sich aber auch hier der Gegensatz einer reichen Gesellschaftsschichte gegenüber der Mehrzahl der mittleren Lebenskreise und der arbeitenden Klasse herausgebildet, und beide letztere, so scheint es, haben hier die politische Macht in Händen, weil sie auch der Zahl nach überwiegen, während in Europa die reiche Mittelklasse in der Regel die alleinherrschende wurde. Wir finden hierüber eine beherzigenswerthe Stelle in Tocqueville. Als die föderale Partei erlag, sagt er, und die democratische Siegerwürde nun der öffentlichen Angelegenheiten sich bemächtigte, zogen sich die reichen Klassen von den öffentlichen Angelegenheiten zurück; der Reichthum ist hier kein Recht, man zieht durch ihn sich Ungunst zu, er wird ein Hinderniß, um zur Macht zu kommen. Die Reichen verlassen daher in America den Schauplatz, um nicht einen oft ungleichen Kampf gegen die Aermsten ihrer Mitbürger zu führen; indem sie sich in das Privatleben zurückziehen, bilden sie eine Gesellschaft für sich in Geschmack und den Genüssen des Lebens; der Reiche unterwirft sich dem bestehenden Zustand der Dinge, wie einem unheilbaren Uebel; äußerlich zwar lobt er die Democratie, tritt bescheiden auf aus Furcht, man

möchte seine Reichthümer errathen, aber innerhalb seiner vier Mauern entfaltet er Luxus und umgibt sich nur mit ausgewählten Gästen, ist hier, wie kaum ein Edelmann in Europa, ausschliessend in seinem Vergnügen, und eifersüchtig auf den geringsten Vortheil, den ihm eine privilegirte Stellung sichert. Aeußerlich — in der Stadt, im Geschäfte — kann Jeder mit ihm reden, arbeitet er selbst in einem staubigen Aufenthalte; begegnet ihm in Mitte des Weges sein Schuhmacher, so unterhalten sie sich über Staatsangelegenheiten, und gehen nicht auseinander, ohne sich die Hand gedrückt zu haben; innerlich aber hat der Reiche einen großen Widerwillen an den democratischen Institutionen seines Landes; das Volk ist eine Macht, welche der Reiche fürchtet und verachtet. Die zwei großen Waffen, welche die Parteien anwenden, um zu reussiren, sind die Journale und die Associationen. [1]) Vor dem allzugroßen Hange nach materiellen Gütern hat schon Washington auf dem Sterbelager sein Volk gewarnt; der Gelddurst aber hat alle Herzen erobert, und die idealen Lebensgüter, die höhere Wissenschaften zu Grabe getragen.

---

[1]) De la Democratie en Amerique, 1837, tome II. p. 205 vgl. p. 144 u. 230.

Rückblick.

Wir können die einzelnen Staaten auch von dem Standpunkte ihres vorherrschenden Lebensberufes aus betrachten. Da schließen sich an England und America zunächst die Niederlande an. Hier herrscht in der Verfassung der Census, wie dem Wesen nach in England, da hier die Abgeordneten keine Diäten erhalten und auch das Wahlrecht durch einen Census bedingt ist[1]); social ist in diesen Staaten die Ausbildung zweier Gesellschaftsklassen mit vorherrschender Vertretung des Capitals und der Arbeit schon weit vorgeschritten. Es ist diesen Staaten mehr oder minder gemeinsam, daß Großhandel und Großindustrie großen Reichthum im Schooße der Mittelklasse, zu welcher jetzt die Fabrikanten, Manufacturisten, Handelsherren, Capitalisten gehören, zusammenhäuften und den alten bäuerlichen oder gewerblichen Mittelstand hinabdrängten in den vierten Stand, ebenso ferner, daß Künstler und Gelehrte nicht in derselben Achtung stehen, als anderswo, da das Geld, wie der Werthmesser der Dinge, so auch der

---

[1]) Nach einem Gesetze vom 27. Julius 1838 soll jedes Parlamentsmitglied für Grafschaften 600 Pfund, jedes für Städte und Flecken 300 Pfund jährliche Einnahmen aus Grund- oder anderem Vermögen beziehen.

Menschen geworden ist. Grund und Boden des Landes kann je nach der Natur des Landes und dem Bestande seiner Aristocratie und Großindustriellen in großer Parcellirung sich finden, oder zu Latifundien sich ausgedehnt haben. Gemeinsam ist diesen Industriestaaten moralisch die Atomisirung der Gesellschaft durch Lösung aller corporativen Bande und die Vergötterung der Selbstsucht. Sie können darum weniger auf inneren Frieden oder sichere lange Dauer nach Außen zählen, da sie entweder durch einen Nebenbuhler von außen überflügelt, oder durch die Herrschsucht einzelner Großen oder die Massenverarmung im Innern ihre Verfassung verlieren, um allen Reichthum, um ihre alte Macht und ihr Ansehen kommen. Das innere Verderben beginnt mit dem Luxus der reichen Klasse, der bis in die tiefste Schichte hinabdringt, das Volk verweichlicht, und wo es ihm nicht fröhnen kann, weil mit Neid gegen die Reichen erfüllt, auf Umwälzungen sinnt. Die sociale Desorganisation durch das Verkommen des betriebsamen, sittlichkräftigen Mittelstandes erzeugt das Verderben. Nur so lange der Handel noch ausgedehnt, ein weiterer Absatz der industriellen Produkte ermöglicht ist und somit ein weiterer Arbeitsmarkt alle Kräfte lebendig erhält, steht die Gefahr noch ferne. Absatzkrisen, Handelsstockungen führen an den Abgrund, der Neid der Nachbarvölker und ihr industrieller Wachsthum stürzt sie dann herab von der alten stolzen Höhe. Das Alles hat schon die Geschichte von Tyrus, Carthago und Venedig bestätigt.

Die zwei großen Pfeiler, welche diese Industriestaaten unterhalten, sind eine starke grundbesitzende Aristocratie und die reiche industrielle Klasse, mit welchen das Königthum sich verbindet. Wo aber auch diese Aristocratie erloschen

ist, da wird der Industriestaat durch die Democratie verdrängt, das Census-Princip erlischt und an seine Stelle tritt das allgemeine Wahlstimmrecht. Das Geld hört auf, eine Macht zu sein und wird durch eine andere Macht — durch die in der Mehrzahl der Kräfte vertretene Volksmasse — verschlungen. Das Schwergewicht geht auf ein anderes Element im gesellschaftlichen Organismus über. Mit dem Untergange einer starken Aristocratie schrumpft auch die reiche Mittelklasse in immer Wenigeren zusammen, während das kleine Bürger- und Bauernthum und die arbeitende Klasse an Umfang wachsen und dadurch die social-politische Macht an sich ziehen. Diese Macht aber erhält ihren Ausdruck im allgemeinen Wahlstimmrecht. Das bestätigt uns die Geschichte von Frankreich und Italien, wie von Norwegen. Wo ferner die Industrie noch im Hintergrunde steht, der Staat mehr noch als ein ackerbauender Staat eine grundbesitzende Aristocratie in sich trägt, da herrscht in der Verfassung weder der Census, noch das allgemeine Stimmrecht, sondern das ständische Princip, und dieser Staat bedarf nothwendig einer kräftigen bäuerlichen Mittelklasse, ohne welche er, zumal bei der Abschwächung seiner Aristocratie, nach demselben Naturgesetze der Democratie entgegensteuert. Das ständische Princip herrscht noch in Schweden und in Dänemark. Wir finden daher in der Geschichte dieser Staaten wohl ständische Kämpfe, aber noch keinen socialen oder Klassenhaß; im Kampfe der Stände wird selbst ein absolutes Königthum geschaffen, um die Uebermacht des Adels zu brechen. Die Vertretung des Staates stellt sich in den Curien des Adels, der Geistlichkeit, der Bürger und Bauern, oder in Ritterschaft, Bürger- und Bauernthum dar. Wo endlich der bäuer-

liche wie der bürgerliche Mittelstand fehlt, wo selbst die reiche industrielle Klasse zurücksteht, da herrscht nothwendig social die Aristocratie, und wo diese ihr Wesen im Staats- oder Kriegsdienst erfüllt, politisch der Absolutismus. Mangel oder Untergang des Mittelstandes, oder seine Verkümmerung, oder die Uebermacht der Aristocratie oder der reichen industriellen Mittelklasse — all' das zerstört das Gleichgewicht der Kräfte und damit ein gesundes Leben, die Harmonie und den Frieden in Gesellschaft und Staat.

Darum ist auch kein Friede in unserer Zeit. Man läßt dem Walten der Dinge freien Lauf; man ist weit entfernt, die durch den natürlichen Lauf der Entwicklung gewordene Gestaltung der Gesellschaft durch das höhere, sittliche Gesetz zu beherrschen, die Gegensätze in der Gesellschaft zu versöhnen. Der Absolutismus hemmt die geistige Entwicklung des Volkes; die stolze Aristocratie will die Alleinherrschaft im Staatsamt, in der Kirche, im Militaire, in der politischen Vertretung; das industrielle Bürgerthum mit seiner Vergötterung der Selbstsucht läßt die arbeitende Klasse verkümmern und im Siege des Capitals die Niederlage der Arbeit vollenden. So ist die Aristocratie gegen Bürgerthum und Volk, das Bürgerthum gegen Volk und Aristocratie — der Krieg Aller gegen Alle. Das Volk zu erheben, seine Arbeit mit Capital zu waffnen, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen und die Erhebung zum Wohlstande zu ermöglichen, mit der Kraft der Cultur es zu rüsten — daran denken sie nicht; sie überlassen es sich selbst in seinen ungesunden Wohnungen, in seiner mangelhaften Schulbildung; sie sehen seine Auswanderungen, seine Arbeitseinstellungen, seinen Hungertyphus, und die Zeichen der Zeit gehen fruchtlos an ihnen

vorüber. Da tritt das Proletariat auf den Schauplatz der Geschichte und wendet sich haßerfüllt gegen das Bürgerthum und die Aristokratie; es beginnt das Trauerspiel, das in Anarchie und Revolution, in Reaction und Despotie verläuft. Man blicke nach Frankreich, England und nach Italien. Die Atomisirung und Auflösung der Gesellschaft ist an der Tagesordnung. Aber christliche Völker sterben nicht. Ein Gedanke von großer Tragweite keimt in dem Herzen des Volkes, um den Kampf zu bestehen gegen die wuchernde Uebermacht des Capitals, — es ist die Association; ein Tag bricht an im Leben der Völker; er verscheucht die vernichtende Trennung und will den Völkerbund. Dieser Gedanke ist das Samenkorn einer besseren Zukunft. Von ihm erfüllt, können wir beruhigter die socialen Zustände unserer Gegenwart betrachten. —

Bei der Betrachtung der Gestaltung der socialen Lebensverhältnisse kann es sich nicht darum handeln, die Natur meistern zu wollen, die nach einem ewigen Plane in milderen Himmelsstrichen sich wie eine liebende Mutter mit Kunst und Fleiß der Menschen vermählt, und über den Söhnen der Polarländer wie ein strenger Vater einen eisernen Scepter führt, in der heißen Sandwüste, wie im ewigen Schnee kinderlos weilen, in warmen Ländern den Fortschritt begrenzen, in kalten des Daseins harte Nothdurft kaum befriedigen will. Wer hat den Schleier gelüftet, hinter welchem die Zukunftsbestimmung dieser Ländergebiete zu erkennen ist? Wo wir aber den Schauplatz betreten, auf welchem der Markt des Völkerlebens sich in rastlosem Wechsel und buntem Farbenspiele bewegt, da sollen wir auch in der ewigen Bewegung das Bleibende und die Entwicklungsgesetze der Dinge zu erkennen suchen.

Den allgemeinen Entwicklungsgesetzen unterliegt alles Völkerleben; wenn wir sie erkannt haben, sind ihre besonderen Erscheinungsformen, ihre individuellen Lebensgesetze nach ihrem eigenthümlichen geographischen Charakter, ihren nationalen Anlagen, ihrer Culturstufe und ihrer besonderen Mission der Untersuchung leichter erschlossen. Aber die größere Aufgabe bleibt, diese Erscheinungsformen und Gesetze zu beherrschen, d. i. den Zwecken der Menschheit unterzuordnen und dienstbar zu machen, sie sittlich auszugleichen und zu versöhnen. Hier liegt der Weltschmerz. Den Sieg der moralischen Weltordnung herbeizuführen und zu vollenden, das war und ist der Freiheit heiliges Ziel: aber sie ist der Macht der Leidenschaft erlegen, welche sie wie ein böser Geist umstrickt und umnachtet. Hier kam die Tragik der Verschuldung. Der Kampf zwischen Krone, Adel, Geistlichkeit war durch Raub und Mord umdüstert. Es war ein nothwendiger Entwicklungsgang, der neben Adel und Geistlichkeit auch den dritten Stand oder die intellektuelle und industrielle Mittelklasse gleichberechtigt in die Geschichte einführte. Aber in diesem Entwicklungsgesetze lag nicht auch das moralische Verkommen der Aristocratie, oder Mord, Verbannung, Plünderung ihrer Güter durch den dritten Stand. Im Fortgange der Geschichte ringt auch der vierte Stand mit Recht nach seiner Menschwerdung und Erhebung, aber er unterbricht diesen Entwicklungsgang, wenn er die Maschine zertrümmert, die ihn von der Sclavenarbeit befreit oder in blutigem Aufstande sich erhebt, und der dritte Stand führt die Beschleunigung seines krankhaften Zustandes herbei, wenn er den vierten Stand in die Verzweiflungsarme des Proletariats hinabdrängt. Hier also harrt unserer noch

die Aufgabe, die Entwicklungsgesetze, welche Natur und Geschichte in das Leben eines Volkes gelegt, zu erkennen, fortzubilden und die Gegensätze des Lebens zu versöhnen.

Wie bunt ist hier noch die Völkergruppe! In Rußland sehen wir nur die Krone; im scandinavischen Norden neben ihr die Aristocratie und das Bauernthum, an sie reiht sich in Deutschland schon das Bürgerthum; in Frankreich ist die Aristocratie, in England das Bauernthum untergegangen und an ihre Stelle der vierte Stand in den Gang der Geschichte eingetreten. England steht auf der höchsten Stufe industrieller Entwicklung, Rußland noch im Ackerbaustadium hat kaum die Bande der Leibeigenschaft abgelegt; Frankreich steht schon tiefer im Strombett industrieller Bewegung, Deutschland noch im ringenden Gleichgewicht beider Kräfte, die nordische Halbinsel mit einem Fuß noch tief im Ackerboden, den andern zur Industrie emporhebend, die sich ihr immer wieder zu entwinden sucht. Wie groß und reich ist dieser Entwicklungsgang! England hatte noch vor 300 Jahren nur 327 Kaufleute und 13 Kriegsschiffe, es war im Handel von der Hansa, in der Herrschaft der Meere von Portugal, Spanien und Holland überflügelt: und was ist es jetzt — das stolze Albion! Holland hat das Schwergewicht seiner Gesellschaft in den reichen Handelsherren, Belgien in großen Industriellen, dagegen ringen in Spanien und Portugal immer noch Adel und Clerus mit den constitutionellen Mittelklassen um den Sieg in der Verfassung, während in der Schweiz zwischen der conservativen Glaubensparthei in Geistlichkeit und Landvolk und zwischen der liberal-radicalen Partei der Städte sich die Kampfeswogen theilten und die letztere zum Siege kam. Kampf wird immer

sein. Kampf ist Leben. Er liegt in der Ungleichheit der Fähigkeiten, der Lebensanschauungen, der Verhältnisse, in dem Fortschritte der Geschichte, wodurch Altes sich und Neues um den endlichen Sieg bekämpfen. Kann man aber nicht auch einen ehrlichen, einen guten Kampf kämpfen? Wie oft gingen in England Tories und Whigs mit einander! Die Reform des Parlamentes regte ein Tory — Pitt — an; Burke und Canning, beide Tories, waren für die Emancipation; beim Kampfe über die Korngesetze verließ R. Peel seine Partei. Und gerade den gemäßigten Tories und Whigs hat England am meisten zu danken. Der ehrliche Kampf allein bringt Segen und trägt den ächten Fortschritt in sich zu Bildung und Wohlstand, Gesittung und Ehre. —

Rußland.

(Slavische Völker.)

Auch hier können wir vier Entwicklungsperioden erkennen; die erste, die patriarchale, wie die zweite, die aristocratische (feudale) hat es mit den germanischen Völkern gemein; das freie Bauernthum geht in ihr unter und ein mächtiger Grundadel tritt auf die Höhen des Lebens. Der Träger der dritten Periode ist Peter der Große; er legt die Axt an die Grundaristocratie und wirft ihren Bau in Trümmer, er fügt sie in sein neues Staatsgebäude ein, in welchem sein Wille allein gebietet; die Aristocratie geht in der Bureaucratie auf, der Staat wird Militairestaat, die Staatsgewalt ruht auf dem kaiserlichen Absolutismus, dem er selbst die hierarchischen Gewalten unterwirft. Die vierte Periode hat zu ihren Trägern Katharina II. und Alexander II. Jene legt die ersten Grundsteine zur Hebung der industriellen, dieser zur Hebung einer bäuerlichen Mittelklasse, indem er die Leibeigenschaft aufhebt. Rußland steht somit noch in der ersten Lebensepoche der Geschichte des dritten Standes. Dieser wird seine stärksten Vertreter im Bauernthum und im Handelsstande finden. In der patriarchalen Periode finden wir bei den slavischen Völkern dieselben Erscheinungen, wie bei allen Völkern weltgeschichtlicher Entwicklung, insbesondere bei den Ger-

manen: wir finden die Familien- und Stammesverfassung, die Herrschaft der Freien d. i. der Familienväter bei den Volksversammlungen, wie bei den Gerichtstagen, den Vorsitz der Aeltesten bei denselben, die Führung im Kampfe durch Häuptlinge.

Während wir aber bei den Germanen auch Niederlassungen in einsamen Gehöften finden, finden wir bei den Slaven bei ihren Niederlassungen nur die Form der Gemeinden, und während sich bei den Germanen das feudale Element besonders ausbildete, erhielt sich bei den Slaven mehr das patriarchiale Element[1]). Es waren tartarische Stämme, die sich unter den Slaven niederließen, die alte Stammes- (patriarchale) Verfassung erschütterten, sich zu ihrem Adel aufwarfen und sie in Kriege trieben. Die nordöstlichen Slaven insbesondere unterwarfen sich den Warägern (Wehrmännern) d. i. Normännern, die auch den Namen Russen führten, und das Herrenthum unter diesen Slaven bildeten, ihnen auch ihren Namen gaben. Der Fürst dieser Waräger, Rurik, wurde der Stammvater eines Geschlechtes, das bis zum Ende des 16. Jahrhunderts über Rußland herrschte.

Die zweite Periode wird auch hier durch den Krieg eingeleitet. Der Krieg gibt ausgezeichneten Führern größeren Grundbesitz und Macht und daraus erwächst das Fürstenthum, die Adelsherrschaft, der Herrenstand und die slavische Sprache ist besonders reich an der Bezeichnung dieses Standes in den Worten: Bojar, Kniäs, Pan, Zupan,

---

[1]) Diese Verfassung haben noch heut zu Tage die Tscherkessen und zwar in der Regierungsform durch Clane: vgl. Vollgraff Etheologie, III. § 153 not. k. S. 369.

Kral, Hospodar, Wojewode. Auf die Bojaren, welche die höchsten Staatsämter erhielten, folgten die Krieger, die Hofleute, der Handelsstand und die freien Grundbesitzer, von welchen die beiden ersten mehr den niederen Adel, die beiden übrigen mehr den dritten Stand, beide also das Volk darstellten, während den vierten Stand die Leibeigenen des Adels und der Kirche bildeten. [1]) Ursprünglich mag es noch keine Leibeigene da gegeben haben, da selbst Kriegsgefangene sich auslösen konnten. Man wurde ein Leibeigener, wenn man seine Schulden nicht bezahlte, sich selbst in die Leibeigenschaft verkaufte u. s. w. Aber man ging allmählig auch hier an die freien Bauern. Die freien Landleute stellte man nur eine Stufe höher als die Sklaven, mißachtete sie und nannte sie Stänker oder Kothsassen. Der Druck des großen Grundbesitzes suchte auch hier den kleinen Bauer zu vernichten, dieser wurde so entweder Zinsbauer oder Pächter; in dieser Eigenschaft aber fing man an, ihm das Verlassen des Gutes zu erschweren und machte ihn dadurch zu einem Hörigen, zuletzt zu einem Leibeigenen. So war, wie bei den Germanen, auch hier die alte Volksfreiheit untergegangen; die Adelsherrschaft entwickelte sich immer mehr; statt der alten Volksversammlung beriefen die Großfürsten die Bojaren, ihr Gefolge und die Aeltesten der Städte. Nur die Bürger der Städte suchten die Freiheit zu wahren, indem sie Körperschaften bildeten, welche den Bojaren muthig Widerstand leisteten.

---

[1]) Bojar bedeutet wohl den Jarl (Adeligen), Kniäs oder Knes bezeichnet den König, Wojewode den Kriegsführer, Zupan den Aeltesten. Der niedere Adel heißt slachta, das Geschlecht, und bezeichnet die Männer von edler oder freier Geburt. —

In Nowgorod wurde der Fürst, wenn er mißfiel, verjagt. Wo keine Adelssitze waren, bildeten sich selbst kleinere Städte zu Handelsorten, größere wurden Handelsstädte, die selbst mit der deutschen Hansa in lebhaftem Verkehre standen.

Bedeutungsvoll für die Geschichte Rußlands wurden die Annahme der griechischen Religion (988), und der Einfall und die Verwüstungen der Mongolen (seit 1224). Das erste Moment hat wesentlich der Entwicklung des Absolutismus Vorschub geleistet, in Folge des zweiten sind die Slaven erst der Sieger, dann ihrer eigenen Fürsten Knechte geworden; durch das erste erbten sie den Haß gegen die lateinischen Kreuzzügler und kamen nie dazu, aus sich selbst den ritterlichen Geist der Ehre und der Treue herauszubilden, der germanischen und romanischen Völkern zur Zierde gereichte[1]). Die Mongolen hatten nicht nur die russischen Fürsten, sondern auch ihre Unterthanen zinspflichtig gemacht; das Bestreben, sich von ihnen zu be-

---

[1]) von Custine, Rußland, 1839—1844 S. 106 ff. Die byzantinischen Lehrer des Christenthums brachten nähere Kunde vom Despotismus des Kaiserhofs und der mosaische Geist der Kirche schärfte das Strafrecht: Coulaincourt, das russische Reich, 1854 S. 5. Ueber den Einfluß der fast dritthalbhundertjährigen mongolischen Sklaverei aber sagt schon von Raumer: „selbst, nachdem Iwan Wasiljewitsch (1462) auf glorreiche Weise das Joch zerbrochen hatte, finden wir den Sinn für bürgerliche und politische Freiheit noch auf Jahrhunderte lang erstickt und nur das Gefühl von der Nothwendigkeit unbedingten Gehorsams schien übrig geblieben zu sein. Darauf sich zu stützen, dadurch unwiderstehlich zu wirken, war das Ziel aller ausgezeichneten Zaaren: histor. Taschenbuch, III. S. 399.

freien, hatte die Concentrirung der streitbaren Kräfte in einer Hand zur Nothwendigkeit gemacht und dem militärischen Absolutismus die Bahn gebrochen, der mit Iwan I. (1462 bis 1505) begann und durch Errichtung der stehenden Kriegsmacht der Strelitzen sich eine feste Stütze schuf. Es geschah unter Iwan II. (1533—88), der sich zuerst den Titel eines Selbstherrschers aller Reußen (Zaar) beilegte. So waren der Adel und der Kaiser die herrschenden Mächte des Staates geworden, und neben dem Adel hatte auch die Geistlichkeit seit den ältesten Zeiten hervorragenden Einfluß geübt. Das Bürgerthum lag noch im Todesschlafe, ein schwacher Lebensfunke fiel auf dasselbe unter Iwan I., der aus Deutschland und Italien Bauleute und Handwerker nach Rußland kommen ließ, dann unter Boris (1598), der den Handel zu heben suchte; daß es aber in den Städten noch eine Heimath hatte, ersehen wir aus dem Reichstag, der aus Adel, Klerus und Städteabgeordneten bestand und dem Mich. Romanow (1613) die unbeschränkte Zaarengewalt übertrug, wozu die immerwährenden Gefahren von Außen drängten. Schon sein Sohn Alexei erschloß neue Handelswege nach Persien und China und suchte Industrie und Cultur nach Innen zu fördern. Wir sehen also hier, was wir in der deutschen Geschichte und in der von Frankreich erlebt haben. Die deutschen Kaiser stützten sich auf das Bürgerthum, die französischen Könige hoben die intellektuellen und industriellen Elemente des dritten Standes und suchten den Adel durch den eitlen Glanz des Hofes zu bethören, um ihn sich dienstbar zu machen. Diese Monarchen verfuhren so durch ihr Interesse getrieben, sie wurden dadurch aber auch die Träger der fortschreitenden Entwicklung ihrer Völker. Ein patriotisches Aufgeben seiner Rechte und ein Eingehen in die

Cultur der Zeit, welche das bürgerliche und politische Recht erweitern wollte, war vom Adel nicht zu erwarten; die Macht des Staates verschlang seine Sonderrechte, seine Fürsten-Prärogative, er sah daher im Monarchen seinen Feind und diesem blieb dies kein Geheimniß. Der offene Krieg mit seinen Feinden war auch für den Alleinherrscher nicht ohne Gefahr. Darum verfolgten die Monarchen den Weg der langsamen, zähen, ausdauernden Politik, in deren Interesse es lag, das Bürgerthum als Nebenbuhler des Adels groß zu ziehen und um ihm ein Gegengewicht gegen den Adel sich zu gewinnen. Dieses Ziel konnte vorerst nur dadurch erreicht werden, daß man in jeder Beziehung die Macht der alten Aristokratie zu vermindern und aufzuheben suchte. Das war der zerstörende Weg; der andere aber — die Hebung des Bürgerthums in materieller, cultürlicher und politischer Hinsicht durch Eintritt in das Staatsamt, war der positive. Die erste Richtung schlugen besonders die russischen Monarchen ein und erst einer späteren Zeit mußten sie es vorbehalten, auch den zweiten Weg zu betreten. Auf beiden Wegen verfolgten die Fürsten nur ihr eigenes Interesse und wurden gegen ihr Wissen die Träger der Cultur und die Werkzeuge der Interessen des dritten Standes.

Den ersten Weg betrat Alexei's ältester Sohn Feodor (1676), indem er die Geschlechtsregister zerstörte, worauf die Adelsfamilien ihre Rechte gründeten. Peter der Große verfolgte beide Richtungen. Er brachte der Aristocratie zwei vernichtende Schläge bei — in der Aufhebung des alten Bojarenhofs und in der Einführung der Rangstufenordnung. Die Bojaren saßen bisher im großen Rath, der Kaiser gab seine Verfügungen mit Zustimmung

dieser Fürsten, welche als Woiwoden die ersten Aemter im Staate bekleideten und an der Spitze der Gerichte standen. Peter der Große, welcher einen von ihm ernannten Senat als oberstes Reichsgericht errichtete, bedurfte jetzt nicht mehr der Zustimmung der Bojaren, er nahm seine Glieder aus gesetzeskundigen und bewährten Männern. Dadurch war der Vorzug des Adels des Amtes vor dem der Geburt ausgesprochen; die Bureaucratie rückte an die Stelle der Aristocratie, die politische Macht der letzteren war dahin. In der aufgestellten Rangstufenordnung ward das Militaire vom Civilstande geschieden und als Grundsatz ausgesprochen, daß nur Verdienst und Auszeichnung den Rang bestimmen solle, den Jemand erhalte; das Vorrecht der Geburt war damit im Princip vernichtet, und der Adel an die Staatsmaschine gefesselt. Auch die clericale Aristocratie wurde gestürzt, indem die Patriarchenwürde aufgehoben wurde und an ihre Stelle die heilige Synode als oberste Kirchenbehörde trat, welcher der Kaiser Verhaltungsbefehle ertheilen konnte. Nur ein Element war noch gefahrdrohend: die Militärmacht der Strelitzen; auch sie fiel — unter Enthauptungen, Hängen und Rädern. Der Boden war eben gemacht. Der Wille des Kaisers war — der Staatswille geworden. Aber auch die andere Richtung schlug der allgewaltige Herrscher ein. Er sorgte für Einwanderung ausländischer Handwerker, Seeleute, Offiziere nach Rußland; von England aus schickte er Künstler und Wundärzte in sein Land; er legte Kanäle und Straßen an, vermehrte die Handelsflotte, schloß Handelsverträge mit anderen Staaten ab; ertheilte Gewerben und Manufacturen besondere Begünstigungen und gründete eine Academie der Wissenschaften zu Petersburg.

Katharina II. (1762) ging in der ersten Richtung noch einen Schritt weiter, indem sie der russischen Kirche den Grundbesitz nahm. Umfassender aber war ihr Wirken für den dritten Stand, für sein materielles Gedeihen wie für seine geistige Erhebung. Sie schaffte viele Monopole ab, hob Schifffahrt und Seewesen, that Vieles für Kolonisation und Kanalarbeiten, für den Handel und den Kaufmannsstand; in Tula wurde eine Stahlfabrik angelegt, nach der Ukraine wurden Seidenwürmer verpflanzt, Handelsverträge eingeleitet oder abgeschlossen; zur Ausbildung der russischen Sprache rief sie eine Academie in das Leben, sie unterstützte Gelehrte und Künstler und that Vieles für Schule und Wissenschaft. Unter ihrer Regierung entstand das Krankenhaus und das Entbindungshospital in Moskau, traten weibliche Erziehungsanstalten in Petersburg in's Leben, wie ein Findel- und Erziehungshaus in Moskau, eine Bergwerksschule, eine Wittwenkasse, ein Leihhaus. Sie verbesserte die Zustände der Kronbauern und damit die der Bauern des Klerus; indem sie den Obrok einführte, trat eine bedeutende Vermehrung der Zahl der Freien ein; unter ihr wurden nicht weniger als 216 Städte neuerbaut; sie berief (1767) Abgeordnete aller Stände zur Berathung über ein neues Gesetzbuch: denn der Gedanke, der mehrere Könige von Frankreich beschäftigte, die Einführung eines allgemeinen Gesetzbuches, lag auch in ihrem Plane; sie verbesserte die Rechtspflege und suchte auch die innere Verwaltung zu ordnen. — Ein weiterer Fortschritt lag in der russischen Städteordnung von 1801, in welcher die Bürgerschaft schon einen politischen Stand bildet. Durch dieselbe sind die Städtebewohner in 5 Klassen getheilt: Grundbesitzer, Capitalisten

und Großbanquier (Handels- und Schiffsherren), Gilden, Handwerkszünfte, Beisassen. Es ist an ihr besonders hervorzuheben, daß es der Census (das Vermögen, Besitz) ist, welcher den Maßstab der Ausübung bürgerlicher Rechte bildet. Die erste und zweite Klasse genießen gleiche Rechte und Vorzüge: sie können Fabriken und Manufacturen anlegen, See- und Flußschiffe kaufen und es werden ihnen Gelehrte und Künstler, welche russische Studienzeugnisse besitzen, gleichgestellt. Die dritte Klasse, die Gilden, zerfallen in 3 Abtheilungen; zur ersten gehören Alle, welche ein Kapital von 50,000 -, zur zweiten Solche, welche ein solches von 20,000 -; zur dritten Jene, welche ein Kapital von 8000 Rubel und mehr versteuern; die der ersten Abtheilung können in- und ausländischen Handel treiben, Seeschiffe besitzen, in der Stadt in einer mit zwei Pferden bespannten Kutsche fahren, und sind von jeder Leibesstrafe befreit; die Angehörigen der zweiten Abtheilung dürfen jede Art von inländischem Handel treiben, Flußschiffe halten, und haben die andern Vorzüge der ersten Abtheilung; die Mitglieder der dritten Abtheilung dürfen nur Kleinhandel treiben, kleine Flußfahrzeuge, Gasthöfe, Herbergen halten, aber nicht in einer Kutsche fahren. Zur Klasse der Beisassen gehörten Alle, die zu keiner der andern Klassen gehörten, nicht Leibeigene sind und von ihrem Verdienst (Gewerbe) leben. In dieser Städte-Ordnung bestimmte somit nicht mehr das Gewerbe oder der Stand, sondern das Geld, der Besitz allein den Umfang der bürgerlichen Rechte, das ständische Princip war somit auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens gefallen; die großen Grundbesitzer und die reichsten Capitalisten hatten die meisten bürgerlichen Rechte erworben; ein Kaufmann

von 20,000 Rubel durfte keinen ausländischen Handel treiben; wer nur 10,000 Rubel besaß, konnte keinen Großhandel anfangen; nur der Besitz von 50,000 Rubel befreit von der Leibesstrafe, die Uebrigen müssen sich diese Entehrung gefallen lassen; das Geld allein erhebt, adelt den Mann und befähigt ihn für den ökonomischen Beruf. Neben dem durch Peter den Großen angebahnten Eintritt der intellektuellen Klassen in das Staatsamt, zu welchem diese Städteordnung noch den Eintritt der Gelehrten und Künstler in den Gemeindeverband hinzufügt, ist hier die Pforte für die reiche industrielle Klasse erschlossen; es ist somit jetzt zu dem Amtsadel auch noch der Geldadel gekommen, und es wiederholt und vollzieht sich somit in Rußland innerlich dieselbe sociale Entwicklung wie im übrigen Europa; nur sind dort erst die Grundsteine gelegt. Grundaristocratie (Feudalismus), Bureaucratie, Industrialismus folgen sich dort wie hier.

Es war ganz im Geiste dieser Entwicklung, wenn Kaiser Alexander I. eine kaufmännische Nobilität dadurch in das Leben rief, daß er die vornehmsten Kaufmannsgeschlechter, welche drei Generationen hindurch in der ersten Gilde standen (50,000 Rubel versteuerten) in ein sammtenes Buch einzutragen befahl. Es war ganz im Geiste dieser Entwicklung, daß man im J. 1801 ein Ministerium der Volksaufklärung errichete und auch an die Leibeigenen dachte. Die Leibeigenschaft war der Fluch, der auf diesem Lande ruhte, und je mehr im socialen Lebensgange der Geist nach Oben sich entband und frei wurde, um so mehr drängt sich das frische Leben von Unten nach Oben und ringt um seine Befreiung. Frei war der Bauer in der Schweiz, in Frankreich, Belgien, Holland, England,

Schottland, Norwegen, Schweden, Spanien, Portugal und Italien — nur in Osteuropa war er es noch nicht. Schon Pugatscheff (1764) versprach den leibeigenen Bauern Befreiung von dem Joche der Grundherren, darum wendeten sich die Edelleute von ihm ab und er fiel. Katharina II. milderte das Loos der Leibeigenen. Alexander I. und Nikolaus suchten ihre Befreiung anzubahnen; sie machten den Leibeigenen frei, der Soldat wurde; sie kauften die Güter des verschuldeten Adels ein und machten deren Leibeigene zu Kronbauern, d. i. zu Erbpächtern. Alexander I. hob die Leibeigenschaft ganz auf in Esthland, Kurland und Livland[1]). Nachdem auch sie in unseren Tagen gefallen, ist Rußland mit allen Schichten seiner Bevölkerung in die Civilisation eingetreten und steht jetzt am Anfange einer großen, reichen inneren Entwicklung seines socialen und damit auch am Anfange einer inneren Umgestaltung des politischen Lebens. Es ist der jüngste Sprosse der europäischen Völkerfamilie und hat darum die längste Entwicklung noch vor sich. Sie wird sich zumeist

---

[1]) Die Geschichte der Mittelclassen hat uns bei allen Völkern dasselbe Streben des Königthums gezeigt, den dritten Stand, als er in die Geschichte trat, zu heben. Wo in einem Träger der Krone dieses Streben unterbrochen wurde, wo Kriege es verdrängten, tritt es bei dem Nachfolger oder in Zeiten des Friedens wieder hervor. Das war und bleibt die höchste Weihe der Fürstenkrone, den Samen erlauchter Vorfahren, der segenreiche Wurzel in dem empfänglichen Ackerboden der Zeit geschlagen, für die kommenden Generationen zur goldenen Frucht des Lebens zu bereifen, und was die Wetterstürme der Zeit zerstörten, mit verjüngter Kraft aus dem Grabe wach zu rufen und dem lebenden Geschlechte als Denkmal der Unvergänglichkeit des wahrhaft Guten und Großen wieder zu geben.

auf dem Gebiete des Ackerbaues und des Handels ausbreiten, da hiezu seine geographischen Verhältnisse am meisten angethan sind.

Rußland ist an sich ein Flächenreich, eine weite Ebene. Jagd und Fischfang bieten eine reiche Ausbeute, die Bergwerke große Vortheile; ein Dritttheil des Landes ist mit Waldungen bedeckt. Ist auch der Landbau im Norden schon durch die Natur verkümmert, so herrscht um so größere Fruchtbarkeit im mittleren Gebiete an Getreide aller Art, Holz, Flachs, Hanf, Obst, Rindvieh und Schafen. Am reichlichsten aber fließen die Quellen im südlichen Theile in den weit ausgedehnten Strecken fruchtbaren Ackerlandes (der schwarzen Erde); hier reicht die Natur Oel, Wein und Südfrüchte[1]). Auf die Besiedlung mit Ackerbauvolk harren noch üppige Bodengebiete, auf viele tausend Quadratmeilen sich erstreckend. Beschränkter ist das Gebiet der gewerblichen Produktion, da sie zunächst nur Tuch, Seide, Leder, Lichter und Seife umfaßt. Um o lebhafter ist der Handelsverkehr im Innern; ihn fördern vier Meere, schiffbare Flüsse und Canäle, große Messen und die Anlegung von Eisenbahnen. Man hat Vieles aufgewendet, um die Seen und Flüsse theils unter sich, theils mit dem Meere zu verbinden; durch ein großartiges Kanalsystem hat man zur Hebung der Binnenschifffahrt das caspische Meer durch die Wolga, den Ladoga-See und die Newa mit der Ostsee verbunden[2]), und im Interesse des Handels auch Zölle und Wegegelder abgeschafft.

[1]) Ueber die dermaligen Zustände der Landwirthschaft: Golowin, Rußland, S. 316 u. Coulaincourt a. a. O. S. 71—77.

[2]) Custine a. a. O. II. 261.

Von dem Nationalcharakter sagt Golowin: „Der Russe hält die Mitte zwischen dem Franzosen und dem Deutschen; noch ganz jungfräulich ist der Russe stark an Leib und Seele; er ist fromm, gastfrei, großmüthig; aber seine Frömmigkeit ist dem Aberglauben ähnlich und besteht fast nur in ängstlicher Beobachtung kirchlicher Gebräuche." Als Schattenseiten führt er an: Betrunksucht und Betrügerei im Verkehr, besonders im Kleinhandel[1]). An den blinden Glauben schließt sich der blinde Gehorsam; diese wie die kindliche Pietät haben aber zunächst in der Culturstufe des Volkes ihre Wurzel und in seiner bisherigen Verfassung. Der Nationalcharakter kann sich erst in einem freien Verfassungsleben entfalten; Armuth, Unwissenheit, Mangel an Bildung, Leibeigenschaft, Absolutismus erzeugen wohl überall dieselben Erscheinungen[2]).

Es mußte daher auch in Rußland die socialpolitische Machtstellung ihre Träger in den größeren Grundbesitzern

---

[1]) A. a. O. S. 61 ff. Die Trunksucht zeigt sich in der Ausdehnung des Branntweingenusses, dessen Pacht fast die Hälfte der Staatseinnahmen betrug. Alexander II. hat den Pacht in eine Accise verwandelt.

[2]) „Der Grundzug der slavischen Gemüthsart ist große Empfänglichkeit. Die Slaven, fügsam und willig zur Anerkennung geistiger Ueberlegenheit ragen durch Trieb und Geschick, fremde Fertigkeiten sich anzueignen, vor allen andern europäischen Stämmen hervor; keiner kommt den Slaven z. B. in der Leichtigkeit, fremde Sprachen zu erlernen, gleich. Sie faßten das Leben nicht mit kräftigem, anspruchsvollen Ernste auf, sondern duldsam gegen das, was nicht leicht zu ändern war, beugten sie sich gleich dem Schilfrohr leicht, um leicht sich wieder zu erheben": E. v. Coulaincourt, das russische Reich, 1854, S. 2. Trunksucht, Schlauheit, das Kniffige des Sinnes zeigt sich schon in der ältesten Geschichte

erhalten. Die Krone hat den größten Grundbesitz und nach ihr der Adel. In der Krone ruht daher die größte Macht und nach ihr im Adel. In dem timocratischen Staate verschwinden die fürstlichen Domänen, und die Krone erhält eine Civilliste. Der offene und heimliche Kampf zwischen Krone und Adel führte zur größeren Centralisation der Staatsgewalt im Träger der Krone und zur Unterordnung des Adels unter dieselbe dadurch, daß der Adel Staatsdiener oder Fürstendiener am Hofe wurde. So auch in Rußland. Gleichwohl behielt der Adel noch mehr Rechte als die übrige Gesellschaft, weil ihm auch die größere sociale Macht zur Seite steht. Der russische Adel ist steuerfrei sowohl für seine Person, wie für seine Güter, er ist frei von der Aushebung zum Heerdienst und von Stockstreichen; er hat allein das Recht, Land und Leibeigene zu besitzen, von ihnen Abgaben zu erheben und sich Dienste leisten zu lassen, ihm allein kömmt das Recht auf die Mineralien zu, die er auf seinen

---

dieses Volkes: Vers. S. 6. u. 27. Schon Peter der Große meinte daher, daß seine Russen den Handel besser verstünden, als die Juden, daher er den letzteren auch die Ansiedlung in Rußland versagte. Vollgraff erklärt den Slaven als gutmüthig, offenherzig und gastfreundschaftlich und schreibt seine Untreue des Wortes, Neigung zum Stehlen, seinen Jähzorn, seine Unreinlichkeit und Sinnlichkeit der Leibeigenschaft und dem übermäßigen Genusse des Branntweins zu: Ethnognosie, II. § 269. Und ebenso behauptet W. Menzel in seiner Weltgeschichte B. 12 S. 453, es liege in der Nationalität der Slaven etwas eigenthümlich Passives, Sorgloses, Gutmüthiges und gleichsam Kindliches bei viel Geschmeidigkeit, sie seien, wenn sie nicht fremde Herrscher hatten, und arg gehetzt wurden, von jeher das friedfertigste Volk der Erde gewesen und seien es heute noch.

Gütern findet; er bildet in Folge des Adelsstatuts Alexander's I. von 1801 in jedem Regierungsbezirk eine Corporation, bei welcher Jeder, welcher 100 Bauern oder 3000 Dessätinen urbaren Landes besitzt, in Person, von den Uebrigen immer diejenigen, welche zusammen diesen Besitz haben, je einen Abgeordneten absenden; diese Versammlung hat das Recht der Berathung über die gemeinsamen Angelegenheiten des Regierungsbezirkes und das der Vorlage ihrer Anträge an die Regierung, und dann noch das Vorschlagsrecht zu den im Regierungsbezirke in Erledigung gekommenen Civilstellen. Eben so ist er bislang noch vorwiegend im Besitze der Cultur und der Auszeichnung im Heer. Es gibt einen Erb- und einen persönlichen Adel, je nach der Klasse, zu welcher man in der Rangstufenordnung (Tschinn) gehört[1]); zu ersterem gehören auch Familien von altem Adel und Jene, welche durch kaiserliche Verleihung den Erbadel erhielten; durch kaiserliche Ernennung oder Empfang eines Ordens kann man auch persönlichen Adel erwerben. Der Erbadel kann auf seinen Gütern, und wenn er sich in eine Gilde aufnehmen läßt, auch in den Städten Fabriken und industrielle Unternehmungen ausführen und Handel treiben. Der Dienstadel aber steht höher als der Geburtsadel; der Fürst auf seinen Gütern steht unter seinem Sohne, der Lieutenant in der Armee ist. Die Rangordnung ist eine militärische Stufenleiter, in welcher Jeder, auch der Civilbeamte, selbst die Studenten, ihren bestimmten Posten einnehmen. Die Grundaristocratie ist somit dem Drucke der militairisch-bureau-

[1]) Nach Kolb, Statist. 128, gehören 437,326 Männer zum Erb- oder Personaladel.

cratischen Staatsmaschine erlegen. Damit hat sie auch ihre Unabhängigkeit, ihre innere Würde, ihre Bestimmung für den Staat verloren. Wer in das Räderwerk des Staatsdienstes verflochten ist, kann seine Stellung als Grundbesitzer nicht wahren; die Andern aber haben sie selbst aufgegeben, indem sie in den großen Städten oder im Auslande leben und ihre Güter an Pächter überlassen, die das Gut wie die Bauern aussaugen, oder an Juden verpachten, und die Bauern durch Hunger und Schläge mißhandeln. Dadurch haben sie sich selbst um alles patriarchale Verhältniß, um allen socialen Einfluß auf diese gebracht und unsere Zeit hat nicht selten von blutigen Aufständen der Bauern gegen ihre Leibherren gehört. Denn auch Jene, welche auf ihren Gütern blieben, hausten da als unbeschränkte Herren. Auch ihre Reichthümer schwinden von Tag zu Tag[1]). Und so ist auch hier die alte Aristocratie im Niedergang.

Um so mehr wird sich die Macht der Geschichte auf die Entwicklung eines starken Bauernthums werfen. Aber hier ist noch eine große Arbeit zu vollbringen. Die Feldmark gehört der Gemeinde, nicht dem Einzelnen; periodisch wird sie unter die männlichen Angehörigen der Gemeinde

---

[1]) Man nimmt an, die Emancipation habe den Grundbesitzadel um mehr als die Hälfte seines Vermögens gebracht; gab es schon vor der Emancipation in blos eilf Gubernien 40,000 in gänzliches Elend versunkene Adelsfamilien, so mußten noch weitere Tausende, die Nichts als einige Obrokpflichtigen Leibeigenen besaßen, durch die Emancipation vollends zu Grunde gehen: aus der Hauptstadt allein sollen 10,000 adelige Familien weggezogen sein, weil sie sich an einem theuren Ort nicht mehr halten können: Hist.-polit. Blätter, Bd. 51, Heft 9, S. 718, 719*.

vertheilt oder verlooſt, nur Waldungen, Weide, Jagd und Fiſcherei bleiben ungetheilt. Aber auch die Gemeinde war nur bei den Koſaken freie Eigenthümerin, ſie gilt nur als Beſitzerin bei den Krongebieten, nur als Inhaberin bei den leibeigenen Bauern[1]). Dieſe den früheſten Zuſtänden der Geſchichte eines Volkes eigenthümliche Gemeinſchaft des Grund und Bodens ging bei den germaniſchen Völkern vom Stamm auf die Gemeinde über, weil ſich in ihr urſprünglich verwandte Familien und Geſchlechter niederließen und die Gemeinſchaft bewahrten. Die Slaven haben den Gemeingrundbeſitz erhalten. Die Hebung des Ackerbaues gebot aber überall die Umwandlung in freies Eigenthum der Einzelnen, wobei ein Vorbehalt gewiſſer Strecken für gemeindliches Eigenthum nicht ausgeſchloſſen iſt. Mit der communalen Gütergemeinſchaft geht die Gleichheit der Beſitzer von ſelbſt, da Jeder einen gleichen Loosantheil erhält. Es iſt darum hier auch eine Selbſtregierung möglich. Die Grundlagen einer ſolchen finden wir jetzt ſchon in den Gemeinden der Kronbauern. Das Wahlrecht, wie die Wahlfähigkeit hat hier Jeder, der 30 Jahre alt, Familienvater und von tadelloſer Aufführung iſt. Die Wahlverſammlung für die Gemeinde wählt da ihre Dorfälteſten, Gemeindevorſtände, die Steuereinnehmer, den Aufſeher der Getraidevorräthe, die Forſtwächter, die Friedensrichter, die Staroſten für Feuersbrünſte, die Häuſeraufſeher und drei Candidaten für die Bezirksämter. Für den Bezirk wählten die Dorfgemeinden Wahlmänner, und zwar immer 2 auf 10 Häuſer. Die Bezirkswahlverſammlung wählt

---

[1]) Kolb, Statiſt. S. 132 u. m. Geſch. der polit. Oeconom. 318—320.

einen Gemeindevorstand, Beisitzer, Richter, die Domänenkammer wählt aus diesen Einen für jede Stelle aus[1]). Während somit die alte Aristocratie im Sinken, ist die bäuerliche Mittelklasse erst im Werden[2]).

---

[1]) Golowin a. a. O. 196—198.

[2]) Wir haben schon in der Einleitung darauf hingewiesen, wie die Gemeinde die ursprüngliche Niederlassungsform der slavischen Völker war. Dieses communale Princip stellt sie in Gegensatz zu dem Princip der Association der Völker des Westens, welche das Namens-Eigenthum abgeworfen und an seine Stelle das persönlich-individuelle Eigenthum gesetzt haben. Bakunin sieht den gemeindeweisen Besitz des Grund und Bodens — die communale Güter- und Arbeitsgemeinschaft — für ein allgemein slavisches Princip an, dessen vollständige Verwirklichung den historischen Beruf der Slaven bilde. Darum faßt auch A. Koschelew die Gemeinde nur von ihrer socialen Aufgabe auf, sie ist ihm ein Mittel zur Erreichung aller menschlichen Zwecke: Histor.-polit. Blätter, Bd. 51 Heft 8 S. 639. 643. (Der Gegensatz des gemeindlichen Grundbesitzes in Rußland zum individuellen Grundeigenthume ist inzwischen in Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft noch weit größer geworden. Nach zahlreichen Berichten werden bis jetzt die Vortheile der letzteren von deren Nachtheilen überwogen. Der Slave entbehrt von Natur des ständigen und schweranstrengenden Fleißes, den der Ackerbau erfordert. Da nunmehr auch jeder Hebel für denselben mangelt, indem einerseits kein Zwang und keine Furcht vor dem ehemaligen Grundherrn besteht, andererseits die Früchte größeren Fleißes bei dem beständigen Wechsel des Grundbesitzes nur den übrigen, der Mehrzahl nach trägen Mitgliedern der Gemeinde zu gute kömmt, so sind bereits große Strecken früher bebauten Landes brach und wüste gelassen und viele freigelassene Bauern bei dem Wegfalle der Obsorge des früheren Grundherrn in tiefes Elend versunken. Zu gleicher Zeit verschärft sich aber der principielle Gegensatz des gemeindlichen Grundbesitzes gegen die westeuropäische Kultur bis zur feindseligen Propaganda. D. H.)

Verfolgen wir jetzt den Lebensgang der industriellen Mittelklasse. Auf dem Gebiete des Gewerbes oder der Industrie ist die nationale Entwicklung ganz zurückgeblieben; ein gewerbtreibender Bürgerstand hat sich noch nicht herausgebildet, obgleich unbeschränkte Gewerbefreiheit herrscht; nur die russischen Tischler, Stellmacher, Gold-, Silber- und Eisenarbeiter zeichneten sich aus; große Fabriken entstanden nur durch fremde Unternehmer, durch fremde Werkmeister, oder auf Kosten des Adels; Städte erhoben sich nur durch germanische Einwanderer oder Juden, manche sanken wieder in den Zustand ackerbautreibender Dörfer zurück. Jedenfalls trägt hieran die Leibeigenschaft einen großen Theil der Schuld: denn die Industrie lebt nur in der Freiheit; auch die geringe Achtung des Gewerbes hemmte den Fortschritt auf diesem Gebiete; wo alles Ansehen und aller Ruhm nur dem militärischen Berufe zu Theil wird, können die stilleren Künste der Industrie keine Aufmunterung erhalten. Doch läßt das Dasein von fremden Industriellen noch keinen Schluß auf Unfähigkeit in der Industrie zu: denn auch in England, Frankreich und Deutschland wurden fremde Einwanderer und Flüchtlinge aus andern Ländern mächtige Hebel des Aufschwungs der Industrie[1]). Um so mehr tritt schon in der frühesten Geschichte dieses Volkes die kaufmännische Klasse in den Vordergrund. Der Handel der Russen mit Pelzwerk, Honig, Wachs, Sklaven nach

[1]) Vollgraff a. a. O. II. 461 mit Bezug auf Macieiowsky, slavische Rechtsgeschichte übers. v. Buß, I. 51. 179. 180., III. 33. 47. u. die bei Buckle, Gesch. der Civilisation Bd. I. Abth. 1 c. 4. nach der Uebersetzung v. Ruge S. 167 angeführten Schriftsteller.

Griechenland, von wo sie Weine, Früchte, kostbare Stoffe zurückbrachten, ist uralt; der älteste Handel ging nach Constantinopel, ja bis nach Syrien; von Nowgorod bewegte sich der Handel bis nach Lübeck und Dänemark; Smolensk handelte nach Riga, Gothland und nach Deutschland. Daß der Kaufmannsstand eine hervorragende Stellung einnahm, liegt in der Thatsache, daß er mit dem Clerus und dem Adel einen Theil der Kosten des Flottenbaues tragen mußte, den Peter I. anordnete; der Kaufmannsstand hatte neben dem Adel noch am meisten europäische Cultur in sich aufgenommen und persönliche Freiheit mit Vermögensbesitz sich bewahrt. Banquiers, Großhändler und Fabrikanten bilden 3 Gilden; Handelsleute, die einer Gilde einverleibt sind, sind vom Kriegsdienste, wie von persönlichen Abgaben befreit; in Moskau besonders ist die Gilde der Handelsleute eben so alt als mächtig und hervorragend durch Reichthum; Nischnei hat die größte Messe der Welt; aber auch die Klasse der Fabrikanten hat sich gehoben, seitdem die Leinen-, Leder-, Baumwolle-, Seide- und Tuchfabrikation einen größeren Aufschwung genommen hat. Die Russen besitzen in hohem Grade Handelsgeist und Anlage zu mechanischen Arbeiten, aber noch stehen innere Hemmnisse einer gedeihlicheren Entwicklung im Wege[1]).

In deutschen Ländern erlangte der Handwerker in den Städten die Freiheit und durch den Zunftverband Vertretung, Macht und Ansehen nach Außen; diese Schule der Zucht und der Freiheit hat der russische Handwerker

---

[1]) Vgl. Golowin, Rußland unter Nicolaus, 1846 S. 321 bis 323 u. Custine a. a. O. I. 223, II. 270, III. 41, 50, 367.

nicht durchlaufen können, daher das Handwerk selbst zurückgeblieben ist. Die hervorragende Stellung der Kaufleute erinnert aber an das Patriciat unserer Städte, das aber aus freien Grundbesitzern herausgewachsen, später reiche Kaufleute zu sich emporgehoben hat, welche denn auch in die politische Vollberechtigung früher einrückten, als die Handwerker. Doch haben in Rußland alle Städtebewohner schon das Recht, sich zu versammeln und über ihre allgemeinen Angelegenheiten zu berathen. Wer 25 Jahre alt und ein 15 Silberrubel zinsendes Vermögen besitzt, kann hieran Antheil nehmen; in diesen allgemeinen Versammlungen werden die Schultheißen der Stadt, die Bürgermeister, Räthe des Stadthauses, die mündlichen Richter ernannt; neben denselben bestehen die Versammlungen einzelner Körperschaften; solche bilden die Bürger, die Handwerker, die Kaufleute; sie wählen ihre Vorsteher; jede Gilde hat ihren Gildenmeister, jede Meisterschaft ihre Aeltesten und alle Meisterschaften zusammen wählen einen Syndicus. Die einzelnen Körperschaften wählen die Mäckler, Notare, die Mitglieder der Handelsschulen, die Aufseher der Elementarschulen u. s. w. Kaufleute, welche mit Orden geschmückt wurden, Handelsleute, die längere Zeit (10—20 Jahre) in der Gilde waren, sind erbliche Ehrenbürger der Städte. Immerhin mag man daher auch hier Handwerker, Fabrikanten und Handelsleute der industriellen Mittelklasse zuweisen; da aber die beiden ersten noch zurückstehen, so bilden die Handelsleute den eigentlichen Kern des Mittelstandes. Dazu rechnet Golowin aber noch die Angestellten, die niedere Geistlichkeit und den niederen Adel[1]).

[1]) A. a. O. S. 76 u. 192 ff.

Doch auch die Klasse der Kaufleute hat als Mittelklasse darum geringere Bedeutung, weil sie zu wenig zahlreich vertreten ist. Wir müssen daher zunächst zum Beamtenthum übergehen, da ein Theil desselben doch auch einen Bestandtheil der Mittelklasse bildet und, nachdem die industriellen Elemente nur einen kleinen Bruchtheil derselben ausmachen, die Aristocratie das patriarchale Verhältniß zum Volke verloren, ist es um so mehr geboten, hier auch auf das Verhältniß einzugehen, in welchem die Angestellten zum Volke stehen. Hier tritt uns nun zugleich die Thatsache entgegen, daß die Leibeigenen, die Freigelassenen, die Bürger, die Kaufleute der zweiten und dritten Gilde vom Civilstaatsdienst ausgeschlossen sind[1]), und der Kaufmann der ersten Gilde und seine Nachkommen erst dann in denselben treten können, wenn sie zwanzig Jahre in derselben waren und nicht in Gant verfielen; daran schließt sich das Gesetz, daß derjenige Adelige, dessen Vater und Großvater nicht im Staatsdienste waren, seinen Adel verliert. Die nothwendige Folge ist die Ueberfüllung des Staatsamts durch den Adel; der Adel geht damit in der Bureaucratie auf, diese selbst aber hat eine Rangstufenordnung, welche mit der des Militärs parallel läuft: so steht dem Feldmarschall gegenüber der wirkliche geheime Rath I. Klasse, dem Obersten der Collegienrath, dem Oberstlieutenant der Hofrath, dem Majore der Collegienassessor, dem Hauptmann der Titularrath, dem Capitän II. Klasse der Collegiensecretair, dem Unterlieutenant der Provinzialsecretair u. s. w. Jede dieser Rangklassen hat ihre besonderen Vor-

[1]) Diese Ausschließung erstreckt sich jedoch nicht auf den öffentlichen Unterricht: Golowin a. a. O. 199 ff.

rechte, so die 14te das Recht, nicht geschlagen zu werden, widrigens der Schläger in eine Strafuntersuchung fällt. Abgesehen von dieser Zurückdrängung des bürgerlichen Elements unterliegt dieses Beamtenthum nach allen Zeugnissen einer traurigen Corruption. Es ist durch Verschwendung, Diebstahl, Unterschleif, Ausbeutung und Beraubung, Feilheit und Bestechlichkeit gebrandmarkt [1]).

Dagegen genießt die Geistlichkeit große Achtung. In den geistlichen Stand kann auch Jeder treten, der sich durch Erziehung und Betragen dazu befähigt. Auch dieser Stand hat seine Vorrechte; er ist frei von Steuern, körperlichen Strafen, vom Militairdienst. Den höchsten Rang nehmen die Ordensgeistlichen ein; Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe machen die erste, Aebte und Prioren die zweite, die Mönche die dritte Klasse derselben aus. Bei der Weltgeistlichkeit machen ihre Vorsteher und Mitglieder der Synode die erste Stufe, Stadt- und Landpriester die zweite Stufe aus, auf sie folgen dann die Diakone, Unterdiakone und Kirchendiener. Die Zahl des Klerus beträgt 281,501.

In Ansehung anderer Berufsklassen sagt uns Custine, daß es nur wenige Schriftsteller und Künstler gebe, daß sie zwar Achtung genießen und persönlich ihr Glück machen, aber um so weniger gesellschaftlichen Einfluß üben. Advokaten gibt es keine [2]).

---

[1]) W. Menzel, Gesch. der letzten 40 Jahre, 1857 I. 163 ff., Kolb, Statistik, 3. Aufl. 132. Custine a. a. O. II. 37, 212. III. 170, u. besonders das Werk: aus dem Volksleben Rußlands, I. Skizzen aus dem Gouvernement von Saltikoff, II. der Jsprawcik, Berlin 1863.

[2]) Custine a. a. O. II. 73.

Tiefere Schattenseiten als beim Beamtenthume treten beim Militairstande hervor. Ihre Haltung gegen das Volk wird als gewaltthätige Willkühr und erniedrigende Rohheit geschildert; die Unterschleife beim Militair sind notorisch; Willkühr und Bestechlichkeit herrschen bei der Aushebung, Lug und Betrug bei der Beschaffung der Armee-Vorräthe; die ersten Stellen bereichern sich durch Abzüge an Nahrung und Kleidung der Soldaten. Und doch liegt in diesem Stande die eigentliche Schwerkraft der Gesellschaft und die Macht des Staates; der bürgerliche Beruf ist darum verachtet; das Wirken der intellektuellen Klassen ist ohne Ansehen, ihre Beschäftigung darum nicht gesucht, aller sociale Einfluß ruht auf der Uniform, Kunst und Wissenschaft haben noch keinen Boden; Staat und Gesellschaft liegen noch in den eisernen Banden der Bureaucratie und der militärischen Gewalt[1]).

Wo immerhin aber das militärische Element die Lebenskraft eines socialen Organismus zusammenhält, erhält der Staat nothwendig den Charakter eines Militairstaates, der

---

[1]) Buckle a. a. O. I. Abth. 1. Cap. 4 nach der Uebersetzung von Ruge, S. 168 u. die dort angeführten Schriftsteller: Erman, Siberia, I. 45., Kohl, Rußland 28, 194., Alison, history of Europe X. 566. Es ist nichts Neues, zu hören, sagt schon Seume, daß dieser oder jener Offizier einige Wochen gewissenlos im Standquartier zehrt, seinen Soldaten eine Menge Unordnungen nachsieht, und beim Abschied den Wirth, wenn er Bezahlung verlangt, mit Schlägen mißhandelt. Die Militairgewalt behandelt besonders die Munipalpersonen der Städte mit einer solchen Härte, daß alles Ehrgefühl getödtet und alle Rechtlichkeit erstickt wird. Der Himmel ist hoch und der Kaiser wohnt weit, sagt das russische Sprichwort und die Unbestimmtheit der Gesetze läßt der Bosheit eine lange Hand: Seume, mein Sommer S. 40.

nur auf Disciplin, Ordnung und Gehorsam ruht, die Krone mit der Allmacht des Absolutismus umkleidet und alle bürgerliche Freiheit sich unterwirft. Die Umgestaltung und Fortbildung eines solchen Staates muß auf socialen Grundlagen erfolgen. Dazu drängt ihn die Erhaltung des Daseins selbst; dazu drängen ihn die Empörungen des rechtlos gewordenen unterdrückten Bauernthums gegen den Adel, die inneren Verschwörungen der Aristocratie, die ihre sociale Selbständigkeit im Staats- und Hofdienst verloren, die Militair-Revolte. Die Krone muß Friede machen. Sie bedarf der Mittelklasse; sie muß das leibeigene Volk frei machen, Wissenschaft und Künste fördern, die intellektuellen Klassen erheben, um die Barbarei auszurotten, die Sitten zu mildern, das bürgerliche Element in das Staatsamt einführen, dem Talente freie Bahnen erschließen, die ächte, reine Aristocratie des Verdienstes und der Fähigkeit, des Charakters und der Auszeichnung in's Leben rufen, die Liebe und Achtung der Ehre, wem immer sie gebührt, zum Grundprincip des Staates machen und in das Herz des Volkes senken. Das ist jetzt die Aufgabe Rußland's. Rußland ist groß, aber noch größer ist seine Aufgabe[1]). Der Kern des Volkes ist noch frisch, aber rauh seine Schale. Hier bedarf es der Cultur. Seine Aristocratie hat die Ausschweifungen, aber nicht den Segen, den Kern der modernen Civilisation in sich aufgenommen; sie bedarf einer Wiedergeburt im Geiste der

---

[1]) „Was wir begehren müssen, sind wir selbst, unser eigenes Weiterkommen in der Furcht Gottes, auf der Bahn der Sittlichkeit, der Kunst, der Wissenschaft, der gesellschaftlichen Entwicklung": Pogódin, politische Briefe aus Rußland. Leipzig 1860 S. 197.

englischen Aristocratie; der dritte Stand muß erstarken an Bildung und Wohlstand; die Kirche muß frei werden vom Absolutismus der Staatsgewalt. Schwache Anfänge sind gemacht. Durch das kaiserliche Manifest vom 19. Februar 1861 sind die Bauern frei geworden. Die Aufhebung der Leibeigenschaft führt viele Tausende von leibeigenen Handwerkern und Kaufleuten in den frei gewordenen dritten Stand. Er wird bald zu einer socialen Macht sich gestalten und damit politische Rechte sich erobern. Wenn Rußland nur 1,434,700 Bürger in unserer Zeit zählte, wird diese Zahl zu Millionen heranwachsen. Hatte man doch bei der vorigen Aufnahme nur 132,300 Handelsleute, und fand sich bei der folgenden ihre Zahl auf 223,514 erhöht! hatten sie doch schon als Leibeigene sich ein ansehnliches Vermögen erworben, das jetzt, ihr eigen geworden, ihrem Fleiße dienstbar lohnend werden muß. Betrug doch schon im J. 1856 der Gesammtwerth aller Fabrik- und Manufactur-Erzeugnisse im Reiche 224,332,962 Silber Rubel! Bestehen doch schon für den inländischen Handel allein 4988 Messen und Jahrmärkte, auf welche für 336,344,129 R. Waaren man brachte und davon für 235,975,312 R. verkaufte. Daß es hier vorwärts geht, davon zeugt, daß man die Zollfreiheit für gewisse Artikel, und bei den anderen statt des Prohibitivsystems den Schutzzoll einführte, und die Handelsflotte schon 1859 gegen 1416 Schiffe mit 172,605 Tonnen hatte [1]). Der wirthschaftliche Wohlstand hat sich Bahn gebrochen [2]). Die

---

[1]) Kolb, Statist. 128.

[2]) Noch am Anfang dieses Jahrhunderts sieht Seume in Rußland keine Wohlhabenheit, sondern nur Reichthum und Armuth,

Mittelklasse ist bestimmt im Steigen, und mit ihr geht die Kultur. —

Pracht und Elend und Häuslichkeit selten. Er setzt dieß auf Rechnung der Sklaverei: Seume, mein Sommer von 1805, S. 130. Aber auch die Ungleichheit der Belastung fällt in die Waage. Durch einen Ukas vom 23. März 1863 wurden auch alle obligatorischen Beziehungen zwischen Grundbesitzern und der zum alten Polen gehörigen Regierungsbezirke Wilno, Kowno, Grodno und Minsk und von 4 Distrikten des Reg.-Bez. Witebsk aufgehoben. Der Loskauf soll ein vollständiger sein, die Bauern sollen den Obrok nur an die Regierung entrichten und diese giebt den Grundbesitzern den Loskaufspreis. Die Bauern in diesen Gebieten sind vom 1. Mai 1863 an frei, die Frohnde wird in Geldzins (Obrok) verwandelt. In Rußland selbst waren 1863 schon 97 Proc. der Abrechnungen zwischen Gutsherren und Bauern geordnet. Volle Eigenthümer sind 904,864 Bauern geworden, auf Obrok sind 4,100,848, und auf Arbeitsleistungen 2,905,818 Bauern gestellt. (A. Allg. Zeit. Nr. 211 v. 30. Juli 1863).

Schlußbetrachtungen zur Geschichte der Mittelklasse.

Aufgabe des Mittelstandes in der Geschichte. — Die in ihm wirkenden natürlichen und sittlichen Gesetze. — Licht- und Schattenseiten der Mittelklassen, insbesondere der industriellen. — Lösung der socialen Lebensfragen im Christenthume.

I.

1. Vico nimmt drei Entwicklungsperioden der Geschichte an: die patriarchale, heroische und humane; die letztere theilt er wiederum in zwei Unterabtheilungen: in eine democratische und monarchische; in der democratischen hätten nach ihm die Völker es begreifen gelernt, daß die vernünftige, d. i. die menschliche Natur in Allem gleich sei; da aber die Gleichheit zu Kriegen unter den Bürgern geführt, haben sich die Völker, um geborgen zu sein, unter die Monarchieen geflüchtet, und auch diese gehörten zu den humanen Regierungen. Nach diesen Entwicklungsformen hat es auch drei Sprachen gegeben: eine stumme, heroische, menschliche; die erste Sprache nannten die Egypter die heilige, geheime, hieroglyphische, die zweite die symbolische, die dritte die vulgaire für den gewöhnlichen Verkehr des Lebens; hiernach war auch die Rechtswissenschaft zuerst mystische Theologie, die zweite eine heroische, auf dem Wortlaut ruhend (das Patricierrecht), die dritte ent-

hielt das Recht der natürlichen Billigkeit, die im freien Volksstaate walte, die Gleichheit der Rechtsverhältnisse, das aequum bonum bezwecke und in dem prätorischen Rechte enthalten sei[1]).

In diesen Sätzen Vico's liegt der Gedanke: Die Menschheit durchläuft verschiedene Entwicklungsstufen; jede dieser Stufen hat ihre eigene Sprache, Wissenschaft, Kunst, ihr eigenes Recht, ihre eigene Staatsform, die Herrschaft einer eigenen Gesellschaftsklasse: Die Periode der Götter ist die Theocratie, die der Helden die Aristocratie, die der Menschen die der Mittelklasse und dann des Volkes (Timocratie und Democratie). In jeder socialen Entwicklungsepoche ist die Weltanschauung eine andere geworden. Die religiöse und ritterliche Poesie wird zur Profanpoesie, die Theologie zur Philosophie, das historische Recht zum Vernunftrecht, das Vorrecht zur Gleichheit der Rechte, die alte Macht des Grundbesitzes geht über auf den beweglichen Reichthum, der Adelsstaat wird zum Bürger-, zuletzt zum Volksstaat. Nur die Monarchie kann über alle Formen sich behaupten.

An diesen Entwicklungsformen betheiligen sich ebenso die natürlichen wie die sittlichen Gesetze der göttlichen Ordnung der Welt.

Die alte Aristocratie verfällt ebenso durch den natürlichen Gang der Dinge, wie durch die eigene sittliche Verschuldung.

---

[1]) Giambattista Vico: principy di una scienza nuova, Milano 1816 (Vico, geboren zu Neapel, 1668—1774) übersetzt von W. E. Weber, Leipzig 1822 S. 32 ff., S. 121 ff.

Sein Erbe überkommt die Mittelklasse, zuerst die intellektuelle, dann die industrielle; jene hat ihre Wiege in den Universitäten, diese in den Städten. Jene geht als Trägerin der Cultur der Zeit und darum eintretend in den Beruf des absterbenden Adels mehr und mehr in das Staatsamt über und übernimmt die geistige Aufgabe des alten Adels als Bureaucratie, und diese neigt sich daher, wie jener, gerne zum Abschluß von den übrigen Klassen als besonderer Stand. Als aber die industrielle Klasse immer mächtiger wird, nimmt sie die Bureaucratie immer mehr in sich auf und beide werden als Mittelklasse die Herrscher der Zeit, daher sie die auf den alten Grundlagen noch ruhende monarchische Staatsform immer mehr zu Grabe tragen, bis sie in dem Parlamentarismus die Monarchie besiegen. Da schließen sich die höchsten Spitzen der Bureaucratie den Trümmern des alten Adels und dem hohen Clerus an und eröffnen den Kampf als die Conservativen gegen die Liberalen. Nun zersetzt sich aber das industrielle Element immer mehr in ein Groß- und Kleinbürgerthum und in letzterem, dem Träger der Democratie, wird der liberalen Mittelklasse ein neuer Feind geboren, der ihr Dasein eben so bedroht, wie sie einst den alten Clerus und den alten Adel bedrohte, und damit beginnt ein neuer Kampf.

Im Mittelalter hatte die Kirche ihre Sprache — die lateinische, ihre Kunst — die heilige, ihre Wissenschaft — die Theologie, ihr eigenes Recht — das canonische; die Aristocratie blieb mit der Kirche verbunden und schuf sich nun eine eigene Poesie und ein eigenes Recht. Mit der Reformation trat eine neue Entwicklungsperiode ein; die Keime waren schon vor ihr gelegt; die Buchdruckerkunst

war die Wiege des III. Standes; Literatur und Kunst nahmen einen weltlichen Charakter an, mehr und mehr bildeten sich die Landessprachen aus und wurden auch auf den geistigen Lebensgebieten heimisch; neben den Universitäten entstanden gelehrte Gesellschaften und Vereine für Wissenschaft, schöne Literatur und Kunst, das Verlangen nach der Freiheit der Presse erwachte im Bewußtsein der Zeit. Auch ein neues Unterrichtssystem entstand, die Philosophie als die moderne Weltwissenschaft zog den Staat wie die Kirche, Natur und Freiheit in das Bereich ihres Forschens. Presse und Philosophie untergruben mehr und mehr die sociale Macht des Clerus, wie die neue Kriegsführung die des Adels, und in gleichem Maaße stieg der III. Stand immer mehr empor auf die Höhe der Gesellschaft. Die Reformation wie die Revolution hatte ihre Träger im Schooße des III. Standes. In der ersten englischen Revolution sind die Freisassen und die Abgeordneten der Städte auf Seite des Parlaments, Adel und Clerus steht auf Seite der Regierung (Cavaliere und Rundköpfe). In der königlichen Armee kämpfte die Aristocratie des Landes, in der Revolutionsarmee kämpften die Männer der Mittelklasse, (Cromwell war ein Brauer[1]). Es war der Ausbruch jenes großen Bürgerkrieges, den man die Fronde nennt, sagt Buckle, in welchem das Volk versuchte, den Geist der Insubordination, der schon in Literatur und Religion entfaltet war, in die Politik einzuführen. Dieser Krieg und der Kampf, der zu derselben Zeit in England statt fand, haben eine auffallende Aehnlichkeit mit-

[1]) Vgl. Buckle, Geschichte der Civilisation in England I. Bd. Abth. 2. Cap. X. u. I. 1. Cap. VII.

einander; in beiden Ländern war der Bürgerkrieg der erste volksmäßige Ausdruck von dem, was bisher ein speculativer oder literarischer Scepticismus war; in beiden Ländern folgte der Aufruhr auf den Unglauben und die Erniedrigung des Klerus ging der Demüthigung der Krone vorher[1]).

Die alte Zeit neigte sich immer mehr ihrem Lebensabende zu. Die Gesellschaft bedurfte einer Verjüngung. Innerer Verfall offenbarte sich in den Trägern der Kirche, moralische Verwesung in den Kreisen der Aristocratie, Rohheit und Verwilderung in den untersten Schichten des Volkes. Ausschweifungen, Mißachtung der Heiligkeit des Familienlebens, Bauerndruck, selbst das gemeine Verbrechen entehrten die höheren Klassen, nach Unten finden wir Völlerei und Aberglauben, Teufelsbeschwörungen, Schatzgräberei, Hexenglauben, Unwissenheit und Sittenlosigkeit. Unredlichkeit und Bestechlichkeit waltete bei Richtern und Advokaten, Galgen und Rad und glühende Zangen zeugten von der Barbarei der Gesetze wie der Zeit. Die Macht der Stände war erloschen. In der Mitte baute sich der Genius der Zeit ein neues Haus. Hier hielt man am sittlichen Hausgeist fest, an dem frommen Glauben, an der keuschen Sitte; auch nach Außen wird das Leben freundlicher gestaltet, in der Tracht, die geselligen Kreise mehren sich. Den besseren Fortschritt bahnte die intellektuelle Mittelklasse an. Die Literatur geißelte die Gebrechen der Zeit: die Verschwendung im Staatshaushalte, die Ausschweifungen der Höfe, die Lastenüberbürdung des Volkes, die Laster und Thorheiten der Zeit. Jedes Land hatte Vertreter in dieser Richtung,

---

[1]) Buckle a. a. O. I. 2. Cap. VIII. S. 87 ff. nach der Uebersetzung v. Ruge.

Deutschland seinen Möser, Claudius, Rabener, Schubert, Christian Wolf, Thomasius. Zur Philosophie Wolf's bekannten sich Aerzte, Geistliche, Rechtsgelehrte, Professoren, Buchhändler. Besonders wirkten in diesem Sinne die moralischen Wochenschriften; sittliche und gesellige Verbesserung, Veredlung des Familienlebens, Förderung des Verkehrs waren die Ziele, die man verfolgte. Die Wiedergeburt des geistigen Lebens begann mit Leibnitz, die des sittlichen mit Spener. So trat die gebildete Mittelklasse immer mehr in den Vordergrund; sie stellte sich auf der einen Seite dem höfischen Adel, auf der andern der Masse des niederen Volkes entgegen, jenem durch ihren Charakter, dieser durch ihre Bildung, beiden durch den größeren Besitz[1]). Die Wissenschaft erstieg ihre Höhe in den großen Philosophen der Zeit, die Kunst feierte ihre Verjüngung in den Dichterschulen und in den großen Dichterheroen.

2. Auch in der Geschichte des III. Standes finden wir das Walten von Naturgesetzen. So vor Allem das Gesetz der Gravitation. Harrington (1611—1673: Oceana) machte die Staatsverfassung abhängig vom Grundbesitze und seiner Vertheilung: wo der Grundbesitz allein, sagt er, oder doch größtentheils in dem Besitz eines Einzigen ist, da ist auch der Schwerpunkt der socialen Macht d. i. dieser Einzige ist nothwendig absoluter Monarch; wo das ganze Volk den Grund und Boden unter sich vertheilt hat, da herrscht die Democratie; ist der Grundbesitz zwischen Adel und Volk getheilt, da bekämpfen sich beide, bis der eine

---

[1]) Das Nähere bei Biedermann, Deutschland II. S. 84—85, S. 111 ff., S. 181 ff., S. 406 ff., 438 ff., 516 ff., 554 ff., S. 353 ff., S. 499 ff.

Theil unterliegt[1]). Was hier blos vom Grundbesitz gesagt ist, hätte auf den Besitz überhaupt, den agrarischen wie auf den industriellen Besitz, übertragen werden sollen. Nach diesem Naturgesetze mußte der dritte Stand immer mehr in den Vordergrund der Geschichte treten, je mehr sein industrieller Besitz im Wachsen war: denn in dieser Entwicklungsperiode nimmt ja selbst der Grundbesitz einen industriellen Charakter an, unterliegt den Bewegungen des Verkehrs. Der dritte Stand wurde nicht blos durch den Handel und die Fabrikthätigkeit reicher, er erwarb auch die Grundbesitzungen des aussterbenden und verschuldeten Adels; mit dem Reichthum seines Besitzes stieg seine sociale Macht, und als der reichste Stand mußte er auch der mächtigste sein. Im Bewußtsein, daß er der Schwerpunkt der Gesellschaft sei, drückte er derselben seine Sprache, seine Sitten, seinen Geschmack, seine ganze Lebensanschauung auf, aus seiner Mitte gingen die Gelehrten wie die Künstler hervor, er erwarb die Staatsgewalt. Wo aber die alten Grundbesitzer auch noch eine Macht inne hatten, traten sie in Kampf mit dem dritten Stand und so behauptete die alte Gesellschaft ihre Stellung im Oberhaus — Kammer der Peers —, die neue aber im Unterhaus. Eben so finden wir das Gesetz der Verbindung und der Zersetzung: gegenüber dem Adel finden wir eine organische Verbindung aller grundbesitzenden Freien, wie aller Gewerbsleute in ihren Zünften und Innungen. Es entstand aber bald wieder eine Zersetzung; bei Einigen wird der Besitz größer,

---

[1]) Roscher, Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, abgedruckt in den Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft VI. S. 53 ff.

bei Andern geringer, daher tritt hier eine Zersetzung in Groß- und Kleinbürgerthum ein und der eigentliche Mittelstand verschwindet. Das Gesetz des Gleichgewichts geht verloren und es beginnt der Kampf um seine Wiederherstellung, er offenbart sich in der Tendenz, mittlere Vermögensstände zu erzeugen. Diese Tendenz liegt in dem Postulate der Zeit, den großen Grundbesitz zu zerschlagen, die Fideicommisse und die Rechte der todten Hand zu vernichten auf der einen, und in der Association auf der anderen Seite; diese Tendenz liegt an sich auch dem Communismus und Socialismus zu Grunde, welche Jeden zum Besitzer zu machen suchen. Das Naturgesetz des Gleichgewichts, welches in dem Mittelstande repräsentirt und durch die Association begründet und erhalten wird, wurde durch die menschliche Freiheit d. i. die freie Concurrenz gestört und darum kämpft der Socialismus gegen die freie Concurrenz und das gesunde Bewußtsein der Zeit für die Association im vierten Stande, um ihn wieder zum Mittelstande zu erheben. Und in der That hat die freie Concurrenz d. i. ihre selbstsüchtige Ausbeutung den Naturzweck der Association untergraben, daher diese jetzt wieder auf allen Lebensgebieten erwacht, um naturgesunde Gesellschaftszustände wieder zu begründen.

In der Landwirthschaft finden wir schon im 12. und 13. Jahrhundert in Frankreich die bäuerlichen Genossenschaften, bei welchen sich 20 bis 100 Hausväter verbanden, die Felder bebauten, aus dem gemeinsamen Vorrathe ihre Bedürfnisse bestritten und selbst ihre Kinder ausstatteten; sie wohnten in Weilern oder kleinen Dörfern, während einige derselben sogar eine gemeinsame Wohnung hatten, in welcher Einem die Leitung und der tüchtigsten

Hausfrau die Hauswirthschaft übertragen wurde[1]). Mit dem Eindringen des römischen Rechtes verschwanden sie und erhielten sich nur sehr vereinzelt bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. Wir finden im vorigen Jahrhundert in Preußen eine Genossenschaft von Rittergutsbesitzern, welche es dem Einzelnen von ihnen ermöglichen, unter günstigeren Bedingungen zur Schuldenabtragung oder Verbesserung seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse Capitalien aufzunehmen. In der Gegenwart entstanden Versicherungsgesellschaften gegen Hagel- und Feuerschäden, Vereine zu gemeinsamer Benützung von Maschinen, dann die landwirthschaftlichen Vereine im Interesse eines rationelleren Bodenbaues, wie die landwirthschaftlichen Creditvereine, welche dem weniger bemittelten Landmann in Unglück und Noth Darlehen verschaffen, um ihn den Händen der Wucherer zu entreißen. Auch in der Landwirthschaft wird das Genossenschaftswesen zumeist dem Mittel- und Kleinbetriebe zu gute kommen, besonders in der gemeinsamen Anschaffung, Unterhaltung und Benützung der Betriebs- und Absatzmittel und in der Schaffung von Credit zur wirthschaftlichen Verbesserung wie für Fälle der Noth. Umfassender und großartiger entfaltet sich die Association auf dem Gebiete der Industrie überhaupt. Wir erinnern hier an die Hansa, an die ostindische Gesellschaft, die Eisenbahngesellschaften, an die riesenhaften Unternehmungen, die durch das Capital in das Leben gerufen wurden und führen hiezu als Beispiel

---

[1]) Michelet (le Peuple, 1846 p. 273 ff.) findet diese communautés agricoles in der Picardie, und rechnet zu den alten Associationen Frankreichs noch celle des filets pour la péche und die associations fromagères du Jura.

noch Einiges aus dem kleinen Belgien an. Als daselbst noch die alte Bank bestand, entstanden von 1833—1837 schon 19 Gesellschaften für industrielle Unternehmungen mit einem Capitale von 53 Millionen; daran reihten sich noch die Bank mit 20=, die Nationalgesellschaft für Schifffahrt und Industrie mit 15=, die Gesellschaft für Handel= und Bankgeschäfte mit 10 Millionen, ferner zehn Assecuranzgesellschaften mit 71=, vier Leihbanken mit 73 Millionen, dann noch einige Unternehmungen mit einem Capitalvermögen von 32 Millionen; diese Gesellschaften verfügten somit über ein Gesammtcapital von 244 Millionen. Dazu kamen aber noch die anonymen und Commanditgesellschaften, deren Capital sich für 1841 auf $766^1/_2$ Mill. berechnete[1]).

Zu den Erscheinungen, in welchen der freie Geist genossenschaftlichen Lebens zu Tage tritt, rechnen wir auch die repräsentativen Versammlungen, um den gemeinsamen Interessen einen Ausdruck zu geben und sie der öffentlichen Meinung, wie der Staatsregierung gegenüber zu vertreten. Wir zählen hierher die Gewerbe= und Arbeitertage, den deutschen Kaufmannsverein, welchen Friedrich List schon in den 1820er Jahren gegründet hat, den Frankfurter Fabrikantenverein, die Kaufmannstage, die volkswirthschaftlichen Congresse. — Aber auch auf dem Gebiete der Religion, der Kunst und der Wissenschaft hat die Association in unseren Tagen mächtige Fortschritte gemacht. Wir erinnern hier an die kirchlichen Versammlungen in Deutschland und in der Schweiz, an die Künstlervereine, an die Gelehrten=

[1]) Dr. Helfferich, Belgien 1848 S. 110 und Heuschling, Essai sur la statistique générale de la Belgique, 2me ed. 1841.

Congresse der Aerzte, Germanisten, Orientalisten, Juristen, Naturforscher, Philologen. Diesen geistig-sittlichen Berufsklassen, wie den volkswirthschaftlichen Ständen und den öffentlichen Bediensteten gemeinsam ist die Association gegen die materielle Noth durch sogenannte Versorgungskassen. Zu den ältesten gehören die Bruderbüchsen oder Knappschaftskassen für Grubenarbeiter, welche sich weithin über Deutschland verbreitet haben. Wir finden dieselben jetzt in Belgien auch unter Leinewebern, Seefischern, Matrosen, den Arbeitern der Staatseisenbahn; wir finden ferner solche Associationen unter Staatsdienern, bei Schullehrern, unter den Aerzten, Advokaten, für Wittwen und Waisen der Offiziere in Deutschland[1]). In England bestehen auch Vereine, wie namentlich die Mechanics Institutes, zur geistigen Fortbildung der arbeitenden Klassen, die friendly sociéties für alle Fälle der Noth, Man hat selbst den Plan einer allgemeinen Association entworfen, welche die Cultur wie die Industrie, den Erwerb durch Arbeit wie die Bevölkerung und das Bankwesen in ihr Bereich zieht[1]). Wir haben somit Associationen auf dem Gebiete der Arbeit, des Handwerks, der Landwirthschaft, der Fabrik, des Handels, der Religion, der Wissenschaft und Kunst. Die Keime einer besseren Zukunft sind überall gelegt. Diese Associationen wären die natürlichen Gruppen und Grundlagen zur Vertretung in der Gemeinde, wie im Staate: denn die Gemeinde ist der engere, der Staat der weitere Rahmen für alle diese Ge-

---

[1]) C. Marlo, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit. Kassel, 1853 Bd. I. Abth. 2 S. 364 ff. Vgl. noch Schmitthenner über Pauperismus und Proletariat, 1848 S. 77, 79, 80.

sellschaftsverbände; die Gemeinde ist selbst eine Association, welche ihre eigenen Gesellschaftskreise umschließt und die Allen gemeinsame Bedürfnisse in engerer Sphäre umfaßt; darum sollten sie auch zunächst im Gemeindekörper zur Vertretung kommen, weil sie zusammen seine Gliederung bilden. Abgeordnete aus den socialen Gliederungen der Gemeinden wären die natürlichen Vertreter in der nationalen Repräsentation: denn der Staat ist nur die einheitlich geordnete Gesellschaft, das zur Einheit organisirte Volksleben in allen seinen Gliederungen. Wie die Associationen in sich selbst und frei sich bewegen und gestalten, so hat die Gemeinde und für alle der Staat die Ordnung und den Frieden unter ihnen zu erhalten und einzutreten, wo ihre Kräfte nicht ausreichen, die höheren geistigen und materiellen Interessen Aller zu verwirklichen. Darum steht der Staat als die Gesammtmacht über alle Gesellschaftskreise; die nationale Vertretung aber ist ihr lebendiger Ausdruck, ihre Offenbarung; nur bei einer solchen Vertretung kann der Staat Alle hören und der Staat selbst der Ausdruck des wahren allgemeinen nationalen Willens sein. Der Staat ist dann die ächte Volksfamilie, und der allgemein menschliche Verband knüpft die einzelne Staatsgesellschaft an alle anderen Staatsgesellschaften durch das Völkerrecht, welches auf einer höheren Entwicklungsstufe nicht nur den Völkerfrieden, sondern auch die gemeinsamen Lebensinteressen aller Associationen oder socialen Lebenskreise auf dem wirthschaftlich-materiellen, wie auf dem Gebiete der geistig-sittlichen Interessen verbürgen wird. —

So ist also das Gesetz der Association auf allen Lebensgebieten thätig, um das Gleichgewicht wieder herzu-

stellen. Das sociale Gleichgewicht aber ruht im Mittelstande, der durch die Zersetzung in Groß- und Kleinbürgerthum untergraben ist. Diese Zersetzung hat der Industrialismus geboren; sein innerster Kern ist die Herrschaft des Großcapitals; in ihm liegt die Tendenz der Centralisation, die alle andern Lebenskreise in sich zu verschlingen, zu absorbiren sucht. Es ist die Plutocratie, welche nach der Alleinherrschaft strebt; in ihr soll der alte Adel aufgehen, sie will die Bureaucratie allein sein, sie will die Selbstregierung für sich allein; die Arbeit, der vierte Stand soll nur in ihrem Dienste stehen. Auch dagegen kämpfen die naturgesunden Elemente der Gesellschaft, sie wollen die Erhebung des vierten Standes, die Selbstregierung für alle socialen Lebenskreise d. i. die Decentralisation. Die Centralisationstendenz des Großbürgerthums liegt in den Weltstädten, welche in Folge der Eisenbahnen die Kleinstädte immer mehr todt legen, dem Verfalle überweisen, von dem sie sich nur in Amerika durch die Selbstregierung frei zu halten versuchen. Das bestätigt Carey: „Die Centralisations-Tendenz der Staatshauptstädte wird in Amerika neutralisirt durch die entgegenstehenden Attractionscentren in den verschiedenen Bezirksstädten der Union, die alle ihre eigenen Angelegenheiten verwalten und Orte darbieten, wo die Bewohner der verschiedenen Distrikte wie des ganzen Landes mit einander in Berührung kommen, um die Produkte der körperlichen und geistigen Arbeit auszutauschen; vernichtet man diese, centralisirt man die Kräfte der Städte in den Staatshauptstädten, so wird die Kraft der lokalen Association in den Staaten einen schweren Stoß erleiden; ohne Bewegung giebt es weder Association, noch Kraft, und folg-

lich auch keinen Fortschritt“ [1]). Aber auch da, wo der Organismus die kranken Elemente, die einseitigen Lebensformen von sich ausscheidet und überwindet, ist ein Fortschritt zum Besseren gegeben; die Heilmittel sind uns gegeben in der Association und Selbstregierung für alle Lebenskreise. Und wie die Natur fortschreitet von Wald und Sumpf zur blühenden Frucht und grünenden Flur, so schreitet auch die Geschichte fort, indem die welken Blätter fallen und am Baume des Lebens neue Keime auferstehen. —

3. Nicht minder als die natürlichen Gesetze walten auch die sittlichen in der Geschichte des III. Standes. Cultur und Gesittung zu pflanzen war die Aufgabe der beiden ersten Stände. Ihre Aufgabe ging auch auf den dritten Stand über, insoweit jene sie nicht mehr erfüllten. Wahre Cultur und Gesittung bedürfen zu ihrer Entfaltung, zu ihrem Gedeihen der Freiheit. Unter der Herrschaft des alten Adels lag das unterste Volk in den Fesseln der Leibeigenschaft und Hörigkeit, im Drucke des Elends. Die Fesseln der Arbeit des Volkes mußten fallen, die Arbeit frei werden, das Volk zu wirthschaftlichem Wohlstande erhoben werden. So wurde Freiheit und Wohlstand zum Gemeingute für Alle zu machen die Mission, die Aufgabe des III. Standes. Er schrieb diese Mission auf seine Fahne, verwirklichte sie und suchte sie noch zu verwirklichen, wo und soweit dies noch nicht geschah. Auf dem Gebiete der Religion ward die Parole: Duldung und Glaubensfreiheit, daher: keine confessionellen Privilegien, keinen Ge-

---

[1]) Carey: Grundlagen der Socialwissenschaft, München 1863. I. S. 43.

wissenszwang, keine Intoleranz mehr in kirchlichen Dingen, vielmehr die freie Kirche im freien Staate; ebenso forderte er die Freiheit auf dem Gebiete der Kunst, und damit sich die freie Kunst entfalten könne, entstanden Schulen und Academieen der Künste; für die Wissenschaft galt ihm als Ziel: freie Forschung und freie Schrift, die Freiheit der Presse; er wollte ferner den freien Staat und darum für Alle im Staate: die Gleichberechtigung, das gleiche Staatsbürgerrecht, die Gleichheit der und vor dem Gesetze, Freiheit der Schrift, der Vereine, Einführung von Schwurgerichten, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, Volksvertretung, repräsentative Verfassung, Gleichheit in der Belastung, freien Zutritt zu allen Aemtern und Würden im Staate; für die Gesellschaft endlich erstrebte er: Abschüttelung aller Lasten und Fesseln der Arbeit, Aufhebung aller Privilegien, Monopole auf dem Gebiete des Rechtes und der Volksarbeit (Volkswirthschaft), daher Freiheit des Gewerbes, des Handels, des Grundes und Bodens, daher hier Aufhebung der Feudallasten, der Rechte der todten Hand, der Vorrechte der Erstgeburt; er wollte Zutritt zur Bildung und zum Wohlstande für Alle, und zu dem Zwecke Einführung und Vermehrung von Bürger-, Gewerbs- oder technischer Schulen und Anstalten. Was der dritte Stand auf allen diesen Gebieten erstrebte und durchführte, er that es im Bewußtsein und vermöge des inneren Impulses der Erfüllung seiner Mission. Und wer wollte es verkennen, daß der III. Stand eine große Aufgabe zu erfüllen gehabt und sie größtentheils erfüllt hat? Das Ziel, das er erreichen sollte, es war ein großes, ein herrliches Ziel: denn wo gibt es ein Wort, das einen größeren Zauber in sich trüge, mehr zur begeisterungsvollen

That entflammen könnte, als das Wort: „Freiheit und Fortschritt?“

Aber in der Erfüllung seiner Aufgabe blieb auch der dritte Stand nicht von der Verschuldung frei; wohl waren es zunächst seine Führer, auf welchen die Schuld lastet, aber man schloß sich an sie an, unterstützte sie und übernahm damit die Verantwortlichkeit. Es war das Ueberschreiten aller Grenzen, welche die natürlichen wie die sittlichen Gesetze um das Leben gezogen, dessen man sich zumeist schuldig gemacht hat. Betrachten wir zunächst die geistigen Lebensgebiete: da schändete man die Kunst durch die Vergötterung des Lasters, die Religion durch den Unglauben, die Wissenschaft durch Vertretung des Atheismus und Materialismus. Man kämpfte nicht blos gegen Uebergriffe der Autorität, man wollte diese gänzlich vernichten. Diese Richtung verfolgten mehr oder minder in Italien schon: Valla, Nigolio, Pomponaccia, Telesio; dann in England: Chillingworth, Owen, Hales, Hobbes; in Frankreich: Voltaire und die Encyclopädisten; in Deutschland: Bruno Bauer, Heine, Büchner. In Frankreich schloßen sich dieser Richtung die Handelsklasse, die Gelehrten, selbst die niedere Geistlichkeit und die Männer des Parlaments an; sie zermalmten im 18. Jahrhundert alle Autorität, die noch im 17. bestanden hatte[1]). Mehr als irgend ein Anderer untergrub Voltaire alle Grundlagen der geistlichen Macht; die französische Encyclopädie von 1751 verbreitete den Atheismus, er beherrschte in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts alle Zweige der französ. Literatur und drang immer weiter in alle Schich-

[1]) Gans in Raumer's Taschenbuch: V. 436.

den der Gesellschaft ein. Es war „die revolutionäre Literatur", welche zuletzt alle Institutionen Frankreichs umstürzte; sie war zuerst mehr gegen die religiöse als gegen die politische Klasse gerichtet; 40 Jahre lang wurde die Kirche angegriffen und die Regierung verschont; in England aber waren politische Freiheit und religiöser Scepticismus zusammengegangen; bei ihrem Angriff auf die Geistlichkeit verloren die französischen Schriftsteller die Achtung vor der Religion; bei ihrem Entschluß, die geistliche Gewalt zu schwächen, versuchten sie, die Grundlagen des Christenthums zu untergraben, und das ist auf's Tiefste zu bedauern sowohl um ihret- als um der unendlichen Folgen für Frankreich willen[1]).

Und wie war das Verhalten des III. Standes gegen den Staat? Es war die Mittelklasse, herrschend im Parlamente, welche zwei Könige dem Henkerbeile überlieferte; sie will das Königthum aus Furcht vor dem Proletariate; ohne diese Furcht würde sie die Throne stürzen, weil sie allein herrschen und regieren will, sie unterjocht daher so lange das Königthum, bis dieses ihr allein die Herrschaft überantwortet, sie macht das Königthum zu einem Scheinkönigthum, und dieses macht, wo es minder regieren wollte, die Verfassung zum Scheinconstitutionalismus. Treffend sagte daher schon Louis Blanc: „Die Engländer wollen einen König unter der Bedingung, daß sie ihm nicht zu gehorchen brauchen". Dem Adel hat sie die Herrschaft entrissen, mit dem Volke will sie dieselbe nicht theilen, einen König von Gottes Gnaden will sie auch nicht, — und so

---

[1]) Buckle a. a. O. II. 2. Cap. 12 S. 223, 280, C. 14. S. 300, 318 ff.

schafft und schuf sie sich den Bürgerkönig, er ist ihr Werk und darum ihr allein auch dienstbar. Um aber zu herrschen, muß sie allein das Parlament ausfüllen, und aus ihrer Mitte muß die Krone die Minister nehmen. Jenes erreichte sie durch das Wahlgesetz, dessen Kern ein hoher Census ist, oder durch die Bestimmung, daß die Abgeordneten während der Dauer des Parlaments gar keine Diäten erhalten, weil da nur die Reichen daran Antheil nehmen können. Die Censuswahl ist ein Lebensprincip des III. Standes. Unter Louis Philipp bestand ein Census von 300 Franken direkter Steuer. In England giebt es keine Diäten für die Abgeordneten. In England ist daher das Unterhaus in den Händen der Gentry; was jenes entschieden will, muß auch das Oberhaus und die Krone wollen; das Unterhaus bewilligt den Sold für das Heer, und dadurch ist die Armee von ihm abhängig; die höchsten Stellen im Staatsdienst wie die Richter gehören der Gentry an. So war es auch in Frankreich in der Zeit des Bürgerkönigthums. Die Jury ward von den Reichsten besetzt, die Polizei ward zum Werkzeug für die großbesitzende Klasse, ihren Zwecken allein muß sie dienen; die Censuskammer hatte Gesetzgebung, Regierung, Steuerbewilligung und die Krone in ihrer Gewalt. Doch sie — die großen Fabrikanten, Kaufherren, Industriellen, Capitalisten — begnügten sich mit der Herrschaft nicht, sie suchten die Staatsgewalt auch in der selbstsüchtigsten Weise auszubeuten; die großen Staatsbauten wurden ihnen zur Ausführung überlassen, sie beuteten die Schätze des Bodens aus, nahmen die Nationalgüter in Pacht, die Bankiers machten die Regierung zum Werkzeug ihres Wuchers; nur in der großen Finanz pulsirte noch das Leben Frankreichs, selbst

die Presse wurde ihr — „den Notablen der Nation" — dienstbar: denn nur die Stellung einer großen Caution befähigte, politische Blätter herauszugeben. Und was geschah, wenn eine Regierung den Muth einer selbständigen Ueberzeugung hatte? Man griff sie in der Presse, man griff sie in den Kammern an, maaß- und straflos dort wie hier, ihr Ansehen wurde immer mehr unterwühlt, geschwächt, untejrocht, bis sie fiel.

Und wie benahm sich diese Mittelklasse gegen die übrige Gesellschaft, insbesondere gegen das Volk? Hatte die Gentry, hatte die Bourgeoisie ein Herz für die Armen? Die Geschichte sagt: Nein! „Man hat, sagt L. Blanc, das Kind des Armen der Schule entrissen, um lebendig in der Werkstätte begraben zu werden, in der man es verkommen läßt; es gab siebenjährige Kinder, die zwölf Stunden des Tages arbeiten, um zu leben, 16jährige Mädchen, die, um zu leben, sich der Schande preis gaben; Vagabunden, die man schlafend auf den Stufen eines unbewohnten Palastes aufgreift, — Kindsmord aus Elend, — Taglöhner, welche man, nachdem sie die Entdeckung einer Maschine ausgehungert, auf den öffentlichen Platz wirft; Tausende von Arbeitern, die sich eines Tages mit bleichen Gesichtern, Wuth im Herzen, erheben und in den Kampf ziehen mit dem Geschrei: arbeitend leben oder kämpfend sterben"[1]). Was nützte die Freiheit der Arbeit dem Volke, wenn man ihm keinen Credit erschloß? Was half ihm die Gleichheit, wenn die Kaufherren die Waaren durch wucherische Aufkäufe unendlich vertheuerten, wenn die Waarenverfälschungen das Volksleben vergiften und es dem kleinen Producenten

[1]) L. Blanc, Gesch. der letzten 10 Jahre, Buch V. S. 317.

zur Nothwendigkeit machen seine Produkte unter dem Preise zu verkaufen? Was halfen dem Volke alle Freiheiten, wenn der Großbetrieb allen Kleinbetrieb immer mehr zerstört; wenn die Concurrenz den Arbeitslohn unter das Gesetz des Angebots und der Nachfrage stellt und die Arbeit zur Waare macht? Was soll die äußere Gleichheit helfen, wenn die sociale Ungleichheit immer weiter um sich greift? Haben nicht Handelsstockungen und Handelskrisen Tausende in's Elend geführt? Haben die Industriellen in den Kammern die Steuerlast des Volkes vermindert, oder hat man sie nicht vielmehr erhöht? Hat man sich verpflichtet gefühlt, die das Volk so drückenden Steuern auf die unentbehrlichsten Lebensmittel aufzuheben? Wer vermag es auszusprechen das unsägliche Leid, welches die Fälschungen, Betrügereien, die Bankerotte, der Wucher der industriellen Klasse über die übrige Gesellschaft verhängte? Es ist Thatsache, daß alle Ueberschreitungen des Industrialismus nicht auf ihre Urheber, sondern zumeist auf die untere Mittelklasse, auf das Volk fallen. Maßlose Concurrenz und Ueberproduktion erzeugten Handelsstockungen, Bankerotte — und die Arbeiter wurden brodlos; der Großindustrielle kann abwarten, bis die Krisis vorüber ist, der kleine Fabrikant, der kleine Kaufmann muß fallen, wenn er seine Kapitalien verliert; man verwendet große Kapitalien lediglich zur Spekulation, zum Börsenspiel, zum Aktienschwindel: das Alles entzieht der untern Mittelklasse, dem vierten Stande die nöthigen Kapitalien zum Geschäftsbetrieb, und wo die Mitglieder dieser Klasse sich auch an der Agiotage betheiligen, da sind sicherlich sie es, welche in die Falle gehen, und weil sie der Lockpfeife folgten, verlieren; die Industriellen dagegen nahmen Aktien, ohne sie zu bezahlen, trieben den

Cours künstlich in die Höhe, verkauften sie vortheilhaft, bereicherten sich auf Kosten der Uebrigen. — Und wie trieb man es? „Ueberall finden sich Unternehmungen, die sich auf die Lüge gründeten; Mäckler wuchsen wie die Pilze aus dem Boden hervor; man verkaufte imaginäre Bergwerke für Aktien, man wollte Erfindungen ausbeuten, die nicht existirten; eine Menge schamloser Abenteuerer ließ sich von der Leichtgläubigkeit der Aktionäre chimärische oder schmählich übertriebene Einlagen bezahlen; Dupin nannte die Geschäftsleute Währwölfe; sie beherrschten die Börse, rannten nach Geld, ihre Opfer niederwerfend, statt der öffentlichen Arbeiten Papierschwindel — die hohen Spieler waren reich geworden und die soliden Aktionäre in das Elend gestürzt, — Bestechung allenthalben und die Gewinnsucht war — ein allgemeiner Rausch“[1]).

4. Der letzte Grund dieser traurigen Erscheinungen liegt in der Natur des Industrialismus: sein letztes Ziel ist die Bereicherung, sein Gott das Geld, das Triebrad seiner Bewegung die Selbstsucht, die höchste Tugend die Wirthschaftlichkeit, das höchste Ziel der Politik — die Ruhe. Dieses innerste Wesen des Industrialismus drückt den Industriellen ihren Charakter auf. Ihre Wirthschaftlichkeit erscheint im öffentlichen, im Gemeinde- wie im Staatsleben als Knauserei; ihre Bedächtigkeit, die bei allen Unternehmungen geboten ist, wird zur Unentschlossenheit, zum zaghaften Bedenken in öffentlichen Dingen; das Nützlichkeitsmaß, welches man an Alles zu legen gewohnt ist, stumpft den Sinn für alles Große ab in Kunst und Wissenschaft und Staat; das kalte Berechnen aller Conjuncturen im

---

[1]) Derselbe a. a. O. V. 209.

Geschäftsleben führt im äußeren, öffentlichen Leben zum Mißtrauen, zur engherzigen Kritik, zu kleingeistigem Tadel alles dessen, was jenseits der Geldfrage liegt. Nur in ihr ist Heil, alles andere ist Thorheit, Schwärmerei. Der Industrialismus führt daher nothwendig zum Materialismus. Derjenige, welchen die industrielle Weltanschauung allein erfüllt, kann nie ein großer Staatsmann werden; man kann der industriellen Klasse darum die Befähigung absprechen, auf die Dauer das Staatsruder zu führen; auf ihrem Standpunkte votirt man leicht Millionen für Eisenbahnen, aber niemals für Wissenschaft, Kunst, Erziehung, Wohlthätigkeit; man ist freigebig, wo man Geschäfte machen und glänzen kann, aber hartherzig gegen die Armen, gegen das leidende Volk. Geld allein ist das Leben und der Gewinn der wahre Genuß vom Leben. Man wirft daher selbst Gott über Bord, es gibt nur noch einen Gott für die Armen. Die industrielle Religion ist Bildung und Reichthum, weil beide uns zur Verwirklichung des wahren Lebenszieles, das ist zu den Freuden, Genüssen, Lüsten, zu Pracht, Ueppigkeit, zu Glanz und Geltung im Leben führen. Und so enthüllt uns der dritte Stand in der That in den großen Emporien der Industrie nur das Trauerbild der Corruption; innerlich faul, stellt er uns nur die äußere Tünche der Civilisation dar, er ist schwer erkrankt durch die tiefste Entsittlichung[1]) Hat darum der dritte Stand die sittlichen Gesetze der göttlichen Weltordnung in seiner

---

[1]) Man denke an die parlamentarische Opposition unter Louis Philipp, an: Teste, Cubières, an den Proceß Petit, an die Corruption der Notare, an die Processe Boutiny und Druillard, an den Proceß Praslin, an das Börsenspiel jener Zeit u. s. w.

Geschichte erfüllt? Nein! Nun dann muß seine Geschichte auch zum Gericht über ihn werden. Faule Glieder sterben ab und nur da, wo sittliche Kraft noch lebt, werden neue Lebenskeime treiben.

II.

Schwere und blutige Kämpfe liegen hinter uns: die Kämpfe auf dem Gebiete der Kirche und des Staates. Neue Kämpfe stehen bevor: die Kämpfe auf dem Gebiete der Gesellschaft.

In den großen Bewegungen auf dem Gebiete der Kirche spielten die Hauptrolle Fürsten und Adel.

In den politischen Kämpfen und Revolutionen aber war es der dritte Stand, der seine Macht — Reichthum und Bildung — in die Waage der Entscheidung warf, es war die industrielle und die gebildete Mittelklasse, welche auf der Arena siegte.

Die Strömung der Geister in diesen Kämpfen war eine doppelte: eine geistige und eine materielle; dort galt es die Freiheit in Religion und Staat, hier den Besitz: denn der Besitz entscheidet über die Machtstellung in der Gesellschaft.

In den religiösen Kämpfen haben Fürsten und Adel die materielle Macht der Kirche gebrochen, indem sie ihren Besitz zerschlugen und einzogen.

In den politischen Kämpfen hat der dritte Stand aber die materielle Macht der Fürsten und des Adels untergraben: Throne wurden gestürzt, die Fürstengüter eingezogen, die Staatsdomänen unter den Hammer gebracht, die Besitzungen des Adels confiscirt, ihre Feudalrechte zer-

stört und gegen die Kirche noch vollendet, was Fürsten und Adel noch nicht vollendet hatten.

Nun ist der vierte Stand in die Geschichte eingetreten. Wird er dasselbe Trauerspiel an dem Besitz des dritten Standes aufführen, das dieser gegen den Besitz der Kirche und des Adels vor uns aufrollte? Daß die Führer des vierten Standes daran glauben und solche Plane hegen, ist außer Zweifel. Und wenn die Verblendung und moralische Verkommenheit auch den dritten Stand ergreift und erfüllt, wie einst die feudale Aristocratie, dann kann es nicht anders kommen. Wer dies für so ganz unmöglich hält, dem wollen wir vorerst einige Gedanken Louis Blanc's vorführen, welche dieser am Ende seiner Schrift über Organisation der Arbeit ausspricht: „Was würde man, sagt er hier, von einem Manne gesagt haben, welcher in den letzten Tagen der Regierung Ludwigs XV. (1773) folgende Sprache geführt hätte: Ihr seht, welche Gewalt die Kirche hat, die Reichthümer der Geistlichkeit sind ungeheuer; aber noch wenige Jahre und ihre großen Reichthümer werden ein Eigenthum des Staates werden; ihr seht, wie groß die Macht des Königthums ist: aber noch wenige Jahre und ihr werdet den König gedemüthigt, verspottet, gefesselt, auf das Schaffot geführt sehen; ihr seht, wie groß noch die Macht des Adels ist; die Staatsämter sind ausschließlich für ihn da, er hat alle Hofämter, genießt alle Pensionen, liefert die Offiziere für die Armee, er hat noch so viele andere Vorrechte, daß man sie unmöglich alle aufzählen kann; aber noch wenige Jahre und diese ganze Aristocratie wird zu einem Nichts geworden sein; eine Nacht wird hinreichen, um das ganze Gerüst des feudalen Systems zu stürzen; die Industrie ist jetzt Zünften und

Innungen unterworfen, aber durch die plötzlichste aller Revolutionen wird der Grundsatz der unbeschränkten Gewerbefreiheit in das Leben treten; all' diese Umwandlungen werden so vollkommen sein, daß von der ganzen jetzigen Verfassung in einiger Zeit nichts, gar nichts übrig bleiben wird. Was würde man von einem Manne gesagt haben, der wenige Jahre vor 1789 eine solche Sprache geführt hätte? Man hätte ihn einen Träumer, einen Schwärmer genannt. Und doch hat er die Wahrheit gesagt! Die Anhänger einer neuen socialen Ordnung der Dinge sind jetzt in derselben Lage, wie unser Prophet".

Die französische Februarrevolution macht nur zu sehr glaublich, daß eines solchen Propheten Traum zur Wahrheit werde. Dort war schon das Decret entworfen, wornach die Regierung der französischen Republik sich verpflichtete, die Existenz eines jeden Arbeiters durch die Arbeit zu garantiren, allen Bürgern Arbeit zuzusichern, und den Arbeitern die Million von der Civilliste, welche verfallen werde, zurückzugeben; in dieser Zeit war es, wo alle Arbeiter Befreiung von dem Druck des Capitals, Erhöhung des Arbeitslohnes und Verminderung der Arbeitszeit forderten, wo man den allgemeinen Wohlstand nur darauf zu gründen glaubte, daß man den reicheren Klassen Beschränkungen auferlege. Furcht und Schrecken hatte die Besitzenden ergriffen, Volksaufstände erhoben sich auch in anderen Staaten; die Ausfuhr der Waaren war versperrt, die Stockung auf allen Gebieten der Industrie hatte eine große Entwerthung des nationalen Reichthums zur Folge. Die in anderen Zeiten schätzbarsten Güter mußte man um Spottpreise losschlagen. Die Arbeitercommission in Luxemburg sprach es offen aus: die jetzt herrschende Geld- und

Industrie-Feudalität müsse im Interesse des Gemeinwohles rücksichtslos zerstört werden. Besonders war es der Handel, dem man zu Leibe ging, indem man seine Mißbräuche — Fälschung, Betrug, schlechte Speculationen — hervorhob, zu deren Abschaffung man den Vorschlag machte, große Speicher- und Waarenlager zu errichten, in welchen der Consument unmittelbar von dem Producenten seine Bedürfnisse beziehen könne. Die Februarrevolution wollte die Ausrottung der Armuth, die Emancipation des Proletariats, Recht auf Arbeit, Organisation der Arbeit; die Nation war in zwei feindliche Klassen zerfallen: in Besitzende und Nichtbesitzende; man hatte den Gedanken ausgesprochen, daß, weil alle Menschen von Natur aus gleich seien, ein Jeder auch einen gleichen Antheil an der Arbeit haben müsse. Und es kam in der That zu einem blutigen Zusammenstoß beider Gesellschaftsklassen: ausgezeichnete Männer fielen diesem Kampfe, Schuldige und Unschuldige erlitten einen gewaltsamen Tod, Ströme Blutes flossen und es waren — Zehntausend — die im Straßenkampfe erlagen. — —

Sind diese Erscheinungen nicht deutliche Zeichen der Zeit? Auch im Alterthume sind auf die politischen Kämpfe die socialen gefolgt. Diejenigen sind daher im Irrthume, welche da glauben, mit den politischen Freiheiten werde man die sociale Bewegung unmöglich machen, denn auch in Griechenland hatte das Volk Gleichberechtigung, Fähigkeit zu allen Aemtern, allgemeines Stimmrecht, und doch brachen die furchtbar zerstörenden socialen Kriege aus, welche grausam, blutig geführt, mit dem Untergange Griechenlands endeten. Und war es in Rom seit den Zeiten der Gracchen anders? Oder glaubt man etwa, im Wege

friedlicher Discussion den Sturm beschwören zu können? Wer bürgt uns dafür, daß mit der Erkenntniß sich die That vermähle? Wird die umfassendste Erkenntniß, die freieste Wissenschaft auch sittlich große Charaktere geben, wird die Wissenschaft auch Menschen bilden, die opfermüthig ihr Leben einsetzen für das Wohl ihrer Brüder? Die Bürgschaft hiefür trägt die Wissenschaft, die Discussion, nicht in sich. Wenn aber die Wissenschaft das nicht vermag und wir die sociale Revolution doch von uns abwenden wollen, die, wie wir am Alterthum sahen, aus dem Zerfall der Gesellschaft in Besitzende und Nichtbesitzende nothwendig folgt — was müssen wir thun? Die ganze feudale Ordnung brach einst zusammen, weil Wenige in der Großmacht ihres Grundbesitzes, im ausschließlichen Besitze des Staatsamtes und des Schwertes, durch Privilegien und Monopole die ganze übrige Gesellschaft ausgebeutet haben. Auch unsere industrielle Ordnung leidet an dieser Krankheit der Ausbeutung Vieler durch Wenige. Unter dieser Krankheit kann auch sie erliegen. Der Genius der Geschichte will aber weder die sociale Revolution, noch den Tod der Gesellschaft, er will, daß sie wiedergenese, zu verjüngtem Leben erstarke. Der friedliche Verlauf der socialen Bewegung ist vorherrschend durch sittliche Mächte bedingt. Wer aber wird sie uns bringen an das Krankenbett des Jahrhunderts?

Sehen wir vor Allem dieser Krankheit näher auf den Grund! —

Ein Geschichtschreiber der Neuzeit stellt zweierlei Auffassungen der höchsten Gewalt auf. „Es giebt Könige, sagt er, welche den Besitz ihrer Krone, ja das Bestehen ihres Reiches einem höheren Zwecke unterordnen: der Er-

haltung der von Gott gesetzten Ordnung der Dinge, der Förderung der Cultur, der Handhabung der Gerechtigkeit, der Durchführung der Ideen der Kirche, der Ausbreitung der Religion; andern Königen ist die Erweiterung der Macht ein an sich würdiger Zweck, unbedenklich greifen sie, sobald es ihnen nützlich dünkt, fremde Gebiete an. Ludwig der Heilige lebte in der Idee der Christenheit, in Philipp dem Schönen erhob sich der Gedanke der Krone über alles andere; er machte sich kein Gewissen daraus, den alten Bund mit dem Papstthum zu zerreißen; durch sein ganzes Dasein weht schon der schneidende Luftzug der neueren Geschichte; der Gesichtspunkt der Religion weicht zurück, die Rede ist sogar von dem Anrecht der Krone an alles Silber und Gold im Reiche, dessen Werth sie nach Gutdünken festsetzen will. Man begreift es, wenn dieser Fürst in dem großen Dichter der Epoche, Dante, der nur in Anschauung der allgemeinen Freiheit und dem Bewußtsein höherer Gesetze lebte, einen Widerwillen erregt, der in lauten Tadel ausbricht, und wenn dagegen die neue Zeit in seiner Regierung die Morgenröthe ihres Tages begrüßt. Die ersteren Könige mögen mehr der mittleren, die zweiten mehr der neuen Zeit angehören" [1]).

Hier hat uns der Historiker ein treffliches Spiegelbild der Zeiten in dem Charakter zweier Klassen von Königen gegeben, welche immer die Träger des allgemeinen Bewußtseins der Zeiten waren. Das alte Königthum wurzelte noch in der Religion, das neuere ruhte auf der

---

[1]) Leopold Ranke, französische Geschichte, Bd. I., 2. Aufl. 1856 S. 43, 44, 46.

Selbstsucht, dem Eigenwillen; jenes achtete noch die Gerechtigkeit, dieses griff eigenherrisch in fremde Gebiete ein. Darin liegt im Allgemeinen der Gegensatz der alten Zeit zur Neuzeit und die Schattenseiten beider, wenn wir beides in den einzelnen Lebensgebieten verfolgen wollen. Die feudalen Kämpfe der alten Burgherren sind jetzt zu einem großen Kampfe geworden, in welchem eine Werkstatt die andere, ein Kaufladen den andern, eine Handelsstadt die andere, ein Industrievolk das andere auf Tod und Leben bekämpft; der Raub durch die Wegelagerer in der alten Zeit ist zur Ausbeutung des Einen durch den Andern geworden; die Bevorrechtung einzelner Stände von ehedem ist die Bevorrechtung des großen Capitals geworden, das jede aufstrebende mittellose Kraft und Fähigkeit gewaltig niederhält und zur Ohnmacht verdammt; jene Leiden der Hörigen und Leibeigenen erscheinen wieder in den Leiden der Arbeiter, die um des Daseins Nothdurft kämpfen und in ungesunden Wohnungen in frühen Tagen dem Tode zum Opfer fallen. Die alte Zeit hatte das Schwert und hat den Leib getödtet: was thut die neue Zeit? Die Intrigue, der Neid, die Mißgunst, die Genußsucht, die Habsucht bringen mehr Menschen unter das Grab, als die Vergewaltigung der alten Zeit. Die alte Zeit hatte ihre Opfer in der Folter, in den Hexenprocessen, in der Glaubensverfolgung, die Neuzeit hat ihre Opfer in der Verzweiflung durch Unglauben, im Selbstmord aus sittlicher Verkommenheit, im Wahnsinn und im Hungertod! Die alte Zeit hatte den Glauben ohne die Wissenschaft, die Neuzeit hat die Wissenschaft ohne den Glauben, jene hatte die Treue ohne ein Gesetz, diese hat das Gesetz ohne die Treue, jene hatte das Gemüth, diese hat die Weltklugheit, jene

hatte ihre Rohheit mit Offenheit, diese hat ihre Blasirtheit mit Heuchelei; jene Zeit war noch reich an Charakteren von Stahl und Eisen, diese ist nur reich an verschwommenen Charakteren, aber arm an wahren Charakterbildern. Dort war der Mittelstand Gold im Wohlstand, Gold in der Tugend der Häuslichkeit, bei uns ist die gebildete Mittelklasse dem Atheismus, die industrielle dem Materialismus verfallen. Was ist also die Krankheit der Zeit? Sie ist eine moralische, die auf der Vergötterung der Selbstsucht ruht. Diese Krankheit hat daher ihren Sitz im *Innern* der Völker aufgeschlagen, folglich kann auch nur von Innen aus die Heilung kommen. Vermag dies das Schwert? Nein! Vermag dies die Wissenschaft? Nein! Vermag es die Revolution? So wenig als das Schwert! Woher also soll uns die Rettung kommen? Oder fragen wir vielmehr: wer hat denn schon einer moralisch verkommenen Menschheit die Rettung gebracht? Es war eine *sittliche* Macht — das *Christenthum*. Wenn also unser großes Zeitalter der Industrie nicht wie die alte Welt verfallen und wie diese, in der Einseitigkeit ihrer Lebensrichtung untergehen soll, so muß sich die Industrie mit christlichem Geiste erfüllen und durchdringen, *Industrie* **und** *Christenthum*! Das sei die Parole, die uns hinüberführen soll über die gefahrvolle Krisis der Zeit, das sei das Zeichen, durch welches unsere Völker wieder erstarken und zu verjüngtem Leben sich erheben sollen!

2. Das alte Rom hatte die gefahrvollen politischen Kämpfe durchkämpft, die Gleichheit beider Stände verfassungsmäßig festgestellt, ohne daß blutige Bürgerkriege seine Ge-

schichte befleckten. Aber der Keim zu einem neuen Sturme war in diese Erde schon gelegt; was die Väter gesäet, sollten die Söhne ernten und die Enkel an den Früchten verderben. Es war die ungerechte Besteuerung, das harte Schuldrecht, die Occupation der eroberten Staatsländereien durch die Reichen, die Sklavenwirthschaft, welche das römische Volk verarmen machten. Es hat nicht an edeln Römern gefehlt, welche das kommende Verderben ahnten und ihm vorbeugen wollten; sie hatten ein Herz für die Leiden des Volkes, für sie war kein Opfer zu groß, wenn es galt, das Vaterland zu retten. Aufhebung der Schuldknechtschaft, agrarische Gesetze, Colonisation, Schuldenerlaß Getraidespenden — Alles wurde aufgeboten, den drohenden Sturm abzuwenden. Alles war fruchtlos. Der Materialismus hatte alle Schichten der Gesellschaft ergriffen und es wurde die Selbstsucht das Grab des weltbeherrschenden Roms. — Wo stehen wir aber? Was ist in unseren Tagen die Seele alles Ringens und Arbeitens geworden? Welches ist das Princip, auf dem wir unsere Volkswirthschaft auferbauen? Wozu haben wir das Capital und den Reichthum gebraucht? Was haben wir aus der freien Concurrenz gemacht? Wie haben wir die Pflicht der Löhnung oder des Unterhalts der Arbeiter erfüllt? War uns der Credit eine Segensquelle für die leidende Welt? Waren wir in der Besteuerung gerecht gegen die arbeitende Klasse? Haben wir den freien Mittelstand zu erhalten gesucht oder dem Abgott Capital hingeopfert? Stand uns die Aufopferung für unsere Brüder höher als der behagliche Lebens- und der schwelgerische Sinnengenuß? Das ganze Alterthum hat in all' diesen Fragen antisocial gegen die heilige Idee der Menschheit gehandelt und es wurde

entvölkert, es erstarrte in seiner Civilisation, es verödete, es starb! Und nun bringt uns das Christenthum die wahren, die göttlichen Socialgesetze, das große, heilige Gesetz der Bruderliebe: haben wir es erfüllt? Wollen auch wir der Unerbittlichkeit der Naturgesetze zum Opfer fallen, weil wir das sittliche Gesetz der Gerechtigkeit und Bruderliebe nicht zur Wahrheit im Leben machen? Hat sich dieser Gedanke nicht in allen Jahrhunderten der Weltgeschichte bestätiget? Mit Denjenigen, welche der Mahnstimme der Geschichte gegenüber diese Anschauung nicht theilen, weil die Materie ihr Gott und ihr Gesetz geworden, haben wir hier nicht zu rechten, wir überlassen sie ihrer Weltweisheit und dem Frieden, den ihre Welt ihnen giebt. Für Jene aber, die hier eine zu trübe Weltanschauung zu finden glauben, ist ein tieferes Eingehen in die Sache geboten.

Man sieht als das bewegende Element in der Volkswirthschaft den Eigennutz an. Mit diesem Princip aber kann eine Gesellschaft nicht bestehen. Wohin würde es kommen, wenn der Arzt nur mehr da helfen wollte, wo er bezahlt würde, wenn es keine Aerzte gäbe, welche eine uneigennützige Hingabe für die arme, leidende Menschheit hätten? Wohin würde es kommen, wenn der Beamte nur denjenigen seine Anstrengungen, seine Dienste leisten wollte, von denen er Reichthum und Ansehen zu erwarten hat? Mit dem Princip des Eigennutzes legalisiren wir im wirthschaftlichen Leben den Wucher in allen seinen Formen, sanctioniren wir die künstliche Theuerung, die dem Gesetze unerreichbaren stillen Wege der betrüglichen Speculation, die Ausbeutung der Schwachen auf allen Lebensgebieten, die Abspannung der Kinder, der Arbeiter,

die Uebervortheilung; mit diesem Princip führen wir in die Gesellschaft die Unterdrückung ein und den Despotismus des Reichthums. Weil aber dieses Princip durch alle Adern der Gesellschaft läuft, ist auch das Jagen nach Reichthum ein allgemeines geworden. Jeder sorgt nur für sich, Jeder denkt nur an das eigene Wohlergehen, Jeder will nur genießen, Niemand denkt mehr an Andere, der Nutzen des Einzelnen steht höher als das Wohl des Ganzen, der Gemeinsinn ist verschwunden, unter der Uebermacht des Individualismus liegt das sociale Interesse verschüttet und begraben. In dem fieberhaften Jagen nach Reichthum bleiben Einzelne Sieger, die Masse erliegt. Aus diesem Jagen entsteht daher jene große Zerklüftung, welche nur Arme und Reiche einander gegenüber stellt. An dieser Kluft ist einst Rom und Griechenland untergegangen. Die Reichen drückten das Volk, das Volk empörte sich gegen die Reichen. Als der Reichen nur Wenige mehr waren — wir erinnern an Sparta, und an Rom, wo es zuletzt nur noch 2000 Besitzende mehr gab — als das Volk als große Masse ihnen gegenüber stand, als Jene zu herrschsüchtigen Oligarchen, dieses zum Pöbel (Ochlocratie) entartete und herabgesunken, als dort Verweichlichung und Sinnengenuß, hier die Arbeitsscheue herrschend geworden war, da hatte auch die Stunde der blutigen Bürgerkriege geschlagen, da waren die Tage des Verfalls gekommmen, durch welche Hellas wie der alte Weltstaat erlag. Wird der Materialismus unserer Tage zu einem anderen Ziele führen?

Schon hat der Materialismus eine der verhängnißvollsten Erscheinungen des Alterthums auch bei uns geboren; er hat das an sich wahre Princip der freien Con-

currenz vergiftet, daher die Thatsache, daß das große Unternehmen die niedere Arbeit knechtet, die mittleren Geschäfte in sich auffaugt und verschlingt, und daß die großen Geschäfts-Inhaber oder Unternehmer sich selbst auf Leben und Tod bekämpfen und mehr oder weniger bei der Ueberfüllung des Marktes mit ihren Waaren, bei Krisen überhaupt, diesem System zum Opfer fallen[1]). Ihre Produkte werden da wegen Mangels an Absatz werthlos, ihre Capitalien sind verloren, sie sind außer Stande, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, die Geschäfte stehen still. Ihr Fall zieht aber auch das Unglück Hunderter und Tausender nach sich; ihre Arbeiter werden brodlos, ihre Gläubiger erleiden Verluste, und die dadurch hervorgerufene Credit-Erschütterung zieht immer weitere, unheilvolle Kreise, Vieler Erwerb, Verdienst, Vertrauen und Lebensglück zerstörend. Der letzte Grund dieser Erscheinungen ist, weil Jeder reich und reicher werden will, als der Andere, daher er diesen durch die Concurrenz überbietet und zu unterdrücken sucht. Das irdische Wohlergehen ist der Gott im Herzen der Zeit geworden. Die sittliche Idee ist nicht mehr das Maaß der Dinge, der Werthmesser der menschlichen Handlungen; die Praxis, der Nutzen ist das Ideal der Zeit. Daher erfährt die Beraubung, ungerechte Bereicherung keine Entrüstung, keine Verdammung mehr, vielmehr erntet die Klugheit, die Geschicklichkeit, mit welcher jene ausgeführt wurde, ihr Lob. Die unterste Klasse muß bei diesem System am meisten leiden. Es ist anerkannt, daß die extensive Concurrenz eine starke aber ärmliche Bevölkerung zu ihrer

[1]) C. Marlo, Weltökonomie I. c. 4 ff.

Unterlage haben muß, die, an dürftigen Unterhalt gewöhnt, sich mit niederem Lohne zu begnügen hat[1]). Dazu kömmt die heillose Verschlechterung der Handelsartikel und Lebensmittel z. B. des Brodes, das ein Gemisch von Kartoffeln, Alaun, Roßkastanien, Knochenmehl, Kreide, Gyps mit etwas Waizenmehl ist; oder des Farinzuckers, der neben eckelhaften Infusorien auch pulverisirte Kartoffel, Sand, Schwamm, gestoßenes Rohr unter dem Mikroscope zeigte[2]). Es gehört hierher noch das Drucksystem, wobei der Fabrikherr die Arbeiter in Kleidung, Lebensmitteln, Wohnung weit über ihrem Werthe, weil von schlechter Qualität, bezahlt; ferner die Fälschung der Fabrikwaagen, Fabrikuhren u. s. w. Das Herabdrücken des Arbeitslohns führt auch Weib und Kind in die Fabrik, auf daß auch sie etwas verdienen, damit aber lösen sich die häuslichen wie die Familienbande auf; verderblich wirkt nicht selten das Gespräch und das Beispiel der Erwachsenen auf die Jugend, das nahe Zusammenleben beider Geschlechter, daher dann die frühe Lostrennung vom Hause, unreife Ehen. Von Lancashire sagt Arnold: „Kinder verlassen ihre Eltern in den Fabrikdistrikten gewöhnlich sehr jung; Mädchen von 16 Jahren und Knaben desselben Alters finden, daß sie größere Freiheit und größere Behaglichkeit in gesonderter Häuslichkeit genießen können. In den letzten 50 Jahren wurden diese Leute zur Ehe in einer Ausdehnung ermuntert, wie sie nie und nirgends zuvor existirte. Das Durchschnittsalter der Getrauten ist beim männlichen Geschlechte 19 bis 21, und beim weiblichen

---

[1]) Rößler, Grundsätze der Volkswirthsch. 1864 § 28.
[2]) Schüren, zur Lösung der socialen Frage. 1861.

16 bis 19 Jahre. Knaben und unreife Mädchen werden die Eltern schwächlicher Kinder, die gerade dessen bedürfen, was sie nicht erhalten können — Mutterpflege“[1]).

Hieran reihen sich die Einflüsse des Fabriksystems auf das physische Leben der Arbeiter. „Gatte und Gattin, sagt Arnold a. a. O., können mindestens 30 Schillinge in der Woche verdienen und ein Haus miethen, das in der pestilentalischen Sumpf- und Rauchatmosphäre von Lancashire nicht trocken wird, ehe es zusammenfällt; Capital und Maschine haben hier eine Menschenrace geschaffen, die von dem Fabrikanten und Capitalherrn physisch und geistig so himmelweit verschieden ist, wie der Paria von dem Hindu, die eroberte von der herrschenden Klasse; es ist ein trauriger Triumph der modernen Nationalökonomie, diesen kleinen, verkrüppelten und verkümmerten Menschenschlag mit den blöden gedankenlosen Augen, der krankhaften Bläße in dem abgemagerten Gesicht, den unentwickelten Zügen und Gliedern geschaffen zu haben.“ Die entsetzlichsten Dinge werden besonders aus den Kohlenbergwerken berichtet; wegen der unterirdischen Wärme hatten die Arbeiter nur ein Hemd an oder arbeiteten ganz nackt: wie mußte das auf die Jugend wirken? Aber auch in andern Fabriken hatten die Unternehmer alle Vorsicht und Pflicht hier vergessen; Frauen und Kinder besuchten die

---

[1]) Arnold, history of the Cotton Famine, 1864. Wer denkt hier nicht an die Sklaverei, wie an die Verachtung der Arbeit und der arbeitenden Klassen in der alten Heidenwelt, in welche selbst ihre hervorragenden Männer: Platon, Aristoteles, Cicero einstimmten?

Branntweinschenken, Mädchen und Knaben kamen zu früh in Berührung zu einander[1]) u. s. w.

Und an diesen Nachtheil schließt sich noch die traurige Einwirkung dieses Systems auf das geistige Leben des Arbeiters. Hierüber sagt Arnold: „Hier, wo das Capital und die Maschine arbeitet und der Arbeiter selbst nach dem probaten Grundsatz der Arbeitstheilung ein Stück Maschine geworden ist, wird von diesem nicht die Fähigkeit erwartet, eine vollständige Arbeit zu liefern, welche Ueberlegung, Vielseitigkeit, Intelligenz, Kunst voraussetzt; im Gegentheil, je weniger selbstthätig, bewußt und vielseitig er ist, desto besser entspricht er seiner Aufgabe, desto harmonischer fügt er sich als wirksames Maschinenstück in das industrielle Ensemble. Ein englischer Arbeiter macht sein ganzes Leben hindurch nichts als eine einzige Art von Schrauben, ein besonderes Stück Tischlerarbeit; aber er kann keine Maschine, keine Möbel, kein Messer, keinen Rock machen. Daß diese stückweise und mechanische Maschinenarbeit nicht dazu dienen kann, die Kunstfertigkeit und Intelligenz des Arbeiters zu erhöhen, sondern ihn immer mehr zur gutgehenden, aber gedanken- und geistlosen Maschine herabwürdigen muß, liegt auf der Hand". Ebenso trostlos ist nach der London Times und nach Kay die Lage der ländlichen Bevölkerung in England. „Unsere Bauern, heißt es dort, werden von Hütte zu Hütte, oder von Hütte zur Hüttenlosigkeit geworfen, gerade wie man Schweine und Kühe von einem Stalle zum andern bringt. Wenn sie kein Haus zum Obdach bekommen können, wenden sie sich

[1]) Schmoller in den preuß. Jahrbüchern Bd. XIV. Heft 5. S. 527.

an die Gemeinde und sie werden vertheilt, der Mann in einen Theil, die Frau in einen andern, die Kinder wieder anderswohin. Unsere Landsleute ertragen es oder sterben, wenn sie es nicht ertragen können. Das Werk ist vollbracht: die Häusler sind ausgerottet, die kleinen Güter hinweggeräumt, das Wort des Gutsherrn ist Gesetz geworden, der Zufluchtsort des Mißvergnügten ist auf ein Arbeitshaus reducirt, und Alles geschah, ohne daß man einen Schuß, einen Schlag, einen Wurf hörte. — Die jungen Leute sind von ihren Kinderjahren an gewöhnt, in denselben Zimmern mit Personen beiderlei Geschlechts zu schlafen. Sie haben deßhalb alles Gefühl für die Anständigkeit eines solchen Lebens verloren. So wird auch die Moralität unter dem Landvolke zerstört und durch die zunehmende Concurrenz werden auch ihre Subsistenzmittel immer mehr vermindert. Irland, sagt Carey, ein Land, das alle Elemente des Reichthums in Fülle besitzt, bietet in der Weltgeschichte das Beispiel einer Nation dar, die inmitten des tiefsten Friedens allmählig von der Erde verschwindet, (weil England mit seiner Industrie es ausbeutet.) In Schottland sehen wir, wie der Grundbesitz sich consolidirt und die Eigenthümer überall ausgetrieben werden, um den Schafen Platz zu machen, während ringsum Hunderttausende von Menschen in steter Gefahr sind, zu verhungern. Selbst in Distrikten, sagt Thornton, die vormals wegen ihren stattlichen und tapfern Soldaten berühmt waren, sind die Einwohner zu einer mageren und verkrüppelten Raçe degenerirt; selbst in den gesundesten Gegenden sind die Gesichter ihrer ausgehungerten Kinder mager und bleich, so wie sie nur in der unreinen Atmosphäre eines Londoner Gäßchens sein könnten. In den westlichen Hochlanden ist

eine große Bevölkerung, die so schlecht mit allen Subsistenzmitteln versehen ist, daß während eines Theils von fast jedem Jahr 45,000—80,000 dieser Leute in einem Zustand der höchsten Noth leben. Kartoffeln sind die gewöhnliche Nahrung [1]).

Was hier von dem herrschenden Industriesystem in England gesagt ist, gilt auch für Frankreich. „Wir, sagen hier die Arbeiter in einem Manifest, sind unvermögend, einen Handwerksunterricht einzuführen, und sehen, daß dieses werthvolle Werkzeug des industriellen Fortschritts ein Privileg des Kapitals geworden ist. Unsere Kinder bringen ihre frühsten Jahre im entsittlichenden und ungesunden Kreise der Fabriken oder in der Lehre zu, die selbst heute noch kaum etwas Besseres als eine Art Haussklaverei ist; unsere Frauen sind gezwungen, den häuslichen Heerd für eine übermäßige, ihrer Natur zuwiderlaufende und das Familienleben zerstörende Arbeit zu verlassen; die, welche ohne Unterricht und Capital, durch Freiheit und Solidarität selbstsüchtigen und drückenden Anforderungen nicht widerstehen können, sie müssen unabänderlich der Herrschaft des Capitals sich unterwerfen" [2]). Und wie kann es schließlich bei diesem System mit dem sittlich-religiösen Leben des Arbeiters stehen? Hier herrscht in den großen Emporien der Industrie leider die trostloseste Verkommenheit. Trunksucht, Ausschweifung, Atheismus walten bei der männlichen Arbeiterbevölkerung, Prostitution — Kindermorde in der weiblichen Arbeiterklasse! Diebstahl und Prostitution sind die

---

[1]) Carey, Socialwissenschaft I. S. 574, 579, 580, 594, 595.

[2]) Vgl. das Pariser Arbeitermanifest in der Opinion nationale v. 19. Febr. 1864.

gewöhnlichsten Quellen des Einkommens. Druck, Ungerechtigkeit, Härte und Corruption von oben sind herabgestiegen in die tiefste Schichte des Volkslebens und haben es an der Wurzel vergiftet. Und konnte es anders kommen? Hat man für die Kindererziehung bei der Arbeitsklasse gesorgt? Hat man dem Arbeiter einen industriellen Unterricht ertheilt und die Erreichung einer selbständigen Lebensstellung ermöglichet? Hat man ihm auch nur die Sonntagsruhe (Frankreich) gegönnt? War es ihm bei seiner Unsicherheit und ängstlichen Sorge um die Lebensnothdurft möglich, den geistig-sittlichen Lebensbedürfnissen auch nur irgendwie Rechnung zu tragen? Man kannte von Oben keine Gerechtigkeit, kein Mitleid mehr gegen die Armuth, und die Armen haben jetzt keine Achtung mehr gegen das Recht von Oben. Der Materialismus von Oben hat sich verknöchert und ist abgestumpft gegen die untere Lebenskreise, und diese sanken in Elend, in Verzweiflung und durch diese in die Gottlosigkeit, und aus der fürchterlichen Tiefe, in die sie gesunken, riefen sie uns zu:

„Fluch dem Gotte, dem blinden, dem tauben,
Zu dem wir vergebens gebetet im Glauben,
Auf den wir vergeblich gehofft und geharrt!
Er hat uns gefoppt, er hat uns genarrt!
Wir weben, wir weben!

Fluch dem schlechten Vaterlande,
In dem unser Erbtheil nur Elend und Schande!
— — Wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch!
Wir weben, wir weben!“ [1])

[1]) Das Handwerkerlied v. 1849.

Und so trägt dieses System nicht blos den wirthschaftlichen, sondern auch den sittlichen Verfall der Gesellschaft in sich; dieser rückt um so näher, je mehr dasselbe eindringt in alle Pulse des Volkslebens, je mehr es seiner letzten Entwicklung entgegenreift. Es erfüllt sein Wesen in der „Geldwirthschaft." „Einen je höheren Rang aber, sagt ein Volkswirthschaftslehrer der Gegenwart, das Geld im System der Bedürfnißbefriedigung einnimmt, desto mehr sucht man Alles käuflich „zu Geld" zu machen, und es verbreitet sich unter der Bevölkerung sowohl verächtliche Mammonssucht und Geschäftshascherei, als auch eine um sich greifende Niedrigkeit der Gesinnung, welcher Alles für Geld feil ist, und welche Alles für Geld zu erreichen begehrt. Nicht nur männliche und weibliche Tugend und Ehre werden mehr und mehr um Geld feil, sondern es werden auch die höheren Kräfte der Menschen in den Dienst der Gelderwerbskunst gedrängt und die Pflichten der edleren geistigen und sittlichen Ausbildung um ihrer selbst willen vernachlässiget. Daß die Geldwirthschaft somit nicht blos wirthschaftliche Nachtheile, sondern auch hohe politische und moralische Gefahren hervorbringt, leuchtet von selbst ein"[1]).

Doch nicht blos im Innern einer Gesellschaft, im Herzen der Völker selbst entzündet dieses System den Krieg Aller gegen Alle. Ausbeutung der Schwachen ist das Kriegsgeschrei dort wie hier. Es hat die Handelskriege hervorgerufen, die barbarischer als andere geführt wurden; sein Endziel ist die Knechtung, die Despotie. Die industrielle Kraft eines Volkes, seine Association, sein Ver-

[1]) Rösler a. a. O. § 47 S. 273.

kehr fallen mehr dem (auswärtigen) Handel des siegenden, industriell mächtigeren Volkes zur Beute. Damit dieser Handel blühe, muß der Verkehr dort untergehen; das unterliegende Volk muß auf die eigene Bearbeitung seiner Erdprodukte verzichten, muß die Rohstoffe dem Industrievolke überlassen, damit dieses sie verarbeite, und aus seiner Hand das Fabrikat wieder beziehen und den verarbeiteten Rohstoff theurer bezahlen, als es selbst ihn dem ausländischen Volke überlassen hatte. Da muß das einheimische Volk verarmen, seine Selbständigkeit immer mehr verlieren. So sind durch die industrielle Uebermacht Englands Irland, die Türkei, Portugal, Westindien um ihre alte Unabhängkeit, um ihre industrielle Selbständigkeit gekommen. Die Eingebornen Westindiens mußten von den Engländern theuer kaufen und an sie billig verkaufen; indem die Engländer ungeheure Reichthümer in Calcutta aufhäuften, haben sie 300,000 Menschen in das äußerste Elend gestürzt (Macaulay) [1]).

III.

Die alte Welt lag auf dem Sterbelager, als Christus kam; sie war politisch und social aufgelöst, moralisch todt. Wie sollte ihr Wiederaufstehung werden? Sie war nur möglich, wenn man ihr wieder inneres Leben einhauchte,

[1]) Carey: Die Grundlagen der Socialwissenschaft, Ausg. von Dr. Adler, München 1863. I. c. 12 § 2 S. 410 u. S. 394—428, 437. „Das ist, sagt § 2 Carey, die Moral der neueren National-Oeconomie, die von allen distinctiven Eigenschaften des Menschen Nichts wissen will und sich auf die materiellen Eigenschaften beschränkt, die er mit dem Ochsen, dem Pferde und allen anderen Thieren gemein hat."

das ihr längst entflohen war. Dieses innere Leben konnte nur kommen von der sittlichen Reform. Sie ist daher der welterlösende Ruf des Christenthums an die Menschheit. Denn aus dem Herzen der Völker kam der Uebermuth und die Selbstsucht, die den Tod über sie brachten. Diese innere Krankheit mußte zuerst gehoben, der „innere Becher" zuerst gereinigt werden.

Welche Principien stellte nun aber das Christenthum zur Lösung der industriellen Lebensfragen auf? Welche Gesetze müssen eine christliche Gesellschafts-Ordnung im wirthschaftlichen Leben eines Volkes, in der freien Concurrenz, in dem Walten von Capital und Reichthum, auf dem Gebiete der Arbeit, in der Sphäre des Credits, Eigenthums, der Bevölkerung, der Association, und im wirthschaftlichen Verkehre der Völker erfüllen?

1. Das Princip einer christlichen Volkswirthschaft liegt in dem Gesetze: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst." Es ist dieß das allgemeine Gesetz, es kann von Allen erfüllt werden, es erfordert keinen Heroismus der Seele, um es zur Wahrheit im Leben zu machen. Es ist in diesem Gesetze vorerst anerkannt, daß es auch eine Selbstliebe, ein Selbstinteresse geben darf, sie hat ihr Maaß in der Pflicht der Selbsterhaltung und in der Veredelung des menschlichen Daseins. Sein Dasein zu erhalten, zu vervollkommnen, zu erhöhen und zu schmücken durch den Erwerb, durch den Besitz von irdischen Gütern, liegt in der Berechtigung des Selbstinteresses. Das wahre Selbstinteresse steht auch im Einklang mit dem Gesellschafts-Interesse. Denn, wie später ausgeführt wird, soll auch das irdische Gut höheren Zwecken der Menschheit dienen und für seinen Träger Mittel seiner Unabhängig-

keit, Selbständigkeit und Würde sein. Wann aber hört es auf, ein wahres, berechtigtes, mit dem Socialinteresse harmonirendes zu sein? Nach obigem Gesetze dann, wenn es die Liebe gegen den Nächsten verletzt. Darüber, wann dieses geschehe, hat uns das Christenthum Anhaltspunkte oder vielmehr Gesetze gegeben, welche das allgemeine Gesetz der Nächstenliebe näher zu erläutern bestimmt sind. „Das Wichtigste ist, sagt Christus, die Gerechtigkeit, die Barmherzigkeit, die Treue.“ In diesen Tugenden erfüllt sich somit das Gesetz der Nächstenliebe. Das Selbstinteresse verletzt somit das Socialinteresse (die Nächstenliebe), wenn das Individuum gegen Andere ungerecht handelt, wenn es herzlos gegen die Leidenden verfährt, wenn es die schuldige Treue bricht. Damit aber das Socialgesetz der Liebe zum herrschenden in der Gesellschaft werde, bedarf es einer Reform von Innen heraus. „Reiniget zuerst das Innere des Bechers; ihr gleicht sonst übertünchten Gräbern; ihr seid innerlich voll Todtengebeine, seid Heuchler und übt nur Gerechtigkeit nach der Außenseite; aus dem Herzen des Menschen kommt die Habsucht, der Uebermuth, der Trug u. s. w.“ [1]). Das Selbstinteresse wird daher antisocial, wo es die obigen Gesetze verletzt, wo es zur Selbstsucht, zum Eigennutz entartet, wo es sich in Habsucht und Uebermuth (Stolz) verkehrt, wo es, indem es sein „Ich“ erhöht, zugleich Andere erniedrigt, kränkt, verletzt. In den Tugenden der Gerechtigkeit, Treue, des Erbarmens liegen die positiven

---

1) Matth. 23, 26—27. Marc. 7, 21—23. Marc. 12, 29, 40. Vgl. noch 1 Br. an die Cor. 13, 1—6. Br. an d. Römer 13, 14.

Richtpunkte des Handelns gegen Andere, sie sind auch unerläßlich in der äußeren, wirthschaftlichen Ordnung der Dinge, sind die Grundlagen der Gesellschaft, sie bedingen ihren Bestand. Aber sie reichen nicht aus, wenn es sich darum handelt, die sociale Ordnung auch zu einer innerlich freudigen, fortschreitenden, Alle befriedigenden Gestaltung des Lebens zu erheben. Indem Christus noch ferner sagt: „Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet, wie ich euch geliebt habe", und „wer mir nachfolgen will, der verläugne sich Selbst"[1]), setzte er das Wesen der Liebe in die Solidarität und in die Selbstverläugnung oder Entsagung. Und indem wir nach christlicher Weltanschauung Alle Kinder eines Vaters sind, sind wir Alle Brüder, die Nächstenliebe ist daher Bruderliebe, und alle Glieder der Gesellschaft sind durch sie solidarisch verbunden; die menschliche Gesellschaft ist eine Familie, und die Familienliebe ist das große Weltgesetz, das alle Völker eint. Durch einen Geist sind wir Alle zu einem Leibe getauft[2]). Die Glieder des Leibes sollen eines für das andere einträchtig sorgen. Die Gaben Gottes, die Stellungen im Leben sind verschieden ausgetheilt; das aber ist die tiefe Weisheit der providentiellen Ordnung, daß diejenigen Glieder im socialen Körper, welche die schwächeren zu sein scheinen, gerade die nothwendigsten sind: denn wer trägt die harten Lasten des Lebens, wer erfüllt die harte sociale Arbeit? Verkrüppelte, körperlich unansehnliche Menschen finden ihre Söhne in der höheren geistigen Begabung. Der Reiche sorge für den Armen,

---

[1]) Joh. 15, 12 u. 13, 34, dann Marc. 8, 34.

[2]) 1. Br. an d. Cor. 12, 13 u. 27.

der Arme zeige dem Reichen die Weihe der Tugend und der Entsagung, alle sollen auf ihre (gleiche) Weise für einander leben. Nur so bleibt Friede im Ganzen! Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder, und wenn ein Glied verherrlichet wird, haben Alle daran Theil, denn Alle sind nur der eine Leib Christi, und Glieder des Leibes [1]).

Daß nur in der Verwirklichung der christlichen Principien die Harmonie aller Interessen, das Ende oder die Aufhebung des Kampfes zwischen dem Einzel- und dem Socialinteresse erreicht werde, leuchtet wohl ein, wenn man das Trauergemälde sich vor die Seele führt, welches der Industrialismus, von der Selbstsucht erfüllt, aufgestellt hat. Statt das Socialinteresse zu fördern, hat er den Krieg Aller gegen Alle entzündet, und die eine Menschenklasse in einen Abgrund hinabgedrängt, aus welchem ein Emporkommen unmöglich erscheint: Denn, sagt ein großer Dichter:

> Der Eigennutz ist der schiefe Hang der Welt,
> Der Lenker der Bewegung, der sie
> Abwärts neigt von allem Gleichgewicht,
> Von aller Richtung, Vorsatz, Lauf und Ziel:
> Shakspeare im König Johann.

und Carey, ein großer Welt- und Menschenkenner, nachdem er den Satz ausgesprochen, bei Individuen, wie bei Völkern strafe sich die Selbstsucht gewöhnlich selbst, weist auf jene Handelsvölker hin, welche ihre Stärke und Macht nicht darin suchten, daß sie sich mit andern Völkern verbanden oder Verkehr mit ihnen trieben, sondern darin, daß sie einen Handel mit denselben unterhielten, um sich auf ihre

---

[1]) A. a. O. v. 22—31: Hier ist die Pflicht der Solidarität Aller ausgesprochen.

Kosten zu bereichern. Mit einander verbunden, hätten sie Alle zusammen reich, stark und frei werden können, aber statt dessen, fährt er fort, saugten sie ihre schwächeren Nachbarn aus, und sahen sich dann selbst ebenfalls durch dieselben Maßregeln verarmen, von welchen sie Zunahme an Reichthum und Macht erwartet hatten; der vollkommene Einklang, in dem alle wahren Interessen stehen und der Vortheil, den eine gesunde internationale Moral bringt, ist auf jeder Seite der Geschichte ersichtlich und doch handeln trotz der Erfahrung so vieler Jahrhunderte die mächtigsten Nationen der Welt selbst jetzt noch in einer Weise, als könnten sie den Weg zur Wohlfahrt nur in der Annahme von Maßregeln finden, die allen ihren Nachbarn Schaden bringen. Zwischen zwei Gemeinwesen wird ein erleuchtetes Selbstinteresse das stärkere bestimmen, das schwächere zu beschützen und zu stärken, die Theilung der Arbeit, die Entwicklung der Individualität zu erleichtern, die Kraft der Association zu fördern, um den Nachbar in den Stand zu setzen, die Herrschaft über die Naturkräfte zu erlangen und so den Zuwachs der Freiheit und des Verkehrs zu befördern. Ein erleuchtetes Selbstinteresse lehrt alle Menschen, daß sie durch Verbesserung ihrer Nebenmenschen selbst gewinnen. (Das ist es, was wir oben ausführten, daß das wahre Selbstinteresse im Einklang stehe mit dem Socialinteresse und daß die Nächstenliebe die Harmonie aller Interessen verwirkliche). Dieß ist in so hohem Maße der Fall, daß wir sehen, wie in einem großen Theile unseres Landes (Amerika) die Reichen bereitwillig und freigebig zu der Erziehung ihrer ärmeren Nachbarn beisteuern und sich dadurch reichlich belohnt fühlen durch die größere Sicherheit, die ihnen dadurch im Genusse

ihrer eigenen persönlichen und Eigenthumsrechte verschafft wird. (Diese Beisteuer floß aus der Entsagung und diese aus der Liebe, in der allein die Harmonie der Interessen liegt.) Wo dieses Gefühl besteht, ist es um so besser für Alle, je *inniger die Verbindung* ist (eine je größere Solidarität unter ihnen herrscht), zwischen Denen, die starken Geistes oder Körpers sind, und Denen, die schwach sind; wo aber entgegengesetzte Gefühle herrschen (wo der Eigennutz, die Selbstsucht waltet), wo Jeder seinen Mitmenschen zu seiner Beute zu machen sucht, da ist es um so besser für Alle, je geringer die Verbindung ist[1]).

In dieser Ausführung Carey's finden wir einen trefflichen praktischen Commentar für die Wahrheit, daß nur unter der Herrschaft der christlichen Principien der Aufbau einer gesunden, dauerhaften Gesellschafts-Ordnung möglich sei. Was er gesagt, offenbart sich aber in allem Leben, in allen Ländern in gleicher Weise. Wo die höheren Klassen ungerecht und herzlos gegen die untere Klassen walten und diese verarmen, versiegt auch für Jene die Quelle des Absatzes durch diese, versiegt die Quelle der frischen Arbeitskraft, die das Capital in Bewegung setzte.

2. Die Volkswirthschaft, von sittlichen Kräften getragen, hat nothwendig die Freiheit zu ihrer Unterlage, und die *freie Concurrenz*, welche auf dem industriellen Gebiete Jeden frei gewähren läßt, ist darum ihr eigentliches Lebens-Element. Dagegen wird aber von Einigen behauptet, nicht die Freiheit, sondern Naturgesetze walteten im industriellen, im wirthschaftlichen Leben eines Volkes; wenn, sagen sie, das Angebot von Arbeit groß ist, muß

[1]) Carey a. a. O. I. c. 14 § 3 u. c. 15 § 7.

der Arbeitslohn nothwendig sinken, es hängt nicht vom Arbeitsherrn ab, ihn, den Arbeitslohn, zu erhöhen, so wenig, als er ihn herabdrücken kann, wenn das Angebot der Arbeit gering, das Bedürfniß nach Arbeitern aber stark ist; eben so falle nothwendig der Preis einer Waare, wenn ihr Angebot auf dem Markte größer als die Nachfrage nach derselben sei, oder wenn mehr Verkäufer auf dem Markte sich einfinden als Käufer.

Gesetzt aber, der Besitzer einer Waare ist in der Noth und daher in der Lage, sie um einen Spottpreis ablassen zu müssen: was hindert dann den Käufer dieser Waare, der das Verhältniß kennt, sie um einen gerechten Preis von dem Verkäufer zu übernehmen? Wird ein ehrenhafter Mann die Noth eines Andern mißbrauchen, um sich zu bereichern? Oder wird ein gewissenhafter Fabrikherr das Angebot vieler Arbeiter dazu mißbrauchen, sie um einen Lohn anzunehmen, der kaum die Nothdurft ihres Lebens deckt? Walten daher hier wirklich unabänderliche Naturgesetze? Wenn einzelne hier mit Freiheit nach Grundsätzen handeln können, sollten es nicht auch Viele, ja Alle können? Liegt nicht in dem System der fixen Preise der Beweis, daß man es wirklich kann? Was ist also der tiefere Grund des ungerechten Lohnes und des Nothpreises der Dinge? Das große Räthsel liegt nur in dem — Wollen. Es ist nur die Selbstsucht, die sich auf die Naturgesetze stützt, und die Selbstsucht führt zum Kampfe; das sittliche Gesetz aber — die Gerechtigkeit und die Liebe — trägt in sich selbst die Herrschaft und den Sieg über das Naturgesetz[1]). Die Freiheit war es, die freie

[1]) „So lange nicht das Princip des gerechten Verdienstes in

Concurrenz und Bewegung aller Kräfte und Anlagen, welche den großen Sieg über die Natur errungen, im Dampfe und in der Maschine Naturkräfte bewältigt und knechtische Arbeit dem Menschen abgenommen, somit den Fortschritt ächter Civilisation gefördert hat. Dagegen behaupten nun Andere: Die freie Concurrenz führe zur Uebermacht des Capitals über die Arbeit und durch sie zur Knechtung der arbeitenden Klassen, sie sei die Quelle alles Elends, und trage den Verfall der Gesellschaft in sich. Darauf aber kann man entgegnen; hebt man die freie Concurrenz auf, so muß man zum Monopole zurück; man weiß aber, welch' einen Druck das Monopol des großen Grundbesitzes auf die ländliche Arbeiterbevölkerung ausgeübt habe, einen Druck, der vielleicht noch schmerzlicher war, als der, den das aus der freien Concurrenz erwachsene Großcapital auf die industrielle Arbeiterklasse übte. Das Monopol ist das Grab aller Freiheit, alles Fortschrittes. Will man es daher nicht, so muß man die freie Concurrenz wollen. Es wird zugegeben, daß die praktische Ausübung der freien Concurrenz viele und schmerzliche Gebrechen und große Schattenseiten in ihrem Gefolge habe; aber sie liegen nicht in dem Princip, sondern in seiner heidnischen Ausbeutung, in der Selbst-

---

einem Volke oder im Weltverkehr zur vollen Anerkennung gekommen, so lange die Anerkennung dieses „Jedem das Seine" die Liebe ergänzend sich anschließt, so lange ist nicht Friede, nur Kampf": S. 340 meiner Gesch. der politisch. Oeconomie. „Die Nationen können nur dauernd blühen, wenn sie der goldenen Regel des Christenthums gehorchen, und wenn sie dieß versäumen, so vergißt die Nemesis nie, ihre Rechte geltend zu machen": Carey, I. S. 547. „Wer sich dem Moralgesetze entzieht, wird der Rache der Natur verfallen": Ranke, englische Gesch. IV. 489.

sucht, im Materialismus. Der Staat hat nicht die Macht, hier durch Gesetze zu helfen. Die Krankheit liegt im Herzen der Gesellschaft. Hier können nur sittliche Mächte helfen. Das sittliche Gesetz allein kann, wie die Naturgesetze, so auch den Materialismus bewältigen.

Wie das Selbstinteresse seine sittlichen Schranken hat, wie es sich in den verschiedenen Lebenslagen innerhalb der Gerechtigkeit, der Treue, des Erbarmens, der Liebe bewegen soll, wenn es im Einklang bleiben will mit dem Social-Interesse, so muß auch die freie Concurrenz im Leben eine sittliche Schranke, ein sittliches Gesetz über sich anerkennen, es heißt: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Menschen thun, das sollt ihr auch ihnen thun"; der nähere Inhalt dieses Gesetzes liegt in den Sätzen: „es ist der Wille Gottes, daß Keiner den Andern übervortheile und seinen Bruder im Geschäfte überliste: denn der Herr ist Rächer von all' Dem; seid friedsam untereinander". Man soll ferner nach dem Christenthum bei all' seinen Handlungen neben dem eigenen Vortheil auch in Erwägung ziehen, ob man damit nicht den Nächsten verletze und ärgere. Man darf daher auch seinen Concurrenten und Geschäftsfeinden keinen Schaden zufügen: denn man soll seine Feinde lieben, denen wohl thun, die uns hassen, für Jene beten, welche uns verfolgen und lästern[1]). Nur die von dem sittlichen Gesetze losgebundene, von der Selbstsucht beherrschte freie Concurrenz war und ist verhängnißvoll für die Gesellschaft, sie schlägt aber in ihren Folgen zum Verderben ihrer Urheber aus: „Denn der Herr ist Rächer

---

[1]) Matth. 7, 12; Luc. 6, 31. 1. Br. an d. Thessalon. 4, 6. Marc. 9, 49. 1. Br. an d. Cor. 10, 24.

von all' Dem". Er ist es, weil in der göttlichen Weltordnung bestimmt ist, daß sich nur mit der Arbeit und dem ehrlich erworbenen Gut auch der Segen vermählt, an das ungerecht erworbene Gut aber sich der Fluch heftet und das Verderben. England hat andere Länder ausgebeutet, hat sie erschöpft, und doch, sagt Carey, werden die Engländer täglich mehr und mehr abhängig von diesen entfernten Ländern wegen der Vorräthe, die zum Lebensunterhalte erforderlich sind. Die reellen und ewigen Interessen der Nationen stehen nicht im Widerspruch mit einander. Alles, was der einen Schaden bringt, schadet auch der andern, und der Tag wird kommen, wo man es einsehen und zugeben wird, daß für Nationen wie für Individuen ein erleuchtetes Selbstinteresse die stete Beobachtung des goldenen, die Basis des Christenthums bildenden Spruches: „Thue Andern, was du willst, daß sie dir thun sollen", vorschreibt. Das ist das große Gesetz, welches strenge zu beobachten, für die Völker Recht und Segen ist[1]). Nur die entchristlichte Concurrenz war die Mutter der Beraubung, der Ausbeutung, der Unterdrückung[2]).

3. Die freie Concurrenz hat das riesenmäßige Wachsen des Capitals gefördert und große Massen Reichthums in den Händen Einzelner oder eines Volkes zusammengehäuft. Wie verhält sich das Christenthum zu Beiden? Da, wo es sich darüber ausspricht, stellt es sich immer den „Reichen an sich" d. i. einen Menschen vor, der den Erwerb und Besitz von Reichthum als sein ausschließliches und einziges Lebensziel sich gesteckt hat, es hat somit nur

---

[1]) Carey a. a. O. I. c. 12 § 2. u. c. 14 a. Ende.

[2]) Vgl. S. 372 meiner Gesch. der polit. Oeconomie.

den reinen Geldmenschen im Auge. Ihm gegenüber stellt es die Gefahren vorerst auf, die der Reichthum in seinem Gefolge hat, und wegen diesen großen Gefahren, somit wegen seinen Folgen für das geistig-sittliche Leben, für die höheren Lebensgüter ist der Reichthum für den Geldmenschen kein wahres Gut, ist er an sich, innerlich werthlos. „Die reich werden wollen, sagt das Christenthum, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels, und in viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen versenken in Verderben und Untergang; denn die Wurzel alles Bösen ist die Habsucht; ihr ergeben, sind Einige abgeirrt vom Glauben und wurden darum mit vielen Qualen behaftet[1]). Die Reichen stellen in ihrer Verblendung das Gold höher, als den Tempel, der das Gold heiligt; sie üben Gewalt an den Armen und ziehen sie vor Gericht, sind geizig. Weinet darum ihr Reichen über euer Elend; euer Reichthum verfault, wie die Blumen des Grases werdet ihr vergehen und auf eueren Wegen verwelken; der Lohn der Arbeiter, den ihr vorenthalten habt, schreit zum Herrn; ihr habt geprasset auf Erden und in Wollüsten eure Herzen geweidet; ihr habt den Gerechten verurtheilt und getödtet[2]).

Die wahre Würde des Menschen, seine sittlich-geistigen Interessen müssen nothwendig unter dem Drucke und dem überwältigenden Schwergewichte des Materialismus und seiner Genüsse, wo dieser des Reichen Seele beherrscht, leiden und erliegen. Die Sorge dieser Welt und der be-

---

[1]) 1 Timoth. 6, 9 u. 10.

[2]) Jacob. 1, 10 u. 11. Jacob. 2, 6. Jacob. 5, 1 — 6. Matth. 23, 16 und 17. Luc. 6, 24. Luc. 12, 15. Ad Ephes. 5, 3 und 5.

trügliche Reichthum ersticken das Wort vom Reiche Gottes, es bleibt ohne Frucht; es ist schwer, in das Reich Gottes einzugehen, wenn man sein Vertrauen auf den Reichthum setzt" [1]).

Der Mensch soll daher höhere Güter zum Ziele seines Lebens sich stecken, statt des vergänglichen Reichthums: „sammelt euch nicht Schätze auf der Erde, die der Rost verzehren, der Dieb euch stehlen kann; sammelt euch Schätze im Himmel; suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; alles Andere soll euch gegeben werden. Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet? [2]). Fliehe die Habsucht, strebe nach Gerechtigkeit, Gottesfurcht, Glauben, Liebe, Geduld, Sanftmuth". „Der Mensch lebt nicht vom Brode allein und selig sind die, welche nach Gerechtigkeit dürsten, sie werden befriedigt werden". „Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen". Der Mammon bedeutet hier die unredlich erworbenen Schätze oder die in Selbstsucht mißbrauchten Reichthümer, nicht aber den Vermögensbesitz an sich: denn die Herrschaft über die Natur zu erringen („Herrschet über Fische im Meere und über Vögel in der Luft, und über alles Thier, das auf Erden kriecht") und dadurch Besitz zu erwerben ist ja die Mahnung und der Ruf Gottes an den Menschen.

Unter der Bedingung daher, daß die geistigen Lebensgüter als das höchste Gut im Leben geachtet werden, und das Erbarmen gegen Elend und Armuth lebendig bleibt

---

[1]) Matth. 6, 21. Matth. 13, 22. Marc. 10, 24. Matth. 19, 23—24.

[2]) Matth. 6, 19, 20, 24 u. 33. Luc. 12, 31. Matth. 16, 26.

im Herzen, wird gegen den Reichthum Nichts erinnert: „Den Reichen dieser Welt gebiete: nicht hochmüthig zu sein und nicht zu vertrauen auf hinfälligen Reichthum, sondern auf den lebendigen Gott, der uns Alles reichlich darbietet zum Genuß, Gutes zu thun, reich zu sein an guten Werken, freigebig, mittheilend, sich sammelnd einen Schatz, eine gute Grundlage für die Zukunft, auf daß sie erfassen mögen das wahre Leben“ [1]).

Im christlichen Sinne ist der Reichthum ein Gut Gottes, ein anvertrautes Gut, das wir zur Verwaltung haben, daher wir ihn nicht nach dem Gelüste der Selbstsucht, sondern im Geiste der Liebe verwenden sollen. Der Ueberfluß soll daher den Werken der Liebe und Wohlthätigkeit gewidmet sein. Darum heißt es: „Was ihr Einem der Geringsten meiner Brüder gethan, das habt ihr mir gethan. Und ist es nicht seliger, zu geben, als zu nehmen? [2]).

Wenn der Reichthum große sittliche Gefahren in sich trägt, so liegt in der Genügsamkeit eine gewißere Bürgschaft, daß wir an den höheren Lebensgütern festhalten, als im Reichthum, und die Armen, die es wahrhaft auch im Geiste sind, stehen dann in der sittlichen Weltordnung höher, als die Reichen: „Hat nicht Gott die Armen in dieser Welt auserwählt zu Reichen an Glauben und zu Erben des Reiches, welches Gott denen verheißen hat, die ihn lieben? Lasset uns daher zufrieden sein, wenn wir Nahrung und Kleidung haben“! [3]).

---

[1]) 1 Timoth. 6, 11, 17, 18, 19.

[2]) Matth. 25, 39. Apostelgesch. 4, 32—37 u. 20, 35.

[3]) Jacob. 2, 5. Timoth. 6, 8.

Die wahre Seelengröße liegt nicht in der Selbstüberhebung, im Stolz, Dünkel, im Reichthum, sondern in der Demuth und Hingabe an unsere Brüder: „Wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht, und wer sich erhöht, wird erniedrigt werden“ [1]).

Diese Grundanschauung des Christenthums über den Capital-Reichthum hat der Dichter, der Staatsmann, die Geschichte der Welt als die wahren bestätigt. Schon Ovidius sang:

Quid non mortalia pectora cogis: auri sacra fames?
Effodiuntur opes: irritamenta malorum.

Und schon der weise Theognis aus Megara stellte den Satz auf:

„Lieber begnüge Dich, fromm und mit wenigen Gütern zu leben,
Eh' Du im Reichthum schwelgst, den Du Dir sträflich erwarbst.“

Und in demselben Sinne sagt Xenophon:

„Der Reichthum sei nur dem von Nutzen, der ihn auch recht zu gebrauchen verstehe und der Glücklichste von den Besitzenden sei der, welcher das Meiste gerecht erworben habe und schön benütze“.

Aristoteles preist nur jene Staaten als die glücklichsten, in welchen es die wenigsten Armen und die wenigsten Reichen giebt, er findet in der Vorherrschaft der genügsamen Mittelklasse die beste sociale Gestaltung.

Durch die ganze Geschichte ist die Thatsache bestätiget, daß unmittelbar auf jene Periode, in welcher Reichthum und Genuß in einem Volke allein angebetet und als das

[1]) Matth. 20, 26. Marc. 10, 43. Matth. 23, 11 — 12. Jacob. 1, 9 u. 10.

höchste Lebensziel betrachtet wurde, die Periode des Verfalls und Untergangs folgte. War es nicht so in Tyrus, Sidon, Karthago, Israel, Hellas und Rom? Das Judenthum lag in seinen letzten Zügen, als es bei ihm hieß: „Lasst uns essen und trinken, wir sterben doch morgen; lasst uns Wein holen und voll saufen und soll morgen sein wie heute.“ Und aus Griechenland vernehmen wir eine Stimme, welche einem seiner Staaten zurief: „Geldgier wahrlich allein, sonst Nichts, wird Sparta verderben.“ [1]) Der Verfall der Nobilität in Rom trat ein, als die „entsittlichende Wirkung des Reichthums an aufgehäuften Capitalien“ auf sie einwirkte. Als in Italien, sagt uns Mommsen, der Reichthum stieg, fingen Volkszahl und Volkskraft an zu sinken. Außer den allgemeinen Verhältnissen, der mit der Bildung und dem Reichthum steigenden Arbeitsscheu, und dem Zudrang zu dem Wohlleben, das der Rentier, wie der Bettler, in der Hauptstadt fand, wirkten noch zwei Ursachen: der Zudrang des überseeischen Korns und die Richtung der Intelligenz unter der erwerbenden Klasse auf Geldverkehr und Handel; es war nicht mehr der ärgste Schimpf und das schlimmste Verbrechen, arm zu sein, sondern das einzige: um Geld verkaufte der Staatsmann den Staat, der Bürger seine Freiheit; um Geld war die Offiziersstelle wie die Kugel des Geschworenen feil; um Geld gab die vornehme Dame so gut sich preis, wie die gemeine Dirne. [2])

---

[1]) Vergl. H. Schramm: Verträgt sich die Nationalökonomie mit den Lehren der christl. Religion. J. Morgenblatt Nr. 19 v. 7. Mai 1863 S. 442 ff.

[2]) Lange, röm. Alterth. II. S. 11. Mommsen a. a. O. I. 618. III. 487.

Mit dem großen Reichthum ging immer die sinnliche Verweichlichung, erlöscht die sittliche Thatkraft, mit ihm ging die Hartherzigkeit gegen das Elend Anderer; sobald ein Volk sehr reich geworden, fing es daher an zu altern. Diese Folge tritt aber nicht ein, wenn man die geistigen Lebensgüter höher stellt, als die irdischen des Reichthums, wie es das Christenthum will. Darum ist bis jetzt bei christlichen Völkern immer mehr der Reichthum gestiegen, während die altheidnischen Staaten immer mehr in der Erstarrung ersterben, im Elend versinken. Die christlichen Völker haben neben dem Streben nach Reichthum auch die Künste und Wissenschaft gepflegt, haben für ihre Religion gekämpft, und Millionen ihrer Capitalien der leidenden Menschheit geweiht. Darum hat sich an ihnen das Wort des Welterlösers bewährt: „suchet vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und das Uebrige wird von selbst kommen." Wie der Leib der Seele, so soll das irdische, das materielle Gut dem geistigen Gute, den moralischen Interessen der Menschheit dienen. Nur darin ruht der Segen. Das ist ein Gesetz in der göttlichen Ordnung der Welt! —

Das Christenthum sieht somit im Reichthume nur ein Mittel, um höheren Lebenszwecken dienstbar zu sein; der Gebrauch, den der Reiche von seinem Vermögen macht, die Gesinnung, die ihn erfüllt, giebt allein Maß und Ziel seiner Beurtheilung; es ist die Ausübung der Pflichten der Liebe die würdigste Verwendung der irdischen Güter; hierin liegt die höhere Bedeutung des Capitals und des Vermögens. Diese Aufgabe erfüllt der Reiche aber auch dann, wenn er die Mittel für die Fortschritte gewöhnt, die das irdische Wohlsein Aller oder der Mehrheit der Menschen befördern, und ihn die Liebe zu diesem Fortschritt bestimmt,

sein Capital den darauf zielenden Bestrebungen, selbst mit Gefahr oder Opfer, zu widmen. Es ist da nicht die blose Bereicherungslust, es ist ein reines Motiv, das ihn hier erfüllt, ein Motiv, das in der Tiefe des Herzens Liebe zur Menschheit ist. Es liegt in der providentiellen Ordnung, daß da mehr Segen waltet, als da, wo die nackte Selbstsucht, das Jagen nach Reichthum die Anlegung der Capitalien in Unternehmungen bestimmt und begleitet. Unternehmungen im Interesse der Menschheit sind daher immer geglückt, wenn sie auch noch so große Hindernisse zu überwinden hatten. Der göttliche Geist in der Geschichte arbeitet fort und fort, das Elend zu bewältigen, das für Alle, die unter ihm leiden, mit großen sittlichen Gefahren verbunden ist. Die Extreme berühren sich auch hier: großes materielles Elend wirkt wie der überschwellende Reichthum; der geistige Mensch ist durch Beides gefährdet. Darum will das Christenthum, daß das Elend, die niederbeugende Armuth durch die Liebe versöhnt und bewältigt, der übergroße Reichthum durch die Liebe und den Geist der Entsagung wieder abfließe in die tausend Kanäle menschlichen Leidens und der Armuth. Der Besitz ist der Bürge einer gewissen moralischen Selbständigkeit und Würde; aber die sittliche Kraft wird durch einen mittleren Besitz offenbar mehr gesichert, als durch Armuth und Ueberfluß. Der Ueberfluß führt auch bei Einzelnen zum Wohlleben, zur Erschlaffung, Abspannung aller Thatkraft, der sittlichen Energie, zur Geringschätzung der idealen Lebensgüter, der Wissenschaft, zur Abschwächung der Liebe zum Vaterland, zur Selbstüberhebung. Solche Menschen, die um des Wohllebens willen, nach Geld jagen, haben im öffentlichen Bewußtsein sich keine Achtung verdienen können. Man nennt

die blosen Geldmenschen die Geldprotzen, und tauft ihr Streben mit dem Namen Krämergeist. Das Nützliche, Praktische, wie sie es verstehen, das Geld ist ihr Gott, Geistesleben ist Beschränktheit, das Ideal ist Narrheit, das Mitleid, das Erbarmen mit der Noth ist Albernheit. Diese Krämerseelen und Geldprotzen sind die praktischen Christusleugner, weil sie in ihrer Herzenshärte tausendfach soziales Weh der leidenden Menschheit bereiten und mehr als der theoretische Atheist, dessen Herz noch der leidenden Welt oft erschlossen ist. Angesichts dieser Menschen fühlt man die Wahrheit des Spruches des Welterlösers, wenn er sagt, es könne eher ein Kameel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher eingehen in das Reich Gottes [1]) und wenn er ihnen „weinet über euch" zuruft. Man fühlet ihnen gegenüber erst so recht die ganze Wahrheit des Christenthums über den Reichthum. Wenn einmal die Gesellschaft sich entschließen würde, Entsagung zu üben im christlichen Sinne, dann wäre die Frage über die richtige Vertheilung der Güter gelöst; dann hätte auch die Armuth ihre Stachel verloren, nicht blos materiell, auch moralisch und geistig wäre die Armuth versöhnt, hätte sie die menschenwürdige Erhebung gefunden. Dann wäre auch der Reichthum eine providentielle Ordnung Gottes. Und die Gerechtigkeit Gottes fordert nicht das Unmögliche von uns: die Selbstliebe, der Erwerb, der Besitz und das Streben nach Vermögen ist ja erlaubt, nur die Selbstsucht und die Vergötterung des Genusses, die Ungerechtigkeit und Herzlosigkeit im Besitze sollen wir meiden. Die Entsagung wird von Jedem nur verlangt nach Maß seiner Kräfte. Wenn man zum Leben

[1]) Matth. 19, 24.

eingehen will, soll man die Gebote halten; es ist kein Gebot, es ist Rath für den, der die höchste Stufe der Vollkommenheit erreichen will, wenn es heißt: „verkaufe was du hast, gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben.“[1]) Und giebt es nicht Lebensmüde, die den Tand der Erdenfreuden über Bord werfen und in der Verachtung des Nichts dieser Welt ihre Seelenruhe finden?

4. Wir kommen zur Betrachtung der Arbeit. Die Sklaverei währte Jahrtausende der Menschheit, die Leibeigenschaft lange Jahrhunderte; die freie Arbeit siegte. Neben der materiellen gab es noch eine Arbeit, die Arbeit des Geistes. Sie durchlief denselben Lauf; das Talent des Sklaven, des Leibeigenen blieb unentwickelt; wie der Leib, lag auch der Geist in Fesseln; mit jenen Banden fielen auch die des Geistes. Aber weder die materielle, noch die geistige Arbeit sind am Ziele. Wie steht es bei dem materiellen Arbeiter mit dem Arbeitslohne, wie mit seiner Lebensnothdurft, seiner Erziehung, seinem Familienleben, seinem Verhältniß zum Herrn, wie mit seinem Credit, um sich eine andere Laufbahn zu erschließen? Und wie steht es mit der freien Arbeit des Geistes? Der Neid, wie die Mißgunst, der Haß, wie die Verfolgung schmieden ihr täglich neue und schmerzlichere Fesseln, als je die materielle Arbeit getragen; wir sehen Talente und Genie's in trostloser Verkümmerung, in einem künstlich durch Bosheit geschaffenen Elend versiegen und untergehen. Und wie erging es den Arbeitern auf dem harten Felde der Tugenden? Jenen Heroen, die für Andere sich opferten und bluteten? Wie hat die Welt ihre besten Geister, das

[1]) Matth. 19, 21.

Vaterland seine treuesten Söhne der Schlachtbank überliefert? Immer erst ging auf den Gräbern der Martyrer eine glücklichere Lebenssonne auf. Und doch: was ist der letzte Grund aller Güter der Erde und des Geistes? Die Arbeit. Durch Arbeit erworben sind die materiellen Güter uns theuerer und wurzeln tiefer in der allgemeinen Achtung, als die übertragenen, sei es durch Erbrecht oder ein günstiges Geschick. Die Güter des Geistes und des Charakters lassen sich gar nicht übertragen, sie ruhen stets auf der eigenen Arbeit. Arbeit also ist die Bedingung unseres Lebens. Ohne Arbeit ist das Leben verödet und der Fäulniß verfallen. Darum sollen wir im Schweiße des Angesichts arbeiten und unser Brod verdienen, darum soll der, welcher nicht arbeiten will, nach dem Christenthum auch nicht essen[1]). Der Arbeitsscheue, der Faule in allen Formen der Erscheinung verdient keine irdischen Güter, der Müssiggänger soll nicht unterstützt werden; es soll ein Jeder sein eigenes Brod essen, er soll arbeiten Tag und Nacht, um Niemanden zur Last zu fallen[2]).

Müssen aber Alle arbeiten, so muß zunächst das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitsherrn geregelt werden. In der Periode der Knechtschaft der Arbeit mißbrauchte der Herr seine Autorität zu Willkühr und Druck; in der Periode der Freiheit der Arbeiter lösten sich die alten häuslichen und Familienbande, die den Arbeiter an den Herrn knüpften, das nackte Lohnverhältniß tritt in den Vordergrund, beide sehen sich wie Fremdlinge an, der alte Druck des Herrn erscheint jetzt als Lieblosigkeit und Härte, die alte Lethar-

---

[1]) 2 An die Thessalon. 3, 10.
[2]) A. a. O. 8 u. 12.

gie des Arbeiters jetzt als Trotz gegen den Herrn. Wie ordnet nun das Christenthum das Verhältniß Beider? Es stellt vorerst das Unterordnungsverhältniß her, indem es sagt: „Der Jünger ist nicht über den Meister, noch der Knecht über seinen Herrn"; den Arbeitern ruft er zu: bedenkt, daß ihr, indem ihr arbeitet, den Willen Gottes erfüllet, Diener Christi seid; gehorchet daher euren leiblichen Herren, nicht als Augendiener, um den Menschen zu gefallen, sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens, aus Furcht Gottes; dienet also mit gutem Willen gleichsam dem Herrn und nicht den Menschen; und wisset, daß ein Jeder das von Gott zurückempfängt, was er Gutes thut"[1]). Und in gleicher Weise spricht das Evangelium zu den Arbeitsherren: „ihr Herren, thut gegen die Arbeiter dasselbe, wisset, daß ihr Herr auch der eure ist im Himmel, und daß bei ihm kein Ansehen der Person gilt; lasset daher ab vom drohenden Wesen; gewährt den Arbeitern, was recht und billig ist: denn ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habt, (der wiedervergelten wird). Und Beiden, den Herrn, wie den Arbeitern sagt das Christenthum: wer Unrecht thut, es sei Herr oder Knecht, wird das wieder empfangen, was er Unrecht gethan: denn es gilt kein Ansehen der Person bei Gott"[2]).

Für den, der das Leben kennt, bedarf es keines Commentars, daß in den Lehren des Christenthums allein die Heilung liegt für die kranken Erscheinungen unserer Tage auf diesem Gebiete. —

---

[1]) Matth. 10, 24, 25. Luc. 6, 40. An die Epheser 6, 5. 6. 7. 8. An die Colosser: 3,22. An Titus 2, 9 u. 10.

[2]) An die Epheser: 6, 9. An die Colosser 4, 1. An die Römer 2, 11. An die Colosser: 3, 25.

Die Frage: was gebührt dem Arbeiter? beantwortet das Christenthum in dem Satze: „Der Arbeiter ist seines Unterhaltes werth"; es gebührt ihm daher in dem Arbeitslohne das zum Leben Nöthige; aus dem Arbeitslohne muß er die Bedürfnisse der Nahrung, Kleidung und Wohnung befriedigen können [1]). Man muß aber auch noch in Erwägung ziehen, daß nach christlicher Anschauung zwischen dem Arbeiter und dem Herrn noch die Pflicht besteht, daß Jener die Arbeit gewissenhaft verrichten, daher das Interesse des Herrn mit aller Kraft fördern soll, dieser aber nicht blos das, was recht, sondern auch was billig ist, gegen den Arbeiter beobachten und erfüllen soll, und daß die Besitzenden, die Reichen, mit ihren Gütern die Pflichten der Liebe übend, gegen die gesammte arbeitende Klasse noch die Pflicht der sittlichen und geistigen Erhebung, der Erziehung im Vollsinne des Wortes zu erfüllen haben. Wo die besitzende Klasse diese Pflicht nicht erfüllt, tritt als natürliche Folge die Verwilderung der arbeitenden Klasse ein, diese aber wirft sich auf den Besitz. So kann der Reiche sein Vermögen nur dann in Ruhe und sicher genießen, wenn er es im Geiste der christlichen Bruderliebe verwendet. An die moralische und physische Assistenz der arbeitenden Klasse knüpft sich die Sicherheit des Besitzes und des ungehinderten Fortschritts auch in der industriellen Ordnung der Dinge. Es ist auch hier das große Gesetz der Solidarität, in dessen Erfüllung der Friede des Lebens, sowohl für die arbeitende, wie für die besitzende Klasse liegt.

---

[1]) Hauptstelle bei Matth. 10, 10, dann noch bei Luc. 10, 7.

Weil aber die besitzende Klasse diese Pflicht nicht immer und überall erfüllt, muß das Dasein des Arbeiters alsdann ein tiefgedrücktes, das leidenvollste Aller sein. Da tritt der Gott der Liebe selbst in die Hütte des Armen und Leidenden ein und erquickt die Seele des Unglücklichen mit unvergänglichem Troste. Die Stimme Gottes ruft den Gedrückten zu: „Euer Vater weiß, was ihr bedürfet, ehe ihr ihn bittet; seid nicht besorgt für euer Leben, was ihr essen sollt, noch für eueren Leib, was ihr anziehen sollt; sehet hin auf die Vögel des Himmels: sie säen nicht, sie sammeln nicht und doch nährt sie euer himmlischer Vater; und warum seid ihr besorgt für die Kleidung? Habet acht auf die Lilien des Feldes, wie sie wachsen; sie arbeiten nicht und sie spinnen nicht; wenn aber Gott das Gras auf dem Felde also kleidet, wie vielmehr euch ihr Kleingläubigen? Darum seid nicht besorgt für den morgenden Tag: denn der Morgen wird besorgt sein für das Seine: genug, daß jeder Tag seine Plage habe. Wenn ihr euern Kindern gute Gaben geben könnt: wie vielmehr wird euer Vater im Himmel denen Gutes geben, die ihn bitten? Bittet daher und es wird euch gegeben, suchet und ihr werdet finden [1]). Es fällt ja kein Sperling vom Dache, ohne den Willen eueres Vaters, es sind aber auch die Haare auf euerem Haupte gezählt [2]). Der Gott der Liebe spricht hier als Vater zu seinen Kindern, ja er will der Tröster der Leidenden sein, und will ihnen im ewigen Leben lohnen und vergelten: „Kommt her zu mir Alle, die ihr mühselig

---

[1]) Matth. 6, 8, 25—32, 34. Luc. 12, 24, 27. 28. Matth. 7, 11. 7.

[2]) Matth. 10, 29. 30. Luc. 12, 6. 7.

und beladen seid: ich will euch erquicken, und du guter und getreuer Knecht, du bist mit Wenigem getreu gewesen; ich will dich über Vieles setzen, gehe ein in deines Herrn Freude[1]). Der treue Arbeiter, der auf den Ewigen vertraut, steht daher selbst unter göttlicher Führung.

Dem Arbeiter in seiner Stellung ruft das Christenthum zu: bist du als Knecht berufen, so laß' dich's nicht kümmern, du bist doch ein Freier in Christus; kannst du deine äußere Lage verbessern und frei werden, so thu' das und benütze deine neue Lage um so mehr zu deiner Vervollkommnung[2]). Außerdem aber sollen wir in dem Stande bleiben, in welchen uns Gott gesetzt, in welchen wir berufen sind, und in ihm Gott dienen[3]). Wo immer also der Arbeiter mit seiner Stellung zerfallen ist und ihm keine Möglichkeit geboten ist, dieselbe zu verbessern, soll er nicht der Verzweiflung verfallen; er weiß, daß eine Vergeltung kömmt, daß das Auge Gottes über ihn wacht, daß es auch in Leiden ihn nicht verläßt: denn „allenthalben leiden wir Trübsal, aber wir werden nicht beängstigt, wir gerathen in Noth, aber wir kommen nicht um; wir leiden Verfolgung, werden aber nicht verlassen; wir werden niedergeworfen, gehen aber nicht zu Grunde"[4]). „Seid darum zufrieden mit Dem, was ihr jetzt habt: denn Gott hat selbst gesagt: ich will dich nicht verlassen, so daß wir mit Vertrauen sagen

---

[1]) Matth. 11, 28 und 25, 21.

[2]) I. an die Corinth. 7, 21. 22 und den Anmerk. hiezu nach der Ausg. von Dr. Allioli S. 104.

[3]) A. a. O. 20 und 24 und Allioli Note 22. 26. 27.

[4]) II. an die Corinth. 4, 8. 9.

können: der Herr ist mein Helfer, ich fürchte nicht, was ein Mensch mir thun kann“ [1]).

So liegt denn im Christenthum die allein sichernde Lösung der Arbeiterfrage, es hat die Arbeit geadelt und frei gemacht. Indem es dem Arbeiter die Gottähnlichkeit giebt, wie dem Herrn, hat es die Sklaverei in ihrer Grundfeste gebrochen, Herrn und Arbeiter gleich gemacht, das Verhältniß zwischen beiden außer aller Willkühr gesetzt, auf Gerechtigkeit und Liebe gebaut, die Arbeit als einen Gottesdienst geheiligt. Die Arbeit muß den vollen Unterhalt gewähren. Der Arbeitsherr ist seinem Arbeiter Alles schuldig, was recht und billig ist; alle Arbeitsherrn, alle Besitzenden sollen gegen die arbeitende Klasse die Pflicht der Liebe üben, diese Pflicht umfaßt die physischen, wie die geistigen und sittlichen Bedürfnisse dieser Klasse; es giebt keine Kluft zwischen beiden Klassen, beide umfaßt das Gesetz der Solidarität. Und wenn die Menschen ihre Pflicht gegen die zahlreichste und leidende Klasse vergessen, dann tritt Gott als Retter und Vergelter ein; er legt es Allen an das Herz, daß man dasjenige ihm thue, was man dem Geringsten der Brüder gethan; die Arbeit, ein Gottesdienst, daher sie auch nur sittlich vernünftigen Zwecken des Lebens dienstbar sein kann, erhält ihre höchste Weihe aber in dem Gedanken, daß Christus von einer armen Mutter geboren wurde, daß sein Nährvater ein Handwerker war, daß er selbst dreißig Jahre seines Lebens in der Werkstätte seines Nährvaters war, daß alle seine Apostel Arbeiter waren. Aus der Werkstätte ging die Welterlösung hervor: kommt aus ihr auch die sittliche Wiedergeburt einer verfallenen Zeit?

---

[1]) An die Hebräer 13, 5. 6.

5. Wir kommen zu dem wirthschaftlichen Faktor des Credits. Die Arbeit ist das Gesetz, welches das Christenthum der Menschheit auferlegt hat. Darum steht der Müssiggang außer dem Gesetze; gegen ihn hat Niemand eine Pflicht zu erfüllen, wenn es sich um Befriedigung der Lebensbedürfnisse handelt. Dagegen wendet sich Christus für die Armen, die nicht arbeiten können, an das Herz der Menschen und ruft ihnen zu: seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist[1]). Er will ferner, daß man den Reichthum nicht um seiner selbst willen allein suche und genieße, er soll geistigen Zwecken dienstbar und um der Verwirklichung sittlicher Güter willen gesucht und erstrebt werden; wir sollen durch ihn zunächst moralische Selbständigkeit und Unabhängigkeit und Würde erlangen. Wegen der mit großem Reichthume verbundenen sittlichen Gefahren giebt das Christenthum den Rath, genügsam zu sein. Gegen den Arbeiter soll der Besitzende gerecht und billig sein, ihm den vollen Unterhalt gönnen und verabreichen; der Arbeiter steht unter göttlichem Schutze; was man dem Geringsten der Brüder thut, das hat man Christus gethan. Unter allen Klassen endlich soll die Bruderliebe walten. Würde man diese Sätze des Christenthums weiter entwickeln, so würde man schon durch sie auf die christliche Ansicht vom Credite kommen. Es ist hiernach Pflicht, dem, der arbeiten will und kann, Arbeit zu verschaffen, und dem ehrlichen Arbeiter sowohl im Falle der Noth als zu besserem Aufkommen zu helfen, Credit zu gewähren, so weit dieß ohne Verletzung der Pflicht gegen sich und die Seinen geschehen kann; der Christ soll helfen, wo er kann, weil wir Alle

[1]) Luc. 6, 36.

Glieder eines Leibes sind; die menschliche Gemeinschaft blüht und gedeiht nur durch das Opfer, durch gegenseitige Entsagung; Gott will es, daß wir Opfer bringen. Das Creditgeben ist nur ein Ausfluß des Gebotes der Nächstenliebe. Das Christenthum hat sich hierüber aber auch noch besonders ausgesprochen, wenn es sagt: „Wir sollen für die Brüder das Leben lassen; wer die Güter der Welt hat und doch, wenn er seinen Bruder Noth leiden sieht, sein Herz sich vor ihm verschließt: — wie bleibet die Liebe Gottes in ihm (d. h. wie bleibet ein solcher in der Gnade und ein Freund Gottes)? Vergesset nicht, wohl zu thun und mitzutheilen, denn solche Opfer gefallen Gott; gebet, so wird auch euch gegeben werden; denn mit demselben Maße, womit ihr messet, wird auch euch wieder gemessen werden“ [1]).

Das Christenthum will überhaupt, daß ein Jeder so viel habe, als er in leiblicher wie in geistiger Hinsicht bedarf. Darum heißt es: es soll nach Ebenmaß in dieser Zeit euer Ueberfluß Dem, was ihnen mangelt, abhelfen, auf daß auch ihr Ueberfluß Dem, was euch mangelt, abhelfe, damit Gleichheit sei, wie geschrieben steht: wer Vieles sammelte, hatte nicht Ueberfluß, und wer wenig, hatte nicht Mangel“ [2]).

---

[1]) 1. Brief des Joh. 3, 16. 17. Hebr. 13, 16. Luc. 6, 38. Matth. 7, 2. Marc. 4, 24. Hierher gehört noch die Erzählung von der armen Wittwe, die Alles einlegte, was sie hatte, während die Reichen blos von ihrem Ueberflusse in die Opferlade warfen: Marc. 12, 41—44.

[2]) 2. Brief an die Corinth. 8, 14. 15 und die Anmerk. von Allioli zu dieser Stelle.

Damit ein Jeder habe, was der leibliche wie der geistige Mensch in ihm bedarf, soll man zu diesem Zwecke dem Bedürfenden auch leihen, mit seinem Vermögen überhaupt Gutes thun, wo und wem man kann, mit ihm also auch die Arbeit befruchten, der kein Capital zu Gebote steht, und dabei nicht ausschließlich und ängstlich sich von dem Gedanken allein leiten und bewältigen lassen, daß man sicheren Rückersatz erlange: „Thut Gutes und leihet, ohne Etwas zu hoffen und liebet euere Feinde; wenn ihr Gutes blos denen thut, die euch Gutes thun, oder blos die liebet, die euch lieben, oder denen nur leihet, von welchen ihr hoffet, wieder zu bekommen: was für Dank verdienet ihr? Auch die Sünder leihen den Sündern, auf daß sie Gleiches wieder bekommen; einem Jeden, der dich bittet, dem gieb; und wende dich nicht von Dem ab, der dir abborgen will[1]).

Wir finden im Evangelium keine Andeutung für den Fall des Credits, den der reiche Kapitalist einem Dritten zu Unternehmungen gewährt. Insoferne diese Unternehmungen im Interesse des Gemeinwohles sind, den geistigen oder sittlichen Interessen der Menschheit dienen, überhaupt das Gute wollen auf welch' immer einem Lebensgebiete, tragen sie ihre Rechtfertigung in sich selbst; insofern aber ihr letzter Grund die Ausbeutung Anderer, die selbstsüchtige Bereicherung, das begierliche Jagen nach Gewinn ist, da sind sie vor dem Christenthum verworfen. Darum sind Differenzgeschäfte, Börsenspiel, Aktienschwindeleien, Aufkauf,

---

[1]) Matth. 5, 42 und Luc. 6, 30—39. Man soll daher auch Dem das nicht nehmen, der im äußersten Nothfalle uns Etwas genommen: Anmerk. Allioli's zu Luc. 6, 30 Abs. 2.

Wucher, Agiotage durch das Christenthum verurtheilt. Bei allen industriellen Speculationen und Unternehmungen müssen Mittel und Zweck gerecht sein, sie dürfen das Gesetz der Nächstenliebe nicht verletzen, sie müssen wahre Ziele der Menschheit verfolgen, wenn sie vor dem Christenthume bestehen wollen. Wo diese Voraussetzungen fehlen, erscheinen sie als moralische Krankheiten, welche eine christliche Gesellschaft nicht aufkommen lassen, oder wo sie entstanden, wieder aus ihrem Schooße entfernen soll. Hierher gehört auch der Mißbrauch des Bankcredits, dessen Folgen so oft auf die zahlreiche, weniger bemittelte Klasse zurückfallen. Bei so Vielen, die sich an großen Geschäften der Art betheiligten, herrscht nur der Gedanke vor, durch einen blosen Glückswurf, durch die blose Speculation großen Reichthum zu erwerben und dann in schwelgerischem Müssiggange das Leben zu verprassen oder durch Aussaugung Anderer immer reicher zu werden. Solchen Planen soll der Credit nach dem Christenthum nicht dienstbar sein: denn die Arbeit ist das Gesetz unseres Lebens. Vor dem Christenthum kann daher der nicht bestehen, der mit seinem Vermögen nichts Gutes thut und nur dem Müssiggange und dem Genusse nachgeht. Der christliche Credit ruht auf der Ehrlichkeit des Borgers, und auf der Gerechtigkeit und Liebe des Darleihers. Moralische Mächte sind die Träger des Credits wie des Reichthums. Da aber ist der Credit eine reiche Quelle des Segens; es ist die Solidarität, die in ihm waltet; er knüpft die gelockerten Bande zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden wieder zusammen, der Credit gedeiht, und wird in der Hand des Borgers das Mittel, ihn selbst auch wirthschaftlich zu heben, und mit dem von ihm hierdurch Erworbenen wieder Andere zu beglücken; er

schlingt immer weitere Kreise im Herzen der Gesellschaft. Nur das Christenthum giebt und verbürgt den wahren Credit. Dem ächten Christen kann man am sichersten borgen: denn er achtet das anvertraute fremde Gut gewissenhaft, da er weiß, daß er über seine Verwendung einst Rechenschaft ablegen muß. Die Krankheiten unseres Creditsystems finden daher nur im Christenthume ihre Heilung.

6. Die Frage der Bevölkerung ist von den Zeiten des Alterthums an bis heutzutage eine der bestimmtesten geblieben. Platon und Aristoteles wachten mit Aengstlichkeit darüber, daß die Bevölkerung ein gewisses Maß nicht überschreite. Nach Platon soll das Land so groß sein, daß sich eine bestimmte Anzahl mäßig und besonnen lebender Bürger (5040) daselbst ernähren kann; nach Aristoteles in der Politik darf die Bevölkerung eines Landes nur so groß sein, daß das Volk Alles habe, was zu den Bedürfnissen eines selbständigen Lebens erforderlich ist. Beide wollen daher der Zeugung bestimmte Grenzen setzen, und wenn eine Frau schon die gesetzmäßige Zahl der Kinder hat und wieder Mutter wird, dann muß man nach Aristoteles ihre Leibesfrucht, ehe sie Empfindung und Leben hat, abtreiben; nach Platon sollen Frauen nur vom 25. bis 40., die Männer bis zum 55. Lebensalter dem Staate Kinder geben; wer unter oder über diese Zeit hinaus dieß thut, handelt gegen das Gesetz und wenn Kinder nach diesem Zeugungsalter geboren werden, soll man sie aussetzen. Das Heidenthum hatte überhaupt eine Abneigung gegen das Wachsthum der Bevölkerung; Ausschweifungen und unnatürliche Laster mußten diesem Zwecke dienen und es hat darum auch unter dem Fluch der Entvölkerung geendet.

Unter den Bevölkerungslehrern der Neuzeit steht Malthus obenan. Er geht von der Annahme aus, es liege in der Bevölkerung die Tendenz, im geometrischen Verhältniß zu wachsen, während die Lebensmittel doch nur in arithmetrischem Verhältnisse zunehmen könnten; Laster und Elend wirken nach ihm zusammen, damit jene natürliche Tendenz der Bevölkerung nicht zur Durchführung komme; darum solle man diejenigen, welche eine Ehe eingingen, ohne eine Familie ernähren zu können, der Strafgewalt der Natur ohne weitere Rücksicht überlassen, die Arbeiter insbesondere sollten sich der Ehe gänzlich enthalten; würde man sie in die Genüsse des Wohlstandes einweihen, dann verlören sie den Geschmack an der Ehe, weil, wenn sie solche eingingen, sie jene Freuden wieder aufgeben müßten. Eine Bekämpfung der Ansichten von Platon und Aristoteles ist hier wohl überflüssig, aber auch die Anschauung von Malthus schießt über das Ziel hinaus. Ein solch erzwungener Cölibat der arbeitenden Klasse führt zu unerlaubten Verbindungen, und mehrt die Zahl der außerehelichen Kinder, hält darum das Wachsthum der Bevölkerung nicht auf, schafft aber eine unglückliche, erziehungslose und gefahrvolle Bevölkerung, sie verbindet das Laster mit der Armuth und erzeugt so erst die Krankheit der Uebervölkerung.

Was hat die Gesetzgebung auf diesem Gebiete gethan? Sie hat, wenn die Bevölkerung eines Landes durch Kriege, Seuchen u. s. w. gelichtet war, für das Wachsthum der Bevölkerung gearbeitet durch die Zulassung freier Ansässigmachung und Ermunterung zur Eingehung von Ehen, dann durch Berufung von Einwanderern und durch das Verbot der Auswanderung; schien ihr aber die Größe

der vorhandenen Bevölkerung zu bedenklich, dann suchte sie ihr Wachsthum zu hemmen durch Erschwerung der Niederlassung oder ehelicher Verbindungen, wie durch die Begünstigung der Auswanderung. Sie hat also heute die Ehe frei gegeben, morgen verboten, heute Einwanderer berufen, morgen ihnen die Grenze verschlossen, hier die Auswanderung abgeschlossen, dort ihr alle Thore geöffnet, hier war kein Princip, sondern nur Politik und wozu hat sie geführt? Wenn ein Volk noch jugendkräftig und auf seinem Gebiete noch Quellen zur Familienversorgung hat, bedarf es nicht erst der Freigebung der Ehe, oder der Belohnung und Aufmunterung zu ihr; ist aber ein Volk verfallen, altersschwach, sind seine Kräfte durch Entsittlichung erschöpft, dann helfen alle Maßregeln nichts mehr, der Greis hat wie ein Greisenvolk alle Zeugungskraft verloren[1]). Und wozu braucht man Einwanderer herbeizurufen und sie anzulocken durch Steuer- und Militärfreiheit? Schafft Nahrungsgebiete, laßt Gesetz und Recht walten, und sie kommen von selbst. Oder sollen auch

---

[1]) So lagerte sich über die gesegnetsten Strecken des Erdballs einst durch die Schuld der Menschen Verarmung, Unfruchtbarkeit, Verödung. Die Bevölkerung schwand auf fruchtbar schwellendem Boden bei altgebildeten Nationen sichtlich dahin. In Griechenland konnte man Tage lang reisen, ohne eine menschliche Wohnung zu sehen, ein Drittel von Nordafrika lag wüste, zwei Drittel von der üppigen Landschaft Campaniens war unbevölkert, der nördliche Theil des heutigen Kirchenstaats war mit Gestrüppe bewachsen und nur von Schweineheerden bewohnt, und die heutige Schweiz hieß bei den Geographen die helvetische Einöde. Niemals hat sich ein ähnliches Schauspiel wiederholt: das allmählige, selbstverschuldete, unaufhaltsame Absterben eines ganzen Weltalters: von Sybel, kleine histor. Schriften, 1863. S. 7.

schlechte Elemente einwandern? oder wollt ihr sie für euere Kriege oder eueren ausdörrenden Boden mißbrauchen? Und ist es Recht, die Auswanderung zu verbieten? Die Liebe zur Heimath wurzelt so tief in des Menschen Brust, daß Niemand ihr den Rücken kehrt, wenn ihn nicht der Schmerz des Lebens hinaustreibt. Soll der Hungernde im Vaterlande vergehen? Gehört nicht die Erde auch ihm, wenn er seine Nahrung auf ihr suchen will? Oder sollen Mißvergnügte in der Heimath bleiben, um auch Andere anzustecken? Wenn ihr aber die Verehelichung erschwert, so ruft ihr die Folgen herbei, die aus der Lehre von Malthus sich ergeben. Wo ist der sichere Nahrungsstand? Giebt es einen, der über Krankheiten, vermehrte Concurrenz, über die Gewalt der Elemente, über die Unglücksfälle aller Art erhaben wäre? Und was nützt euch die Begünstigung der Auswanderung? Die Reichen bleiben da, die Armen können nicht fort, die wandernde Mittelklasse nimmt die Capitalien des Landes mit fort.

Was sagt uns nun die Geschichte über die Bevölkerung? Wilde Völker zeigen niemals Uebervölkerung: sie zerfleischen und zerstören sich in aufreibenden Kämpfen, mißhandeln ihre Weiber, morden ihre Alten. Nomaden lassen ihre überschüssige Mannschaft erobernd in fremde Länder einfallen, und wo dieß nicht möglich, sind die Ehen nur wenig fruchtbar; bei ackerbauenden Stämmen läßt altgeheiligte häusliche Sitte eine neue Ehe erst da zu, wo eine alte ausgestorben ist, also findet sich auch hier die Neigung gegen die fortgehende Bewegung der Bevölkerung. Dagegen zeigen Culturvölker in ihrer ersten Lebensblüthe ein Aufsteigen fortschreitender Bewegung: die Nahrungsmittel fließen reichlicher; Krankheiten, Theuerung, Hungersnoth, Kriege

werden seltener, die mittlere Lebensdauer wächst, die Sterblichkeit der Kinder wird geringer, die Gesundheitsverhältnisse bessern sich. Das erste Gesetz für den Fortschritt der Bevölkerung ist nach der Geschichte: die Cultur und die Erweiterung und Verbesserung der Nahrungsverhältnisse. Was finden wir aber bei Natur- wie bei Culturvölkern in der Periode des Verfalls? — Die Abnahme der Bevölkerung. Warum? In dieser Periode finden wir bei Naturvölkern: Weibergemeinschaft, Vielweiberei, Vielmännerei, sinnliche Ausschweifung, bei Culturvölkern aber: die Zunahme der wilden Ehen, die Vermehrung außerehelicher Kinder, die öffentlichen Dirnen, unnatürliche Laster und durch sie verursachte Unfruchtbarkeit der Ehen, Scheu vor der Ehe, Hinneigung zu einem genußsüchtigen Cölibat. Die endliche Folge bei beiden Völkern ist die Entvölkerung. Dadurch offenbart sich uns das zweite Gesetz, daß nämlich die Erhaltung der Bevölkerung und ihr nachhaltiger, mit den Nahrungsverhältnissen in Einklang stehender Fortschritt von der sittlichen Kraft des Volkes bedingt und getragen ist[1]).

Was hat nun das Christenthum auf diesem Gebiete gethan? Es hat vor Allem die Wurzel aller Bevölkerung — die Ehe, die Familie — geheiligt, dem Weibe insbesondere die Menschenwürde wieder gegeben und die Kinder als Pfänder erklärt, von Gott den Eltern anvertraut, um sie für das Reich Gottes zu erziehen. So erwächst auf christlichem Boden ein sittlich starkes Volk[2]). Es hat den Bund der Ehe über alle Willkühr der Men-

[1]) Vergl. meine Gesch. der polit. Oeconomie S. 366 u. 368.
[2]) Vergl. meine Gesch. der Familie 1859 Buch 4.

schen gestellt, die eheliche Treue, die Liebe der Kinder zu ihren Eltern, die Ernährung und Erziehung der Kinder durch die Eltern zu heiligen Pflichten erhoben, die Ehe, die Familie, zu einer gottgewollten sittlichen Ordnung gemacht[1]). Darin liegt für einen Jeden die heilige Pflicht, eine Ehe erst dann einzugehen, wenn er in der Lage ist, eine Familie zu ernähren und zu erziehen. Damit er das Erstere vermöge, muß da eine wirthschaftliche Ordnung bestehen, welche Arbeitsfreiheit und Freizügigkeit gewährt und durch technische Einrichtungen auch die gewerbliche Ausbildung für einen Jeden ermöglicht; damit das Zweite zur Verwirklichung komme, muß eine christliche Erziehung des Volkes bestehen. Das sind die Grundlagen der Gründung einer Familie in einer christlichen Gesellschaft; ein legales Verbot oder Erschweren der Ehe an sich ist inhuman, gegen das Christenthum[2]). Sein Grundfehler aber ist, daß es in seiner Ausführung nur zu sehr von den Interessen und Willkühr der Menschen abhängig ist, eine sichere, objektive Grundlage zu einem gleichmäßigen Vollzug in sich trägt. Trefflich spricht sich über diesen Gegenstand de Gerando aus, indem er sagt: man schreite mit Ernst und Erwägung zur Ehe; die Eheleute müssen durch ein früheres Capital oder durch tägliche Ersparungen die Kosten des Familienlebens decken können, eine gewisse wirthschaftliche Sicherheit haben, auf die Fortdauer ihrer Existenz rechnen können; ein gesunder, erwachsener Arbeiter, der eine gewerbliche Erziehung empfangen hat, kann, wenn

---

[1]) Matth. 19, 6. 18. Marc. 10, 9. 11. 12. Luc. 18, 20. Matth. 19, 19. Marc. 7, 10. Marc. 10, 14. 16.

[2]) Meine Gesch. der Familie S. 438.

er thätig und sparsam ist, durch Selbstsucht zur Ehelosigkeit bestimmt, nicht aber durch Vorsicht dazu verurtheilt werden. Der Entschluß zur Ehe werde mit gehöriger Reife gefaßt, allein man schiebe die Verehelichung nicht zu weit hinaus, denn diese Verspätung setzt beide Theile großen Gefahren für ihre Sittlichkeit und Wohlfahrt aus; sie begünstigt das Concubinat, setzt an die Stelle der ehelichen Geburten die unehelichen, wo die Kinder im Elend ohne Erziehung heranwachsen; an die Stelle solcher Verbindungen setze man daher die Ehe. Man lasse dem jungen Arbeiter die Aussicht, Gatte und Vater zu werden; er wird seine Anstrengungen, Ordnung und Sparsamkeit verdoppeln; er wird das Sparen aus Hingebung lernen, ohne es zu wissen, vorsichtig werden. Es ist ein Irrthum zu glauben, man könne die Fortschritte des Pauperismus durch das Verbot der Ehen für die armen Klassen hemmen; die Zahl der Geburten folgt nicht nothwendig der Zahl der Ehen; die Ehen der Reichen sind viel weniger fruchtbar als die der Armen, die höchsten Familien der Gesellschaft erlöschen rasch; wo es weniger Ehen giebt, da werden mehr uneheliche Kinder geboren, daher haben die Städte die meisten unehelichen Kinder, weil sie weniger mit Ehen gesegnet sind, als das Land. Es werden ferner die Ehen in dem Maß weniger fruchtbar, als die Gesittung und mit ihr die Bevölkerung zunimmt; so scheint ein Naturgesetz das gefürchtete Uebermaß zu hemmen; die am stärksten bevölkerten Städte (Frankreichs) haben dennoch die wenigsten Ehen. Der Ehestand verlängert die menschliche Lebensdauer, also gewinnt die ganze Gesellschaft bei der Vermehrung der Ehen. Die Ehe ist endlich auch eine Art sittlicher Erziehung, daher offenbaren jene Provinzen, wo die wenigsten Ehen, aber die

unehelichen Geburten am häufigsten sind, die meisten Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum, Diebstähle, Landstreicherei, Bettel u. s. w.[1]).

Wir sehen aus diesen Sätzen, daß nicht nur natürliche und sittliche, sondern auch providentielle Elemente auf diesem Gebiete walten[2]).

Es ist endlich nicht ohne Bedeutung, daß das Christenthum auch den ehelosen Stand, wenn er, auf freier Selbstbestimmung und Enthaltsamkeit ruhend, um höherer Lebenszwecke willen gehalten wird, von der Verachtung befreite, die ihn im Alterthume traf, und wieder zu Ehren brachte[3]).

Wo immer diese Pflichten bei einem Volke heilig sind, da wird sich weder Ent- noch Uebervölkerung offenbaren. Die Bevölkerung wird fortschreiten je nach den Cultur- und Nahrungsverhältnissen des Volkes. Die hl. Schrift hat sich für den Fortschritt der Bevölkerung in dem Satze ausgesprochen: „Wachset und mehret euch.“ Der Rückschritt der Bevölkerung ist der Gang zum Grabe, der Fortschritt ist Leben und Quelle alles Fortschritts auf dem geistigen wie materiellen Gebiete. Die Erde gehört dem Menschen, er soll sie immer mehr bevölkern; menschenleere Erdräume zu schaffen, die aber doch von Menschen bewohnt werden könnten, lag nicht in dem Plane der Vorsehung; darum soll die Menschheit über die Erde wandern, Niederlassungen überall gründen, und überall die Fahne christlicher Civilisation aufpflanzen. Das ist der Wille Gottes;

---

[1]) de Gerando, öffentl. Armenpflege. Ausg. von Buß 1843 I. Theil Buch 2. Hptst. 4, Art. 6, Hptst. 5, Art. 6 und 7.

[2]) Ein solches Moment ist wohl auch die Gleichheit zwischen männlichen und weiblichen Geburten.

[3]) Matth. 19, 12.

er kann aber nur durch den Fortschritt der Bevölkerung vollzogen werden. Dieser aber ist nothwendig an die Arbeit gebunden; darum sagt die hl. Schrift: Du sollst dein Brod im Schweiße des Angesichts verdienen; die Arbeit ist das Loos, sie ist das Gesetz der Menschheit. Die Erde ist in räumliche Grenzen eingeschlossen; wir können diese nicht größer machen; die Fruchtbarkeit der Erde wächst nicht in dem Maße fort und fort, als man etwa mehr Capital und Arbeit auf sie verwendet; größere Capitalaufwendung würde auch ihre Früchte theuerer machen; je mehr aber ihr Preis in die Höhe ginge, um so weniger Menschen würden sich die erforderlichen Lebensmittel anschaffen können, das aber hätte den Rückgang der Bevölkerung zur Folge. Die Arbeit müßte daher in anderer Weise zu helfen suchen. Man hat zuerst bessere Methoden in der Bodenbewirthschaftung eingeführt, um die Erde fruchtbarer zu machen; das geschah durch das Aufgeben der Brache, durch die Einführung des Fruchtwechsels, durch Be- und Entwässerung, durch Benützung besserer Dungarten, durch Arrondirung u. s. w. Denselben Zwecke dienten die großen Fortschritte in der Technik; hierher gehören die Eisenbahnen, Dampfschiffe, Kanäle, Straßen, Schiffbarmachung von Flüssen, landwirthschaftliche Maschinen, Arbeitstheilung u. s. w. Die Transportkosten der Lebensmittel werden dadurch gemindert; man kann in Jahren der Theuerung auch von überseeischen Ländern Lebensmittel beziehen, es gleicht sich die Fruchtbarkeit der Länder der Erde gegenseitig aus, viele Arbeit wird auf der einen Seite gespart, um sie für andere Bedürfnisse und ihre Befriedigung verwenden zu können. In Großbritannien verrichten die Dampfmaschinen eine Arbeit von sechshundert

Millionen Menschen, die Hobelmaschinen, durch Dampf getrieben, 30,000 an der Zahl, verrichten in Amerika die Arbeit von 1,800,000 Menschen[1]). Je dichter die Bevölkerung, desto größer und häufiger die Association, desto stärker der Verkehr, desto rascher die Bewegung des Capitals, desto mehr ist auch das Leben des Einzelnen versichert, Arbeitsverdienst ihm gewiß, sein Vermögen gegen die Macht von Unglücksfällen in Versicherungsgesellschaften verbürgt. Dieser Fortgang der Bevölkerung — vermehret euch — ist also durch das Wachsthum der Arbeit, der Anstrengungen, das Verdienen im Schweiße des Angesichts bedingt. Was die produktive Arbeit vermag, ersehen wir aus der Zahl der Menschen, die auf einer Quadratmeile leben können. Es giebt Quadratmeilen Landes, auf welcher nur 2000, aber auch solche, auf welcher 4—5000, ja solche, auf welcher 8—12,000 leben und in der englischen Grafschaft Lancaster leben über 16,000 Menschen auf solch' einem Raume! Enthaltsamkeit, Arbeit, Cultur sind das Leben, das Laster ist der Tod der Gesellschaft. Das ist auch das Gesetz der Bevölkerung!

7. Auch für die anderen wirthschaftlichen Gebiete, insbesondere für die Association, das Eigenthum, den Verkehr unter den Völkern giebt uns das Christenthum das sittliche Lebensgesetz. „Ihr seid der Leib Christi; wir Alle sind durch Einen Geist zu Einem Leibe getauft; wenn daher ein Glied leidet, so leiden alle Glieder und wenn ein Glied verherrlichet wird, so freuen sich alle

---

[1]) Carey a. a. O. I. 496. 498 und St. Mill Grundsatz der polit. Oecon. Ausgabe von Soetbeer I. Bd. Buch I. C. XII. § 3.

Glieder mit“ [1]). Hierin liegt die geistige Verbrüderung aller christlichen Völker der Erde, die Zusammengehörigkeit aller Glieder und Klassen in einer Gesellschaft, die Solidarität des Wohles und Wehe's der Einzelnen und des Ganzen, daher auch die Pflicht der Assistenz und der Association. Diese hat daher ihre Wurzel und Verbürgung im Geiste des Christenthums wie der Credit. Nur die Association im christlichen Sinne ist auch von Gerechtigkeit und Liebe erfüllt, vom ächten Gemeingeist getragen, daher auch die Quelle des Segens: denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ So auch ist es in der Lehre vom Eigenthume [2]). Die blos eigensüchtige Verwendung des Eigenthums, sein blos genußsüchtiger Gebrauch ist durch das christliche Bewußtsein verworfen: „denn ihr esset oder trinket, oder thut sonst etwas Anderes, so thut Alles zur Ehre Gottes“ [3]): denn des Herrn ist die Erde und Alles, was darauf ist; aller Segen kommt von Oben, und Wohlstand, sagt darum schon der unsterbliche Sänger Homer, ist Gab' der unsterblichen Götter! Keiner suche daher das Seine, sondern was des Andern ist“ [4]). Daher soll das Recht eines jeden Eigenthümers an sich schon durch die allgemeinen Interessen beschränkt, dem Gemeinwohl dienstbar sein; der Güterverbrauch darf keine Verschwendung enthalten, er soll die Quelle neuer Güter werden; ächte Gütererzeugung trägt den Charakter der Gemeinnützigkeit

[1]) 1. Brief an die Corinth. 12, 27. 13. 26.
[2]) Vergl. die Gesch. der polit. Oecon. S. 376.
[3]) 1. Brief an die Corinth. 10, 31.
[4]) Am angef. O. v. 26. 24. Hom. Od. XVIII. 19.

an sich, und wie das Talent, soll auch das Eigenthum der Menschheit dienen [1]). In diesem Sinne läßt auch Goethe die Prinzessin Leonore zu ihrer Freundin sagen:

Was man ist, das blieb man Andern schuldig,
auch hab' ich nie
Als Rang und als Besitz betrachtet, was
Mir die Natur, was mir das Glück verlieh.
(Goethe im Tasso.)

8. Sollten endlich nicht auch im Verkehre der Völker die Wahrheiten des Christenthums Eingang finden? Welche Früchte haben Fürsten und Völker aus der Herrschsucht, der Habsucht, der Knechtung und Aussaugung Anderer geerntet? Als Portugal, die Türkei und Irland, sagt Carey, immer mehr durch England verarmten und erschöpft wurden, wurde es selbst mehr und mehr von Indien abhängig, und als Indien mehr und mehr erschöpft wurde, wurde es mehr und mehr nothwendig, China mittelst des Opiums auszusaugen; so gingen immer Handel und Krieg Hand in Hand [2]). Und wohin wird und muß dieses System führen? Auf dem Grabe Anderer kann nie ein wahres Lebensglück erblühen, wenn man jenes verschuldet hat. Die Völker sind sich nicht mehr Fremdlinge, sondern Mitbürger und Hausgenossen Gottes (Glieder der Familie Gottes), sie sind ein Leib und ein Geist und sollen sich daher einander ertragen in Liebe [3]). In diesem Geiste ist die Verkehrspolitik, welche Carey fordert, wenn er sagt: „Die wahren Interessen eines jeden Gemeinwesens müssen durch

---

[1]) Ed. Baltzer: von der Arbeit, Nordhausen 1864 S. 70—86.
[2]) Carey a. a. O. S. 596.
[3]) An d. Epheser 2, 19 und 4, 4.

die Annahme von Maßregeln befördert werden, welche einen Zuwachs des Verkehrs im Herzen jedes andern Gemeinwesens zu erzeugen suchen, wodurch der Werth eines Menschen erhöht und die Menschen mehr und mehr in den Stand gesetzt werden, ihre Arbeiten mit denen ihrer Nachbarn zu vereinigen, um jene Macht über die Natur zu gewinnen, die allein den Reichthum ausmacht. Dieß war leider nicht der Geist, in dem die englische Politik geleitet wurde. Um seine rein egoistischen Ziele zu erreichen, wurden Millionen Pfunde auf kostspielige Kriege verwendet, wurden Millionen über Millionen von Menschenleben geopfert und das Resultat sieht man in der Thatsache, daß England entschieden allein steht unter den Trümmern, die es verursacht hat“ [1]). Das ist die Folge einer unchristlichen Politik auf dem Gebiete des industriellen Verkehrs!

IV.

„Der Zug des Herzens ist des Schicksals Stimme“, sagt der Dichter. Auf den Zug nach Freiheit auf dem religiösen, folgte das Verlangen nach Freiheit auf dem politischen Gebiete und jetzt auf dem Gebiete der Industrie und der Arbeit. Freiheit und Fortschritt will auf allen diesen Gebieten auch das Christenthum. „Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“;

[1]) Carey a. a. O. 593. 594. Deutet nicht auch schon Homer auf das Verderbliche einer solchen Handelspolitik hin, wenn er sagt, daß die verderbliche Wuth des Magens den Sterblichen so viel Unheil darbot, und deßhalb schönruderige Schiffe gerüstet durch das verödete Meer gehen, Unheil Feindseligen bringend? Hom. Od. XVII. 286—290.

„werdet nicht Knechte der Menschen.“ Welche Freiheit aber will das Christenthum? Die Freiheit des Geistes und der Wahrheit: „der Buchstabe tödtet, nur der Geist macht lebendig“; wir vermögen Nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit“; wo der Geist des Herrn ist, da allein ist auch die Freiheit“[1]). Das Christenthum stellt also eine Bedingung für den Fortschritt und die Freiheit, die, daß beide erfüllt und durchdrungen seien von dem göttlichen Lebensgesetze; es ist darum auch für den Fortschritt unserer Zeit in den Naturwissenschaften und in der Industrie, insofern durch ihn immer mehr die Herrschaft über die Natur errungen, in dieser Herrschaft aber zugleich auch ein Fortschritt des geistig-sittlichen Lebens verwirklicht wird. Und liegt nicht darin die Probe, die höchste Blüthe der Freiheit, daß sie sich diesem höchsten Lebensgesetze unterwirft? Sollen wir es ausführen, wohin eine Freiheit ohne sittliche Schranken, ohne ein geistig-sittliches Lebensziel geführt hat? Die Geschichte enthält die Antwort auf allen ihren Blättern. Der Atheismus, der Materialismus, die blutgetränkten Kriege des Ehrgeizes: der Eroberung, die Opfer der Revolution, der Königsmord, der Despotismus in allen Formen sagen uns, welch' ein Verhängniß an der Verkennung dieser Wahrheit liegt! Ist denn, tiefer betrachtet, die ganze Weltgeschichte etwas Anderes, als das ewig sich fortspinnende Wechsel- und Trauerspiel zwischen menschlicher Verschuldung und göttlicher Vergeltung? Ist die Geschichte etwas Anderes als

---

[1]) Matth. 5. 48; 1. Brief an die Corinth. 7, 23; 2. Brief an die Corinth. 3, 6; 3, 17; 13, 8. 13, 11. 1. Brief an die Galat. 5, 13 und 22. 1. Brief Joh. 2, 15—17.

der göttliche Sieg der Tugend trotz aller Niederlagen, die sie durch Menschen erlitten hat, etwas Anderes als der Sieg der Demuth, der Selbstaufopferung für die Idee der Menschheit über den Uebermuth und die Selbstsucht der Welt? Wenn daher nur in der sittlichen Idee, die sich mit der That vermählt, in der sittlichen Kraft auch die unsterbliche Kraft der Völker ruht: wohin muß der Materialismus der Zeit, der Unglaube und die Genußsucht unserer Tage führen? Will man etwa einwenden, der Materialismus schließe seiner Natur nach die sittliche Erhebung aus, dann spricht man sich das eigene Todesurtheil, oder will man behaupten, der Materialismus bedürfe der Moral nicht mehr, er vollziehe den Fortschritt der Welt durch sich selbst, so schlägt man mit einer solchen Behauptung der Geschichte in das Angesicht, die eine solche Anschauung schon in den Staaten Asiens gerichtet hat. Wollen christliche Völker nicht sterben, wollen sie auf der Höhe des Industrialismus ihre nationale Kraft bewahren, dann müssen sie wahrhaft christliche Völker bleiben, die Industrie muß mit christlichem Opfermuth, die Wissenschaft sich mit dem Christenthum erfüllen und durchdringen. Tief innerlich und warm führt uns ein Apologe des Christenthums in der Gegenwart diese Wahrheiten vor die Seele, wenn er sagt: „Auf der großen Heerstraße des Lebens, wo die vielen Tausende sich drängen, Alle dem einen Ziele des Besitzes, des Genusses, der Ehre entgegen eilen, wo Einer den Andern überbietet, Einer dem Andern vorzukommen sucht, — da haben die wenigsten mehr Zeit, noch Lust, das stille, tiefste, heilige Gebiet der Seele zu pflegen und zu bebauen; es ist eine unbestreitbare Thatsache und psychologisch nothwendig, je mehr der Mensch

dem geräuschvollen Leben der Außenwelt und seinen Genüssen sich hingiebt, desto mehr verödet in ihm die innere Welt, stirbt in ihm das allein wahrhaftige, weil geistige Leben; seine Seele geht unter in der Fluth des Zeitlichen und Irdischen, er vergißt, daß es noch eine andere Welt giebt und ein höheres Leben, als das, was er mit seinen Augen sieht und mit seinen Händen tastet. Leider ist für so manche unserer modernen Staatstheorien die Civilisation nichts Anderes, als die Herrschaft der Materie. Erziehung und Unterricht tragen da nothwendig den Charakter der gemeinen Nützlichkeitstheorie. Und doch kann auch die Entfaltung des leiblichen Lebens der Menschheit und seiner Güter nur in Verbindung und Unterordnung unter die höheren sittlich-intellektuellen Interessen eine gedeihliche Pflege und Förderung finden! Wir sind hiemit aber weit entfernt, die Eroberungen anzuklagen, welche der menschliche Geist, hauptsächlich mit Hilfe der Naturwissenschaften nach allen Seiten hin gemacht hat. Wenn uns je hiezu die Versuchung käme, so müßten wir uns von dem christlichen Dichter im eminenten Sinne, Dante Alighieri eines Besseren belehren lassen, welcher die Industrie eine „Tochter Gottes“ nennt, die seine schöpferische und weltbeherrschende Thätigkeit nachahmt. Daß ein gesundes, auf industriellen Fortschritt und menschenwürdigen Lebensgenuß abzielendes Streben ganz harmonisch zugleich mit der idealsten Lebensrichtung zusammengehen kann, hat schon Baco bemerkt und es beweist uns dieß auch jene wunderbare, aus dem Meere der Vergessenheit wieder auftauchende Periode des Mittelalters. Hier, wo der Spiritualismus im Zenith stand, erhoben sich zu den Füßen der mächtigen Kathedralen mitten in einem Walde von Thürmen alle

jene Palaststädte des Großhandels, mit deren Luxus das Gepränge unserer heutigen Nabobs auch nicht von Ferne einen Vergleich aushält. Und jene erstaunliche Kunstpracht, deren spärliche Reste wir kaum zu unterhalten vermögen, war keineswegs, wie der heutige Luxus auf das Elend eines zahllosen, stets dem Winde des Zufalls preisgegebenen Proletariats gegründet. Was Alles mit den damaligen Mitteln der Erde und dem Meere abgewonnen, und daneben zur Ehre Gottes für Religion und Gottseligkeit geleistet worden ist, thut in unwiderleglicher Weise dar, daß das ächte christlich religiöse Leben keineswegs dem praktischen oder jenem männlichen Unternehmungs- und Forschungsgeiste Abbruch thun muß, der sich der Natur zu bemächtigen und sie botmäßig zu machen weiß" [1]).

Mit der Freiheit auf allen Lebensgebieten ist auch die freie Concurrenz anerkannt, welche die Seele unserer industriellen Entwicklung ist. Auch sie ist an sich ein innerlich wahres Princip; es liegt in ihm der freie Wettbewerb aller Kräfte, die Entwicklung aller Anlagen und Fähigkeiten; durch sie allein ist es daher möglich geworden, daß sich die großen Erfindungen, die Verbesserungen, die Fortschritte in der Technik und Volkswirthschaft Bahn brachen. Unter der Zunftverfassung war in den Tagen des Verfalls alles Leben erstarrt, aller Fortschritt verfehmt, Monopole und Privilegien hatten alle Industrie in Fesseln gelegt; der frei gewordene Geist schuf auch eine neue Welt. Sehr treffend sagt darum Perin: „Das einzige Gesetz, welches unsere Gesell-

[1]) Dr. Hettinger, Apologie des Christenthums, I. der Beweis des Christenthums, Freiburg im Breisgau, 1863 S. 18—23 und Gebr. Reichensberger: Deutschlands nächste Aufgabe S. 73.

schaften heut zu Tage acceptiren können, ist das Gesetz der freien Concurrenz. Wohl hat auch sie ihre Schwäche und Gefahren. Diese Folge ist nun einmal untrennbar mit dem Princip der Freiheit verbunden. Aber sie verleiht auch der Arbeit einen Schwung, den sie unter dem gemachten Impuls der Autorität nicht nehmen könnte. Unter dem Sporn der Concurrenz entfaltet die Arbeit eine immer größere Thätigkeit, die Betriebs- und Verfahrensweisen vervollkommnen sich und man macht weniger Ausgaben bei der Gütererzeugung; nichts geht mehr verloren, Alles gewinnt unter den Anstrengungen der Arbeit; ein Jeder unterzieht sich der Mühe, um für seine Arbeitsprodukte jenen Vorzug zu erringen, der sich nur an ihre bessere Qualität und größere Wohlfeilheit bindet. Das ist das Wesen der guten, loyalen Concurrenz, das sich im fortschreitenden Wachsthum der produktiven Kraft der Arbeit offenbart, von ihr zieht der Erzeuger wie der Verzehrer einen Vortheil. Gebrauchen wir daher mit aller Energie die Freiheit, um die aus ihrem Mißbrauche erwachsenen Leiden zu bekämpfen. Das Christenthum hat uns auf eine solche Höhe in dem sittlichen Leben gestellt, daß wir fortan ohne Freiheit gar nicht leben könnten. Würde unglücklicher Weise die Gewalt der Ereignisse sie unmöglich machen, dann hätte die Stunde des unheilbaren und raschen Verfalls für uns geschlagen. Nur Eines kann die Freiheit retten und mit ihr die moderne Gesellschaft: die christliche Revolution in den Sitten und durch sie die Zurückführung der Menschen zur Erkenntniß und Uebung der Entsagung“ [1]). Aehnlich spricht sich Msgr.

[1]) Perin: de la Richesse, dans les Sociétés chrétiennes 1861, Tom. I. chap. 12 pag. 366. 370, und meine Gesch. der polit. Oecon. 1855 S. 371 unten.

Dupanloup aus: „Wir wollen die Concurrenz und die Freiheit. Die Concurrenz ist jedesmal das Gesetz der Natur und der Gesellschaft; in der Natur entwickelt sie durch den Kampf mit den Hindernissen die menschliche Energie, in der Gesellschaft mit den Rivalen den Wetteifer. Dahin drängt die Macht der Dinge, dahin die Strömung des Jahrhunderts. Ich befolge hierin die Vorschriften der Schrift: Strebe nicht gegen den Lauf des Stromes. Das will sagen: Schreite fort mit der Zeit, nicht um Dich von ihr verderben zu lassen, sondern um sie zu retten, indem Du sie besser machst. Man muß das Wahre und Vernünftige in seiner Zeit sehen, man muß, was an seinem Jahrhunderte gut und schlimm ist, mit Liebe ergründen, der Aufklärung der Geister, der Rettung der Seelen, wenn nöthig, sein Leben weihen. Ich kann nicht vor einem Worte den Kopf verlieren, und vom Ende der Welt träumen, weil es eine moderne Gesellschaft giebt. Ich halte den Wettstreit für etwas an sich Gutes, da er den Eifer und den Fortschritt auf zwei Seiten erhält“ [1]).

Steht nun zu erwarten, daß die christliche Weltanschauung in die Volkswirthschaft eindringen und den Industrialismus durchdringen und läutern, und so die unerläßliche wahre Reform des socialen Lebens bewirken werde? Erforschen wir die Zeichen der Zeit, um die naheliegende Antwort zu vernehmen. Einer der angesehensten Nationalökonomen der Gegenwart, St. Mill, sagt von dem Industrialismus: „Mit Jenen bin ich nicht einverstanden, welche meinen, daß unser fortwährendes Gegeneinander-Ankämpfen der normale Zustand menschlicher Wesen sei, und

[1]) Dupanloup über d. Volksunterricht, Augsburg 1864 Ziff. IV.

daß das sich Drängen, Stoßen, Schieben, was den dermaligen Typus des socialen Lebens abgiebt, das wünschenswertheste Loos der menschlichen Gattung oder etwas Anderes sei, als unerfreuliches Symptom einer Phase des industriellen Fortschrittes. Der Zustand der nördlichen und mittleren Staaten von Amerika, bei welchem das Leben des ganzen einen Geschlechts dem Geld-Nachjagen zugewendet ist und die Aufgabe des andern Geschlechts darin besteht, künftige Geld-Jäger aufzuziehen, ist keine Art socialer Vollkommenheit, welche herbeiführen zu helfen, Menschenfreunde sich sehr gedrungen fühlen könnten. Der beste Zustand für die menschliche Natur erscheint doch ein solcher, in welchem, während Keiner arm ist, Niemand reicher zu sein wünscht, und dabei keinen Grund zur Besorgniß hat, daß er durch die Bestrebungen Anderer, die sich vorwärts drängen wollen, zurückgeschoben werde; ein stationärer Zustand des Capitals und Vermögens würde eine sehr beträchtliche Verbesserung im Vergleich mit den gegenwärtigen socialen Verhältnissen sein. Es ist nicht zu beglückwünschen, daß Personen, die ohnehin schon reicher sind als es für irgend Jemand nöthig ist, ihre Mittel verdoppelt haben, um Dinge zu verbrauchen, welche wenig oder gar keine andere Freude gewähren, als nur Entfaltung des Reichthums, oder daß eine Anzahl Individuen jedes Jahr aus den mittleren in die reichen Klassen übergeht, oder aus der Klasse der beschäftigten reichen Leute in die der Unbeschäftigten. Es ist eine bessere Vertheilung, die in wirthschaftlicher Hinsicht Noth thut. Die bessere Vertheilung des Eigenthums könnte durch die Gesetzgebung erreicht werden, wenn der Erwerb einer Erbschaft auf den Betrag beschränkt würde, der genügend wäre, um eine mäßige Unabhängig-

keit zu begründen. Die wünschenswerthe Lage der Gesellschaft würde daher enthalten: einen gut bezahlten und wohlhabenden Arbeiterstand, keine enormen Vermögen, außer solchen, die man während einer einzelnen Lebenszeit erworben und angesammelt hätte[1]). Man spricht jetzt die Ueberzeugung aus, daß der gesunde sittliche Volksgeist den volkswirthschaftlichen Auswüchsen entgegenstrebe, daß jede unsittliche ökonomische Handlung auch wirthschaftlichen Schaden stifte, daß es kein Eigenthum, keine Stellung im Leben ohne Pflicht gebe, daß die Volkswirthschaft die Fragen der Zukunft nur lösen könne, wenn sie getragen sei vom Pathos einer sittlichen Weltanschauung. Die Arbeiterinnen in den Fabriken dürfen jetzt drei Monate lang ihre Kinder säugen, ohne eine Lohnabkürzung zu gewärtigen (Mühlhausen 1864). Die Fabrikanten fangen an, im Arbeiter auch den Menschen zu achten, für gute Wohnungen und nährende Kost derselben zu sorgen. Man fordert noch mehr von ihnen: sie sollen nur Arbeiter mit guten Zeugnissen nehmen, streng auf sittliche Ordnung in den Werkstätten halten, Zotenreißer und Trunkenbolde rücksichtslos entfernen, in demselben Saale nur Personen desselben Geschlechts beschäftigen, in Städten mit gebührender Sorgfalt die Schlafstellen der Arbeiterinnen überwachen, die so leicht zur Prostitution mißbraucht werden, sie sollen ferner die Einlagen des Lohnes in gute Sparkassen befördern und den eigenen Ermahnungen die unentbehrliche Folie des eigenen guten Beispiels geben, seine Familie soll ihn endlich noch unterstützen durch warme Fürsorge für die Familien der Arbeiter, namentlich bei Krankheiten und dann werde

[1]) St. Mill a. a. O. II. Buch 4 Cap. 6 § 2.

Alles vortrefflich gehen: Roscher. Man spricht es aus, daß es sich darum handle, auch den untersten Klassen ein humanes Dasein zu schaffen, das die Möglichkeit weiteren Erwerbs und höherer Bildung entfalte. Man fängt an den Zulaß der Kinder in Fabriken zu beschränken[1]). Eben so bessert sich die Lage der Landbevölkerung in Nahrung, Kleidung und Wohnung. Man gründet für sie Schulen, Arbeiterwohnungen und Bibliotheken; die Industriellen und Bodeneigenthümer begreifen, daß deren materielle Hebung ohne eine sittliche nicht möglich ist[2]). So wird die nationale Oeconomie als Wissenschaft des Reichthums immer mehr zur socialen Oeconomie, Socialwissenschaft als Lehre des allgemeinen Wohles auf den Grundlagen einer sittlichen Weltanschauung. Neben dem trüben Rückschritt des Materialismus entwickelt sich in stillen Keimen der lebensfrische Fortschritt der christlichen Civilisation[3]). Und in diesem Fortschritt liegt die Erhaltung oder die Neubildung des dritten Standes. —

---

[1]) Schmoller in den preuß. Jahrbüchern Band XIV. 1864. Die Arbeiterfrage in 3 Abhandl., insbes. S. 523—27. 536. 547.

[2]) Dupanloup über d. Volksunterricht, Augsburg 1864 S. 48.

[3]) Man denke an die wahrhaft väterlichen Einrichtungen, welche belgische Fabrikanten, christliche Musterbilder der Zeit, in ihren Fabriken bezüglich des materiellen und sittlichen Wohles ihrer Arbeiter getroffen haben. Es kommt für die Sache wenig darauf an, ob man es anerkennen will und sich bewußt wird, daß in all' den socialen Fortschritten der Zeit der Geist des Christenthums weht, oder es nicht weiß, genug, daß er weht!

Date Due

FACULTY

PRINTED IN U. S. A.

HN8 .R82 v.4
Geschichte der Gesellschaft.
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00025 2470